

12.06.2026

ABN AMRO FUNDS

Kurzbezeichnung AAF

Eine offene Investmentgesellschaft nach
luxemburgischem Recht

ANFORDERUNG VON INFORMATIONEN

ABN AMRO FUNDS
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

HINWEIS

Dieser Prospekt darf nicht für die Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung zum Verkauf in Ländern oder unter Umständen verwendet werden, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist.

Die Gesellschaft ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in Luxemburg zugelassen.

Sie ist insbesondere zur Vermarktung ihrer Anteile in Luxemburg, Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland zugelassen. Nicht unbedingt alle Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen sind in diesen Ländern registriert. Es ist unerlässlich, dass sich potenzielle Anleger vor der Zeichnung von Anteilen über die Teilfonds, Anteilskategorien oder Anteilsklassen, die in ihrem Wohnsitzland zum Vertrieb zugelassen sind, und die in dem betreffenden Land unter Umständen geltenden spezifischen Beschränkungen informieren.

Die Anteile dürfen nicht an Anleger angeboten, verkauft oder übertragen werden, die in einem Land ansässig sind, das auf der aktuellen schwarzen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht, sowie in Kuba und Syrien, und auch nicht an Personen oder Organisationen, die zum Zeitpunkt der Vermarktung dieser Wertpapiere Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich OFAC-Sanktionen), der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs oder der Französischen Republik unterliegen.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnungen (EU) 833/2014 und 2022/398 ist die Zeichnung von Anteilen von Teilfonds der Gesellschaft ABN AMRO Funds für jeden russischen oder belarussischen Staatsbürger, für jede natürliche Person mit Wohnsitz in Russland oder Belarus oder für jede in Russland oder Belarus errichtete juristische Person, jeden dort errichteten Rechtsträger oder jede dort errichtete Körperschaft mit Ausnahme von Staatsangehörigen eines Mitgliedstaats der Europäischen Union und natürlichen Personen mit einer befristeten oder dauerhaften Aufenthaltserlaubnis in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union untersagt.

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 registriert oder gemäß geltenden Gesetzen von US-Bundesstaaten qualifiziert und sie dürfen nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich deren Territorien und Besitzungen) oder, direkt oder indirekt, an eine oder zu Gunsten einer US-Person (gemäß der Definition in Regulation S des U.S. Securities Act von 1933) übertragen, angeboten oder verkauft werden, sofern nicht zuvor eine Registrierung erfolgt oder eine Befreiung gilt.

Die Gesellschaft ist und wird nicht nach dem Gesetz von 1940 registriert und die Anleger haben keinen Anspruch auf den Vorteil der Registrierung nach dem Gesetz von 1940. Weiterverkäufe und Übertragungen der Anteile in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen können eine Verletzung der US-Gesetze darstellen und erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung der Gesellschaft. Die Gesellschaft behält sich jedoch das Recht vor, eine Privatplatzierung ihrer Anteile an eine begrenzte Anzahl oder Kategorie von US-Personen vorzunehmen. Weiterverkäufe und Übertragungen der Anteile in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen können eine Verletzung der US-Gesetze darstellen und erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung des Verwaltungsrats der Gesellschaft. Personen, die Anteile beantragen, müssen schriftlich bestätigen, dass sie keine US-Personen sind.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist ermächtigt, Einschränkungen im Hinblick auf das Halten von Anteilen durch (und folglich die Rücknahme von Anteilen, die gehalten werden von) oder die Übertragung von Anteilen an US-Personen aufzuerlegen. Diese Ermächtigung schließt alle Personen ein, die gegen die Gesetze oder Bestimmungen eines Landes oder einer Behörde zu verstoßen scheinen, oder Personen, bei denen die Umstände (unabhängig davon, ob diese die Personen direkt oder indirekt betreffen oder ob diese Personen einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen, ob verbunden oder nicht, zu sehen sind, oder sonstige Umstände, die dem Verwaltungsrat der Gesellschaft als relevant erscheinen) nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft dazu führen können, dass die Gesellschaft irgendeinen Nachteil erleidet, den sie sonst möglicherweise nicht erlitten hätte.

Die Anteile wurden von der SEC, einer US-bundesstaatlichen Wertpapierkommission oder sonstigen US-Aufsichtsbehörde weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert. Darüber hinaus hat keine der vorgenannten Aufsichtsbehörden über die Vorteile der Anteile oder die Richtigkeit oder die Angemessenheit dieser Angebotsunterlagen entschieden. Gegensätzliche Darstellungen sind ungesetzlich.

Die Anteilinhaber müssen die Gesellschaft unverzüglich benachrichtigen, wenn sie US-Personen werden. Anteilinhaber, die US-Personen werden, müssen ihre Anteile jederzeit an Nicht-US-Personen verkaufen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile, die sich direkt oder indirekt im Besitz einer US-Person befinden oder in deren Besitz übergehen, zurückzukaufen. Dasselbe gilt für den Fall, dass das Halten der Anteile durch eine Person ungesetzlich oder den Interessen der Gesellschaft abträglich ist.

Nach den grundlegenden Bestimmungen von FATCA, der in Luxemburg durch das zwischenstaatliche Abkommen zwischen Luxemburg und den USA umgesetzt und durch das Luxemburger Parlament am 24. Juli 2015 ratifiziert wurde (das „Luxemburger FATCA-Gesetz“), wird die Gesellschaft derzeit offenbar als FFI eingestuft. Um dem zu entsprechen, kann die Gesellschaft von allen ihren Anteilhabern verlangen, Nachweise über ihre Steueransässigkeit sowie alle sonstigen Informationen vorzulegen, die zur Einhaltung des zuvor genannten Gesetzes als notwendig erachtet werden.

Unbeschadet jeder anderen hierin enthaltenen Bestimmung und sofern es nach den Luxemburger Gesetzen zulässig ist, hat die Gesellschaft das Recht:

- alle Steuern oder vergleichbaren Abgaben einzubehalten, zu deren Einbehaltung sie von Rechts wegen entweder durch Gesetz oder anderweitig im Hinblick auf das Halten von Anteilen an der Gesellschaft verpflichtet ist;
- von jedem Anteilinhaber oder wirtschaftlichem Eigentümer der Anteile die Bereitstellung solcher persönlichen Angaben zu verlangen, die im Ermessen der Gesellschaft zur Einhaltung eines Gesetzes und/oder zur zügigen Bestimmung des einzubehaltenden Betrags erforderlich sein können;
- jede dieser persönlichen Informationen an eine Steuer- oder Aufsichtsbehörde weiterzugeben, wenn dies gesetzlich oder durch eine solche Behörde verlangt wird;
- die Auszahlung von Dividenden oder von Rücknahmeerlösen an einen Anteilinhaber solange einzubehalten, bis der Gesellschaft ausreichende Informationen vorliegen, um den korrekten einzubehaltenden Betrag bestimmen zu können.

Darüber hinaus bestätigt die Gesellschaft hiermit, dass sie ein berichtendes luxemburgisches Finanzinstitut im Sinne des Luxemburger FATCA-Gesetzes ist, und dass sie zu FATCA-Zwecken beim IRS registriert ist, um eine GIIN zu erhalten; ferner handelt die Gesellschaft nur mit professionellen Finanzintermediären, die ordnungsgemäß mit einer GIIN registriert sind.

Zusätzlich darf niemand andere als die im Verkaufsprospekt oder in den darin genannten und öffentlich zugänglichen Dokumenten enthaltenen Informationen veröffentlichen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft bürgt für die Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt zum Datum der Veröffentlichung.

Schließlich kann der Verkaufsprospekt jederzeit aktualisiert werden, um der Hinzufügung oder dem Wegfall von Teilfonds sowie jeglichen wesentlichen Änderungen der Struktur und der Arbeitsweise der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Daher wird Zeichnern empfohlen, aktuellere Dokumente gemäß den Angaben unten im Abschnitt „Informationen für Anteilinhaber“ anzufordern. Zeichnern wird außerdem

empfohlen, sich zu Gesetzen und Vorschriften (z. B. zu Besteuerung und Devisenkontrollen) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen in ihrem Herkunfts-, Aufenthalts- oder Wohnsitzland gelten.

Der Prospekt ist nur in Verbindung mit dem aktuellsten geprüften Jahresbericht sowie dem aktuellsten Zwischenbericht gültig, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde.

Im Falle von Widersprüchlichkeiten oder Mehrdeutigkeiten bei der Auslegung eines Begriffs oder Satzes in einer Übersetzung des Prospekts ist die englische Fassung maßgeblich.

INHALT

Allgemeine Informationen.....	6
TERMINOLOGIE.....	9
TEIL I DES PROSPEKTS	14
Allgemeine Bestimmungen.....	15
Verwaltung.....	16
Anlagepolitik, -ziele, -beschränkungen und -techniken.....	20
Die Anteile.....	22
Nettoinventarwert.....	30
Steuerbestimmungen.....	34
Hauptversammlungen und Informationen für Anteilinhaber.....	36
Anhang 1 – Anlagebeschränkungen.....	37
Anhang 2 – Techniken, Finanzinstrumente und Anlagepolitiken.....	41
Anhang 3 – Anlagerisiken.....	49
Anhang 4 – Gemeinsame Verwaltung.....	55
Anhang 5 – Zusammenlegungs-, Schließungs-, Liquidations- und Teilungsverfahren.....	56
TEIL II DES PROSPEKTS – SINGLE MANAGER	57
ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities.....	58
ABN AMRO Funds Amundi European Equities.....	61
ABN AMRO Funds Aristotle US Equities.....	64
ABN AMRO Funds Baring Emerging Markets ESG Bonds.....	67
ABN AMRO Funds Blackrock Euro Government ESG Bonds.....	70
ABN AMRO Funds Boston Common Emerging Markets ESG Equities.....	73
ABN AMRO Funds Boston Common US Sustainable Equities.....	76
ABN AMRO Funds Boston Trust Walden US ESG Equities.....	79
ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds.....	82
ABN AMRO Funds Candriam Euro Short Term Bonds.....	85
ABN AMRO Funds Candriam European Equities.....	88
ABN AMRO Funds Candriam French Equities.....	91
ABN AMRO Funds Candriam Global Dividend Equities.....	93
ABN AMRO Funds Candriam Global ESG High Yield Bonds.....	95
ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities.....	98
ABN AMRO Funds Global ESG Equities.....	101
ABN AMRO Funds Insight Euro Aggregate Bonds.....	104
ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds.....	107
ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds Duration Hedged.....	110
ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds.....	113
ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged.....	116
ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities.....	119
ABN AMRO Funds Nordea European Covered Bonds.....	122
ABN AMRO Funds Numeric Emerging Markets Equities.....	125
ABN AMRO Funds Parnassus US ESG Equities.....	128
ABN AMRO Funds Portfolio Classic Global Equities.....	131
ABN AMRO Funds Portfolio Classic EuroTilt ESG Equities.....	134
ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Impact Bonds.....	136
ABN AMRO Funds Private Portfolio Bonds.....	139
ABN AMRO Funds Private Portfolio Equities.....	142
ABN AMRO Funds Putnam US ESG Equities.....	144
ABN AMRO Funds Pzena European Equities.....	147
ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds.....	150
ABN AMRO Funds RBC Bluebay Euro Government Bonds.....	153
ABN AMRO Funds Robeco Euro ESG Government -Related Bonds.....	156
ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds.....	159
ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds Duration Hedged.....	162
ABN AMRO Funds Victory RS Global Equities.....	165
ABN AMRO Funds Walter Scott European ESG Equities.....	168
TEIL II DES PROSPEKTS – FUND OF MANDATES	171
ABN AMRO Funds Fund of Mandates Emerging Markets Equities.....	172
ABN AMRO Funds Fund of Mandates Euro Corporate Bonds.....	175
ABN AMRO Funds Fund of Mandates Euro Corporate Bonds Duration Hedged.....	178
ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds.....	181
ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds.....	184
TEIL II DES PROSPEKTS – PROFILE	187
ABN AMRO Funds Profile 1 – Very Defensive.....	188
ABN AMRO Funds Profile 2 – Defensive.....	191
ABN AMRO Funds Profile 3 – Moderately Defensive.....	194
ABN AMRO Funds Profile 4 – Moderately Aggressive.....	197
ABN AMRO Funds Profile 5 – Aggressive.....	200
ABN AMRO Funds Profile 6 – Very Aggressive.....	203
ABN AMRO Funds Comfort Invest II.....	206
ABN AMRO Funds Comfort Invest III.....	208
ABN AMRO Funds Comfort Invest IV.....	211
ABN AMRO Funds Comfort Invest V.....	214
ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Defensief.....	216
ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Defensief.....	218
ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Defensief.....	220
ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Offensief.....	222
ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Offensief.....	224
ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Offensief.....	226

ABN AMRO Funds Global Balanced	228
ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset.....	230
ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Bonds.....	232
ABN AMRO Funds Portfolio High Quality ESG Bonds	235
ABN AMRO Funds World Equities Selection.....	238
Anhang 1 - Offenlegungsverordnung und.....	Erreur ! Signet non défini.

Für jeden einzelnen Teilfonds ist ein Informationsabschnitt verfügbar. Er gibt für jeden Teilfonds die Anlagepolitik und das Anlageziel, die Merkmale der Anteile, ihre Rechnungswährung, den Bewertungstag, die Zeichnungs-, Rücknahme- und/oder Umtauschmodalitäten, die anfallenden Gebühren sowie gegebenenfalls historische Daten und andere Besonderheiten des betreffenden Teilfonds an. Anleger werden darauf hingewiesen, dass für jeden Teilfonds, soweit in Teil II nichts anderes angegeben ist, die in Teil I festgelegten allgemeinen Bestimmungen gelten.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

EINGETRAGENER SITZ

ABN AMRO Funds
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Vorsitzender

François Xavier GENNETAIS, Chief Executive Officer, ABN AMRO Investment Solutions, Paris

Mitglieder

Axelle FERREY, Stabschefin des CEO – COO, DLA Piper
Olivier LEGUAY, Chief Administrative Officer, ABN AMRO Investment Solutions, Paris
Herr Werner WEYNAND, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied

Managing Director

François Xavier GENNETAIS, Chief Executive Officer, ABN AMRO Investment Solutions, Paris

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

ABN AMRO Investment Solutions
119-121, Bd Haussmann
F-75008 Paris
Frankreich

ABN AMRO Investment Solutions ist eine nach französischem Recht gegründete Gesellschaft, die bei der AMF als eine „*Société de Gestion de Portefeuille*“ von OGAW registriert und von der CSSF für Tätigkeiten der gemeinsamen Portfolioverwaltung für OGAW in Luxemburg im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gemäß den Bestimmungen der Richtlinie 2009/65 zugelassen ist.

ABN AMRO Investment Solutions erfüllt in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft (die „**Verwaltungsgesellschaft**“) der ABN AMRO Funds die Aufgaben der Verwaltung, der Portfolioverwaltung und der Vermarktung.

ABN AMRO Investment Solutions ist eine Anlageverwaltungsgesellschaft der ABN AMRO Gruppe. ABN AMRO Investment Solutions ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ABN AMRO Bank NV.

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Vorsitzender

François Xavier GENNETAIS, Chief Executive Officer, ABN AMRO Investment Solutions, Paris

Mitglieder

Christophe BOUCHER, Chief Investment Officer, ABN AMRO Investment Solutions, Paris

OGA-VERWALTER

STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH, NIEDERLASSUNG LUXEMBURG
49 avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERWAHRSTELLE / ZAHLSTELLE

STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH, NIEDERLASSUNG LUXEMBURG
49 avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

ANLAGEVERWALTER

ABN AMRO Investment Solutions wurde vom Verwaltungsrat zur Verwaltungsgesellschaft ernannt und ist als solche für die Anlageverwaltung jedes Teilfonds der Gesellschaft verantwortlich.

In ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft kann ABN AMRO Investment Solutions die Aufgaben der Portfolioverwaltung insbesondere der Teilfonds „Fund of Mandates“, „Single Manager“, „Profile“ und „Index“ (ganz oder teilweise) an die folgenden externen Anlageverwalter übertragen:

- Amundi Asset Management SAS
90, boulevard Pasteur, F-75015 Paris, Frankreich
Eine Gesellschaft nach französischem Recht
- Amundi Ireland Limited
1 George's Quay Plaza's, George's Quay, Dublin 2, Irland
Eine Gesellschaft nach irischem Recht, Mitglied der Amundi Gruppe
- Aristotle Capital Management, LLC
11100 Santa Monica Boulevard Suite 1700, Los Angeles, CA 90025, Vereinigte Staaten von Amerika
Eine 2006 gegründete Gesellschaft nach amerikanischem Recht
- Barings LLC
300 South Tryon Street, suite 2500, Charlotte, NC 28202, Vereinigte Staaten von Amerika
Eine Gesellschaft nach amerikanischem Recht

- Baring Asset Management Limited
20 Old Bailey, London EC4M 7BF, Vereinigtes Königreich
Eine Gesellschaft nach britischem Recht
- BlackRock Investment Management (UK) Ltd
12 Throgmorton Avenue, London EC2N 2DL, Vereinigtes Königreich
Eine 1988 gegründete Gesellschaft nach britischem Recht, Mitglied der BlackRock Gruppe
- Boston Common Asset Management, LLC
200 State Street, 7th Floor, Boston, MA 02109, Vereinigte Staaten von Amerika
Eine Gesellschaft nach amerikanischem Recht
- Boston Trust Walden Inc.
1 Beacon Street, Boston MA 02108-3116, Vereinigte Staaten von Amerika
Eine 1974 gegründete Gesellschaft nach amerikanischem Recht
- Candriam
19-21 route d'Arlon, 8009 Strassen, Großherzogtum Luxemburg
Eine nach luxemburgischem und britischem Recht am 08.08.1991 gegründete Gesellschaft, Mitglied der Candriam Group, die nach Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft ihre Portfoliomanagementaufgaben an folgende Gesellschaft delegiert:
Candriam UK,
200 Aldersgate St, Barbican, London EC1A 4HD, Vereinigtes Königreich
Fällt als britische Niederlassung unter die Regelung der luxemburgischen Gesellschaft, die am 08.05.2012 gegründet wurde und zur Candriam Group gehört
- Comgest S.A.
17 Square Edouard VII, 75009 Paris, Frankreich
Eine Gesellschaft nach französischem Recht
- EdenTree Investment Management Limited
Benefact House, 2000 Pioneer Avenue, Gloucester Business Park, Brockworth, Gloucester, Vereinigtes Königreich, GL3 4AW
Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht von England und Wales
- Insight Investment Management (Global) Limited
160 Queen Victoria Street, EC4V 4LA, London, Vereinigtes Königreich
Eine Gesellschaft nach britischem Recht, Mitglied der BNY Mellon Gruppe
- J.P. Morgan Asset Management (Europe) S.à r.l
6, route de Trèves, Senningerberg, L-2633 Luxemburg
Eine Gesellschaft nach luxemburgischem Recht
- Van Lanschot Kempen Investment Management N.V
Beethovenstraat 300 – 1077 WZ Amsterdam, Niederlande
Eine Gesellschaft nach niederländischem Recht
- M&G Investment Management Limited
10 Fenchurch Avenue, London EC3M 5AG, Vereinigtes Königreich
Eine Gesellschaft nach britischem Recht
- Nordea Investment Management AB,
M 540, 105 71, Stockholm, Schweden
Eine Gesellschaft nach schwedischem Recht
- Numeric Investors LLC
200 Pier Four Boulevard, Boston MA 02210, Vereinigte Staaten von Amerika
Eine Gesellschaft nach amerikanischem Recht
- Parnassus Investments
1, Market Street, Suite 1600, San Francisco, CA 94105, USA
Eine Gesellschaft nach amerikanischem Recht
- PGIM Inc.
655 Broad Street, Newark, NJ 07102, USA
Eine Gesellschaft nach amerikanischem Recht
- Principal Global Investors, LLC
801 Grand Avenue, Des Moines, Iowa 50392, Vereinigte Staaten von Amerika
Eine im Oktober 1998 gegründete Gesellschaft nach amerikanischem Recht, Tochtergesellschaft der Principal Financial Gruppe
- Pzena Investment Management, LLC
320 Park Avenue, New York, N.Y. 10022, Vereinigte Staaten von Amerika
Eine Gesellschaft nach amerikanischem Recht, gegründet am 27. November 1995
- RBC Global Asset Management (UK) Limited
77 Grosvenor Street, London, W1K 3JR, Vereinigtes Königreich
Eine Gesellschaft nach britischem Recht
- Robeco Institutional Asset Management B.V.
Coolingel 120, 3011 AG- Rotterdam, Niederlande
Eine 1929 gegründete Gesellschaft nach niederländischem Recht
- Schroder Investment Management Ltd
1 London Wall Place, London EC2Y 5AU, Vereinigte Staaten von Amerika
Eine 2001 gegründete Gesellschaft nach britischem Recht
- The Putnam Advisory Company, LLC
100 Federal Street, Boston, Massachusetts 02110, Vereinigte Staaten von Amerika
Eine im Dezember 2000 gegründete Gesellschaft nach amerikanischem Recht
- Victory Capital Management Inc.
15935 La Cantera Parkway San Antonio, Texas, 78256, USA
Eine Gesellschaft nach amerikanischem Recht

- Walter Scott & Partners Limited
1 Charlotte Square Edinburgh, EH2 4DR, Vereinigtes Königreich
Eine 1983 gegründete Gesellschaft nach schottischem Recht
Anleger können eine aktualisierte Liste der Anlageverwalter anfordern, wie im Abschnitt „Verwaltung“ des Prospekts beschrieben.

BERATER

- ABN AMRO Bank N.V. Niederlassung Belgien
Borsbeeksebrug 30, 2600 Berchem, Belgien
Eine Gesellschaft nach belgischem Recht
- ABN AMRO Bank N.V.
Gustav Mahlerlaan 10, 1082 PP Amsterdam, Niederlande
Eine Gesellschaft nach niederländischem Recht

ABSCHLUSSPRÜFER

- PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

VERTRETUNGEN

In Belgien

- CACEIS Belgium S.A., Avenue du Port 86 C b320, B-1000 *Brüssel (Finanzbeauftragter)*

In Frankreich

- CACEIS Bank France, 89-91 rue Gabriel Péri, F-92120 Montrouge (*Zahlstelle*)

In Deutschland

- State Street Bank GmbH, Agent Fund Trading, Solmsstraße 83, 60486 Frankfurt (*Zahl- und Informationsstelle*)

In Österreich

- Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Straße 8-10/5/TOP 11, A-1040 Wien, Österreich (*Zahl- und Informationsstelle*)

In der Schweiz

- CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Nyon, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon, Schweiz (*Zahlstelle*)
- CACEIS (Switzerland) SA, 35 Route de Signy, CH-1260 Nyon, Schweiz (*Vertreter*)

In Italien

- Allfunds Bank S.A.U. – Succursale di Milano, Via Bocchetto 6, 20123 Mailand, Italien (*Zahlstelle*)

In Dänemark

- Skandinaviska Enskilda Banken, Bernstorffsgade 50, 1577 Kopenhagen V, Dänemark (*Zahlstelle*)

In Schweden

- Skandinaviska Enskilda Banken, Kungsträdgårdsgatan 8, SE-106 40 Stockholm, Schweden (*Zahlstelle*)

SATZUNG

Die Gesellschaft wurde am 17. November 2000 gegründet. Eine entsprechende Meldung wurde im *Mémorial, Recueil Spécial des Sociétés et Associations* (das „*Mémorial*“) veröffentlicht.

Die Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) wurde mehrfach geändert, zum letzten Mal durch die am 30. Juli 2021 abgehaltene außerordentliche Hauptversammlung.

Die aktuellste Version der Satzung wurde im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations* von Luxemburg (Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister) hinterlegt, wo alle Interessierten sie einsehen und ein Exemplar erhalten können (Webseite www.rcs.lu).

TERMINOLOGIE

Für die Zwecke dieses Dokuments haben die nachfolgenden Begriffe die nachfolgenden Bedeutungen. Die nachstehende Terminologie ist eine allgemeine Liste von Begriffen. Es ist daher möglich, dass nicht alle von ihnen im vorliegenden Dokument verwendet werden.

<u>AAF:</u>	Kurzbezeichnung für ABN AMRO Funds
<u>Absolute Return-Anlagen:</u>	Eine Anlageform, die auf die Erzielung positiver Renditen ausgerichtet ist. Zu diesem Zweck werden Anlageverwaltungstechniken eingesetzt, die sich—von denen herkömmlicher Investmentfonds unterscheiden, wie beispielsweise Leerverkäufe, Termingeschäfte, Optionen, Derivate, Arbitrage- und Hebelstrategien
<u>ABS/MBS:</u>	Asset-Backed Securities/Mortgage-Backed Securities
<u>Rechnungswährung:</u>	Währung, in der die Vermögenswerte eines Teilfonds buchhalterisch ausgedrückt werden, und die sich von der Bewertungswährung der Anteilskategorie unterscheiden kann
<u>Aktives Trading:</u>	Die Zeichnung, der Umtausch oder die Rücknahme innerhalb eines Teilfonds in einem kurzen Zeitraum und in bedeutender Höhe, normalerweise mit dem Ziel, einen kurzfristigen Gewinn zu erzielen. Dieses Vorgehen ist für die anderen Anteilinhaber von Nachteil, weil es die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigt und die Vermögensverwaltung stört.
<u>ADR:</u>	American Depositary Receipts
<u>Alternative Investments:</u>	Anlagen außerhalb der traditionellen Anlageklassen Aktien, Schuldtitel und Barmittel: Sie umfassen Hedgefonds, verwaltete Futures, Immobilienanlagen, Rohstoffanlagen, inflationsgebundene Produkte und Derivatekontrakte. Alternative Investments können die folgenden Strategien verfolgen: Long/Short Equity, Market Neutral Equity, Convertible Arbitrage, Fixed-Income-Arbitrage (Zinsstrukturkurven- oder Corporate-Spread-Arbitrage) Global Macro, notleidende Wertpapiere, Multi-Strategie, verwaltete Futures, Ausnutzen von Kursunterschieden bei Unternehmensübernahmen bzw. -zusammenschlüssen (Take-Over/Merger Arbitrage), Volatilitätsarbitrage, Gesamttrendite
<u>AMF:</u>	<i>Autorité des Marchés Financiers</i> , die französische Aufsichtsbehörde
<u>Zugelassene Anleger:</u>	Vom Verwaltungsrat der Gesellschaft speziell zugelassene Anleger
<u>Zugelassene institutionelle Anleger:</u>	Vom Verwaltungsrat der Gesellschaft speziell zugelassene institutionelle Anleger
<u>Benchmark-Index:</u>	Ein Benchmark-Index, der einen Bezugspunkt für die Bewertung der Wertentwicklung des Teilfonds gibt
<u>Referenzwerte-Verordnung:</u>	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden
<u>Verwaltungsrat:</u>	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft
<u>CDO:</u>	Collateralized Debt Obligation
<u>CDS:</u>	Credit Default Swap(s)
<u>Rundschreiben 08/356:</u>	Von der CSSF am 4. Juni 2008 veröffentlichtes Rundschreiben zu den Regeln, die auf Organismen für gemeinsame Anlagen anwendbar sind, wenn diese bestimmte Techniken und Instrumente einsetzen, die auf übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten basieren. Dieses Dokument ist auf der Webseite der CSSF verfügbar (www.cssf.lu)
<u>Rundschreiben 11/512:</u>	Von der CSSF am 30. Mai 2011 veröffentlichtes Rundschreiben über: a) die Darstellung der wichtigsten Änderungen des Rechtsrahmens im Bereich des Risikomanagements nach der Veröffentlichung der CSSF-Verordnung 10-4 und Erläuterungen der ESMA; b) zusätzliche Erläuterungen der CSSF hinsichtlich der Regeln für das Risikomanagement; c) die Definition des Inhalts und der Form des der CSSF anzuzeigenden Risikomanagementverfahrens. Dieses Dokument ist auf der Webseite der CSSF verfügbar (www.cssf.lu)
<u>ChinaClear:</u>	China Securities Depository and Clearing Corporation Limited
<u>Rohstoffanlagen:</u>	Anlagen in Instrumenten, die auf Rohstoffen basieren
<u>Name der Gesellschaft:</u>	ABN AMRO Funds
<u>CSRC:</u>	China Securities Regulatory Commission
<u>CSSF:</u>	<i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , die Aufsichtsbehörde für OGA im Großherzogtum Luxemburg
<u>Währungen:</u>	<u>EUR:</u> Euro <u>USD:</u> US-Dollar <u>GBP:</u> Britisches Pfund____ <u>SEK:</u> Schwedische Krone Oder andere Währungen, die der Manager von Zeit zu Zeit hinzufügen kann
<u>Datenschutzgesetz:</u>	Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr
<u>Entwickelte Märkte:</u>	Länder, die zu dem von MSCI Inc. bestimmten Universum der entwickelten Märkte gehören
<u>Richtlinie 78/660:</u>	Richtlinie 78/660/EWG des Europäischen Rates vom 25. Juli 1978 über den Jahresabschluss von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen in der jeweils gültigen Fassung
<u>Richtlinie 83/349:</u>	Richtlinie 83/349/EWG des Europäischen Rates vom 13. Juni 1983 zu Konzernabschlüssen in der jeweils gültigen Fassung
<u>Richtlinie 2003/48:</u>	Richtlinie 2003/48/EG des Europäischen Rates vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen

<u>Richtlinie 2004/39:</u>	Richtlinie 2004/39/EWG des Europäischen Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente
<u>Richtlinie 2009/65:</u>	Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in der durch die Richtlinie 2014/91/EU geänderten Fassung
<u>Notleidende Vermögenswerte:</u>	Anleihepapiere, die von Standard & Poor's mit einem Rating unterhalb von „CCC“ und besser als „D“ bzw. von einer anderen Ratingagentur mit einem vergleichbaren Rating bewertet wurden.
<u>DNSH</u>	Der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („DNSH“) gilt für nachhaltige Investitionen, die nicht nur zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, sondern auch andere ökologische oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen sollten, sodass die Auswirkungen messbar und die endgültige Wirkung zumindest neutral und global positiv sein sollte.
<u>DPM:</u>	Diskretionäres Portfoliomanagement
<u>EDS:</u>	Equity Default Swap(s)
<u>EWR:</u>	Europäischer Wirtschaftsraum
<u>Schwellenmärkte:</u>	Länder, die zu dem von MSCI Inc. bestimmten Schwellen- und Grenzmarkt-Universum gehören.
<u>ESG-Risiken:</u>	

Umwelt (Environmental/ E)	Problematiken im Zusammenhang mit der Qualität und dem Funktionieren der Umwelt und der Ökosysteme. Dazu gehören beispielsweise: Verlust der Biodiversität, Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen), Klimawandel, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Luftverschmutzung, Wasser- oder Ressourcenverknappung oder -verschmutzung, Abfallwirtschaft, Schwund der Ozonschicht, Änderung der Landnutzung, Versauerung der Ozeane und Veränderungen beim Stickstoff- und Phosphorzyklus.
Soziales (S)	Problematiken im Zusammenhang mit den Rechten, dem Wohlergehen und den Interessen von Menschen bzw. Bevölkerungsgruppen. Darunter fallen Themenbereiche wie Menschenrechte, Arbeitsnormen in der Lieferkette, Kinderrechte, Sklaven- und Zwangsarbeit, Arbeitsschutz, Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit, Personalverwaltung und Arbeitnehmerbeziehungen, Geschlechterdiversität, Beziehungen zu lokalen Gemeinschaften, Aktivitäten in Konfliktgebieten, Gesundheit und Zugang zu Medikamenten, HIV/AIDS, Verbraucherschutz und umstrittene Waffen.
Unternehmensführung (Governance/G)	Problematiken im Zusammenhang mit der Leitung von Unternehmen und anderen Beteiligungsgesellschaften. Im Rahmen von börsennotierten Unternehmen fallen darunter beispielsweise: Struktur der Leitungsorgane, Größe, Diversität, Qualifikation und Unabhängigkeit der Leitungsorgane, Vergütung von Führungskräften, Aktionärsrechte, Interaktion mit Interessengruppen, Offenlegung von Informationen, Geschäftsethik, Bestechung und Korruption, interne Kontrollen und Risikomanagement sowie im Allgemeinen Aspekte der Beziehung zwischen dem Management eines Unternehmens, seinen Leitungsorganen, seinen Aktionären und anderen Interessengruppen. Diese Kategorie kann auch Aspekte der Geschäftsstrategie umfassen, die sowohl die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf Umwelt- und Sozialfragen als auch die Art und Weise, wie die Strategie umzusetzen ist, umfassen.

<u>ESMA:</u>	Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority)
<u>ESMA/2012/197:</u>	Von der ESMA am 23. März 2012 herausgegebene Leitlinien für zuständige Behörden und OGAW-Verwaltungsgesellschaften zur Risikomessung und zur Berechnung des Gesamtrisikos für bestimmte Arten strukturierter OGAW. Dieses Dokument ist auf der Webseite der ESMA verfügbar (www.esma.europa.eu)
<u>ESMA-Leitlinien zur Fondsbenennung:</u>	Die Leitlinien ESMA34-1592494965-657 basieren auf Artikel 23(7) der Richtlinie 2011/61/EU, Artikel 69(6) der Richtlinie 2009/65/EG und Artikel 16(1) der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010. Die ESMA-Leitlinien zu Fondsamen, die sich auf die Verwendung von ESG- oder nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen in Fonds konzentrieren, sollen sicherstellen, dass die Fondsamen die Merkmale und Ziele der Fonds transparent widerspiegeln und Greenwashing verhindern.
<u>Externer Anlageverwalter:</u>	Der Anlageverwalter, der nicht zur ABN AMRO Gruppe gehört
<u>FATCA:</u>	U.S. Foreign Account Tax Compliance Act von 2010, der auf Grundlage des zwischenstaatlichen Abkommens zwischen Luxemburg und den USA, welches am 24. Juli 2015 vom Luxemburger Parlament ratifiziert wurde, in Luxemburg umgesetzt wurde
<u>FDI:</u>	Finanzderivat, einschließlich OTC-Derivate (Financial Derivative Instrument)
<u>FFI:</u>	Ausländisches Finanzinstitut (Foreign Financial Institution)
<u>FoM:</u>	Fund of Mandates
<u>Das französische Label ISR</u>	Label ISR (Investissement Socialement Responsable) ist Frankreichs offizielles Gütesiegel für nachhaltige Anlagen. Es zertifiziert Fonds, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in Anlageentscheidungen integrieren. Zertifizierte Fonds müssen transparente ESG-Prozesse aufweisen und werden regelmäßig geprüft.
<u>GDR</u>	Global Depositary Receipts
<u>Hauptversammlung:</u>	Die Hauptversammlung der Anteilinhaber
<u>GIIN:</u>	Internationale Identifikationsnummer für Intermediäre (Global Intermediary Identification Number)
<u>High Yield:</u>	Diese Anlagen in Anleihen entsprechen den Ratings, die die Ratingagenturen Kreditgebern mit einer Bewertung zwischen BB+ und D auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und Ba1

und I auf der Bewertungsskala von Moody's zugewiesen haben. Diese Emissionen von Hochzinsanleihen sind Kredite, die in der Regel als Anleihen mit einer Laufzeit von 5, 7 oder 10 Jahren ausgegeben werden. Die Anleihen werden von Unternehmen mit schwacher Finanzbasis begeben. Die Renditen dieser Wertpapiere und ihr Risikoniveau sind beträchtlich, was sie hoch spekulativ macht.

<u>HKEX:</u>	Hong Kong Exchanges and Clearing Limited
<u>HKSCC:</u>	Hong Kong Securities Clearing Company Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HKEX
<u>Impact Investing:</u>	Impact-Investitionen sind Investitionen mit dem Ziel, neben einer finanziellen Rendite positive, messbare soziale und ökologische Auswirkungen zu erzielen.
<u>Indirekte Gebühr:</u>	Laufende Gebühren, die bei den zugrunde liegenden OGAW und/oder OGA anfallen, in denen die Gesellschaft anlegt. Sie sind Bestandteil der in den wesentlichen Anlegerinformationen (soweit verfügbar) angegebenen laufenden Kosten
<u>Institutionelle Anleger:</u>	Institutionelle Anleger im Sinne der Richtlinien oder Empfehlungen, die von den Aufsichtsbehörden von Zeit zu Zeit herausgegeben werden. Unter institutionellen Anlegern versteht man insbesondere Unternehmen und Organisationen, die erhebliche Mittel und Vermögenswerte verwalten. Dazu gehören unter anderem Kreditinstitute, im Finanzsektor tätige Fachleute – einschließlich solcher, die in eigenem Namen, aber im Auftrag Dritter gemäß einem Vertrag über die Erteilung eines diskretionären Verwaltungsauftrags investieren –, Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Holdinggesellschaften sowie regionale und lokale Behörden.
<u>Investment Grade:</u>	Diese Anlagen in Anleihen entsprechen den Ratings, die die Ratingagenturen Kreditgebern mit einer Bewertung zwischen AAA und BBB- auf der Bewertungsskala von Standard & Poor's oder Fitch und Aaa und Baa3 auf der Bewertungsskala von Moody's zugewiesen haben.
<u>Anlageverwalter:</u>	Die Anlageverwalter, an die die Verwaltungsgesellschaft Pflichten in Bezug auf die Gesellschaft übertragen hat
<u>IRS:</u>	Zinsswaps (Interest Rate Swaps)
<u>BIB:</u>	Basisinformationsblatt (gemäß der Verordnung (EU) 1286/2014 über Basisinformationsblätter für PRIIP) oder wesentliche Informationen für den Anleger (gemäß der Verordnung (EU) 583/2010 der Kommission (nur für Anteilsklassen, die professionellen Anlegern vorbehalten sind, die sich nicht für ein Basisinformationsblatt entscheiden)) mit Informationen zu jeder Anteilsklasse eines Teilfonds
<u>Gesetz:</u>	Das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in seiner jeweils gültigen Fassung
<u>Gesetz vom 10. August 1915:</u>	Das Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner jeweils gültigen Fassung
<u>ManCo:</u>	Verwaltungsgesellschaft
<u>Verwaltungsgebühr:</u>	Gebühr, die täglich vom durchschnittlichen Nettovermögen eines Teilfonds, einer Anteilsklasse oder Anteilsklasse berechnet und erhoben wird, an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird und dazu dient, die Vergütung der Vermögensverwalter sowie der Vertriebsstellen im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile der Gesellschaft abzudecken. Die Gesellschaft kann bestimmten institutionellen Anlegern Reduzierungen der Verwaltungsgebühren anbieten, sofern sie bestimmte Kriterien wie Anlagevolumen oder Haltedauer erfüllen. Diese Schwellenwerte werden festgelegt, um langfristige, erhebliche Investitionen zu fördern. Um einen Nachlass der Verwaltungsgebühren zu erhalten, müssen die Anleger dies bei der Verwaltungsgesellschaft zusammen mit Belegen beantragen, die ihre Berechtigung gemäß den festgelegten Kriterien nachweisen. Nachlässe auf Verwaltungsgebühren können die Nettowertentwicklung der Anlage für zulässige Anleger steigern, indem sie die jährlichen Gesamtgebührenkosten reduzieren.
<u>Marktkapitalisierung:</u>	<u>Small Cap:</u> Ein Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 2 Milliarden Euro <u>Mid Cap:</u> Ein Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung zwischen 2 und 7 Milliarden Euro <u>Large Cap:</u> Ein Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von über 7 Milliarden Euro
	Die oben genannten Marktkapitalisierungs-Schwellenwerte sind Richtwerte, da sie von Marktbewegungen abhängig sind und schwanken können, wie von Zeit zu Zeit (ohne vorherige Ankündigung) von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt
<u>Market Timing:</u>	Arbitragetechnik, bei der ein Anleger systematisch kurzfristig Anteile oder Aktien eines einzelnen OGAW zeichnet und zurückgibt oder umtauscht, indem er die Zeitverschiebung und/oder Ungenauigkeiten oder Unzulänglichkeiten bei der Ermittlung des NIW des OGAW ausnutzt. Diese Technik ist von der Gesellschaft nicht zugelassen.
<u>Geldmarktinstrumente:</u>	Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann
<u>Geldmarktfonds:</u>	Geldmarktfonds gemäß ESMA-Leitlinien (CESR/10-049 vom 19. Mai 2010)
<u>Nationale Datenschutzkommission:</u>	Die durch das Gesetz vom 2. August 2002 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten errichtete unabhängige Behörde
<u>NIW oder Nettoinventarwert:</u>	Der Nettoinventarwert
<u>Northbound:</u>	der Handel von SSE- oder SZSE-Wertpapieren durch Anleger in Hongkong und dem Ausland über den entsprechenden Trading Link
<u>OECD:</u>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<u>Einmalige Aufwendungen:</u>	Aufwendungen außer Verwaltungs-, Erfolgs- und sonstigen nachfolgend beschriebenen Gebühren, die von jedem Teilfonds getragen werden. Diese Kosten umfassen u. a. Rechtskosten, Steuern,

Abgaben oder diverse Gebühren, die den Teilfonds auferlegt werden und nicht als ordentliche Aufwendungen gelten

OTC:

Im Freiverkehr gehandelt (Over The Counter)

Sonstige Gebühren:

Gebühren, die täglich vom durchschnittlichen Nettovermögen eines Teilfonds, einer Anteilkategorie oder einer Anteilklasse berechnet und abgezogen werden und die zur Deckung allgemeiner Vermögensverwahrungsaufwendungen (Vergütung der Verwahrstelle), der Vergütung des Verwaltungsrats und der täglichen Verwaltungsaufwendungen dienen (NIW-Berechnung, Aufzeichnungen und Buchführung, Mitteilungen an die Anteilinhaber, Erstellung und Druck der gesetzlich für die Anteilinhaber und für die Luxemburger Aufsichtsbehörde erforderlichen Dokumente, Gebühren in Verbindung mit der Registrierung der Gesellschaft bei einer ausländischen lokalen Behörde und der Aufrechterhaltung dieser Registrierung, Gebühren in Verbindung mit der Übersetzung des Prospekts, des KIID und sonstiger gesetzlich erforderlicher Dokumente, KIID-Produktionskosten, Gebühren in Verbindung mit der Produktion von Informationsblättern und anderen Marketing-Dokumenten, Notierungsgebühren, Domizilierungs-, Prüfungskosten und -gebühren usw.), außer Brokergebühren, Provisionen für nicht mit der Einlage verbundene Transaktionen, Zinsen und Bankgebühren, einmaligen Aufwendungen und der in Luxemburg geltenden *Taxe d'Abonnement* sowie sonstigen spezifischen ausländischen Steuern

Passive Fonds:

Anlageinstrumente, die den Aktienmarkt, einen Marktindex oder einen bestimmte Bereich des Marktes nachbilden

VRC:

Die Volksrepublik China

PRI-Prinzipien:

Die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) ist ein von den UN unterstütztes Netzwerk von Investoren und der weltweit führende Verfechter für verantwortliches Investieren. Das PRI arbeitet daran, die Auswirkungen von auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bezogenen Faktoren zu verstehen und sein internationales Netzwerk von aus Investoren bestehenden Unterzeichnern bei der Einbeziehung dieser Faktoren in ihre Investitions- und Beteiligungsentscheidungen zu unterstützen.

Prospekt:

Dieses Dokument (einschließlich Teil I und Teil II)

Quantitative Fonds:

Anlageinstrumente, die quantitative Anlagemanagementtechniken anstelle einer menschlichen Fundamentaldatenanalyse verwenden

Immobilienanlagen:

Anlagen in Immobilienzertifikaten, Anteilen an Unternehmen, die in verwandten Bereichen des Immobiliensektors tätig sind, immobilienbasierten OGAW/OGA, geschlossenen und/oder offenen Organismen für gemeinsame Anlagen in Immobilien, REIT-Produkten (und Produkten mit REIT entsprechendem Status in nationalem Recht, z. B. SICAFI in Belgien, SIIC in Frankreich usw.), immobilienbasierten derivativen Finanzinstrumenten, an Immobilienindizes gebundenen ETF

Referenzwährung:

Hauptwährung, wenn für die gleiche Anteilkategorie verschiedene Bewertungswährungen verfügbar sind

Sensitivität:

Die Sensitivität ist ein in Prozent ausgedrückter Indikator, der verwendet wird, um den Anstieg oder Rückgang des Preises einer Anleihe oder des Nettoinventarwerts eines Anleihenfonds zu messen, der durch die Schwankungen des Marktzinses verursacht wird. Die Sensitivität hängt von der Höhe des Zinssatzes und der Laufzeit der Wertpapiere ab.

SEHK:

Die Stock Exchange of Hong Kong Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HKEX

Offenlegungsverordnung:

Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils gültigen Fassung. Ziel der Offenlegungsverordnung ist es, in standardisierter Form mehr Transparenz über Nachhaltigkeit auf den Finanzmärkten zu schaffen, um so Greenwashing zu verhindern und die Vergleichbarkeit von Produkten zu gewährleisten

SICAFI:

„Société d'investissement à capital fixe“, geschlossenes Immobilien-Anlageinstrument unter belgischem Recht

Nachhaltige Investitionen:

Eine nachhaltige Investition ist definiert als eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition keinen erheblichen Schaden bezüglich einem ökologischen oder sozialen Ziel verursacht und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

SSE:

Shanghai Stock Exchange

STP:

Elektronische Verarbeitung von Transaktionen ohne erforderliche Neueingabe oder manuelle Eingriffe (Straight-Through Processing)

Swing-Pricing-Anpassung:

wie in Teil I, Abschnitt „Nettoinventarwert“, „Swing Pricing“ definiert

Swing-Faktor:

wie in Teil I, Abschnitt „Nettoinventarwert“, „Swing Pricing“ definiert

Swing-Pricing-Schwellenwert:

wie in Teil I, Abschnitt „Nettoinventarwert“, „Swing Pricing“ definiert

Tracking Error:

Der Tracking Error bzw. das aktive Risiko ist eine Kennzahl für das Risiko eines Anlageportfolios, das durch die aktiven Verwaltungsentscheidungen eines Portfolioverwalters bedingt ist; sie gibt an, wie genau das Portfolio den Benchmarkindex abbildet, auf den es Bezug nimmt. Der Tracking Error ergibt sich aus der Differenz zwischen der Rendite eines Anlageverwalters und der Rendite seines Benchmarkindex, und er wird als Standardabweichung der jeweiligen Differenz zwischen der Rendite des Anlageverwalters und der Rendite seines Benchmarkindex über verschiedene Zeiträume berechnet. Das Portfolio eines Teilfonds kann in erheblichem Maße mit der Performance und der Zusammensetzung eines Benchmarkindex übereinstimmen. Es besteht jedoch keine Garantie, dass er eine perfekte Übereinstimmung der Performance erreichen oder anstreben wird, und der Teilfonds unterliegt möglicherweise einem Tracking Error, wodurch die Renditen gegebenenfalls nicht exakt mit jenen des jeweiligen Benchmarkindex übereinstimmen. Dieser Tracking Error kann aus anfallenden Betriebsgebühren und -aufwendungen bezüglich des Teilfonds resultieren. Der Tracking Error kann auch durch aufsichtsrechtliche oder marktbedingte Beschränkungen entstehen, die die Anlage in bestimmten Arten von Vermögenswerten einschränken und damit die Portfoliogewichtungen im Vergleich zum Benchmarkindex beeinträchtigen

<u>Taxonomie:</u>	Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten umfasst. Die Taxonomie identifiziert diese Aktivitäten mit Leistungskriterien für ihren Beitrag zu sechs Hauptumweltzielen: Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zur Kreislaufwirtschaft (Abfall, Vermeidung und Recycling), Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und Schutz gesunder Ökosysteme.
<u>OGA:</u>	Organismus für gemeinsame Anlagen
<u>OGAW:</u>	Organismus/Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
<u>Grundsätze des UN Global Compact:</u>	Der Global Compact der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu motivieren, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der UN Global Compact ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption
<u>US-Person:</u>	Definiert in der Regulation S der US-amerikanischen SEC (Part 230 - 17 CFR 230.903) und alle sonstigen Personen oder Rechtssubjekte, die Anteile halten oder die, wenn sie Anteile halten würden, solche Umstände herbeiführen würden (unabhängig davon, ob diese die Personen oder Rechtssubjekte direkt oder indirekt betreffen oder ob diese Personen oder Rechtssubjekte einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen oder Rechtssubjekten, ob verbunden oder nicht, oder in Verbindung mit sonstigen Umständen anzusehen sind), die nach Ansicht des Verwaltungsrats der Gesellschaft dazu führen könnten, dass der Gesellschaft Verbindlichkeiten nach US-Steuerrecht entstehen oder sie einen monetären, rechtlichen oder administrativen Nachteil erleidet, den sie sonst möglicherweise nicht erlitten hätte
<u>Bewertungswährung(en):</u>	Währung, in der die NIW eines Teilfonds, einer Anteilskategorie oder einer Anteilsklasse berechnet werden. Ein Teilfonds, eine Anlagekategorie oder eine Anteilsklasse kann verschiedene Bewertungswährungen haben (die sogenannte „Multi-Currency“-Option). Wenn die für die Anteilskategorie oder Anteilsklasse verfügbare Währung von der Rechnungswährung abweicht, können Anträge auf Zeichnung/Umtausch/Rücknahme berücksichtigt werden, ohne dass Wechselkursgebühren entstehen
<u>Bewertungstag:</u>	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg, vorbehaltlich der in Teil II genannten Ausnahmen. Er entspricht außerdem: - Dem Datum, mit dem der NIW bei seiner Veröffentlichung versehen wird; - Dem Handelsdatum, mit dem Aufträge versehen werden; - Im Hinblick auf Ausnahmen in den Bewertungsregeln den Schlusskursen, die für die Bewertungsmethode der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den Teilfondsportfolios verwendet werden
<u>VaR:</u>	Value-at-Risk, spezielle Methode zur Bewertung der Risiken eines Teilfonds (siehe Anhang 2)

ABN AMRO Funds

Kurzbezeichnung oder AAF

TEIL I DES PROSPEKTS

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ABN AMRO Funds ist eine offene Investmentgesellschaft (*Société d'Investissement à Capital Variable* – abgekürzt *SICAV*). Sie wurde am 17. November 2000 nach luxemburgischem Recht für einen unbestimmten Zeitraum unter dem Namen „A.A. ADVISORS Multi-Manager Funds“ gemäß den Bestimmungen von Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 30. März 1988 zu Organismen für gemeinsame Anlagen gegründet. Sie wurde auf Beschluss bei der außerordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2019 mit Wirkung zum 1. Juli 2019 in „ABN AMRO Funds“ umbenannt.

Der vollständige Name „ABN AMRO Funds“ und die Kurzbezeichnung „AAF“ können in offiziellen und geschäftlichen Dokumenten der Gesellschaft gleichberechtigt verwendet werden.

Die Gesellschaft unterliegt derzeit den Bestimmungen von Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen sowie der Richtlinie 2009/65.

Das Kapital der Gesellschaft wird in Euro („**EUR**“) angegeben und entspricht jederzeit dem gesamten Nettovermögen der verschiedenen Teilfonds. Es wird durch vollständig eingezahlte nennwertlose Anteile gemäß der Beschreibung im nachstehenden Abschnitt „**Anteile**“ repräsentiert. Kapitalveränderungen erfolgen automatisch und ohne die bei Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen von Aktiengesellschaften vorgeschriebenen Veröffentlichungen und Eintragungen. Ihr Mindestkapital ist vom Gesetz festgelegt.

Die Gesellschaft ist im Luxemburger Handelsregister unter der Nummer B 78 762 eingetragen.

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit mehreren Teilfonds, die jeweils unterschiedliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufweisen. Jeder Teilfonds verfügt über eine jeweils eigene Anlagepolitik und Referenzwährung, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden.

Die Gesellschaft ist eine einzige juristische Person.

Gemäß Artikel 181 des Gesetzes:

- beschränken sich die Rechte der Anteilhaber und Gläubiger im Hinblick auf einen Teilfonds oder die Rechte, die im Zusammenhang mit der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation eines Teilfonds entstehen, auf die Vermögenswerte dieses Teilfonds;
- sind die Vermögenswerte eines Teilfonds das ausschließliche Eigentum der Anteilhaber dieses Teilfonds sowie der Gläubiger, wenn das Guthaben aus der Gründung, der Verwaltung oder der Liquidation des Teilfonds entsteht;
- wird im Verhältnis der Anteilhaber untereinander jeder Teilfonds als eigenständige Einheit behandelt.

Der Verwaltungsrat kann jederzeit weitere Teilfonds auflegen, deren Anlagepolitik und Verkaufsmodalitäten zum gegebenen Zeitpunkt durch Aktualisierung des Verkaufsprospekts bekannt gegeben werden. Informationen an die Anteilhaber sind auch über Veröffentlichungen in der Presse möglich, sofern dies durch die Bestimmungen vorgeschrieben oder vom Verwaltungsrat als geeignet erachtet wird. Ebenso kann der Verwaltungsrat gemäß den Bestimmungen in Anhang 5 Teilfonds schließen.

VERWALTUNG

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat geleitet und vertreten, der den Weisungen der Hauptversammlung untersteht. Die Gesellschaft gliedert die Verwaltungs-, Abschlussprüfungs- und Depotdienstleistungen aus. Die mit diesen Funktionen verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten sind nachfolgend beschrieben. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die Namen, Adressen und genauen Angaben zu den Dienstleistern sind vorstehend unter „Allgemeine Informationen“ aufgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft, die Anlageverwalter, die Verwahrstelle, der OGA-Verwalter die Vertriebsstellen und die sonstigen Dienstleistungserbringer und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, Verwaltungsratsmitglieder, Leiter und Anteilinhaber (die „**Parteien**“) gehen anderen finanziellen, mit Anlagen verbundenen und geschäftlichen Tätigkeiten nach bzw. können diesen nachgehen, aus denen sich Interessenkonflikte mit der Verwaltung der Gesellschaft ergeben können. Dazu gehören die Verwaltung anderer Fonds, der Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Maklerdienste, die Hinterlegung und Verwahrung von Wertpapieren und die Tatsache, dass jemand als Verwaltungsratsmitglied, Leiter, Berater oder Beauftragter für andere Fonds oder Gesellschaften handelt, einschließlich Gesellschaften, in die ein Teilfonds investieren könnte. Jede der Parteien gewährleistet, dass die Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten nicht durch ihre diesbezüglich möglichen anderen Engagements beeinträchtigt wird. Liegt ein Interessenkonflikt vor, müssen die Verwaltungsratsmitglieder und die betroffenen Parteien diesen Konflikt auf gerechte Weise, innerhalb einer angemessenen Frist und im Interesse der Gesellschaft beilegen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übernimmt in letzter Instanz Verantwortung für die Verwaltung der Gesellschaft und ist daher für die Definition und Umsetzung der Anlagepolitik der Gesellschaft verantwortlich.

Der Verwaltungsrat hat François-Xavier GENNETAIS (Managing Director) Aufgaben in Bezug auf die tägliche Verwaltungstätigkeit für die Gesellschaft (einschließlich dem Recht, als Prokurist der Gesellschaft aufzutreten) und deren Vertretung nach außen übertragen.

Verwaltungsgesellschaft

ABN AMRO Investment Solutions ist eine am 18. Dezember 1998 gegründete Aktiengesellschaft nach französischem Recht (*Société Anonyme*) und Teil der ABN AMRO Gruppe.

Die Verwaltungsgesellschaft erfüllt die Aufgaben der Verwaltung, der Portfolioverwaltung und der Vermarktung im Auftrag der Gesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, unter ihrer eigenen Verantwortung und auf eigene Kosten einige oder alle dieser Aufgaben an Dritte ihrer Wahl zu übertragen.

Sie hat diese Befugnis genutzt,

- um die Berechnung des NIW sowie die Aufgaben der Transferstelle, der Registerstelle und die Kundenkommunikation an die STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH, NIEDERLASSUNG LUXEMBURG (der „**OGA-Verwalter**“) zu übertragen;
- die Verwaltung der Beteiligungen der Gesellschaft und die Einhaltung ihrer Anlagepolitik und -beschränkungen an die vorstehend im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ aufgeführten Anlageverwalter. Eine Liste der Anlageverwalter, die effektiv für die Verwaltung verantwortlich sind, sowie Einzelheiten zu den verwalteten Portfolios finden Sie im Anhang der regelmäßigen Berichte der Gesellschaft. Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos eine aktualisierte Liste der Anlageverwalter anfordern, in der die von diesen jeweils verwalteten Portfolios angegeben sind.

Bei der Durchführung von Wertpapiertransaktionen und der Auswahl von Brokern, Händlern oder sonstigen Gegenparteien werden die Verwaltungsgesellschaft und alle Anlageverwalter mit gebührender Sorgfalt die insgesamt besten verfügbaren Bedingungen identifizieren. Bei allen Transaktionen gehört hierzu die Abwägung aller als relevant angesehenen Faktoren wie der Marktbreite, der Wertpapierkurse sowie der Finanzlage und der Fähigkeit der Gegenpartei zur Orderausführung. Ein Anlageverwalter kann Gegenparteien innerhalb der ABN AMRO Gruppe wählen, sofern deren Angebot offenbar die insgesamt besten verfügbaren Bedingungen bietet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zudem beschließen, Vertriebsstellen/Nominees zu ernennen, um beim Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in den Ländern, in denen sie beworben werden, zu helfen.

Zwischen der Verwaltungsgesellschaft und den verschiedenen Vertriebsstellen/Nominees werden Vertriebs- und Nomineevertäge geschlossen.

Gemäß dem Vertriebs- und Nomineevertrag wird der Nominee anstelle des tatsächlichen Anteilinhabers in das Register der Anteilinhaber eingetragen.

Anteilinhaber, die über einen Nominee in die Gesellschaft investiert haben, können jederzeit die Übertragung der über den Nominee gezeichneten Anteile auf ihren eigenen Namen beantragen. In diesem Fall werden Anteilinhaber in ihrem eigenen Namen in das Register der Anteilinhaber eingetragen, sobald die Übertragungsanweisung vom Nominee eingegangen ist.

Anleger können Anteile der Gesellschaft direkt zeichnen, ohne über eine Vertriebsstelle/einen Nominee zeichnen zu müssen.

Die Gesellschaft weist die Anleger darauf hin, dass ein Anleger seine Anlegerrechte gegenüber der Gesellschaft (insbesondere das Recht der Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber) nur dann vollumfänglich wahrnehmen kann, wenn der Anleger selbst in seinem eigenen Namen im Register der Anteilinhaber der Gesellschaft eingetragen ist. In Fällen, in denen ein Anleger über einen Finanzintermediär in die Gesellschaft anlegt, der auf eigenen Namen, jedoch für Rechnung des Anlegers handelt, kann der Anleger bestimmte Anlegerrechte gegenüber der Gesellschaft möglicherweise nicht immer direkt wahrnehmen. Anlegern wird empfohlen, sich hinsichtlich ihrer Rechte beraten zu lassen.

Vergütung

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht und fördert ein solides und effizientes Risikomanagement und ermutigt nicht zu einer Risikobereitschaft, die nicht mit dem Risikoprofil, den Regeln oder der Satzung der verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Vergütungspolitik spiegelt die Ziele der Verwaltungsgesellschaft für eine gute Unternehmensführung sowie eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung für die Anteilinhaber wider. Die Vergütungspolitik wurde entwickelt und umgesetzt, um:

- das Erreichen der Strategie und Ziele der Verwaltungsgesellschaft aktiv zu unterstützen;
- die Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltungsgesellschaft auf den Märkten, auf denen sie tätig ist, zu unterstützen;
- leistungsstarke und motivierte Mitarbeiter gewinnen, weiterentwickeln und binden zu können.

Den Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft wird ein wettbewerbsfähiges und marktorientiertes Vergütungspaket geboten, bei dem feste Gehälter einen wesentlichen Bestandteil ihres Gesamtpakets ausmachen.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik werden regelmäßig überprüft und an die Entwicklung des Regelungsrahmens angepasst. Die Vergütungspolitik wurde vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft genehmigt.

Ein Druckexemplar der Vergütungspolitik wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik, einschließlich u.a. einer Beschreibung, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden oder der Identität der für die Verteilung der Vergütung und Leistungen zuständigen Personen einschließlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, wenn ein solcher Ausschuss vorhanden ist, können auf der folgenden Webseite eingesehen werden, sobald diese von der AMF zugelassen wurde: <https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/footer/regulatory-information.html>. Ein Druckexemplar der Vergütungspolitik wird auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

OGA-Verwalter

Der OGA-Verwalter der Gesellschaft ist die State Street Bank International GmbH, handelnd durch die Niederlassung Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 49 avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Tätigkeit des OGA-Verwalters kann in 3 Hauptfunktionen aufgeteilt werden: die Funktion der Registerstelle, die Funktion der NIW-Berechnung und Rechnungslegung sowie die Kundenkommunikationsfunktion.

Die Funktion der Registerstelle umfasst alle Aufgaben, die für die Führung des Registers der Gesellschaft erforderlich sind, und nimmt die Eintragungen, Änderungen oder Löschungen vor, die für die regelmäßige Aktualisierung und Pflege des Registers notwendig sind.

Die Funktion der NIW-Berechnung und Rechnungslegung ist für die korrekte und vollständige Aufzeichnung von Transaktionen verantwortlich, so dass die Bücher und Aufzeichnungen der Gesellschaft im Einklang mit den geltenden gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und vertraglichen Anforderungen sowie den entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätzen stehen. Sie ist außerdem für die Berechnung und Erstellung des NIW des Fonds gemäß den geltenden Vorschriften verantwortlich.

Die Kundenkommunikationsfunktion umfasst die Erstellung und Übermittlung der für Anleger bestimmten vertraulichen Dokumente.

Der OGA-Verwalter kann unter seiner eigenen Verantwortung und Kontrolle verschiedene Funktionen und Aufgaben an andere Einrichtungen delegieren, die über die erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen müssen, um diese gemäß den geltenden Vorschriften auszuführen.

Verwahrstelle

Die Gesellschaft hat State Street Bank International GmbH, handelnd durch die Niederlassung Luxemburg, gemäß dem Verwahrstellenvertrag zu ihrer Verwahrstelle im Sinne des Gesetzes ernannt. State Street Bank International GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in Brienner Str. 59, 80333 München, Deutschland, und im Handelsregister München unter der Nummer HRB 42872 eingetragen. Es handelt sich um ein Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank, der Deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt wird. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, ist durch die CSSF in Luxemburg befugt, als Verwahrstelle zu agieren und auf die Bereiche Verwahrung, Fondsverwaltung und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, ist im Handels- und Firmenregister Luxemburg („RCS“) unter der Nummer B 148 186 eingetragen. State Street Bank International GmbH gehört zur Unternehmensgruppe State Street, als deren oberste Muttergesellschaft State Street Corporation fungiert, eine in den USA börsennotierte Gesellschaft.

Aufgaben der Verwahrstelle

Die Beziehung zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags. Gemäß den Bedingungen des Verwahrstellenvertrags wird die Verwahrstelle mit folgenden Hauptaufgaben betraut:

- Sicherstellung, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen gemäß den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement bzw. der Satzung erfolgt.
- Sicherstellung, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement bzw. der Satzung berechnet wird.
- Ausführung der Anweisungen der Verwaltungsgesellschaft/Gesellschaft, sofern diese nicht den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement bzw. der Satzung widersprechen.
- Sicherstellung, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen gezahlt wird.
- Sicherstellung, dass die Einnahmen des OGAW gemäß den geltenden Gesetzen und dem Verwaltungsreglement bzw. der Satzung verwendet werden.
- Überwachung der Barmittel und Cashflows der Gesellschaft
- Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft, was die Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie die Verifizierung der Eigentumsrechte und das Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte umfasst.

Haftung der Verwahrstelle

Im Falle eines Verlustes eines verwahrten Finanzinstruments, wie gemäß Richtlinie 2009/65 und insbesondere Artikel 18 des Gesetzes bestimmt, hat die Verwahrstelle der Gesellschaft bzw. Verwaltungsgesellschaft, die im Namen der Gesellschaft handelt, ohne schuldhaftes Zögern Finanzinstrumente desselben Typs oder den entsprechenden Betrag zurückzuerstatten.

Die Verwahrstelle haftet nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein externes Ereignis außerhalb ihres Einflussbereiches zurückzuführen ist, dessen Folgen gemäß Richtlinie 2009/65 entgegen aller zumutbaren Anstrengungen unvermeidlich gewesen wären.

Im Falle eines Verlustes eines verwahrten Finanzinstruments können die Anteilinhaber die Haftung der Verwahrstelle direkt oder indirekt durch die Gesellschaft geltend machen, sofern dies nicht zu einer Doppelung der Entschädigung oder zu einer Ungleichbehandlung der Anteilinhaber führt.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft für alle sonstigen der Gesellschaft entstandenen Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass die Verwahrstelle ihre Pflichten fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäß im Sinne der Richtlinie 2009/65 erfüllt hat.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben entstehen.

Übertragung

Die Verwahrstelle ist uneingeschränkt berechtigt, die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Verwahrungsaufgaben zu übertragen; ihre Haftung wird jedoch nicht durch die Tatsache, dass sie einem Dritten einige oder alle der Vermögenswerte in ihrer Verwahrung anvertraut hat, berührt. Die Haftung der Verwahrstelle wird nicht von Übertragungen ihrer Verwahrungsaufgaben gemäß dem Verwahrstellenvertrag berührt.

Die Verwahrstelle hat die in Artikel 22(5)(a) der Richtlinie 2009/65 genannten Verwahrungspflichten an die State Street Bank and Trust Company mit eingetragenem Sitz One Congress Street, Suite 1, Boston, Massachusetts 02114-02116, USA, übertragen, die sie zu ihrer weltweiten Unterverwahrstelle ernannt hat. Die State Street Bank and Trust Company hat als weltweite Unterverwahrstelle lokale Unterverwahrstellen innerhalb des Custody-Netzwerks von State Street Global ernannt.

Informationen über die übertragenen Verwahrungsfunktionen und die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten stehen am eingetragenen Sitz der Verwahrstelle und über den folgenden Link zur Verfügung: www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html.

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die in ihrem gewöhnlichen Geschäftsverkehr gleichzeitig für eine große Anzahl an Kunden sowie auf eigene Rechnung handeln, was zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verwahrstelle oder ihre verbundenen Unternehmen Tätigkeiten gemäß dem Verwahrstellenvertrag oder gemäß separater vertraglicher oder sonstiger Vereinbarungen ausführen. Dazu können folgende Tätigkeiten gehören:

- (i) die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Analyseleistungen, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstige Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;
- (ii) die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderer Finanztransaktionen, wobei die Gesellschaft entweder als Eigenhändler und für ihre eigenen Interessen oder für andere Kunden handelt.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten wird die Verwahrstelle bzw. werden die mit ihr verbundenen Unternehmen:

- (i) versuchen, aus diesen Tätigkeiten einen Gewinn zu erwirtschaften, wobei sie berechtigt sind, etwaige Gewinne oder Entgelte in jeglicher Form zu vereinnahmen und einzubehalten und nicht verpflichtet sind, die Art oder die Höhe solcher Gewinne oder Entgelte, einschließlich aller Gebühren, Abgaben, Provisionen, Umsatzbeteiligungen, Spreads, Auf- und Abschläge, Zinsen, Rückvergütungen, Rabatte oder sonstigen in Verbindung mit derartigen Tätigkeiten erhaltenen Vorteile gegenüber der Gesellschaft offenzulegen;
- (ii) unter Umständen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte oder -instrumente als Auftraggeber, der in eigenem Interesse, im Interesse seiner verbundenen Unternehmen oder für seine sonstigen Kunden handelt, kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
- (iii) unter Umständen in die gleiche oder entgegengesetzte Richtung wie die getätigten Transaktionen handeln, einschließlich auf der Grundlage von eigenen Informationen, die der Gesellschaft nicht zur Verfügung stehen;
- (iv) unter Umständen für andere Kunden dieselben oder ähnliche Dienstleistungen erbringen, einschließlich für Wettbewerber der Gesellschaft;
- (v) unter Umständen Gläubigerrechte von der Gesellschaft eingeräumt bekommen, zu deren Ausübung sie berechtigt ist bzw. sind.

Die Gesellschaft kann ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle zur Durchführung von Devisen-, Spot- oder Swaptransaktionen auf Rechnung der Gesellschaft einsetzen. In solchen Fällen handelt das verbundene Unternehmen als Auftraggeber und nicht als Makler, Beauftragter oder Treuhänder der Gesellschaft. Das verbundene Unternehmen wird versuchen, aus diesen Transaktionen einen Gewinn zu erwirtschaften und ist berechtigt, etwaige Gewinne einzubehalten und sie der Gesellschaft nicht offenzulegen.

Das verbundene Unternehmen geht derartige Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen ein.

Wenn Barmittel der Gesellschaft bei einem verbundenen Unternehmen eingezahlt werden, das eine Bank ist, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die gegebenenfalls anfallenden Zinsen, die das verbundene Unternehmen einem derartigen Konto zahlt oder berechnet, sowie in Bezug auf die Gebühren oder sonstigen Vorteile, die es daraus zieht, dass es diese Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder verwahrt. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch ein Kunde oder eine Gegenpartei der Verwahrstelle oder ihrer verbundenen Unternehmen sein.

Potenzielle Konflikte, die beim Einsatz von Unterdepotbanken durch die Verwahrstelle entstehen können, lassen sich in vier grobe Kategorien unterteilen:

- (i) Konflikte in Verbindung mit der Auswahl der Unterdepotbank und Vermögensallokation an mehrere Unterdepotbanken, die beeinflusst werden durch (a) Kostenfaktoren, darunter die geringsten berechneten Gebühren, Gebührenermäßigungen oder ähnliche Anreize, und (b) weitreichende gegenseitige Geschäftsbeziehungen, in denen die Verwahrstelle neben objektiven Bewertungskriterien möglicherweise den wirtschaftlichen Wert der allgemeineren Beziehung als Handlungsgrundlage berücksichtigt;
- (ii) Verbundene und nicht-verbundene Unterdepotbanken handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Eigentümerinteresse, das den Interessen der Kunden entgegenstehen kann;
- (iii) Verbundene und nicht-verbundene Unterdepotbanken haben ausschließlich indirekte Beziehungen mit Kunden und sehen die Verwahrstelle als Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle ein Anreiz sein kann, in ihrem Eigeninteresse oder im Interesse anderer Kunden zum Nachteil der Kunden zu handeln; und
- (iv) Unterdepotbanken haben möglicherweise marktbasierende Rechte von Gläubigern gegenüber Kundenvermögen, die sie versuchen durchzusetzen, wenn für Wertpapiergeschäfte nicht bezahlt wird.

Die Verwahrstelle hat bei der Erfüllung ihrer Pflichten ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und einzig im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber zu handeln.

Die Verwahrstelle hat die Ausübung ihrer Verwahrungsaufgaben funktional und hierarchisch von ihren anderen möglicherweise in Konflikt stehenden Aufgaben getrennt. Das System interner Kontrollen, die unterschiedlichen Berichtswege, die Zuweisung von Aufgaben und die Managementberichterstattung ermöglichen die korrekte Identifizierung, Verwaltung und Überwachung potentieller Interessenkonflikte und Verwahrprobleme. Zudem erlegt die Verwahrstelle im Rahmen ihres Einsatzes von Unterdepotbanken vertragliche Beschränkungen auf, um einige potentielle Konflikte zu behandeln, und behält ihre Sorgfaltspflicht sowie die Aufsicht über Unterdepotbanken bei, um einen hochwertigen Kundenservice seitens dieser Stellen zu gewährleisten. Die Verwahrstelle berichtet zudem regelmäßig über die Tätigkeit und Beteiligungen der Kunden, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Überwachungsaudits unterliegen. Schließlich trennt die Verwahrstelle intern die Ausübung ihrer depotführenden Aufgaben von ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und folgt einem Verhaltensstandard, nach dem Mitarbeiter gegenüber Kunden ethisch, gerecht und transparent handeln müssen.

Aktuelle Informationen zu der Verwahrstelle, ihren Pflichten, möglichen Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahraufgaben, der Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und möglichen Interessenkonflikten, die sich aus einer solchen Übertragung ergeben können, werden den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Abschlussprüfer

Die Konten und Transaktionen der Gesellschaft sind Gegenstand jährlicher Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

ANLAGEPOLITIK, -ZIELE, -BESCHRÄNKUNGEN UND -TECHNIKEN

Das allgemeine Ziel der Gesellschaft ist, ihren Anlegern die größtmögliche Wertsteigerung der angelegten Mittel bei gleichzeitig breiter Streuung der Risiken zu bieten. Dazu investiert die Gesellschaft ihre Vermögenswerte prinzipiell in eine Reihe übertragbarer Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile oder Aktien von OGA, Einlagen bei Kreditinstituten und Derivate, die auf unterschiedliche Währungen lauten und in verschiedenen Ländern ausgegeben werden.

Multi-Management: Dieses Konzept ermöglicht eine Änderung des Unteranlageverwalters des Teilfonds ohne vorherige Mitteilung an die Anteilinhaber der Fonds.

Die Anlagepolitik der Gesellschaft wird vom Verwaltungsrat vor dem Hintergrund aktueller politischer, wirtschaftlicher, finanzieller und monetärer Gegebenheiten festgelegt. Die Politik variiert zwischen den verschiedenen Teilfonds innerhalb der Grenzen und in Einklang mit den besonderen Merkmalen und dem Ziel, die für jeden Teilfonds in Teil II des Prospekts angegeben sind.

Die Anlagepolitik wird unter strikter Einhaltung des Prinzips der Diversifizierung und Risikostreuung umgesetzt. Zu diesem Zweck unterliegt die Gesellschaft unbeschadet spezifischer Bestimmungen für einen oder mehrere Teilfonds einer Reihe von Anlagebeschränkungen, die in Anhang 1 festgelegt sind. In diesem Sinne werden die Anleger auf die in Anhang

3 aufgeführten Anlagerisiken hingewiesen.

Jeder Teilfonds fällt in eine Kategorie. Es gibt folgende Kategorien:

„Single Manager“

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Teilfonds direkt verwalten oder an einen externen Anlageverwalter delegieren, der von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wird, der Anlageentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung trifft und gemäß vordefinierter Kriterien ausgewählt wurde, einschließlich:

- einer qualitativen Auswahl (i) durch die Analyse der Stabilität und der Stärke der externen Anlageverwalter sowie ihrer Anlageverfahren und Philosophie; und (ii) durch ein Treffen mit den externen Anlageverwaltungsteams;
- einer quantitativen Auswahl, die darauf abzielt, nur externe Anlageverwalter mit einer nachgewiesenen risikoadjustierten Performance auszuwählen.

Die Teilfonds dürfen maximal 10 % ihres Nettovermögens in Fonds anlegen, die in Übereinstimmung mit qualitativen und quantitativen Kriterien ausgewählt wurden.

Anleger können eine aktualisierte Liste der Unteranlageverwalter beim Sitz der Gesellschaft anfordern.

Weitere Informationen zu Risiken sind in nachstehendem Anhang 3 aufgeführt.

„Fund of Mandates“, abgekürzt FoM

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden, die Anlageentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung treffen und gemäß vordefinierter Kriterien ausgewählt wurden, einschließlich:

- einer qualitativen Auswahl (i) durch die Analyse der Stabilität und der Stärke der externen Anlageverwalter sowie ihrer Anlageverfahren und Philosophie; und (ii) durch ein Treffen mit den externen Anlageverwaltungsteams;
- einer quantitativen Auswahl, die darauf abzielt, nur externe Anlageverwalter mit einer nachgewiesenen risikoadjustierten Performance auszuwählen.

Die Teilfonds dürfen maximal 10 % ihres Nettovermögens in Fonds anlegen, die in Übereinstimmung mit qualitativen und quantitativen Kriterien ausgewählt wurden.

Anleger können eine aktualisierte Liste der Unteranlageverwalter beim Sitz der Gesellschaft anfordern.

Weitere Informationen zu Risiken sind in nachstehendem Anhang 3 aufgeführt.

„Profile“

Die Verwaltungsgesellschaft darf:

- a) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden, die Anlageentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung treffen.
- b) in Anteile oder Aktien offener Anlagefonds investieren, die die Anforderungen an einen OGAW im Rahmen der Richtlinie 2009/65 und/oder an andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 2009/65 erfüllen.
- c) die Teilfonds direkt verwalten.

OGAW und Delegierungen werden gemäß den vordefinierten Kriterien ausgewählt, einschließlich:

- einer qualitativen Auswahl (i) durch die Analyse der Stabilität und der Stärke der externen Anlageverwalter sowie ihrer Anlageverfahren und Philosophie; und (ii) durch ein Treffen mit den externen Anlageverwaltungsteams;
- einer quantitativen Auswahl, die darauf abzielt, nur externe Anlageverwalter mit einer nachgewiesenen risikoadjustierten Performance auszuwählen.

Anleger können eine aktualisierte Liste der Unteranlageverwalter beim Sitz der Gesellschaft anfordern.

Die Teilfonds können in Anleihen, Aktien, Geldmärkte über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

„Fund of Funds“

Der Teilfonds wird in Anteile oder Aktien offener Anlagefonds investieren, die die Anforderungen an einen OGAW im Rahmen der Richtlinie 2009/65 und/oder an andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 2009/65 erfüllen, die gemäß den vordefinierten Kriterien ausgewählt wurden, einschließlich:

- einer qualitativen Auswahl (i) durch die Analyse der Verwaltungsgesellschaft der Anlagefonds sowie ihrer Anlageverfahren und Philosophie; und (ii) durch ein Treffen mit den Verwaltungsteams;
- einer quantitativen Auswahl, die darauf abzielt, nur diejenigen OGAW und andere OGA mit einer nachgewiesenen risikoadjustierten Performance auszuwählen.

Die Teilfonds können als Beimischung Einlagenzertifikate und kurzfristige Einlagen halten.

„Sonstige Fonds“

Diese Teilfonds, die jeweils eigene Risikoprofile und Vermögensallokationen aufweisen, werden aktiv verwaltet durch vorwiegende Anlagen in Anteilen oder Aktien offener Investmentfonds, die die Anforderungen an einen OGAW im Rahmen der Richtlinie 2009/65 und/oder an andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne der Richtlinie 2009/65 erfüllen, übertragbaren Aktienwerten und/oder Schuldtiteln oder Kombinationen daraus.

Übertragbare Aktienwerte umfassen im gesetzlich zulässigen Rahmen unter anderem Aktien, Hinterlegungsscheine und -aktien, Wandelanleihen, Index- und Partizipationsscheine. Übertragbare Schuldtitel umfassen unter anderem festverzinsliche Wertpapiere, hypothekenbesicherte Wertpapiere, Nullkupon-Instrumente, variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, Caps, Floors und Collars und sonstige Schuldtitel, einschließlich Schuldtitel mit einer relativ kurzen durchschnittlichen Restlaufzeit, die von Regierungen, Regierungsbehörden, supranationalen Organisationen und Körperschaften ausgegeben oder garantiert werden.

Diese Teilfonds können bei Gelegenheit in nicht notierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb der in Anhang 1 dargelegten Grenzen investieren.

Die Teilfonds können als Beimischung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einschließlich Einlagenzertifikaten und kurzfristigen Einlagen halten. Der Verwaltungsrat hat Corporate Governance-Grundsätze eingeführt, die ein Stimmrecht bei den Versammlungen der Gesellschaften beinhalten, in welche die Teilfonds investieren. Die wichtigsten Prinzipien der Abstimmungspolitik des Verwaltungsrats beziehen sich auf die Fähigkeit der Gesellschaft, gegenüber den Anteilhabern für Transparenz und Rechenschaft bezüglich der Anlagen der Anteilhaber zu sorgen, und darauf, dass die Gesellschaft so verwaltet wird, dass Wachstum und Renditen der Anteile langfristig gewährleistet sind. Der Verwaltungsrat setzt die Abstimmungspolitik in gutem Glauben unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilhaber der Investmentfonds um. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite www.abnamroinvestmentsolutions.com.

Des Weiteren darf die Gesellschaft Techniken und Instrumente für übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen der in Anhang 2 definierten Bedingungen und Grenzen nutzen, sofern diese Techniken und Instrumente zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements oder zur Erreichung des Anlageziels und/oder zu Liquiditätszwecken und/oder im Falle von ungünstigen Marktbedingungen eingesetzt werden. Wenn bei diesen Geschäften Derivate zum Einsatz kommen, müssen diese Bedingungen und Grenzen den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen. Die Gesellschaft darf aufgrund dieser Transaktionen unter keinen Umständen von den im Prospekt beschriebenen Anlagezielen abweichen.

Schließlich kann der Verwaltungsrat zum Zwecke der Senkung der Betriebs- und Verwaltungskosten bei gleichzeitig breiterer Diversifizierung der Anlagen gemäß den Regelungen in Anhang 4 beschließen, die Vermögenswerte der Gesellschaft ganz oder teilweise gemeinsam mit Vermögenswerten, die anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gehören, zu verwalten oder die Vermögenswerte eines Teilfonds ganz oder teilweise gemeinsam mit anderen Teilfonds zu verwalten.

Sofern in der Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds nichts anderes angegeben ist, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele der Teilfonds erreicht werden, und die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für die künftige Wertentwicklung.

DIE ANTEILE

ANTEILSKATEGORIEN UND -KLASSEN

Der Verwaltungsrat kann innerhalb jedes Teilfonds die folgenden Anteilkategorien und Anteilsklassen („Kategorien“ und „Klassen“) einrichten:

Kategorie⁽⁴⁾	Klasse	Namensanteil	Anleger	Erstzeichnungspreis je Anteil⁽¹⁾	Mindestbestand⁽²⁾
Klasse A	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Alle	100 EUR 100 USD 100 GBP 1.000 SEK	100 EUR 100 USD 100 GBP 1.000 SEK
Klasse AH EUR	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja		100 EUR	100 EUR
Klasse AH USD	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja		100 USD	100 USD
ABN AMRO Profilfonds A ABN AMRO Profilfonds B ABN AMRO Profilfonds C	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	100 EUR	100 EUR
Klasse A3	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Anleger, die Kunden von Aegon oder verbundenen Unternehmen und zugelassene Anleger sind	100 EUR	100 EUR
Klasse A4	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Anleger, die Kunden von Aegon sind und die Anteilsklasse für Beratungs- und DPM-Aktivitäten verwenden und zugelassene Anleger sind	100 EUR	100 EUR
Klasse B	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	100 EUR	5.000 EUR
Klasse C	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja		100 EUR 100 USD	5.000 EUR 5.000 USD
Klasse C2	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja		100 EUR 100 USD	5.000 EUR 5.000 USD
Klasse CH EUR	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja		100 EUR	5.000 EUR
Klasse D		Ja		100 EUR	5.000 EUR

Kategorie⁽⁴⁾	Klasse	Namensanteil	Anleger	Erstzeichnungspreis je Anteil⁽¹⁾	Mindestbestand⁽²⁾
Klasse DH EUR	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)		Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind		
Klasse E	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung von ABN AMRO und zugelassene institutionelle Anleger sind	100 EUR	5.000 EUR
Klasse F	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	100 EUR	5.000 EUR
Klasse FH EUR					
Klasse G	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	100 EUR	5.000 EUR
Klasse GH EUR					
Klasse GH USD	Thesaurierung (THES)			100 USD	5.000 USD
Klasse I	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Institutionelle Anleger	100 EUR 100 USD 100 GBP 1.000 SEK	1.000.000 EUR 1.000.000 USD 1.000.000 GBP 10.000.000 SEK
Klasse IH EUR	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja		100 EUR	1.000.000 EUR
Klasse M	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Anleger, die Feeder der Teilfonds der Gesellschaft und zugelassene institutionelle Anleger sind	100 EUR 100 USD	20.000.000 EUR 20.000.000 USD
Klasse R	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR 100 USD 100 GBP 1.000 SEK	100 EUR 100 USD 100 GBP 1.000 SEK
Klasse RH EUR	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja		100 EUR 100 USD	100 EUR 100 USD
Klasse „Sx“ ^{(3)/(4)}	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Zugelassene Anleger	100 EUR 100 USD 100 GBP 1.000 SEK	EUR 20.000.000 ⁽²⁾ USD 20.000.000 ⁽²⁾ GBP 20.000.000 ⁽²⁾ SEK 200.000.000 ⁽²⁾

Kategorie⁽⁴⁾	Klasse	Namensanteil	Anleger	Erstzeichnungspreis je Anteil⁽¹⁾	Mindestbestand⁽²⁾
Klasse X	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Institutionelle Anleger	100 EUR 100 USD 100 GBP 1.000 SEK	50.000.000 EUR ^{(2) (5)} 50.000.000 USD ^{(2) (5)} 50.000.000 GBP ^{(2) (5)} 500.000.000 SEK ^{(2) (5)}
Klasse „Xx“ ⁽³⁾⁽⁴⁾	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Zugelassene institutionelle Anleger	100 EUR 100 USD 100 GBP 1.000 SEK	EUR 50.000.000 ⁽²⁾ USD 50.000.000 ⁽²⁾ GBP 50.000.000 ⁽²⁾ SEK 500.000.000 ⁽²⁾
Klasse „XxH“ ⁽³⁾⁽⁴⁾ EUR	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Zugelassene institutionelle Anleger	100 EUR	EUR 50.000.000 ⁽²⁾
Klasse Z ⁽³⁾	Thesaurierung (THES) Ausschüttung (AUS)	Ja	Zugelassene institutionelle Anleger	100 EUR 100 USD 100 GBP 1.000 SEK	EUR 100.000.000 ⁽²⁾ USD 100.000.000 ⁽²⁾ GBP 100.000.000 ⁽²⁾ SEK 1.000.000.000 ⁽²⁾

(1) Gegebenenfalls ohne Zeichnungsgebühr.

(2) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

(3) Die Klassen „Sx“, „X“ und „Z“ unterliegen besonderen Gebührenvereinbarungen zwischen ihren Anlegern und der Verwaltungsgesellschaft, wobei gleiche Anleger innerhalb derselben Anteilskategorie gleich behandelt werden.

(4) Die Anteilskategorien „Klasse „Sx“ und „Klasse „Xx“ beziehen sich auf einen Oberbegriff für eine unbestimmte Anzahl von Anteilskategorien, die ausgegeben werden können, jeweils bestimmten Anlegern vorbehalten sind und eine spezifische Nummer erhalten (diese wird unmittelbar nach dem oben genannten Namen eingefügt, z. B. „Klasse S1“, „Klasse S2“, „Klasse X1“, „Klasse X2“ usw.). Die verfügbaren Anteilskategorien der „Klasse „S“ und „Klasse „X“ sind auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com angegeben.

(5) Dieser Mindestbestand gilt nur für Zeichnungen nach dem 1. April 2025.

Von Zeit zu Zeit können zusätzliche Anteilsklassen in den bestehenden Kategorien aufgelegt werden. Eine Liste aller verfügbaren Anteilsklassen steht auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com zur Verfügung.

Abgesicherte Kategorien

In einigen Teilfonds können abgesicherte Kategorien aufgelegt werden.

Diese Kategorien unterscheiden sich durch die Absicherung ihrer größten Wechselkursrisiken bezüglich der Rechnungswährung des Teilfonds. Der Manager ist bestrebt, zwischen 80 % und 100 % des Nettovermögens der entsprechenden Kategorie „H“ abzusichern. Bei Veränderungen des Wertes des Portfolios oder im Falle von Zeichnungen und Rücknahmen kann die Absicherungsrate unter 80 % oder über 100 % des Nettovermögens liegen. In einem solchen Fall ist der Manager bestrebt, die Absicherungsrate wieder auf 80 % bis 100 % des Nettovermögens anzupassen. Das Wechselkursrisiko bleibt daher teilweise bestehen, da diese Absicherung nicht das Währungsrisiko aller dem betreffenden Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen berücksichtigen kann.

Die Währung dieser Kategorien erscheint in ihrer Bezeichnung (zum Beispiel „AH EUR“, „CH EUR“, „DH EUR“, „EH EUR“ und „IH EUR“ bei einer in EUR abgesicherten Kategorie, wenn die Rechnungswährung des Teilfonds auf USD lautet).

Die Merkmale dieser Kategorien sind identisch mit denen der entsprechenden nicht abgesicherten Kategorien des jeweiligen Teilfonds.

Wenn der Anleger keine spezifischen Anweisungen erteilt, werden eingegangene Aufträge in der Referenzwährung der Kategorie ausgeführt. Die Merkmale dieser Kategorien sind identisch mit denen der entsprechenden nicht abgesicherten Kategorien des jeweiligen Teilfonds.

Diese Informationen werden zu einem Datum und in Teilfonds aufgelegt, die vom Verwaltungsrat festzulegen sind. Vor der Zeichnung sollten Anleger Informationen zur Auflegung der Kategorien, deren Währungen und den Teilfonds einholen, in denen sie aufgelegt werden.

Wenn die Vermögenswerte einer dieser Kategorien eines Teilfonds den Wert von einer Million Euro oder den entsprechenden Gegenwert unterschreiten, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Kategorie zu schließen und sie mit derselben nicht abgesicherten Kategorie desselben Teilfonds zusammenzulegen.

Für alle Kategorien geltende allgemeine Bestimmungen

Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus jederzeit beschließen, die innerhalb eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse ausgegebenen Anteile in eine vom Verwaltungsrat selbst festgelegte Anzahl von Anteilen zu teilen oder zusammenzulegen. Der gesamte NIW dieser Anteile muss dem NIW der zum Zeitpunkt der Teilung/Zusammenlegung existierenden geteilten/zusammengelegten Anteile entsprechen.

Vor einer Zeichnung sollte der Anleger in Teil II überprüfen, welche Kategorien und Klassen für jeden Teilfonds zur Verfügung stehen.

Wenn bekannt wird, dass Anteile von anderen als den zugelassenen Personen gehalten werden, werden sie in die entsprechende Kategorie umgetauscht.

Seit der Gründung der Gesellschaft werden Anteile ausschließlich als Namensanteile ausgegeben. Es wurden und werden keine Inhaberanteile ausgegeben.

Das Register der Anteilinhaber wird in Luxemburg von dem vorstehend im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ genannten OGA-Verwalter geführt. Sofern nicht anders festgelegt, erhalten Anteilinhaber, deren Anteile als Namensanteile gehalten werden, keine Zertifikate über ihre Anteile. Stattdessen wird ihnen eine Bestätigung ihrer Eintragung in das Register gesendet.

Die Anteile müssen voll eingezahlt sein und werden ohne Nennwert ausgegeben. Sofern nicht anders angegeben, ist ihre Anzahl unbegrenzt. Mit den Anteilen sind die im Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 beschriebenen Rechte verbunden, sofern keine Befreiung durch das Gesetz vorliegt.

Die Anteile können wie vom Verwaltungsrat festgelegt als Bruchteile bis zu einem Hundertstel eines Anteils oder bis zu einem Tausendstel eines Anteils ausgegeben werden.

Alle ganzen Anteile der Gesellschaft haben unabhängig von ihrem Wert die gleichen Stimmrechte. Die Anteile jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse haben gleichermaßen Anspruch auf den Erlös aus der Liquidation eines Teilfonds, einer Kategorie oder Klasse.

Wenn der Anleger keine spezifischen Anweisungen erteilt, werden eingegangene Aufträge in der Referenzwährung der Kategorie ausgeführt.

Vor der Zeichnung sollten Anleger Informationen zur Auflegung der Kategorien, deren Währungen und den Teilfonds einholen, in denen sie aufgelegt werden.

DIVIDENDEN

Thesaurierende Anteile behalten ihre Erträge ein, um sie wieder anzulegen.

Die Hauptversammlung der Inhaber ausschüttender Anteile jedes betreffenden Teilfonds entscheidet jährlich über den Vorschlag des Verwaltungsrats zur Zahlung einer Dividende, die entsprechend den in Luxemburger Gesetzen und in der Satzung festgelegten Grenzen berechnet wird. In diesem Zusammenhang behält sich die Hauptversammlung das Recht vor, das Nettovermögen der einzelnen Teilfonds der Gesellschaft bis zur Grenze des gesetzlichen Mindestkapitals auszuschütten. Die Art der Ausschüttung (Nettokapitalerträge oder Kapital) wird im Jahresabschluss der Gesellschaft angegeben.

Wenn es unter gegebenen Marktbedingungen nicht im Interesse der Anteilinhaber ist, eine Dividende auszuschütten, wird keine solche Ausschüttung vorgenommen.

Falls der Verwaltungsrat es für zweckmäßig hält, kann er die Ausschüttung von Zwischendividenden beschließen.

Der Verwaltungsrat setzt die Zahlungsmethoden für die beschlossenen Dividenden und Zwischendividenden fest.

Dividenden werden in der Referenzwährung der Klasse gezahlt.

Erklärte Dividenden und Zwischendividenden, die von den Anteilinhabern nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrem Zahlungstermin beansprucht werden, verfallen und werden wieder dem betreffenden Teilfonds zugeführt.

Auf erklärte und nicht beanspruchte Dividenden oder Zwischendividenden, welche die Gesellschaft für die Dauer der gesetzlichen Frist im Namen der Anteilinhaber des Teilfonds hält, werden keine Zinsen gezahlt.

ZEICHNUNG, UMTAUSCH UND RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Vorabinformationen

Zeichnungen, Umtäusche und Rücknahmen von Anteilen erfolgen zu einem unbekannten NIW. Sie können sich auf eine Anzahl von Anteilen oder auf einen Betrag beziehen.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor:

- (a) einen Zeichnungs- oder Umtauschantrag aus beliebigem Grund vollständig oder teilweise abzulehnen;
- (b) Anteile, die von Personen ohne Berechtigung zum Kauf oder Besitz von Anteilen der Gesellschaft gehalten werden, jederzeit zurückzunehmen;
- (c) Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge von Anlegern abzulehnen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie Praktiken im Zusammenhang mit Market Timing und Active Trading anwenden.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Mindestbeträge für die Zeichnung, den Umtausch, die Rücknahme und den Besitz festzulegen.

Zeichnungen von juristischen Personen, die Zeichnungsanträge einreichen und deren Namen erkennen lassen, dass sie zu ein und derselben Gruppe gehören, oder die ein zentrales Entscheidungsorgan haben, werden zur Berechnung dieser Mindestanlagebeträge zusammengefasst.

Anleger müssen die Anlagekriterien für jede Anteilsklasse erfüllen, in die sie zu investieren beabsichtigen (wie z. B. die Mindestanlage und den angegebenen Anlegertyp). Erwirbt ein Anleger Anteile einer Klasse, deren Anlagekriterien dieser Anleger nicht erfüllt, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Bestand des Anlegers zurückzugeben. In einem solchen Fall ist der Verwaltungsrat nicht verpflichtet, den Anleger vorab über seine Maßnahmen zu informieren. Der Verwaltungsrat kann nach vorheriger Absprache mit und mit Zustimmung des Anlegers, der die Anlagekriterien nicht erfüllt, auch beschließen, den Anleger in eine besser geeignete Klasse der Gesellschaft (sofern verfügbar) umzuschichten.

Sollte ein Antrag auf Rücknahme oder Umtausch eines Anteils, ein Zusammenlegungs-/Aufteilungsverfahren oder ein anderes Ereignis dazu führen, dass die Anzahl oder der Gesamt-Nettobuchwert der Anteile, die ein Anteilinhaber hält, unter die Anzahl oder den Wert fällt, den der Verwaltungsrat festgelegt hat, kann die Gesellschaft alle Anteile zurücknehmen.

In bestimmten Fällen, die im Abschnitt zur Aussetzung der Berechnung des NIW genannt sind, kann der Verwaltungsrat die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen sowie die Berechnung ihres NIW vorübergehend aussetzen.

Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Gemäß dem luxemburgischen Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in der jeweils gültigen Fassung, der Richtlinie 2018/843/EU zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung und dem luxemburgischen Gesetz vom 12. November 2004 zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz von 2004“), dem Gesetz vom 27. Oktober 2010 zur Verbesserung des Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der CSSF-Verordnung 12-02 vom 14. Dezember 2012 zur Umsetzung einer rechtsverbindlichen Stärkung des Rechtsrahmens (die "CSSF-Verordnung 12-02") sowie die Rundschreiben der luxemburgischen Aufsichtsbehörde, wurden der Gesellschaft Verpflichtungen auferlegt, Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwendung von Investmentfonds zu Zwecken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern.

Dementsprechend hat die Verwaltungsgesellschaft ein Verfahren zur Ermittlung aller ihrer Anleger eingeführt. Um die Anforderungen der Verwaltungsgesellschaft zu erfüllen, sollten Anleger alle erforderlichen Ausweisdokumente zusammen mit dem Antragsformular einreichen. Bei Privatpersonen handelt es sich um eine Kopie des Reisepasses oder Personalausweises, die von einer in ihrem Wohnsitzland zugelassenen Stelle ordnungsgemäß als echte Kopie beglaubigt wurde. Juristische Personen sind verpflichtet, Dokumente wie einen Nachweis über die Regulierung, die Mitgliedschaft an einer anerkannten Börse oder Gesellschaftsurkunden/Satzung oder andere Gründungsunterlagen vorzulegen, soweit zutreffend. Die Verwaltungsgesellschaft ist auch verpflichtet, wirtschaftliche Eigentümer der Anlage zu ermitteln. Die Anforderungen gelten sowohl für Käufe, die direkt an das Unternehmen getätigt werden, als auch für indirekte

Käufe, die von einem Intermediär oder einer Vertriebsstelle getätigt werden, der/die Anteile im eigenen Namen und im Namen der zugrunde liegenden Anleger zeichnet. Im Falle einer Zeichnung durch einen Intermediär im Namen eines Kunden und/oder einer Vertriebsstelle, der/die Anteile in eigenem Namen und im Namen zugrundeliegender Anleger zeichnet, werden erweiterte Due-Diligence-Maßnahmen gegenüber Kunden für diesen Intermediär und/oder diese Vertriebsstelle, der/die Anteile im eigenen Namen und im Namen zugrunde liegender Anleger zeichnet, gemäß dem Gesetz von 2004 und der CSSF-Verordnung 12-02 angewandt. In diesem Zusammenhang müssen Anleger die Verwaltungsgesellschaft oder die Gesellschaft unverzüglich informieren, wenn sich Personen, die als wirtschaftliche Eigentümer benannt wurden, ändern, und im Allgemeinen jederzeit sicherstellen, dass jede Information und jedes Dokument, das der Verwaltungsgesellschaft oder dem Intermediär und/oder der Vertriebsstelle, die Anteile im eigenen Namen und im Namen der zugrunde liegenden Anleger zeichnen, zur Verfügung gestellt wird, korrekt und aktuell bleibt.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit zusätzliche Informationen und Nachweise zu verlangen, wie z. B. aktualisierte Identitätsdokumente, Herkunft der Mittel und Herkunft des Vermögens, die in Szenarien mit höherem Risiko erforderlich sind, oder um geltende Gesetze und Vorschriften einzuhalten, einschließlich der geltenden luxemburgischen Vorschriften zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsektors zu Zwecken der Geldwäsche. Werden derlei Informationen und/oder Nachweise verzögert oder nicht bereitgestellt, kann die Verwaltungsgesellschaft die Bearbeitung von Kauf- oder Verkaufsanweisungen oder anderen Transaktionen verzögern oder ablehnen. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch die Dividendenzahlung verzögern oder aussetzen, bis relevante und zufriedenstellende Informationen und/oder Unterlagen vorliegen. Darüber hinaus behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die Zahlung von Provisionen zu stoppen, weitere Transaktionen in die Fonds der Gesellschaft zu blockieren und/oder die Geschäftsbeziehung mit Untervertriebsstellen, Intermediären, Maklern/Händlern und/oder professionellen Anlegern endgültig zu beenden, nach angemessenen Versuchen der Verwaltungsgesellschaft, eine Einigung über aktualisierte Bedingungen oder vertragliche Vereinbarungen zu erzielen, fehlende oder aktualisierte Unterlagen (einschließlich der zugrunde liegenden Kundenunterlagen) zu erlangen, die von diesen Untervertriebsstellen, Intermediären, Maklern/Händlern und/oder professionellen Anlegern im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften verlangt werden, was die Verwaltungsgesellschaft daran hindert, ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen. Weder die Gesellschaft noch die Verwaltungsgesellschaft sind haftbar für Verzögerungen oder Nichtabwicklung von Geschäften aufgrund von Untervertriebsstellen, Intermediären, Maklern/Händlern, professionellen Anlegern und/oder Anlegern, die keine oder nur unvollständige Informationen und/oder Nachweise zur Verfügung stellen.

Diese Informationen, die der Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden, werden zu Zwecken der Einhaltung von Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erhoben und verarbeitet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass die Maßnahmen zur Sorgfaltsprüfung für die Investitionen der Gesellschaft nach einem risikobasierten Ansatz in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden Gesetzen und Vorschriften angewandt werden.

Die Gesellschaft ist außerdem verpflichtet, die Herkunft der Mittel zu identifizieren, wenn sie von Finanzinstituten kommen, für die keine mit luxemburger Gesetzen vergleichbare Identifizierungspflicht besteht. Zeichnungen können vorübergehend bis zur Identifizierung der Mittelherkunft eingefroren werden.

Es wird allgemein davon ausgegangen, dass für Finanzdienstleister mit Sitz in Ländern, die die abschließende Erklärung der FATF (Financial Action Task Force) zur Geldwäsche unterzeichnet haben, eine mit luxemburger Gesetzen vergleichbare Identifizierungspflicht besteht.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft Kontrollen gemäß den Vorschriften zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) auf Grundlage der geltenden luxemburger Gesetze und der verschiedenen Gesetze und Rundschreiben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (einschließlich des Gesetzes vom 12. November 2004 in der jeweils gültigen Fassung und von der CSSF veröffentlichten Rundschreiben) durch.

Verarbeitung personenbezogener Informationen

Mit dem Einreichen eines Zeichnungsantrags ermächtigt der Anleger die Gesellschaft zur Speicherung und Nutzung aller über den Anleger erhaltenen vertraulichen Informationen zur Verwaltung seines Kontos oder für ihre Geschäftsbeziehung. Soweit es diese Nutzung erfordert, stimmt der Anleger auch der Weitergabe dieser Informationen an verschiedene Dienstleister der Gesellschaft zu. Es ist zu beachten, dass bestimmte Dienstleister mit Sitz außerhalb der Europäischen Union möglicherweise weniger strikten Regeln zum Schutz von Daten unterliegen. Die Informationen können zur Archivierung, Auftragsbearbeitung, Beantwortung von Anträgen der Anteilinhaber und zur Versorgung der Anleger mit Informationen zu anderen Produkten und Dienstleistungen der Gesellschaft genutzt werden. Weder die Gesellschaft noch ihre Verwaltungsgesellschaft legen vertrauliche Informationen über Anteilinhaber offen, sofern sie hierzu nicht durch spezifische Vorschriften gezwungen sind.

Zeichnungen

Die Anteile werden zu einem Preis ausgegeben, der dem NIW pro Anteil entspricht, zuzüglich eines Ausgabeaufschlags, der nachfolgend beschrieben ist.

Damit ein Auftrag zum NIW eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit bei der Gesellschaft eingehen, die in den besonderen Bedingungen für jeden Teilfonds in Teil II aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum NIW des nächsten Bewertungstags nach dem betreffenden Bewertungstag ausgeführt.

Um von der Gesellschaft angenommen zu werden, muss der Auftrag alle zur Identifizierung der gezeichneten Anteile und der Identität des Zeichners gemäß vorstehender Beschreibung erforderlichen Informationen enthalten. Aufträge müssen per Post an den OGA-Verwalter gesendet werden. Sie können auch per Fax oder auf elektronischem Weg an den OGA-Verwalter gesendet werden, sofern das Original umgehend per Post nachgesendet wird.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, ist der Zeichnungspreis für jeden Anteil in einer der Bewertungswährungen der betreffenden Anteile und innerhalb der in Teil II vorgeschriebenen Frist zahlbar, gegebenenfalls zuzüglich der anwendbaren Zeichnungsgebühr. Die Bezahlung der Anteile ist nur per Banküberweisung abzüglich aller Bankgebühren möglich (d.h. auf Kosten des Anlegers). Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, auf diese Vorschrift zu verzichten und Zahlungen per Scheck zu akzeptieren; der Antrag wird jedoch normalerweise erst bearbeitet, nachdem der Scheck eingelöst wurde. Auf Antrag des Anteilinhabers kann die Zahlung in einer anderen Währung als einer der Bewertungswährungen erfolgen. Dies ist jedoch auf EUR und USD beschränkt. Die Umtauschkosten werden dann vom Anteilinhaber getragen und zum Zeichnungspreis hinzugerechnet. Falls Zahlungen nicht innerhalb der zulässigen Frist eingehen, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, für jeden Tag des Verzugs Zinsausfälle zum Marktsatz zu fordern.

Die Gesellschaft behält sich vor, Zeichnungsanträge zurückzustellen und/oder zu annullieren, falls ungewiss ist, ob die entsprechende Zahlung innerhalb der bewilligten Zahlungsfristen bei der Verwahrstelle eingehen wird, oder wenn ein Antrag unvollständig ist. Der Verwaltungsrat oder seine Beauftragten können bei der Bearbeitung des Antrags zusätzliche Gebühren zu marktüblichen Sätzen berechnen, um die geschuldeten Zinsen zu berücksichtigen bzw. die Zuteilung von Anteilen stornieren und Ersatz für Verluste aufgrund der nicht fristgerecht erfolgten Zahlung verlangen. Die Anteile werden erst zugeteilt, nachdem der ordnungsgemäß ausgefüllte Zeichnungsantrag zusammen mit der Zahlung oder einem Dokument eingegangen ist, das die fristgerechte Zahlung unwiderruflich

garantiert. Wenn die Zahlung durch einen nicht beglaubigten Scheck erfolgt, werden die Anteile nach dem Eingang der Zahlungsbestätigung zugeteilt. Die Gesellschaft kann nicht für eine verzögerte Bearbeitung unvollständiger Aufträge verantwortlich gemacht werden.

Nach der Zeichnung ausstehende Salden werden dem Anteilinhaber erstattet, sofern der Betrag über EUR 15 bzw. über dem entsprechenden Gegenwert in einer anderen Währung liegt. Nicht erstattete Beträge fließen dem betreffenden Teilfonds zu.

Der Verwaltungsrat kann die Ausgabe von Anteilen gegen Einbringung von übertragbaren Wertpapieren in natura gestatten. Hierfür gelten die nach Luxemburger Gesetzen festgelegten Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Verpflichtung zur Beschaffung eines Bewertungsgutachtens seitens des vorstehend im Abschnitt „Allgemeine Informationen“ erwähnten Abschlussprüfers, vorausgesetzt, dass diese übertragbaren Wertpapiere der Anlagepolitik der Gesellschaft und den Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds entsprechen, wie diese in Teil II beschrieben werden. Sofern nicht anders angegeben, werden die Kosten einer solchen Transaktion vom Antragsteller getragen.

Umtausch

Unbeschadet der speziellen Bestimmungen eines Teilfonds, einer Kategorie oder einer Klasse können Anteilinhaber den Umtausch eines Teils oder all ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds, einer anderen Kategorie oder einer anderen Klasse beantragen, jedoch vorbehaltlich der Bedingungen für die Zulässigkeit von Anlegern, die für die einzelnen Klassen dargelegt sind, wie unter „Anteilkategorien und Klassen“ in Teil I näher beschrieben. Die Anzahl der neu ausgegebenen Anteile und die aus der Transaktion entstehenden Kosten werden gemäß der nachfolgend beschriebenen Formel berechnet.

Damit ein Umtauschauftrag zum NIW eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die für jeden Teilfonds in Teil II aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum NIW des nächsten Bewertungstags ausgeführt.

Umtauschformel

Die Anzahl der einer neuen Kategorie zugeteilten Anteile wird nach der folgenden Formel ermittelt:

$$A = [(B \times (C - (C \times F)) \times D) / E] + X$$

wobei

- „A“ die Anzahl der Anteile ist, die der neuen Kategorie zuzuteilen sind;
- „B“ die Anzahl der Anteile ist, die aus der ursprünglichen Kategorie umzutauschen sind;
- „C“ der NIW der umzutauschenden Anteile der ursprünglichen Kategorie am entsprechenden Bewertungstag ist;
- „D“ der am Tag der Transaktion zwischen den Währungen der umzutauschenden Anteile anwendbare Umtauschkurs ist;
- „E“ der NIW der Anteile am entsprechenden Bewertungstag ist, die der neuen Kategorie zuzuteilen sind;
- „F“ der Provisionssatz für einen Umtausch entsprechend der Beschreibung jedes Teilfonds in Teil II ist;
- „X“ der nicht zugeteilte Saldo ist, der dem Anteilinhaber gegebenenfalls erstattet wird. Anleger werden daran erinnert, dass die Gesellschaft wie vom Verwaltungsrat festgelegt Anteilsbruchteile bis zu einem Hundertstel oder bis zu einem Tausendstel ausgeben kann.

Rücknahmen

Vorbehaltlich der im Prospekt beschriebenen Ausnahmen und Beschränkungen haben alle Anteilinhaber jederzeit Anspruch auf die Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft.

Damit ein Auftrag zum NIW eines bestimmten Bewertungstags ausgeführt wird, muss er von der Gesellschaft spätestens an dem Datum und zu der Uhrzeit angenommen werden, die in den Bedingungen für jeden Teilfonds in Teil II aufgeführt sind. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Aufträge werden zum NIW des nächsten Bewertungstags ausgeführt.

Um von der Gesellschaft angenommen zu werden, muss der Auftrag alle zur Identifizierung der betreffenden Anteile und der Identität des Anteilinhabers gemäß vorstehender Beschreibung erforderlichen Informationen enthalten.

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nichts anderes festgelegt ist, wird der Rücknahmebetrag für jeden Anteil in einer der Bewertungswährungen der betreffenden Anteile und innerhalb der in Teil II vorgeschriebenen Frist erstattet, gegebenenfalls abzüglich der anwendbaren Rücknahmeprovision.

Auf Antrag des Anteilinhabers kann die Zahlung auch in einer anderen Währung als der Bewertungswährung der zurückgegebenen Anteile erfolgen. Dies ist jedoch auf EUR und USD beschränkt. In diesem Fall hat der Anteilinhaber die Umtauschkosten zu tragen, die mit dem Rücknahmepreis verrechnet werden. Der Rücknahmepreis von Anteilen kann höher oder niedriger sein als der Preis, der zum Zeitpunkt der Zeichnung (oder des Umtauschs) gezahlt wurde. Dies hängt davon ab, ob sich der NIW in dem Zeitraum erhöht oder verringert hat.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Rücknahmeanträge aufzuschieben, wenn der Auftrag unvollständig ist. Die Gesellschaft kann nicht für eine verzögerte Bearbeitung unvollständiger Aufträge verantwortlich gemacht werden.

Sachrücknahmen dürfen nur zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen professioneller Anleger im Sinne von Anhang II der Richtlinie 2014/65/EU) und mit ausdrücklicher Genehmigung des Verwaltungsrats durchgeführt werden, vorausgesetzt, dass die verbleibenden Anteilinhaber nicht benachteiligt werden und der Abschlussprüfer einen Bewertungsbericht erstellt. Die Art oder der Typ der in diesen Fällen zu übertragenden Vermögenswerte wird vom Anlageverwalter unter Einhaltung der Anlagepolitik und -beschränkungen des betreffenden Teilfonds festgelegt. Die Kosten für solche Transaktionen hat möglicherweise der Antragsteller zu tragen.

Falls die Rücknahme-/Umtauschanträge, die für einen Teilfonds an einem bestimmten Bewertungstag eingehen, 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds übersteigen, kann der Verwaltungsrat beschließen, eine Rücknahmebeschränkung einzuführen. Das bedeutet, dass die Ausführung der Rücknahme- bzw. Umtauschanträge auf Pro-Rata-Basis gekürzt wird, um den Betrag dieser Rücknahmen/Umtausche an diesem Tag auf mindestens 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds zu begrenzen. Alle zurückgestellten Rücknahme- bzw. Umtauschanträge werden im Vergleich zu den Rücknahme- bzw. Umtauschanträgen, die für den nächsten Bewertungstag eingehen, vorrangig behandelt – ebenfalls vorbehaltlich der vom Verwaltungsrat für diesen Bewertungstag festgelegten Obergrenze des Nettovermögensanteils. Dieses Liquiditätsmanagement-Tool kann auf alle Teilfonds angewendet werden, sofern in der entsprechenden Teilfonds-Beschreibung in Buch II nichts anderes angegeben ist.

Börsennotierung

Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die Anteile der Teilfonds und der Kategorien der Gesellschaft zur offiziellen Notierung an der Luxemburger Wertpapierbörse und/oder gegebenenfalls an anderen Wertpapierbörsen zugelassen werden.

Gebühren für die Zeichnung, Rücknahme und den Umtausch von Anteilen

Die Gesellschaft selbst erhebt derzeit keine Gebühr für die Zeichnung und den Umtausch von Anteilen.

Die Vertriebsstellen können jedoch beschließen, Gebühren für jede Zeichnung, Rücknahme und jeden Umtausch zu erheben, die die Anteilinhaber bei ihnen beauftragen.

Die maximalen Gebühren, die in einem solchen Fall von den Vertriebsstellen erhoben werden können, sind nachstehend beschrieben. Anteilinhaber sollten sich für weitere Einzelheiten zu den aktuellen Gebühren an ihre Vertriebsstellen wenden.

Kategorie	Zeichnungsgebühr (maximal)	Umtauschgebühr¹ (maximal)	Rücknahmegebühr (maximal)
Klasse A Klasse AH EUR Klasse AH USD	2 %	1 %	1 %
Klasse ABN AMRO Profifonds A Klasse ABN AMRO Profifonds B Klasse ABN AMRO Profifonds C	0 %	0 %	0 %
Klasse A3 Klasse A4	2 %	1 %	1 %
Klasse B	2 %	1 %	1 %
Klasse C Klasse CH EUR	2 %	1 %	1 %
Klasse C2	2 %	1 %	1 %
Klasse D Klasse DH EUR	2 %	1 %	1 %
Klasse E	2 %	1 %	1 %
Klasse F Klasse FH EUR	2 %	1 %	1 %
Klasse G Klasse GH EUR Klasse GH USD	2 %	1 %	1 %
Klasse I Klasse IH EUR	0 %	0 %	0 %
Klasse M	0 %	0 %	0 %
Klasse R Klasse RH EUR	2 %	1 %	1 %
Klasse „Sx“	2 %	1 %	1 %
Klasse X	0 %	0 %	0 %
Klasse „X“ Klasse „XxH“ EUR	0 %	0 %	0 %
Klasse Z	2 %	1 %	1 %

Diese maximalen Gebühren gelten nicht für die nachstehend aufgeführten Teilfonds, für die die maximalen Zeichnungs-/Rücknahme-/Umtauschgebühren für alle Anteilsklassen auf 0 % festgelegt sind:

- Profile 1 – Very Defensive
- Profile 2 – Defensive
- Profile 3 – Moderately Defensive
- Profile 4 – Moderately Aggressive
- Profile 5 – Aggressive
- Profile 6 – Very Aggressive

Unter außergewöhnlichen Umständen, in denen das Swing Pricing keine optimale Lösung darstellt, um Verwässerungseffekte zu verhindern und die mit der Liquiditätsbeschaffung verbundenen Kosten dem zurückgebenden Anteilhaber auf Kostenverursachungsbasis zuzuweisen, ist die Gesellschaft berechtigt, nach Ermessen des Verwaltungsrats der Gesellschaft bei der Rücknahme von Anteilen eine Rücknahmegebühr von bis zu 2 % des Bruttorechnungsbetrags zu erheben. Der genaue Betrag wird dynamisch ermittelt und basiert auf den geschätzten Kosten für die Liquiditätsbeschaffung.

Die Rücknahmegebühr wird nicht dauerhaft erhoben, sondern von der Gesellschaft von Fall zu Fall angewendet, wenn die geschätzten Liquiditätskosten für die Bearbeitung der Rücknahmeanträge ein Niveau erreichen, das nach der von der Gesellschaft festgelegten Methodik als wesentlich für die verursachungsgerechte Kostenallokation erachtet wird. Bei der Bestimmung der Höhe der Rücknahmegebühr erfolgt die Berechnung dynamisch innerhalb des festgelegten Gebührenrahmens. Dabei berücksichtigt die Gesellschaft die geschätzten Kosten der Liquiditätsbeschaffung, einschließlich expliziter Transaktionskosten (z. B. Maklergebühren, Steuern, Abwicklungskosten) sowie gegebenenfalls impliziter Transaktionskosten (z. B. Geld-Brief-Spannen, Markteinflüsse).

¹ Im Falle eines Umtauschs in einen Teilfonds mit einer höheren Zeichnungsgebühr wird unter Umständen die Differenz fällig.

Die Gesellschaft wendet eine dokumentierte Methodik an, welche die Berechnung der Rücknahmegebühr innerhalb des festgelegten Gebührenrahmens unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und der geschätzten Kosten der Liquiditätsbeschaffung ermöglicht. Dies kann sowohl unter normalen als auch unter angespannten Marktbedingungen gelten.

- Normale Marktbedingungen: Die Rücknahmegebühr kann angewendet werden, wenn Rücknahmen zu Kosten führen, die gemäß der Methodik als wesentlich erachtet werden.
- Angespannte Marktbedingungen: Die Rücknahmegebühr kann am oberen Ende des Rahmens angesetzt werden, um erhöhte Liquiditätskosten zu decken (z. B. bei illiquiden Vermögenswerten oder Marktstörungen).

Zu den Faktoren, die die Gebührenhöhe beeinflussen, gehören beispielsweise Marktvolatilität, Portfolioliquidität und Transaktionskosten.

Die Rücknahmegebühr wird nicht erhoben, wenn die Rücknahme vollständig aus vorhandenen liquiden Mitteln bedient werden kann oder wenn die damit verbundenen Kosten bereits durch die Swing-Pricing-Politik abgedeckt sind.

Die Rücknahmegebühr wird von der Gesellschaft auf Grundlage einer dokumentierten Methodik erhoben.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS JE ANTEIL

Jede Berechnung des NIW wird folgendermaßen unter Verantwortung des Verwaltungsrats durchgeführt:

1. Die Berechnung des NIW erfolgt gemäß den in Teil II genannten Bedingungen.
2. Die Berechnung des NIW je Anteil erfolgt anhand des gesamten Nettovermögens des betreffenden Teilfonds, der betreffenden Kategorie oder der betreffenden Klasse. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder jeder Klasse wird berechnet, indem sämtliche jeweils gehaltenen Vermögenswerte (einschließlich der Ansprüche oder prozentualen Anteile an bestimmten internen Unterportfolios, wie im Einzelnen nachstehend unter Ziffer 4 beschrieben) addiert und die jeweiligen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen davon abgezogen werden (unter Beachtung der Bestimmungen der nachstehenden Ziffer 4 Absatz 4).
3. Der NIW je Anteil der einzelnen Teilfonds, Kategorien oder Klassen wird berechnet, indem die jeweilige Summe des Nettovermögens durch die Anzahl der sich in Umlauf befindenden Anteile, wie vom Verwaltungsrat für jeden Teilfonds festgelegt gerundet auf bis zu zwei oder drei Dezimalstellen, dividiert wird. Dies gilt nicht für Währungen, die keine Dezimalstellen verwenden.
4. Um das gesamte finanzielle Management und die Verwaltung von Gruppen von Vermögenswerten, die zu einem oder mehreren Teilfonds, Kategorien und Klassen gehören, intern zu ermöglichen, kann der Verwaltungsrat so viele interne Unterportfolios bilden, wie es zu verwaltende Gruppen von Vermögenswerten gibt (die „internen Unterportfolios“).

So können ein oder mehrere Teilfonds, Kategorien oder Klassen mit vollständig oder teilweise identischer Anlagepolitik die jeweils von ihnen erworbenen Vermögenswerte im Rahmen der Umsetzung dieser Anlagepolitik in einem zu diesem Zweck gebildeten internen Unterportfolio zusammenfassen. Der von jedem Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse innerhalb jedes dieser internen Unterportfolios gehaltene Anteil kann entweder durch einen Prozentsatz oder in Form von Ansprüchen entsprechend den Angaben in den beiden folgenden Absätzen ausgedrückt werden. Die Einrichtung eines internen Unterportfolios dient ausschließlich dazu, die finanzielle und administrative Verwaltung der Gesellschaft zu erleichtern.

Die Besitzverhältnisse werden ausschließlich auf der Basis des Einlageverhältnisses der Vermögenswerte eines bestimmten internen Unterportfolios berechnet. Die Prozentsätze dieser Anteile werden an jedem Bewertungstag neu berechnet, um Rücknahmen, Ausgaben, Umtauschvorgänge, Ausschüttungen oder sonstige Ereignisse allgemeiner Art zu berücksichtigen, die sich auf einen der betreffenden Teilfonds, eine Kategorie oder Klasse auswirken und deren Anteil am betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen können.

Die von einem bestimmten internen Unterportfolio ausgehenden Ansprüche werden ebenso regelmäßig und häufig und gemäß denselben Modalitäten bewertet, wie unter den vorstehenden Ziffern 1, 2 und 3 beschrieben. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Ansprüche verändert sich entsprechend den Ausschüttungen, Rücknahmen, Ausgaben, Umtauschvorgängen oder sonstigen Ereignissen allgemeiner Art, die sich auf einen der betreffenden Teilfonds, eine Kategorie oder Klasse auswirken und deren Anteil am betreffenden internen Unterportfolio steigen oder sinken lassen können.

5. Unabhängig von der Anzahl der innerhalb eines bestimmten Teilfonds gebildeten Kategorien oder Klassen ist das gesamte Nettovermögen dieses Teilfonds mit nach Luxemburger Recht, in der Satzung oder im Prospekt festgelegten Häufigkeit zu berechnen. Das gesamte Nettovermögen jedes Teilfonds wird durch Addition des Nettovermögens jeder innerhalb dieses Teilfonds gebildeten Kategorie oder Klasse berechnet.
6. Unbeschadet der Informationen unter vorstehender Ziffer 4 hinsichtlich der Ansprüche und der prozentualen Anteile und unbeschadet der besonderen Regeln, die möglicherweise für einen oder mehrere bestimmte Teilfonds festgelegt sind, erfolgt die Bewertung des Nettovermögens der verschiedenen Teilfonds gemäß den nachstehenden Regeln.

In Fällen, in denen ein Anleger über einen Finanzintermediär in die Gesellschaft investiert, werden die Endbegünstigten darüber informiert, dass ihre Rechte beeinträchtigt werden können, wenn im Falle von Fehlern im NIW bzw. der Nichteinhaltung der Anlagevorschriften auf Ebene der Gesellschaft eine Entschädigung gezahlt wird.

ZUSAMMENSETZUNG DER VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen in erster Linie:

- (1) Kassenbestände und Bardepots einschließlich aufgelaufener und noch ausstehender Zinsen und bis zum Zahlungsdatum aufgelaufener Zinsen;
- (2) alle bei Sicht fälligen Schuldverschreibungen und Wechsel sowie Forderungen (einschließlich noch nicht erhaltener Erlöse aus Wertpapierverkäufen);
- (3) alle Wertpapiere, Anteile, Beteiligungen, Anleihen, Optionen oder Vorzugsrechte für die Zeichnung und sonstigen Anlagen und Wertpapiere im Besitz der Gesellschaft;
- (4) alle Dividenden und Ausschüttungen, die der Gesellschaft in bar oder in Form von Wertpapieren zustehen oder von denen die Gesellschaft Kenntnis hat;
- (5) alle aufgelaufenen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen und alle bis zum Zahlungsdatum von sich im Besitz der Gesellschaft befindlichen Wertpapieren generierten Zinsen, sofern diese Zinsen nicht im Kapital dieser Wertpapiere enthalten sind;
- (6) die Gründungskosten der Gesellschaft, wenn sie noch nicht abgeschrieben wurden;
- (7) sämtliche anderen Vermögenswerte jeglicher Art einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten.

BEWERTUNGSREGELN

Die Vermögenswerte jedes Teilfonds werden wie folgt bewertet:

- (1) Der Wert von Kassenbeständen und Bardepots, bei Sicht fälligen Wechseln und Schuldverschreibungen, Forderungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Dividenden und ausgewiesenen oder fälligen, jedoch noch nicht vereinnahmten Zinsen wird zum Nennwert dieser Vermögenswerte bewertet, außer es erweist sich als unwahrscheinlich, dass dieser Wert erzielt werden kann. In diesem Fall wird der Wert durch Abzug eines Betrags ermittelt, den die Gesellschaft für angemessen erachtet, den Realwert dieser Vermögenswerte wiederzugeben;
- (2) Der Wert von Aktien oder Anteilen von Organismen für gemeinsame Anlagen wird auf der Grundlage des letzten am Bewertungstag verfügbaren NIW ermittelt;
- (3) Die Bewertung aller Wertpapiere, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelt werden, erfolgt anhand des Schlusskurses am Tag der Auftragsannahme. Bei Wertpapieren, die an mehreren Märkten gehandelt werden, erfolgt die Bewertung auf Grundlage des aktuell

am Hauptmarkt dieser Wertpapiere geltenden Kurses. Falls dieser Kurs nicht repräsentativ ist, erfolgt die Bewertung auf Grundlage des wahrscheinlichen Realisierungswerts, den der Verwaltungsrat mit der gebotenen Sorgfalt und nach Treu und Glauben schätzt;

- (4) Nicht notierte Wertpapiere oder nicht an einer Börse oder einem anderen geregelten, ordnungsgemäß funktionierenden, anerkannten und der Öffentlichkeit zugänglichen Markt gehandelte Wertpapiere werden auf der Grundlage des wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, der umsichtig und in gutem Glauben von einem hierzu vom Verwaltungsrat ernannten Sachverständigen geschätzt wird;
- (5) Wertpapiere, die auf eine andere Währung lauten als diejenige des betreffenden Teilfonds, werden auf Grundlage ihres am Bewertungstag geltenden Wechselkurses umgerechnet;
- (6) Wenn die Marktpraxis es zulässt, können liquide Vermögenswerte, Geldmarktinstrumente und alle sonstigen Instrumente mit ihrem Nominalwert zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen oder mittels der linearen Abschreibungsmethode bewertet werden. Gemäß den im Februar 2009 verabschiedeten Leitlinien der Association of the Luxembourg Fund Industry (ALFI) zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten gegenüber der Marktwertabweichung für Fonds, die eine solche Bewertung gemäß ihrem Prospekt erfordern, bedarf jeder Beschluss, die Vermögenswerte des Portfolios unter Verwendung der linearen Abschreibungsmethode zu bewerten, der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, der die Gründe für diesen Beschluss dokumentieren muss. Der Verwaltungsrat richtet angemessene Prüfungen und Kontrollen für die Bewertung der Instrumente ein;
- (7) Der Verwaltungsrat ist befugt, die Regeln für die entsprechenden Wertansätze aufzustellen oder zu ändern. Beschlüsse, die in diesem Zusammenhang gefasst wurden, werden in Teil II aufgenommen;
- (8) IRS werden auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Wert aller von der Gesellschaft zukünftig an ihre Gegenpartei zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen und dem Wert aller an die Gesellschaft zukünftig von der Gegenpartei zu zahlenden Zinsen an dem Bewertungstag zum Nullkupon-Swapsatz entsprechend der Fälligkeit dieser Zahlungen bewertet;
- (9) In das interne Bewertungsmodell für CDS fließen zur Berechnung des Marktwertes die CDS-Kurve, die Verwertungsrate und ein Diskontsatz (LIBOR oder Swap zum Marktwert) ein. Dieses interne Bewertungsmodell liefert auch die Zinskurve für die Wahrscheinlichkeiten von Zahlungsausfällen. Zur Bildung der CDS-Kurve werden Daten einer bestimmten Anzahl an Gegenparteien verwendet, die auf dem CDS-Markt aktiv sind. Der Manager verwendet die Bewertung der CDS der Gegenparteien, um sie mit den aus dem internen Modell erhaltenen Werten zu vergleichen. Als Ausgangspunkt für die Schaffung des internen Modells dient eine Korrelation zwischen dem variablen und dem festverzinslichen Anteil der CDS zum Zeitpunkt der Zeichnung der CDS.
- (10) Da EDS von einem Ereignis ausgelöst werden, das eine Aktie betrifft, hängt ihre Bewertung hauptsächlich von der Volatilität der Aktie und ihrer asymmetrischen Position ab. Je höher die Volatilität, desto größer das Risiko, dass die Aktie die Schwelle von 70 % erreicht, und damit desto größer die EDS-Spanne. Die Spanne der CDS einer Gesellschaft spiegelt auch ihre Volatilität wider, da eine hohe Volatilität der Anteile darauf hinweist, dass für die Vermögenswerte der Gesellschaft eine hohe Volatilität und somit auch die hohe Wahrscheinlichkeit eines Kreditereignisses bestehen. Da die Spannen sowohl für EDS als auch CDS mit der impliziten Volatilität der Anteile zusammenhängen und diese Zusammenhänge dazu tendieren, im Laufe der Zeit stabil zu bleiben, kann ein EDS als stellvertretend für einen CDS angesehen werden. Der wichtigste Punkt bei der Bewertung eines EDS ist die Berechnung der impliziten Wahrscheinlichkeit eines Aktienereignisses. Allgemein werden zwei Methoden akzeptiert: Erstens, die Nutzung der Marktspanne des CDS als Input für ein Modell zur Berechnung des EDS; zweitens, die Nutzung historischer Daten des betreffenden Anteils, um die Wahrscheinlichkeit einzuschätzen. Obwohl historische Daten kein verlässlicher Hinweis für zukünftige Entwicklungen sind, können diese Daten das allgemeine Verhalten eines Anteils im Falle einer Krise widerspiegeln. Vergleicht man die beiden Ansätze, so liegen die historischen Wahrscheinlichkeiten selten höher als die impliziten Wahrscheinlichkeiten der Anteile;

ZUSAMMENSETZUNG DER VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft umfassen in erster Linie:

- (1) alle Darlehen, fälligen Wechsel und Verbindlichkeiten;
- (2) alle bekannten fälligen und nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich aller fälligen vertraglichen Verpflichtungen und im Zusammenhang mit Zahlungen in bar oder in Sachanlagen, einschließlich von der Gesellschaft erklärter, aber noch nicht gezahlter Dividendenbeträge;
- (3) alle vom Verwaltungsrat bewilligten oder genehmigten Rücklagen einschließlich Rücklagen, die zur Deckung eines potenziellen Kapitalverlustes bei bestimmten Anlagen der Gesellschaft gebildet werden;
- (4) sonstige von der Gesellschaft eingegangene Verpflichtungen mit Ausnahme der durch das Eigenkapital der Gesellschaft repräsentierten Verpflichtungen. Zur Bewertung der Höhe dieser Verbindlichkeiten berücksichtigt die Gesellschaft alle Gebühren, für die sie haftet, einschließlich und ohne Einschränkung der Kosten von Änderungen der Satzung, des Prospekts und sonstiger die Gesellschaft betreffender Dokumente, Verwaltungs-, Erfolgs- und sonstiger Gebühren und außergewöhnlicher Aufwendungen, Steuern und Abgaben an Regierungsstellen und Börsen, finanzieller Belastungen sowie Bank- oder Maklergebühren, die beim Kauf und Verkauf von Vermögenswerten oder anderweitig entstanden sind. Zur Bewertung der Höhe dieser Verbindlichkeiten berücksichtigt die Gesellschaft regelmäßige und wiederkehrende Verwaltungs- und sonstige Ausgaben auf einer zeitanteiligen Basis.

Die Vermögenswerte, Verpflichtungen, Ausgaben und Gebühren, die nicht einem bestimmten Teilfonds, einer bestimmten Kategorie oder Klasse zuzuordnen sind, werden den verschiedenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen zu gleichen Teilen oder, soweit die fraglichen Beträge dies rechtfertigen, im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Nettovermögen zugerechnet. Jeder Anteil der Gesellschaft in der Rücknahmephase wird bis zum Geschäftsschluss an dem Bewertungstag, an dem die Rücknahme antragsgemäß erfolgen soll, als ausgegebener und vorhandener Anteil betrachtet, und sein Preis wird ab dem Geschäftsschluss des betreffenden Datums bis zu seiner ordnungsgemäßen Bezahlung als eine Verbindlichkeit der Gesellschaft betrachtet. Jeder von der Gesellschaft gemäß eingegangenen Zeichnungsanträgen auszugebende Anteil wird als ein der Gesellschaft geschuldeter Betrag behandelt, bis er ordnungsgemäß bei der Gesellschaft eingegangen ist. Soweit möglich, wird jegliche von der Gesellschaft bis zum Bewertungstag beschlossene Anlage oder Auflösung einer Anlage berücksichtigt.

AUSSETZUNG DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS SOWIE DER AUSGABE, DES UMTAUSCHS UND DER RÜCKNAHME VON ANTEILEN

Unbeschadet der Rechtsgründe für eine Aussetzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, in den folgenden Fällen die Berechnung des NIW der Anteile eines oder mehrerer Teilfonds sowie die Ausgabe, den Umtausch und die Rücknahme zeitweilig mit sofortiger Wirkung auszusetzen:

1. während der Zeit, in der ein oder mehrere Devisenmärkte oder eine Wertpapierbörse, an denen ein wesentlicher Teil der Anlagen eines Teilfonds notiert ist oder gehandelt wird, außerhalb von regulären Ruhetagen geschlossen sind oder der Handel an dieser Börse oder auf diesem Markt erheblich eingeschränkt ist oder ausgesetzt wurde;

2. wenn die politische, wirtschaftliche, militärische, Währungs- oder soziale Situation oder ein Ereignis *höherer Gewalt* außerhalb der Verantwortung oder des Einflusses der Gesellschaft es unmöglich macht, Vermögenswerte auf vernünftige und normale Weise zu veräußern, ohne den Interessen der Anteilinhaber erheblich zu schaden;
3. während eines Ausfalls der Kommunikationsmittel, die üblicherweise für die Bestimmung des Preises von Anlagen der Gesellschaft oder des aktuellen Preises auf einem bestimmten Markt oder an einer bestimmten Börse verwendet werden;
4. wenn Devisen- oder Kapitalverkehrsbeschränkungen die Ausführung einer Transaktionen im Auftrag der Gesellschaft verhindern oder wenn Käufe und Verkäufe der Vermögenswerte der Gesellschaft nicht zu normalen Umtauschkursen ausgeführt werden können;
5. sobald die Auflösung der Gesellschaft oder eines oder mehrerer Teilfonds, von Kategorien oder Klassen beschlossen wird;
6. um im Rahmen der Verschmelzung, Einbringung, Teilung oder Restrukturierung eines oder mehrerer Teilfonds, von Kategorien oder Klassen den Paritätskurs zu ermitteln;
7. für einen „Feeder“-Teilfonds, wenn die Berechnung des NIW, die Ausgabe, der Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen des „Master“-Teilfonds ausgesetzt wird;
8. in allen sonstigen Fällen, wenn der Verwaltungsrat zu der begründeten Entscheidung gelangt, dass eine solche Aussetzung zur Wahrung der allgemeinen Interessen der betroffenen Anteilinhaber erforderlich ist.

Bei einer Aussetzung der Berechnung des NIW informiert die Gesellschaft unverzüglich und in angemessener Weise die Anteilinhaber, die die Zeichnung, den Umtausch und die Rücknahme von Anteilen betroffener Teilfonds beantragt haben.

Unter außergewöhnlichen Umständen, die sich nachteilig auf die Interessen der Anteilinhaber auswirken können, oder bei Vorliegen von Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträgen von mehr als 10 % des Nettovermögens eines Teilfonds behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, den Wert eines Anteils erst festzulegen, nachdem er für Rechnung des Teilfonds die erforderlichen Käufe und Verkäufe von Wertpapieren vorgenommen hat. In diesem Fall werden vorhandene Zeichnungs-, Rücknahme- oder Umtauschanträge von Anteilen auf der Grundlage des auf diese Weise berechneten NIW bearbeitet. Noch ausstehende Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge können schriftlich zurückgezogen werden, sofern die entsprechende Benachrichtigung vor Ende der Aussetzung bei der Gesellschaft eingeht. Ausstehende Anträge werden am ersten Bewertungstag nach dem Ende der Aussetzung berücksichtigt. Wenn nicht alle ausstehenden Anträge an demselben Bewertungstag bearbeitet werden können, haben die frühesten Anträge Vorrang vor späteren Anträgen.

Eine Aussetzung von Zeichnungen, Rückkäufen und Rücknahmen kann bei jedem der Teilfonds als Liquiditätsmanagement-Tool auf temporärer Basis angewendet werden, um außergewöhnlichen Umständen zu begegnen, und sofern dies im besten Interesse der Anleger gerechtfertigt ist.

SWING-PRICING

Unter bestimmten Umständen können Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschvorgänge bei einem Teilfonds negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert je Anteil haben. Wenn Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschvorgänge bei einem Teilfonds dazu führen, dass dieser zugrunde liegende Anlagen kaufen und/oder verkaufen muss, kann der Wert dieser Anlagen durch Geld-Brief-Spannen, Markteinflüsse, Handelskosten und ähnliche Aufwendungen, unter anderem Transaktionsgebühren, Maklergebühren und Steuern, beeinträchtigt werden. Diese Anlageaktivität kann eine negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert je Anteil haben, die man als „Verwässerung“ bezeichnet. Um die bestehenden oder verbleibenden Anleger vor den möglichen Auswirkungen einer Verwässerung zu schützen, kann der Teilfonds eine Swing-Pricing-Anpassung bezüglich der Kapitalaktivität vornehmen, die auf der Ebene des Teilfonds erfolgt und nicht die spezifischen Umstände der Transaktionen der einzelnen Anleger betrifft, wie nachfolgend ausführlicher beschrieben.

Sofern in der maßgeblichen Teilfondsbeschreibung in Teil II nicht anders angegeben, kann eine Swing-Pricing-Anpassung auf den Preis aufgeschlagen werden, zu dem Anteile ausgegeben werden, falls die Netto-Zeichnungsanträge einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, der jeweils durch den Verwaltungsrat festgelegt wird (der sogenannte Swing-Pricing-Schwellenwert), und von dem Preis abgezogen werden, zu dem Anteile zurückgenommen werden, falls die Netto-Rücknahmeanträge einen bestimmten Schwellenwert übersteigen, den der Verwaltungsrat jeweils festlegt.

Die Swing-Pricing-Anpassung besteht darin, den Nettoinventarwert je Anteil anzupassen, um die Gesamtkosten für den Kauf und/oder Verkauf zugrunde liegender Anlagen zu berücksichtigen. Der Nettoinventarwert je Anteil wird um einen bestimmten Prozentsatz angepasst, der jeweils vom Verwaltungsrat für jeden Teilfonds festgelegt wird – den sogenannten „Swing-Faktor“, der die geschätzten expliziten Transaktionskosten wie Steuern und Maklergebühren sowie gegebenenfalls die nach bestem Bemühen geschätzten impliziten Transaktionskosten darstellt, einschließlich Geld-Brief-Spannen, Handelskosten und damit verbundener Aufwendungen, die dem Teilfonds infolge des Kaufs und/oder Verkaufs zugrunde liegender Anlagen entstehen können (bezeichnet als der Swing-Faktor). Gegebenenfalls können geschätzte Markteinflüsse bei der Bestimmung des Swing-Faktors berücksichtigt werden.

Da einige Aktienmärkte und Länder unterschiedliche Gebührenstrukturen auf der Kauf- und der Verkaufsseite haben können, kann der Swing-Faktor für Nettozeichnungen und Nettorücknahmen eines Teilfonds unterschiedlich sein. Im Allgemeinen wird der Swing-Faktor zwei Prozent (2 %) des Nettoinventarwerts je Anteil nicht übersteigen.

Dennoch könnte der maximale Swing-Faktor unter außergewöhnlichen Umständen, wie politischen, militärischen, wirtschaftlichen, finanziellen, geldpolitischen, gesundheitlichen oder sonstigen Notlagen außerhalb der Kontrolle, der Verantwortlichkeit und des Einflusses der Verwaltungsgesellschaft, vorübergehend über den vorstehend genannten Maximalprozentsatz angehoben werden. Die Angemessenheit des Swing-Faktors im Hinblick auf die Marktbedingungen wird regelmäßig überprüft.

Dieses Liquiditätsmanagement-Tool kann auf alle Teilfonds angewendet werden, sofern in der entsprechenden Teilfonds-Beschreibung in Buch II nichts anderes angegeben ist.

Der Verwaltungsrat legt fest, ob ein teilweiser oder vollständiger „Swing“ vorgenommen wird. Wenn ein teilweiser „Swing“ vorgenommen wird, wird der Nettoinventarwert je Anteil nach oben oder unten angepasst, falls die Nettozeichnungen oder -rücknahmen eines Teilfonds einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, der vom Verwaltungsrat jeweils für jeden Teilfonds festgelegt wird (der sogenannte „Swing-Schwellenwert“). Wenn ein vollständiger „Swing“ vorgenommen wird, gibt es keinen Swing-Schwellenwert. Der Swing-Faktor wird die folgenden Auswirkungen auf Zeichnungen oder Rücknahmen haben:

1. Bei einem Teilfonds, der an einem Bewertungstag Nettozeichnungen aufweist (d. h. der Wert der Zeichnungen übersteigt jenen der Rücknahmen) (über dem Swing-Schwellenwert, soweit zutreffend), wird der Nettoinventarwert je Anteil durch den Swing-Faktor nach oben angepasst; und
2. bei einem Teilfonds, der an einem Bewertungstag Nettorücknahmen aufweist (d. h. der Wert der Rücknahmen übersteigt jenen der Zeichnungen) (über dem Swing-Schwellenwert, soweit zutreffend), wird der Nettoinventarwert je Anteil durch den Swing-Faktor nach unten angepasst.

Die Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds spiegelt aufgrund der Anwendung von Swing Pricing gegebenenfalls nicht die tatsächliche Portfolioperformance wider (und kann daher vom Benchmarkindex des Teilfonds abweichen, sofern vorhanden). Eine etwaige

Erfolgsgebühr (sofern anwendbar) wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts des Teilfonds ohne Berücksichtigung des Swing-Pricings erhoben.

BESTEuerung DER GESELLSCHAFT

Zum Datum des Prospekts unterliegt die Gesellschaft keiner Einkommen-, Kapitalertrags- oder Vermögenssteuer in Luxemburg.

Die Gesellschaft unterliegt einer jährlichen *Taxe d'Abonnement* in Luxemburg in Höhe von 0,05 % des NIW. Dieser Satz wird auf 0,01 % reduziert für:

- a) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und in Einlagen bei Kreditinstituten ist;
- b) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die gemeinsame Anlage in Einlagen bei Kreditinstituten ist;
- c) institutionellen Anlegern vorbehaltenen Teilfonds, Kategorien oder Klassen.

Die folgenden Positionen sind von dieser *Taxe d'Abonnement* befreit:

- a) der Wert von Vermögenswerten, die durch Aktien oder Anteile anderer OGA repräsentiert werden, sofern die *Taxe d'Abonnement* für diese Anteile oder Aktien bereits erhoben wurde;
- b) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
 - (i) deren Wertpapiere institutionellen Anlegern vorbehalten sind; und
 - (ii) deren einziger Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und in Einlagen bei Kreditinstituten ist; und
 - (iii) deren gewichtete verbleibende Portfoliofälligkeit höchstens 90 Tage beträgt, und
 - (iv) die das höchstmögliche von einer anerkannten Ratingagentur vergebene Rating erhalten haben.Existieren mehrere Anteilskategorien innerhalb des Teilfonds, gilt die Befreiung nur für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilskategorien.
- c) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen, die folgenden Anlegern vorbehalten sind:
 - (i) Einrichtungen zur betrieblichen Altersversorgung oder vergleichbare Anlagevehikel, die auf Initiative eines oder mehrerer Arbeitgeber zugunsten ihrer Mitarbeiter eingerichtet wurden, und
 - (ii) Unternehmen mit einem oder mehreren Arbeitgebern, die Mittel investieren, um ihren Mitarbeitern Pensionsansparungen zu bieten;
- d) Teilfonds, deren vorrangiges Ziel die Anlage in Mikrofinanzinstitute ist;
- e) Teilfonds, Kategorien und/oder Klassen:
 - (i) deren Wertpapiere an mindestens einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, der anerkannt ist, ordnungsgemäß betrieben wird und für das Publikum offen ist, und
 - (ii) deren ausschließlicher Zweck die Nachbildung der Performance eines Index oder mehrerer Indizes ist.Existieren mehrere Anteilskategorien innerhalb des Teilfonds, gilt die Befreiung nur für die Anteilskategorien, welche die Bedingung von Unterpunkt (i) erfüllen.

Wenn sie geschuldet wird, ist die *Taxe d'Abonnement* vierteljährlich auf der Grundlage des entsprechenden Nettovermögens zahlbar und wird zum Ende des Quartals berechnet, auf das sie sich bezieht.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

BESTEuerung DER ANLAGEN DER GESELLSCHAFT

Ein Teil der Portfolioerträge der Gesellschaft, insbesondere Dividenden- und Zinserträge sowie bestimmte Kapitalerträge, können verschiedenen Steuersätzen und verschiedenen Steuerarten in den Ländern unterliegen, in denen sie erwirtschaftet werden. Grundsätzlich können diese Einkommen und Kapitalerträge auch ausländischer Quellensteuer unterliegen. In dieser Hinsicht hat das Großherzogtum Luxemburg jedoch Doppelbesteuerungsabkommen geschlossen, um dieses Steuerrisiko zu begrenzen.

BESTEuerung DER ANTEILINHABER

Anteilinhaber unterliegen derzeit keiner luxemburger Kapitalertrags-, Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts- oder sonstigen Steuer im Hinblick auf Anteile in ihrem Besitz (gegebenenfalls mit Ausnahme von Anteilhabern, die in Luxemburg ansässig oder wohnhaft sind oder waren oder dort eine ständige Niederlassung haben).

Anlageinteressenten sollten sich über die Steuern informieren, die laut den Gesetzen ihres Herkunfts-, Wohnsitz- oder Aufenthaltslandes für den Erwerb, den Besitz und die Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft und die Verteilung in dieser Hinsicht gelten.

a) FATCA-Bestimmungen

Die FATCA wurde als Teil des Hiring Incentives to Restore Employment Act vom März 2010 in den Vereinigten Staaten verabschiedet. FATCA verlangt von Finanzinstituten außerhalb der USA („ausländische Finanzinstitute“ (foreign financial institutions) oder „FFIs“) Informationen über Finanzkonten, die direkt oder indirekt von „spezifizierten US-Personen“ oder Nicht-US-Rechtspersonen gehalten werden, mit kontrollierenden Personen, die spezifizierte US-Personen sind, jährlich an die US-Steuerbehörden (Internal Revenue Service oder IRS) zu senden. Eine Quellensteuer von 30 % kann von bestimmten Arten von US-Einkünften von FFIs abgezogen werden, falls die Meldepflicht nicht erfüllt wird.

Am 28. März 2014 schloss das Großherzogtum Luxemburg eine zwischenstaatliche Vereinbarung („Intergovernmental Agreement, IGA“) nach Modell 1 und eine entsprechende Vereinbarung mit den USA. Die IGA wurde mit dem Gesetz vom 24. Juli 2015 in der geänderten Fassung in luxemburgisches Recht umgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft und das Gesellschaft halten beide die FATCA-Vorschriften ein.

In jedem Fall sollten Anteilinhaber und Anleger zur Kenntnis nehmen und anerkennen, dass die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sein kann, gegenüber der luxemburgischen Steuerbehörde bestimmte vertrauliche Informationen in Bezug auf den Anleger offenzulegen, und die luxemburgische Steuerbehörde dazu verpflichtet sein kann, diese Informationen automatisch mit dem Internal Revenue Service auszutauschen.

Bei Fragen zur FATCA und zum FATCA-Status der Gesellschaft sollten sich Anteilinhaber und potenzielle Investoren an ihre Finanz-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden.

b) Common Reporting Standard (CRS)

Die Bedeutung des automatischen Informationsaustauschs zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und Steuerhinterziehung hat in den letzten Jahren auf internationaler Ebene erheblich zugenommen. Zu diesem Zweck hat die OECD unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“) veröffentlicht. Der CRS wurde Ende 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 über die Verpflichtung zum automatischen Informationsaustausch im

Steuerbereich integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle EU-Mitgliedstaaten und mehrere Drittländer) wenden den CRS an. Luxemburg hat den CRS mit dem Gesetz vom 18. Dezember 2015 in seiner geänderten Fassung zur Umsetzung des automatischen Austauschs von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen in nationales Recht umgesetzt.

Mit dem CRS sind die berichtenden Finanzinstitute verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden und/oder Anleger und möglicherweise deren kontrollierende Personen einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden/Anlegern (natürliche oder juristische Personen) um meldepflichtige Personen, die in anderen teilnehmenden Staaten steuerlich ansässig sind, werden ihre Finanzkonten als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute übermitteln dann jährlich bestimmte Informationen für jedes meldepflichtige Konto an ihre Heimatsteuerbehörde. Diese übermittelt dann die Steuerbehörde der meldepflichtigen Kunden und/oder Anleger und möglicherweise ihrer beherrschenden Person(en).

Die zu übermittelnden Informationen sind im Wesentlichen folgende:

- Nachname, Vorname, Anschrift, Steuernummer, Wohnsitzländer sowie Geburtsdatum und -Ort jeder meldepflichtigen Person,
- Registernummer,
- Registersaldo oder Wert,
- Gutgeschriebene Veräußerungsgewinne, einschließlich Verkaufserlöse.

c) Datenschutz

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft, sowie ihre Dienstleister werden personenbezogene Daten von Anlegern gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr dieser Daten in der jeweils gültigen Fassung speichern und verarbeiten („DSGVO“) zusammen mit etwaigen Durchführungsvorschriften und verfügbaren Leitlinien der zuständigen Datenschutzbehörden. Weitere Informationen finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Website <https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/footer/data-protection.html> (die „Datenschutzhinweisen“). Die Datenschutzhinweisen stellen Personen, deren personenbezogene Daten von der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft sowie deren Dienstleistern verarbeitet werden, alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen über die über sie verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Gründe für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung, die Identität der Dienstleister mit dem Wohnsitzland dieser Rechtssubjekte und ihre Rechte in Bezug auf diese Verarbeitung.

HAUPTVERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird innerhalb von sechs Monaten nach Vorjahresende am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen Ort im Großherzogtum Luxemburg abgehalten, der in der Einberufung angegeben wird. Wenn es sich bei diesem Tag nicht um einen Bankgeschäftstag in Luxemburg handelt, findet die Jahreshauptversammlung am darauf folgenden Bankgeschäftstag statt. Gemäß den Bestimmungen der Luxemburger Gesetze und der Satzung können weitere Hauptversammlungen einberufen werden.

Einladungen an Anteilinhaber zur Teilnahme an Hauptversammlungen werden der in Luxemburger Gesetzen und der Satzung vorgeschriebenen Art und Weise und Frist entsprechend veröffentlicht, jedoch mindestens 14 Tage im Voraus. Einladungen an Anteilinhaber zur Teilnahme an Hauptversammlungen können den Anteilinhabern neben den standardmäßigen Vereinbarungen zur Bekanntmachung auch per Post zugesendet werden.

Gleichermaßen werden Hauptversammlungen gemäß den Bestimmungen der Luxemburger Gesetze und der Satzung durchgeführt.

Jeder Anteil verleiht, unabhängig von seinem Wert, seinem Inhaber eine Stimme. Alle Anteile werden in Beschlüssen der Hauptversammlung gleich gewertet, wenn Beschlüsse die Gesellschaft insgesamt betreffen. Wenn die Beschlüsse die spezifischen Rechte der Anteilinhaber eines Teilfonds, einer Kategorie oder einer Klasse betreffen, dürfen nur die Inhaber von Anteilen dieses Teilfonds, dieser Kategorie oder dieser Klasse an der Abstimmung teilnehmen.

INFORMATIONEN FÜR ANTEILINHABER

Nettoinventarwerte und Dividenden

Die Gesellschaft veröffentlicht die gesetzlich erforderlichen Informationen im Großherzogtum Luxemburg und in allen anderen Ländern, in denen die Anteile öffentlich angeboten werden.

Diese Informationen sind auch unter www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jedes Jahres.

Finanzberichte

Die Gesellschaft veröffentlicht einen von den Abschlussprüfern testierten Jahresbericht zum letzten Tag des Geschäftsjahres sowie einen nicht testierten halbjährlichen Zwischenbericht zum letzten Tag des sechsten Monats des Geschäftsjahres. Die Gesellschaft ist befugt, bei Bedarf eine vereinfachte Version des Finanzberichts zu veröffentlichen.

Die Finanzberichte der einzelnen Teilfonds werden in der Rechnungswährung des jeweiligen Teilfonds aufgestellt, die Erstellung der konsolidierten Abschlüsse erfolgt hingegen in Euro.

Der Jahresbericht wird innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres und der Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Halbjahres veröffentlicht.

Dokumente zur Einsichtnahme

Die Satzung, der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) und die periodischen Berichte liegen am Sitz der Gesellschaft und bei den für die Finanzdienstleistungen der Gesellschaft verantwortlichen Einrichtungen zur Einsicht aus. Exemplare der Satzung und der Jahres- und Zwischenberichte sind auf Anfrage erhältlich.

Informationen über Änderungen der Gesellschaft werden auf der Website der Verwaltungsgesellschaft oder in jeder Zeitung (im Online- oder Papierformat), die der Verwaltungsrat für zweckmäßig hält, in den Ländern veröffentlicht, in denen die Gesellschaft ihre Anteile öffentlich vertreibt.

Dokumente und Informationen werden bereitgestellt auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com.

Anfragen und Beschwerden von Anlegern

Anteilinhaber können Anfragen oder Beschwerden hinsichtlich der Gesellschaft schriftlich an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft richten:

49, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

ANHANG 1 – ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

1. Die Anlagen jedes Teilfonds bestehen ausschließlich aus einem oder mehreren der folgenden Elemente:

- a) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt notiert sind oder gehandelt werden, gemäß Definition in Richtlinie 2004/39;
- b) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einem anderen geregelten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und öffentlich zugänglichen Markt eines EU-Mitgliedstaates gehandelt werden;
- c) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Börse eines Nicht-EU-Mitgliedstaates offiziell notiert sind oder an einem anderen geregelten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und öffentlich zugänglichen Markt in einem dieser Staaten gehandelt werden;
- d) Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus Neuemissionen, sofern:
 - die Bedingungen der Emission eine Verpflichtung enthalten, nach der ein Antrag auf Zulassung zum offiziellen Handel an einer Börse oder einem anderen geregelten, regelmäßig betriebenen, anerkannten und öffentlich zugänglichen Markt zu stellen ist;
 - die Zulassung zur Notierung innerhalb eines Jahres nach der Emission erreicht wird;
- e) Aktien oder Anteile von OGAW, die im Rahmen der Richtlinie 2009/65 zugelassen sind, und/oder andere OGA, unabhängig von ihrem Sitz in einem EU-Mitgliedstaat, sofern:
 - diese anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß Rechtsvorschriften zugelassen sind, die fordern, dass die Organisationen einer Überwachung unterliegen, die von der CSSF als der nach EU-Recht vorgesehenen Überwachung gleichwertig angesehen wird, und eine ausreichende Gewähr für eine Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden besteht;
 - das Aktionären oder Anteilhabern dieser anderen OGA garantierte Schutzniveau dem Schutzniveau für Aktionäre oder Anteilhaber eines OGAW vergleichbar ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Vermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung sowie Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65 entsprechen;
 - die Geschäftstätigkeit dieser anderen OGA in Zwischen- und Jahresberichten beschrieben wird, sodass eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Erträge und Transaktionen im betrachteten Zeitraum möglich ist;
 - der Anteil der Vermögenswerte von OGAW oder anderen OGA, die erworben werden sollen, der gemäß ihrem Verwaltungsreglement oder ihrer Satzung vollständig in die Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer OGA investiert werden darf, maximal 10 % beträgt;
- f) Einlagen bei Kreditinstituten, die auf Antrag rückzahlbar sind oder zurückgezogen werden können und eine Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben, vorausgesetzt, dass das Kreditinstitut seinen eingetragenen Sitz in einem EU-Mitgliedstaat hat oder, wenn sich der eingetragene Sitz des Kreditinstituts in einem Drittstaat befindet, aufsichtsrechtlichen Regelungen unterworfen ist, die die CSSF als denen nach EU-Recht gleichwertig erachtet;
- g) Finanzderivate, einschließlich gleichwertiger Instrumente mit Barausgleich, die auf einem wie unter vorstehenden Buchstaben a), b) und c) beschriebenen geregelten Markt gehandelt werden, und/oder außerbörslich (over-the-counter) gehandelte Finanzderivate („**OTC-Derivate**“), sofern:
 - es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Punktes 1., um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der betreffende Teilfonds gemäß den in der Satzung genannten Anlagezielen investieren darf;
 - es sich bei den Gegenparteien der Transaktionen mit OTC-Derivaten um Einrichtungen handelt, die einer ordnungsgemäßen Aufsicht unterliegen und den von der Luxemburger Aufsichtsbehörde zugelassenen Kategorien angehören, und
 - die OTC-Derivate täglich zuverlässig und überprüfbar bewertet werden und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können;
- 1) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und in Artikel 1 des Gesetzes nicht aufgeführt sind, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst zum Schutze der Anleger und Erträge reglementiert wird, und sofern diese Instrumente:
 - von einer zentralen, regionalen oder lokalen Behörde oder einer Zentralbank eines EU-Mitgliedstaats, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern es Bundesländer gibt, von einem der Mitglieder, die die Föderation bilden, oder einer internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaft, der einer oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden, oder
 - von einer Gesellschaft ausgegeben werden, deren Wertpapiere an den unter Buchstabe a), b) oder c) oben genannten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - durch eine Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, die aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt, die mit den durch EU-Recht vorgegebenen Kriterien übereinstimmen, oder durch eine Einrichtung, die aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt und mit diesen konform geht, die die CSSF als mindestens so strikt wie die durch das EU-Recht festgesetzten Regeln erachtet; oder
 - von sonstigen Emittenten ausgegeben werden, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Regeln für den Anlegerschutz gelten, die den in den unmittelbar vorstehenden ersten, zweiten oder dritten Unterbuchstaben beschriebenen Regeln gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten um eine Gesellschaft handelt, deren Eigenkapital mindestens zehn Millionen Euro (EUR 10.000.000) beträgt und deren Jahresabschluss gemäß der Vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht wird, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer Unternehmensgruppe, die eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfasst, für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder es sich um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

2. Ein Teilfonds darf jedoch nicht:

- a) mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen, die nicht unter Punkt 1 aufgeführt sind;
- b) Edelmetalle oder Edelmetall-Zertifikate erwerben.

Das Halten zusätzlicher liquider Aktiva, die auf Sichteinlagen beschränkt sind, wie z. B. Barmittel auf Girokonten bei einer Bank, die jederzeit zugänglich sind, ist auf 20 % des Nettovermögens eines OGAW begrenzt, mit Ausnahme vorübergehender Überschreitungen aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen.

3. Die Gesellschaft kann bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben, das für die unmittelbare Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit wesentlich ist.
4.
 - a) Ein Teilfonds darf höchstens 10 % seiner Vermögenswerte in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten anlegen.
Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seiner Vermögenswerte in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung anlegen.
Das Gegenparteirisiko eines Teilfonds bei Transaktionen mit OTC-Derivaten darf 10 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Punkt 1.f) ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze maximal 5 % der Vermögenswerte.
 - 1) Der Gesamtwert der von einem Teilfonds gehaltenen übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, bei denen er jeweils mehr als 5 % seiner Vermögenswerte anlegt, darf 40 % des Wertes seines Vermögens nicht überschreiten. Diese Grenze gilt nicht für Einlagen bei Finanzinstituten, die aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegen, sowie für OTC-Derivatetransaktionen mit diesen Instituten.
Ungeachtet der einzelnen unter Buchstabe a) definierten Obergrenzen darf ein Teilfonds nicht mehrere der folgenden Anlageformen kombinieren, wenn dadurch im Ergebnis mehr als 20 % seiner Vermögenswerte bei ein und derselben Einrichtung angelegt wären:
 - Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von dieser Einrichtung ausgegeben werden,
 - Einlagen bei dieser Einrichtung, oder
 - Risiken aus OTC-Derivatetransaktionen mit dieser Einrichtung.
 - c) Die im ersten Absatz von Buchstabe a) beschriebene Beschränkung kann auf maximal 35 % angehoben werden, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, von seinen regionalen öffentlichen Behörden, von einem Drittstaat oder von internationalen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, ausgegeben oder garantiert werden.
 - d) Die im ersten Absatz von Abschnitt a) festgeschriebene Grenze kann auf maximal 25 % für gedeckte Anleihen gemäß Definition in Artikel 3(1) der Richtlinie (EU) 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2014/59/EU (die „Richtlinie (EU) 2019/2162“) sowie für bestimmte Anleihen angehoben werden, die vor dem 8. Juli 2022 durch ein Kreditinstitut begeben werden, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat und das rechtlich der besonderen Aufsicht durch die Behörden zum Schutz von Anleihehabern unterliegt. Insbesondere sind Mittel, die aus der Emission dieser Anleihen vor dem 8. Juli 2022 entstehen, gemäß der Rechtsprechung in Vermögenswerten anzulegen, die während der Lebensdauer der Anleihen die sich aus den Anleihen ergebenden Schulden decken können und im Falle eines Bankrotts des Emittenten vorrangig für die Rücknahme des Kapitals und die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen verwendet werden.
Legt ein Teilfonds mehr als 5 % seiner Vermögenswerte in Schuldverschreibungen im Sinne des ersten Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Wertes der Vermögenswerte des Teilfonds nicht überschreiten.
 - 1) Die unter den Buchstaben c) und d) genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der unter Buchstabe b) vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt.
Die unter Buchstaben a), b), c) und d) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) getätigte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in Derivaten desselben 35 % der Vermögenswerte des Teilfonds nicht übersteigen.
Gesellschaften, die in eine konsolidierte Wirtschaftseinheit gemäß Definition in der Richtlinie 83/349 oder gemäß anerkannten internationalen Rechnungslegungsstandards zusammengefasst sind, werden für die Berechnung der in diesem Punkt 4 genannten Grenzen als ein einziges Unternehmen betrachtet.
Ein Teilfonds darf kumulativ insgesamt bis zu 20 % seiner Vermögenswerte in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und derselben Unternehmensgruppe anlegen.
 1. Unbeschadet der unter Punkt 8. festgelegten Anlagegrenzen werden die unter Punkt 4. genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten auf maximal 20 % erhöht, wenn das Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds darin besteht, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden.
Voraussetzung hierfür ist, dass:
 - die Zusammensetzung des Index ausreichend gestreut ist;
 - der Index eine repräsentative Benchmark für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
 - eine entsprechende Veröffentlichung erfolgt ist.
 Die im vorstehenden Satz festgelegte Grenze wird auf 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, insbesondere an geregelten Märkten, an denen bestimmte übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Die Anlage bis zu diesem Grenzwert ist nur für einen einzigen Emittenten gestattet.
6. Abweichend von Punkt 4. kann ein Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % seiner Vermögenswerte in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Mitgliedstaat der OECD, von Brasilien, Indonesien, Russland, Singapur und Südafrika, oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, ausgegeben oder garantiert werden.
Diese Wertpapiere müssen aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen, wobei die Wertpapiere jeder einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Gesamtbetrags darstellen dürfen.
7.
 - a) Ein Teilfonds darf Aktien oder Anteile an OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Punkt 1.e) erwerben, wenn er nicht mehr als 20 % seiner Vermögenswerte in ein und demselben OGAW oder einem anderen OGA anlegt. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrellafonds im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes wie ein eigenständiger Emittent zu betrachten, vorausgesetzt, das Prinzip der Einzelhaftung jedes Teilfonds im Hinblick auf Dritte findet Anwendung.
 - b) Anlagen in Anteilen von anderen OGA als OGAW dürfen insgesamt 30 % der Vermögenswerte des Teilfonds nicht übersteigen. Wenn ein Teilfonds Aktien oder Anteile eines OGAW und/oder anderer OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder anderen OGA in Bezug auf die unter Punkt 4. genannten Obergrenzen nicht berücksichtigt.

- c) Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft in Anteile oder Aktien von OGA investieren kann, ist der Anleger einem Risiko doppelter Gebühren ausgesetzt (beispielsweise die Verwaltungsgebühren des OGA, in den die Gesellschaft investiert ist).

Ein Teilfonds darf nicht in einen (zugrunde liegenden) OGAW oder einen anderen (zugrunde liegenden) OGA investieren, der eine jährliche Verwaltungsgebühr von über 3 % erhebt.

Wenn ein Teilfonds jedoch Anlagen in Anteilen anderer OGAW und/oder OGA tätigt, die direkt oder im Auftrag von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, trägt der Teilfonds keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren der Anteile dieser zugrunde liegenden Werte.

Die maximale jährliche Verwaltungsgebühr, die direkt vom Teilfonds getragen wird, ist in Teil II aufgeführt.

8.

- a) Die Gesellschaft darf keine Anteile erwerben, die mit Stimmrechten behaftet sind, wenn diese sie zu einer erheblichen Einflussnahme auf die Verwaltung eines Emittenten berechtigen würden.

- b) Außerdem darf die Gesellschaft nicht mehr erwerben als:

- 10 % der stimmrechtslosen Aktien eines einzelnen Emittenten;
- 10 % der Schuldtitel eines einzelnen Emittenten;
- 25 % der Anteile oder Aktien eines einzelnen OGAW oder anderen OGA gemäß Definition in Artikel 2, Absatz 2 des Gesetzes;
- 10 % der von einem einzelnen Emittenten ausgegebenen Geldmarktinstrumente.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Spiegelstrich oben angegebenen Anlagegrenzen können zum Zeitpunkt des Erwerbs außer Acht gelassen werden, wenn zu dieser Zeit der Bruttobetrag der Anleihen oder Geldmarktinstrumente bzw. der Nettobetrag der ausgegebenen Wertpapiere nicht berechnet werden kann.

- 1) Buchstaben a) und b) gelten nicht für:

- von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder dessen regionalen Behörden ausgegebene oder garantierte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die durch einen Nicht-EU-Mitgliedstaat ausgegeben oder garantiert werden;
- übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organisationen mit einem öffentlichen Auftrag, bei denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union Mitglied sind, ausgegeben werden;
- Anteile, die von der Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft eines Staates außerhalb der Europäischen Union gehalten werden, die ihre Vermögenswerte hauptsächlich in Wertpapiere von Emittenten aus diesem Staat investiert, wenn aufgrund dessen Gesetzgebung ein solcher Besitz für die Gesellschaft die einzige Möglichkeit der Anlage in Wertpapieren der Emittenten dieses Staates darstellt. Diese Ausnahme findet jedoch nur Anwendung, wenn die Gesellschaft des Staates außerhalb der Europäischen Union in ihrer Anlagepolitik die in den Punkten 4., 7. und 8. a) und b) festgelegten Grenzen einhält. Bei Überschreitung der unter Punkt 4. und 7. vorgesehenen Grenzen findet Punkt 9. *sinngemäß* Anwendung;

9. Bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die zu ihren Vermögenswerten zählen, brauchen die Teilfonds die in diesem Anhang vorgesehenen Anlagegrenzen nicht einzuhalten.

Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, können neu zugelassene Teilfonds während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den unter den Punkten 4., 5., 6. und 7. festgelegten Bestimmungen abweichen.

Werden die in Absatz 1 genannten Grenzen von einem Teilfonds unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so muss der betreffende Teilfonds im Rahmen der von ihm getätigten Verkäufe von Vermögenswerten vorrangig die Abhilfe dieser Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber anstreben.

10. Ein Teilfonds kann Fremdwährungen durch „Back-to-Back“-Darlehen (Parallelkredite) erwerben.

Ein Teilfonds darf folgende Kredite aufnehmen, sofern diese Kredite:

- a) vorübergehender Art sind und maximal 10 % seiner Vermögenswerte repräsentieren;
- b) dem Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen dienen, das für die unmittelbare Ausübung seiner Geschäftstätigkeit wesentlich ist, und maximal 10 % seiner Vermögenswerte repräsentieren.

Ist ein Teilfonds zur Darlehensaufnahme unter den Buchstaben a) und b) berechtigt, dürfen diese Darlehen 15 % seines Gesamtvermögens nicht übersteigen.

11. Unbeschadet der Bestimmungen unter Punkten 1, 2., 3. und in Anhang 2 darf ein Teilfonds keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge eintreten.

Der vorangehende Absatz hindert einen Teilfonds nicht am Erwerb von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder sonstigen Finanzinstrumenten im Sinne der Punkte 1.e), g) und h), die nicht voll eingezahlt sind.

12. Ein Teilfonds darf keine Leerverkäufe von übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder anderen Finanzinstrumenten im Sinne der Punkte 1. e), g) und h) tätigen.

13. Abweichend von den vorstehenden Beschränkungen darf ein als „Feeder“ bezeichneter Teilfonds anlegen:

- a) mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in Aktien oder Anteilen eines anderen OGAW oder eines anderen Teilfonds eines OGAW (der „Master“);
- b) bis zu 15 % seiner Vermögenswerte in eine oder mehrere der folgenden Anlagen:
 - Barmittel, als Beimischung,
 - Finanzderivate, deren Einsatz gemäß Punkt 1.g) und Anhang 2 auf Absicherungszwecke beschränkt ist;
 - bewegliches und unbewegliches Anlagevermögen, das für die unmittelbare Ausübung seiner Geschäftstätigkeit wesentlich ist.

14. Ein Teilfonds kann Anteile eines oder mehrerer anderer Teilfonds der Gesellschaft (der „Ziel-Teilfonds“) erwerben, sofern:

- der Ziel-Teilfonds nicht seinerseits in dem Teilfonds anlegt;
- der Anteil der Vermögenswerte, die jeder Ziel-Teilfonds in anderen Ziel-Teilfonds der Gesellschaft anlegt, 10 % nicht überschreitet;
- die mit den Anteilen der Ziel-Teilfonds verbundenen Stimmrechte so lange ausgesetzt werden, wie sie im Besitz des Teilfonds sind, unbeschadet ihrer angemessenen Behandlung in den Finanzberichten und Jahres- und Halbjahresberichten;

- in allen Fällen, der Wert dieser Anteile, solange diese in Zielfonds von der Gesellschaft gehalten werden, nicht zur Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zum Zweck der Überprüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Untergrenze für das Nettovermögens herangezogen wird.
15. Sofern im Teil II des Prospekts nichts anderes bestimmt ist, dürfen Teilfonds der Gesellschaft nicht mehr als 5 % ihres Nettovermögens in Asset-Backed Securities/Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS) investieren. Alle Teilfonds der Gesellschaft, deren Zweck hauptsächlich in der Investition in Aktien besteht, dürfen (mit Ausnahme von „Profile“-Teilfonds) nicht in Asset-Backed Securities/Mortgage-Backed Securities (ABS/MBS) investieren.
 16. Ein Teilfonds der Gesellschaft, dessen Zweck in der hauptsächlichlichen Anlage in Aktien besteht (mit Ausnahme der „Profile“-Teilfonds), geht kein Engagement in notleidenden Vermögenswerten ein.
 17. Die nicht unter 16. aufgeführten Teilfonds der Gesellschaft gehen kein aktives Engagement in notleidenden Vermögenswerten ein. Falls es zu einem Engagement in einem notleidenden Vermögenswert kommt, wird der Manager versuchen, die Position innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verkaufen, wobei er insbesondere die Marktbedingungen und die besten Interessen der Anteilinhaber berücksichtigt.
 18. Die Teilfonds der Gesellschaft gehen kein aktives Engagement in CoCo-Bonds ein. Falls es zu einem Engagement in CoCo-Bonds kommt, beispielsweise aufgrund von Kapitalmaßnahmen, wird der Manager versuchen, die Position innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verkaufen, wobei er insbesondere die Marktbedingungen berücksichtigt.

Als allgemeine Regel behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, zu jeder Zeit weitere Anlagebeschränkungen einzuführen, wenn dies für die Einhaltung der in bestimmten Staaten, in denen Anteile der Gesellschaft angeboten und verkauft werden, geltenden Gesetze und Richtlinien notwendig ist. Andererseits behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, soweit gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig, einen oder mehrere Teilfonds in Ausnahmefällen von den vorstehenden Anlagebeschränkungen zu befreien. Diese Ausnahmen werden für jeden der betroffenen Teilfonds in den Abschnitten über die Anlagepolitik in Teil II angegeben.

ANHANG 2 – TECHNIKEN, FINANZINSTRUMENTE UND ANLAGEPOLITIKEN

Unbeschadet der für einen oder mehrere bestimmte Teilfonds geltenden spezifischen Bestimmungen ist es der Gesellschaft gestattet, für jeden Teilfonds gemäß den nachstehenden Modalitäten Finanzderivate im Sinne von Anhang 1, Punkt 1.g) des Prospekts zu verwenden.

Jeder Teilfonds darf als Teil seiner Anlagepolitik innerhalb der in Anhang 1 des Prospekts unter Punkt 1. festgelegten Grenzen Anlagen in Finanzderivaten tätigen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte die Anlagegrenzen gemäß Punkt 4. in Anhang 1 des Prospekts nicht überschreitet. Wenn ein Teilfonds in Finanzderivaten anlegt, die auf einem **Index** basieren, müssen diese Anlagen nicht notwendigerweise bei den Anlagegrenzen von Anhang 1, Punkt 4. des Prospekts berücksichtigt werden.

Wenn ein übertragbares Wertpapier oder ein Geldmarktinstrument ein Derivat beinhaltet, muss dieses Derivat für Zwecke der Anwendung der vorliegenden Bestimmungen berücksichtigt werden.

1. Allgemeine Informationen

Die Gesellschaft darf Derivate, deren Basiswerte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sein können, sowohl zu Zwecken der Absicherung (Hedging) und zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zu Zwecken der Anlage (Investment) verwenden.

Wenn die genannten Geschäfte mit dem Einsatz von Derivaten verbunden sind, müssen diese Bedingungen und Obergrenzen den Bestimmungen von Anhang 1 des Prospekts entsprechen.

Wenn ein Teilfonds Derivate zu Anlagezwecken (Trading) einsetzt, darf er sie nur innerhalb der Beschränkungen seiner Anlagepolitik verwenden.

2. Typen von derivativen Finanzinstrumenten

Gemäß seiner in Teil II beschriebenen Anlagepolitik kann ein Teilfonds die nachstehend beschriebenen Kernderivate und/oder zusätzliche Derivate verwenden.

2.1. Kernderivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe von Kernderivaten verwenden, z. B.:

- (i) Finanztermingeschäfte (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen oder Währungen);
- (ii) Termingeschäfte wie beispielsweise Devisentermingeschäfte;
- (iii) Devisenswaps;
- (i) börsennotierte Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen oder Währungen);
- (v) Optionsscheine.

2.2. Zusätzliche Derivate

Ein Teilfonds kann eine Reihe zusätzlicher Derivate verwenden, z. B.:

- (i) Equity Linked Notes – ELN;
- (ii) Differenzkontrakte – CFD;
- (iii) Zins-Swaps – IRS;
- (iv) Total Return Swaps - TRS (wie unter Nummer 5 definiert);
- (v) Credit Default Swaps - CDS (auf Anleihen, Indizes...), die Einschätzungen zu Veränderungen der wahrgenommenen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit von Kreditnehmern einschließlich Unternehmen, Agenturen und Regierungen abbilden und diese Risiken absichern;
- (vi) alle weiteren Typen von Swaps: Equity Basket Swaps, Commodity Index Swaps, Varianz- und Volatilitätsswaps, Inflationswaps;
- (vii) Swaptions;
- (i) OTC-Optionen (auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen oder Währungen);
- (ix) strukturierte Finanzderivate, beispielsweise kreditgebundene und aktiengebundene Wertpapiere;
- (X) andere Derivate.

3. Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten

Ein Teilfonds kann Derivate zu folgenden Zwecken einsetzen:

3.1. Hedging (Absicherung)

Hedging zielt darauf ab, Risiken wie Kreditrisiken, Währungsrisiken, Marktrisiken, Zinsrisiken (Duration) und Inflationsrisiken zu verringern. Die Absicherung erfolgt auf Portfolioebene oder im Fall von Währungen auf Ebene der Anteilsklasse.

3.2. Effiziente Portfolioverwaltung (EPM)

Effiziente Portfolioverwaltung zielt darauf ab, Derivate anstelle einer Direktanlage zu verwenden, wenn Derivate eine kostengünstige, schnelle oder die einzige zulässige Möglichkeit sind, um Zugang zu einem bestimmten Wertpapier oder Markt zu erhalten, wenn sie bei einer Ex-post-Anpassung der Risikopositionen an bestimmte Märkte, Sektoren oder Währungen einen akzeptablen Ersatz für andere Wertpapiere darstellen und wenn sie im Zusammenhang mit dem Management der Duration, des Renditekurvenrisikos oder der Volatilität von Kreditspreads eingesetzt werden und so dazu beitragen können, das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen.

3.3. Anlagezwecke

In diesem Bereich werden Derivate beispielsweise zur Steigerung der Rendite des Teilfonds, zur Erzielung von Gewinnen in bestimmten Märkten, Sektoren oder Währungen und/oder zur für Anlagestrategien eingesetzt, die nur durch Derivate umsetzbar sind, z. B. „Long-Short“-Strategien.

4. Wichtigste eingesetzte Derivatentypen nach Teilfonds

Teilfonds	Strukturelle Nutzung von Derivaten	Kernderivate	Zusätzliche Derivate	Zweck der Derivate		
				Hedging (Absicherung)	Effiziente Portfolioverwaltung	Anlagezwecke
Aegon Global Impact Equities		X		X	X	
Amundi European Equities		X		X	X	

Teilfonds	Strukturelle Nutzung von Derivaten	Kernderivate	Zusätzliche Derivate	Zweck der Derivate		
				Hedging (Absicherung)	Effiziente Portfolioverwaltung	Anlagezwecke
Aristotle US Equities		X		X	X	
Baring Emerging Markets ESG Bonds	Ja	X		X	X	X
Blackrock Euro Government ESG Bonds	Ja	X		X	X	X
Boston Common US Sustainable Equities		X		X	X	
Boston Common Emerging Markets ESG Equities		X		X	X	
Boston Trust Walden US ESG Equities		X		X	X	
Candriam Emerging Markets ESG Bonds	Ja	X		X	X	X
Candriam Euro Short Term Bonds	Ja	X		X	X	X
Candriam European Equities		X		X	X	
Candriam French Equities		X		X	X	
Candriam Global Dividend Equities		X		X	X	
Candriam Global ESG High Yield Bonds	Ja	X		X	X	X
EdenTree European Sustainable Equities		X		X	X	
Emerging Markets ESG Equities		X		X	X	
Global ESG Equities		X		X	X	
Insight Euro Aggregate Bonds	Ja	X		X	X	X
Insight Euro ESG Corporate Bonds	Ja	X		X	X	X
Insight Euro ESG Corporate Bonds Duration Hedged	Ja	X		X	X	X
Kempen Euro Corporate Bonds	Ja	X		X	X	X
Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged	Ja	X		X	X	X
M&G Emerging Markets ESG Equities		X		X	X	
Nordea European Covered Bonds	Ja	X		X	X	
Numeric Emerging Markets Equities		X		X	X	
Parnassus US ESG Equities		X		X	X	
Portfolio Classic Global Equities		X		X	X	
Portfolio Classic EuroTilt ESG Equities		X		X	X	
Portfolio High Quality Impact Bonds	Ja	X		X	X	X
Private Portfolio Bonds	Ja	X		X	X	X
Private Portfolio Equities		X		X	X	
Putnam US ESG Equities		X		X	X	
Pzena European Equities		X		X	X	
RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds	Ja	X		X	X	X
RBC BlueBay Euro Government Bonds	Ja	X		X	X	X
Robeco Euro ESG Government-Related Bonds	Ja	X		X	X	X
Schroder Euro Corporate ESG Bonds	Ja	X		X	X	X
Schroder Euro Corporate ESG Bonds Duration Hedged	Ja	X		X	X	X
Victory RS Global Equities		X		X	X	
Walter Scott European ESG Equities		X		X	X	
FoM Emerging Market Equities	Ja	X		X	X	
FoM Euro Corporate Bonds	Ja	X		X	X	X
FoM Euro Corporate Bonds Duration Hedged	Ja	X		X	X	X
Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds	Ja	X		X	X	X
Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds	Ja	X		X	X	X
Profile 1 – Very Defensive	Ja	X		X	X	X
Profile 2 – Defensive	Ja	X		X	X	X
Profile 3 – Moderately Defensive	Ja	X		X	X	X
Profile 4 – Moderately Aggressive	Ja	X		X	X	X
Profile 5 – Aggressive	Ja	X		X	X	X
Profile 6 – Very Aggressive	Ja	X		X	X	X
Comfort Invest II	Ja	X		X	X	X
Comfort Invest III	Ja	X		X	X	X
Comfort Invest IV	Ja	X		X	X	X
Comfort Invest V	Ja	X		X	X	X

Teilfonds	Strukturelle Nutzung von Derivaten	Kernderivate	Zusätzliche Derivate	Zweck der Derivate		
				Hedging (Absicherung)	Effiziente Portfolioverwaltung	Anlagezwecke
Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Defensief	Ja	X		X	X	X
Verzekeringen Beleggingsfonds Defensief	Ja	X		X	X	X
Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Defensief	Ja	X		X	X	X
Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Offensief	Ja	X		X	X	X
Verzekeringen Beleggingsfonds Offensief	Ja	X		X	X	X
Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Offensief	Ja	X		X	X	X
Global Balanced		X		X	X	
NexGen Multi-Asset	Ja	X		X	X	X
Portfolio High Quality Bonds	Ja	X		X	X	X
Portfolio High Quality ESG Bonds	Ja	X		X	X	X
World Equities Selection	Ja	X		X	X	X

5. Gesamtrisiko:

5.1. Ermittlung des Gesamtrisikos

Gemäß dem Rundschreiben 11/512 muss die Verwaltungsgesellschaft das Gesamtrisiko des Teilfonds mindestens einmal täglich berechnen. Die Grenzen für das Gesamtrisiko müssen fortlaufend eingehalten werden.

Es liegt in der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft, eine angemessene Methodik zur Berechnung des Gesamtrisikos auszuwählen. Insbesondere sollte die Auswahl auf einer Selbsteinschätzung des Risikoprofils des Teilfonds durch die Verwaltungsgesellschaft beruhen, das sich aus seiner Anlagepolitik (einschließlich der Verwendung von Finanzderivaten) ergibt.

5.2. Verfahren der Risikomessung gemäß dem Risikoprofil des Teilfonds

Die Teilfonds werden entsprechend der Selbsteinschätzung ihres sich aus ihrer Anlagepolitik ergebenden Risikoprofils unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Derivatestrategie eingestuft, die zwei Methoden zur Berechnung von Risiken bestimmt:

- Die erweiterte Methodik zur Risikomessung wie der VaR-Ansatz (Value-at-Risk) zur Berechnung des Gesamtrisikos, wenn:

- (a) der Teilfonds komplexe Anlagestrategien einsetzt, die mehr als einen unerheblichen Teil der Anlagepolitik eines Teilfonds ausmachen;
- (b) der Teilfonds mehr als eine unerhebliche Position in exotischen Derivaten hält; oder
- (c) der Commitment-Ansatz das Marktrisiko des Portfolios nicht angemessen erfasst.

Der/Die nach VaR beurteilte(n) Teilfonds ist/sind unter Punkt 5.5 aufgeführt.

- Der Commitment-Ansatz zur Berechnung des Gesamtrisikoprofils sollte in allen sonstigen Fällen angewandt werden.

5.3. Berechnung des Gesamtrisikos

5.3.1. Für Teilfonds, die nach dem Commitment-Ansatz bewertet werden, gilt:

- Die Commitment-Conversion für **Standardderivate** ist immer der Marktwert der äquivalenten Position im Basiswert. Dies kann durch den Nennwert oder den Preis des Futures-Kontrakts ersetzt werden, wenn dies vorsichtiger ist.
- Für **Derivate, die als nicht standardmäßig eingestuft werden**, kann ein alternativer Ansatz angewandt werden, sofern der Gesamtbetrag dieser Derivate einen unerheblichen Anteil am Portfolio eines Teilfonds ausmacht
- Die Berechnungsmethode für **strukturierte Teilfonds** wird in den Leitlinien 2012/197 der ESMA dargelegt

Ein Finanzderivat wird bei der Berechnung des Commitment nicht berücksichtigt, wenn es beide der folgenden Bedingungen erfüllt:

- (a) Die Derivateposition eines Teilfonds, die sich auf einen in risikofreien Anlagen investierten finanziellen Vermögens- und Kassawert bezieht, ist einer Kassaposition in einem bestimmten finanziellen Vermögenswert gleichwertig.
- (b) Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Finanzderivat zusätzliches Risiko und Hebelung oder Marktrisiko erzeugt.

Das Gesamtrisiko des Teilfonds aus der Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten, welches auf 100 % seines Nettovermögens begrenzt ist, entspricht allen einzelnen Verbindlichkeiten nach Aufrechnung eventueller Gegenforderungen und Deckungsposten.

5.3.2. Bei Teilfonds, bei denen das „VaR“-Verfahren zur Anwendung kommt, wird das Gesamtrisiko einmal pro Tag ermittelt, indem der wahrscheinliche maximale Verlust unter regulären Marktbedingungen auf der Grundlage eines vorgegebenen Konfidenzintervalls innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts ermittelt wird.

Je nach Risikoprofil und Anlagepolitik eines Teilfonds können der relative VaR-Ansatz oder der absolute VaR-Ansatz angewandt werden:

- Beim **relativen VaR-Ansatz** wird ein Portfolio ohne Hebelung definiert, das die Anlagepolitik widerspiegelt. Der VaR des Teilfonds darf den doppelten VaR dieses Referenzportfolios nicht überschreiten.
- Der **absolute VaR-Ansatz** ist für Teilfonds geeignet, die in mehrere Anlageklassen investieren und deren Anlageziel nicht an einer Benchmark sondern an einer absoluten Rendite gemessen wird; das Niveau des absoluten VaR beträgt maximal 20 %.

Die **VaR-Grenzen** sollten immer entsprechend dem definierten Risikoprofil festgelegt werden.

Zur Berechnung des VaR sind folgende Parameter zu verwenden: Ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Monat (20 Tage) und ein tatsächlicher (historischer) Beobachtungszeitraum für Risikofaktoren von mindestens 1 Jahr (250 Tage).

Die Verwaltungsgesellschaft führt ein monatliches **Backtesting**-Programm durch und berichtet der Geschäftsführung übermäßige Anzahlen an Ausreißern auf Quartalsbasis.

Die Verwaltungsgesellschaft führt monatlich **Stresstests** durch, um das Management der Risiken zu erleichtern, die mit möglichen anormalen Marktbewegungen zusammenhängen.

5.4. Aufstellung der Teilfonds, deren Gesamtengagement auf der Grundlage des Commitment-Ansatzes berechnet wird, und ihrer Referenzportfolios.

Durch Anwendung des Commitment-Ansatzes entsprechend der Beschreibung unter Punkt 5.3.1 oben überschreitet das Gesamtengagement eines jeden Teilfonds nicht den gesamten Nettoinventarwert des Portfolios dieses Teilfonds.

Ergänzend gilt, dass das indikative Engagement berechnet wird auf der Basis (i) der Summe des absoluten Wertes der Nominalwerte der Derivate und der Anlagen in übertragbaren Wertpapieren (einschließlich der Kassapositionen, ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen), unter der Annahme, dass die direkten und indirekten Engagements berücksichtigt werden, um das Gesamtengagement zu berechnen und (ii) geteilt wird durch den gesamten NIW des Teilfonds, wie in der nachfolgenden Tabelle dargelegt: Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Teilfonds von dem unten angegebenen erwarteten Niveau abweichen und während ihrer Lebensdauer höhere Hebelungsniveaus erreichen:

Teilfonds	Referenzportfolio*	Erwartete s Engagem ent	Maximales indikative s Engagem ent
Aegon Global Impact Equities	MSCI World TR Net	100 %	120 %
Amundi European Equities	MSCI Europe TR Net	100 %	120 %
Aristotle US Equities	MSCI USA TR Net	100 %	120 %
Baring Emerging Markets ESG Bonds	50 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR + 50 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR	200 %	400 %
Blackrock Euro Government ESG Bonds	Bloomberg Euro Treasury 1-10 Year	125 %	200 %
Boston Common US Sustainable Equities	MSCI USA TR Net	100 %	120 %
Boston Common Emerging Markets ESG Equities	MSCI Emerging Markets TR Net	100 %	120 %
Boston Trust Walden US ESG Equities	MSCI USA Value TR Net	100 %	120 %
Candriam Emerging Markets ESG Bonds	50 % JP Morgan EMBI Global Diversified EUR + 50 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified EUR	200 %	400 %
Candriam Euro Short Term Bonds	Euribor 3 Months	125 %	200 %
Candriam European Equities	MSCI Europe TR Net	100 %	120 %
Candriam French Equities	MSCI France TR Net	100 %	120 %
Candriam Global Dividend Equities	MSCI AC World TR Net	100 %	120 %
Candriam Global ESG High Yield Bonds	Bloomberg Global High Yield Corporate EUR hedged	200 %	400 %
EdenTree European Sustainable Equities	MSCI Europe TR Net	100 %	120 %
Global ESG Equities	MSCI World TR Net	100 %	120 %
Insight Euro Aggregate Bonds	Bloomberg Euro Aggregate 1-10 Year	125 %	200 %
Insight Euro ESG Corporate Bonds	Bloomberg Euro Aggregate Corporate	125 %	200 %
Insight Euro ESG Corporate Bonds Duration Hedged	Bloomberg Euro Corporate Duration Hedged	300 %	400 %
Kempen Euro Corporate Bonds	Bloomberg Euro Aggregate Corporate	125 %	200 %
Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged	Bloomberg Euro Corporate Duration Hedged	300 %	400 %
M&G Emerging Markets ESG Equities	MSCI Emerging Markets TR Net	100 %	120 %
Nordea European Covered Bonds	Bloomberg Euro-Aggregate Securitized - Covered TR Net Index Value Unhedged EUR	100 %	120 %
Numeric Emerging Markets Equities	MSCI Emerging Markets TR Net	100 %	120 %
Parnassus US ESG Equities	MSCI USA TR Net	100 %	120 %
Portfolio Classic Global Equities	Keine	100 %	120 %
Portfolio Classic EuroTilt ESG Equities	Keine	100 %	120 %
Portfolio High Quality Impact Bonds	Bloomberg Euro Aggregate 1-10 Year excluding Corporates and Securitized Index	125 %	200 %
Private Portfolio Bonds	Bloomberg Euro Aggregate 1-10 Year	120 %	150 %
Private Portfolio Equities	50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net	100 %	120 %
Putnam US ESG Equities	MSCI USA Growth TR Net	100 %	120 %
Pzena European Equities	MSCI Europe TR Net	100 %	120 %
Schroder Euro Corporate ESG Bonds	Bloomberg Euro Aggregate Corporate	125 %	200 %
Schroder Euro Corporate ESG Bonds Duration Hedged	Bloomberg Euro Corporate Duration Hedged	300 %	400 %
Victory RS Global Equities	MSCI All Country World Index	100 %	120 %
Walter Scott European ESG Equities	MSCI Europe TR Net	100 %	120 %
FoM Emerging Market Equities	MSCI Emerging Markets TR Net	105 %	120 %

Teilfonds	Referenzportfolio*	Erwartete s Engagem ent	Maximales indikative s Engagem ent
FoM Euro Corporate Bonds	Bloomberg Euro Aggregate Corporate	125 %	200 %
FoM Euro Corporate Bonds Duration Hedged	Bloomberg Euro Corporate Duration Hedged	300 %	400 %
Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds	50 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 25 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR + 25 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR	200 %	400 %
Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds	50 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 25 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR + 25 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR	200 %	400 %
Profile 6 – Very Aggressive	Keine	105 %	120 %
Comfort Invest II	20 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 60 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	125 %	200 %
Comfort Invest III	35 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 45 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	115 %	150 %
Comfort Invest IV	55 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 25 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	115 %	150 %
Comfort Invest V	75 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 5 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	115 %	150 %
Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Offensief	90 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	105 %	120 %
Global Balanced	55 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 25 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	120 %	150 %
NexGen Multi-Asset	Keine	175 %	250 %
Portfolio High Quality Bonds	Bloomberg Euro Aggregate 1-10 Year	125 %	200 %
Portfolio High Quality ESG Bonds	Bloomberg Euro Aggregate 1-10 Year	125 %	200 %
World Equities Selection	MSCI All Country World Index TR Net	105 %	120 %

* Die Anleger werden auf folgenden Umstand in Bezug auf die Teilfonds in Teil II hingewiesen: Wenn das Portfolio des betreffenden Teilfonds ohne Bezugnahme auf das oben genannte Referenzportfolio erstellt und verwaltet wird, sollte es keine Auswirkungen im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 583/2010 vom 1. Juli 2010 geben.

5.5. Aufstellung der Teilfonds, deren Gesamtengagement auf der Grundlage des VaR-Ansatzes berechnet wird, gegebenenfalls ihre Referenzportfolios und Verschuldungsniveaus (Hebel)

Der erwartete Hebel ist definiert als die Summe des absoluten Werts der Nominalwerte der Derivate (ohne Netting- und Absicherungsvereinbarungen) dividiert durch den NIW (Nominalwertmethode).

Die Möglichkeit höherer Hebelungen im Prospekt: ist das maximale Hebelverhältnis (Nominalwertmethode und Commitment-Methode), das während der Laufzeit des Teilfonds angesichts seiner Anlagepolitik erreicht werden könnte.

Teilfonds	VaR- Ansatz	Referenzportfolio*	Erwarteter Hebel	Maximaler Hebel
RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds	Relativ	Bloomberg Euro Aggregate 1-10 Year	300 %	1500 %
RBC BlueBay Euro Government Bonds	Relativ	Bloomberg Euro Treasury 1-10 Year	300 %	1500 %
Robeco Euro ESG Government-Related Bonds	Relativ	Bloomberg Euro Government Related 1-10 Year	200 %	500 %
Profile 1 – Very Defensive	Absolut	Keine	200 %	800 %
Profile 2 – Defensive	Absolut	Keine	200 %	600 %
Profile 3 – Moderately Defensive	Absolut	Keine	200 %	500 %
Profile 4 – Moderately Aggressive	Absolut	Keine	200 %	500 %
Profile 5 – Aggressive	Absolut	Keine	200 %	500 %
Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Defensief	Absolut	80 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	200 %	800 %
Verzekeringen Beleggingsfonds Defensief	Absolut	20 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 60 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	200 %	600 %
Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Defensief	Absolut	35 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 45 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	200 %	500 %
Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Offensief	Absolut	55 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 25 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	200 %	500 %
Verzekeringen Beleggingsfonds Offensief	Absolut	75 % * (50 % MSCI Europe TR Net + 40 % MSCI World ex Europe TR Net + 10 % MSCI EM TR Net) + 5 % Bloomberg Euro Aggregate TR Index 1-10 Year + 5 % Bloomberg Global High Yield Corporate EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan EMBI Global Diversified Composite EUR Hedged + 2,5 % JP Morgan CEMBI Broad Diversified Composite EUR Hedged + 10 % thesaurierter 1-Monats-Euribor	200 %	500 %
Portfolio High Quality Bonds	Relativ	Bloomberg Euro Aggregate 1-10 Year	200 %	500 %
Portfolio High Quality ESG Bonds	Relativ	Bloomberg Euro Aggregate 1-10 Year	200 %	500 %

* Die Anleger werden auf folgenden Umstand in Bezug auf die Teilfonds in Teil II hingewiesen: Wenn das Portfolio des betreffenden Teilfonds ohne Bezugnahme auf das oben genannte Referenzportfolio erstellt und verwaltet wird, sollte es keine Auswirkungen im Sinne von Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d) der Verordnung (EU) 583/2010 vom 1. Juli 2010 geben.

5.6. Berechnung des Gegenparteirisikos in Verbindung mit OTC-Finanzderivaten

Gemäß Punkt 4.a) von Anhang 1 des Prospekts darf das Gegenparteirisiko bei Geschäften eines Teilfonds mit OTC-Derivaten 10 % seiner Vermögenswerte nicht überschreiten, wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut im Sinne von Punkt 1.f) von Anhang 1 des Prospekts ist. Für andere Fälle beträgt die Grenze maximal 5 % der Vermögenswerte.

Das mit OTC-Finanzderivaten verbundene Gegenparteirisiko basiert auf dem positiven Marktwert des Kontrakts.

5.7. Bewertung von OTC-Derivaten

Gemäß den Bestimmungen von Anhang 1, Punkt 1.g) des Prospekts sorgt die Verwaltungsgesellschaft für die Einrichtung, Dokumentation, Umsetzung und Wahrung von Maßnahmen und Verfahren, die eine angemessene, transparente und faire Bewertung von OTC-Derivaten sicherstellen.

5.8. Methode der Berechnung des Gesamtmarktengagements für Feeder-Teilfonds

Das Gesamtrisiko eines Feeder-Teilfonds wird berechnet durch Kombination seines eigenen Engagements in Finanzderivaten entweder mit:

- a) dem tatsächlichen Engagement des Masters in Finanzderivaten im Verhältnis zur Investition des Feeders in den Master; oder
- b) dem potenziellen maximalen Gesamtengagement des Masters in Finanzderivaten gemäß der Definition im Verwaltungsreglement oder in der Satzung des Masters im Verhältnis zu den Anlagen des Feeders in den Master.

6. Bestimmungen für spezifische Instrumente

Beim Kauf oder Verkauf eines Credit Default Swaps (**CDS**) sichert sich die Gesellschaft gegenüber dem Risiko eines Zahlungsausfalls des Emittenten ab, indem sie eine vierteljährliche Prämie zahlt. Im Falle eines Zahlungsausfalls kann die Zahlung entweder in bar (in diesem Fall erhält der Käufer der Sicherheit den Differenzbetrag zwischen dem Nominalwert und dem wieder erlangbaren Wert) oder in Form von Sacheinlagen erfolgen (in diesem Fall verkauft der Käufer der Sicherheit das in Verzug geratene Wertpapier oder ein anderes Wertpapier aus einem Korb lieferbarer Wertpapiere, die im CDS-Vertrag vereinbart wurden, an den Verkäufer der Sicherheit und erhält so den Nominalwert zurück). Ereignisse, die eine Nichterfüllung darstellen, sind im CDS-Vertrag zusammen mit den Verfahren für die Lieferung der Anleihen und Schuldtitel definiert. Beim Kauf eines Equity Default Swaps (**EDS**) sichert sich die Gesellschaft gegenüber dem Risiko eines starken Rückgangs (die gegenwärtige Marktnorm beträgt 70 %) des Werts des Basiswerts an Aktienmärkten unabhängig von der Ursache des Rückgangs ab, indem sie eine vierteljährliche Prämie bezahlt. Wenn der Absicherungsfall eintritt, d. h. wenn der Schlusskurs am Aktienmarkt den Schwellenwert (von – 70 %) erreicht oder überschreitet, erfolgt die Zahlung in bar: der Käufer der Absicherung erhält einen vorgegebenen Prozentsatz (die aktuelle europäische Marktnorm ist 50 %) des ursprünglich abgesicherten Nennbetrags. Die Gesellschaft kann außerdem einen EDS verkaufen und damit das Risiko eines sinkenden Marktpreises gegen Zahlung einer vierteljährlichen Prämie reproduzieren.

Die Gesellschaft darf nur mit erstrangigen Finanzinstituten handeln, die an diesen Märkten teilnehmen und auf diese Art von Transaktionen spezialisiert sind.

Der Einsatz von CDS und EDS für andere Zwecke als der Absicherung muss folgenden Bedingungen entsprechen:

- (a) sie dürfen ausschließlich im Interesse der Anteilinhaber mit dem Ziel eingesetzt werden, unter Berücksichtigung der entstehenden Risiken eine attraktive Rendite zu erzielen;
- (b) die in Anhang 1 definierten allgemeinen Anlagebeschränkungen werden auf den Emittenten der CDS und EDS und auf das Risiko des Endschuldners der CDS und EDS angewendet;
- (c) die Nutzung der CDS und EDS lässt sich mit dem Anlage- und Risikoprofil der betreffenden Teilfonds vereinbaren;
- (d) jeder Teilfonds muss eine jederzeit ausreichende Deckung der Risiken aus den CDS und EDS gewährleisten, um seinen Rücknahmeverpflichtungen gegenüber den Anteilinhabern nachkommen zu können, und
- (e) die ausgewählten CDS und EDS sind ausreichend liquide, um den betreffenden Teilfonds den Verkauf/die Glattstellung der fraglichen Kontrakte zum berechneten theoretischen Preis zu erlauben.

EMTN (Euro Medium Term Notes) sind mittelfristige Schuldtitel, die durch ihre hohe Flexibilität für den Emittenten (Unternehmen und öffentliche Einrichtungen) und für den Anleger gekennzeichnet sind. EMTN werden gemäß einem EMTN-Programm ausgegeben, d.h. die Nutzung der Kreditfinanzierung kann gestaffelt und die betreffenden Beträge können geändert werden. Der Arrangeur der Emission muss diese nicht notwendigerweise zeichnen, was bedeutet, dass der Emittent sich der vollständigen Aufbringung des angestrebten Betrags nicht sicher sein kann (es liegt daher im Interesse des Emittenten, über eine gute Bonitätsbewertung zu verfügen).

Eine strukturierte EMTN ist die Kombination aus einer EMTN-Emission und einem Derivat mit der Möglichkeit der Konversion der durch die EMTN generierten Cashflows. Wenn beispielsweise der Emittent eine EMTN ausgibt, die LIBOR + Spread zahlt, und gleichzeitig einen LIBOR/Festzins-Swap über denselben Zeitraum eingeht, erhält er den Gegenwert der Festzinsfinanzierung, während der Anleger eine Anlage mit variablem Satz erhält. Diese strukturierten EMTN können von Investmentfonds gezeichnet werden, die ihren Kunden personalisierte Produkte anbieten möchten, die deren spezifischen Bedürfnissen hinsichtlich ihrer Risikoprofile entsprechen.

Exchange Traded Products (ETP) ist der Überbegriff, der zur Beschreibung von Exchange Traded Funds (ETF), Exchange Traded Commodities (ETC), Exchange Traded Notes (ETN) und US-Grantor und sonstigen Statutory Trusts verwendet wird. Hierbei handelt es sich um besicherte oder unbesicherte offen strukturierte Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind und einen Basiswert nachbilden.

Commodity ETP bezieht sich auf alle börsengehandelten Produkte, die Rohstoffrenditen nachbilden. Sie schließen keine ETP ein, die Aktien von Gesellschaften nachbilden, die in der Rohstoffbranche tätig sind.

Exchange Traded Funds (ETF) bezieht sich auf börsengehandelte Produkte, die als Investmentfonds oder Organismen für gemeinsame Anlagen strukturiert und reguliert sind:

- **Vereinigte Staaten:** ETF werden im Rahmen des Investment Company Act von 1940 registriert. Derzeit beruhen amerikanische ETF für die Ausgabe und Rücknahme von Wertpapieren auf der physischen Lieferung des Basiswerts;
- **Europäische Union:** Die meisten ETF sind OGAW-konforme Organismen für gemeinsame Anlagen. OGAW-Fonds ist die Anlage in physische Rohstoffe nicht gestattet, sie können jedoch synthetische Indexnachbildungen nutzen, um ein Engagement in breiten Rohstoffindizes zu erreichen, die die entsprechenden Diversifizierungsanforderungen erfüllen;
- **Andere Rechtsordnungen:** Die Schweiz zum Beispiel erlaubt ETF die Verwendung physischer oder synthetischer Nachbildungen, um ein Engagement in Rohstoffen zu erlangen, ohne Diversifizierungsbeschränkungen aufzuerlegen.

Exchange Traded Commodities (ETCs) werden wie ETF gehandelt und abgerechnet, sind jedoch als Schuldtitel strukturiert. Sie bilden breite Indizes und Indizes auf einzelne Rohstoffe nach. ETC halten entweder den zugrunde liegenden Rohstoff physisch (z. B. physisches Gold) oder erzielen ihr Engagement über voll besicherte Swaps.

Exchange Traded Notes (ETN) sind mit ETC bis auf den Unterschied vergleichbar, dass sie nicht besichert sind, wodurch ein Anleger in eine ETN dem Kreditrisiko des Emittenten voll ausgesetzt ist.

- **Vereinigte Staaten:** Veröffentlichen Informationen über Nettoinventarwert, verwaltetes Vermögen oder ausstehende Anteile täglich.
- **Europa:** Müssen Informationen zu NIW, verwaltetem Vermögen oder umlaufenden Anteilen nicht regelmäßig veröffentlichen und tun dies häufig auch nicht.

„Aktien“-Teilfonds können ihr Vermögen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren. Aktienähnliche Wertpapiere umfassen insbesondere **ADR** und **GDR**, Anlagezertifikate, Bezugsrechtszertifikate und alle sonstigen Wertpapiere, die in der Anlagepolitik genannt werden.

Der Einsatz von ADR/GDR bezieht sich auf alle Kategorien der American Depositary Receipts und Global Depositary Receipts. Bei diesen Zertifikaten handelt es sich um einen Ersatz für Aktien, die aus rechtlichen Gründen nicht lokal erworben werden können. ADR und GDR werden nicht an lokalen Börsen notiert sondern an Märkten wie New York oder London. Sie werden von größeren Banken und/oder Finanzinstituten in Industrieländern im Gegenzug für eine Hinterlegung der Wertpapiere ausgegeben, die in der Anlagepolitik des Teilfonds genannt werden.

7. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Derzeit verwendet die Gesellschaft solche Techniken nicht, und die Gesellschaft darf insbesondere keine Wertpapierleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte und umgekehrten Pensionsgeschäfte abschließen. Bei Bedarf wird die Gesellschaft ihren Prospekt bezüglich dieser Techniken aktualisieren, um den in der Verordnung (EU) 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 und dem CSSF-Rundschreiben 14/592 zu den ESMA-Richtlinien über ETF und anderen OGAW-Fragen aufgeführten Vorschriften zu entsprechen.

8. Sicherheitenverwaltung

Wenn die Gesellschaft außerbörsliche Finanzderivate einsetzt, muss sie sicherstellen, dass alle zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos verwendeten Sicherheiten jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Liquidität – Erhaltene Sicherheiten (außer Barmitteln) sollten hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis nahe der Bewertung von dem Verkauf verkauft werden können. Erhaltene Sicherheiten müssen zudem die Bestimmungen von Artikel 56 der Richtlinie 2009/65/EG erfüllen.
- b) Bewertung – Erhaltene Sicherheiten müssen mindestens auf täglicher Basis bewertet werden können und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.
- c) Emittentenbonität – Die entgegengenommenen Sicherheiten müssen von hoher Qualität sein.
- d) Korrelation – die von der Gesellschaft erhaltenen Sicherheiten müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die von der Gegenpartei unabhängig ist und von der keine hohe Korrelation zur Performance der Gegenpartei erwartet wird.
- e) Diversifizierung der Sicherheiten (Vermögenskonzentration) – Sicherheiten müssen im Hinblick auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein. Das Kriterium ausreichender Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn die Gesellschaft von einer Gegenpartei von Geschäften zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung und OTC-Derivategeschäften einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem das maximale Engagement in einem einzelnen Emittenten 20 % seines NIW nicht übersteigt. Wenn die Gesellschaft verschiedenen Gegenparteien ausgesetzt ist, werden die verschiedenen Sicherheitenkörbe zusammengefasst, um eine Expositionsgrenze von 20 % für einen einzelnen Emittenten zu berechnen. Abweichend von diesem Unterabsatz kann sich die Gesellschaft vollständig absichern durch die Anlage in verschiedenen übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehreren seiner lokalen Behörden, einem Drittland oder einer öffentlichen, internationalen Körperschaft, zu der ein oder mehrere Mitgliedstaaten gehören, ausgegeben oder garantiert werden. In diesem Fall erhält die Gesellschaft Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen, wobei die Wertpapiere jeder einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des NIW der Gesellschaft darstellen dürfen. Strebt die Gesellschaft eine vollständige Besicherung durch Wertpapiere an, die von einem Mitgliedstaat ausgegeben oder garantiert werden, ist diese Tatsache im Prospekt offenzulegen. Darüber hinaus muss die Gesellschaft in ihrem Prospekt die Mitgliedstaaten, die lokalen Behörden oder die öffentlichen, internationalen Körperschaften ausweisen, die Wertpapiere ausgeben oder garantieren, die sie als Sicherheit für mehr als 20 % ihres NIW akzeptiert.
- f) Risiken in Verbindung mit der Verwaltung von Sicherheiten, z.B. operative und rechtliche Risiken, müssen durch den Risikomanagementprozess der Verwaltungsgesellschaft identifiziert, verwaltet und gemindert werden.
- g) Bei einer Titelübertragung muss die erhaltene Sicherheit bei der Verwahrstelle hinterlegt werden. Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Verwahrstelle hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Sicherheitengeber steht.
- h) Die erhaltene Sicherheit muss von der Gesellschaft jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch die Gegenpartei vollständig einforderbar sein.
- i) Erhaltene unbare Sicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden.
- j) Barsicherheiten müssen nur wie folgt verwendet werden:
 - als Einlage bei Rechtssubjekten gemäß Artikel 50(f) der Richtlinie 2009/65/EG;
 - als Anlage in hochwertigen Staatsanleihen;
 - zum Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte, sofern die Geschäfte mit Kreditinstituten getätigt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und die Gesellschaft in der Lage ist, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen;
 - als Anlage in kurzfristigen Geldmarktfonds.

In diesem Fall wird die Gesellschaft eine deutliche Sicherheitsabschlagsrichtlinie einrichten, die für jede als Sicherheit erhaltene Vermögenswertkategorie angepasst wird, und bei der Ausarbeitung der Sicherheitsabschlagsrichtlinie wird die Gesellschaft die Eigenschaften der Vermögenswerte, wie z. B. die Kreditwürdigkeit und/oder die Kursvolatilität, sowie das Ergebnis der Stresstests berücksichtigen. Die Gesellschaft wird sicherstellen, dass diese Richtlinie dokumentiert wird und jede Entscheidung zur Anwendung oder Nichtanwendung eines Sicherheitsabschlags auf eine bestimmte Anlagenklasse rechtfertigen. Die Richtlinien der Gesellschaft für Sicherheiten und Sicherheitsabschläge werden im Prospekt offengelegt.

9. Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Anlageverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft unterscheidet zwischen einem Satz von Ausschlüssen und der Integration von ESG-Themen sowie individuellen Ansätzen bestimmter externer Anlageverwalter der Teilfonds.

Für jeden Teilfonds gemäß Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung ist in den vorvertraglichen Unterlagen des Verkaufsprospekts die Methode angegeben, mit der die Teilfondsverwaltung Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigt. Teilfonds gemäß Artikel 8 und 9 berücksichtigen das Nachhaltigkeitsrisiko, wie von der Verwaltungsgesellschaft definiert, und können zusätzliche Screenings des Anlageverwalters verwenden.

Teilfonds gemäß Artikel 6 berücksichtigen Nachhaltigkeitsrisiken, indem sie die Mindestausschlussregeln der Verwaltungsgesellschaft umsetzen.

Potenzielle Anleger werden gebeten, vor einer Anlage den gesamten Prospekt sorgfältig zu lesen. Anlagen können auch von Änderungen der Vorschriften zu Wechselkurskontrollen, Besteuerung und Quellensteuerabzug sowie bezüglich Wirtschafts- und Geldpolitik beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus werden Anleger darauf hingewiesen, dass die Performance der Teilfonds möglicherweise nicht mit dem angegebenen Anlageziel übereinstimmt und dass ihr angelegtes Kapital (abzüglich der Zeichnungsgebühren) möglicherweise nicht vollständig zurückerstattet werden kann.

Die Teilfonds unterliegen in Abhängigkeit von ihrer Anlagepolitik unterschiedlichen Risiken. Die Hauptrisiken, denen Teilfonds wahrscheinlich ausgesetzt sind, sind im Folgenden aufgeführt.

Einige Teilfonds können besonders empfindlich auf ein oder mehrere spezifische Risiken reagieren. Im Gegensatz zu anderen Teilfonds, die nur auf allgemeine Risiken reagieren, können sie dadurch erhöhte Risikoprofile aufweisen; in solchen Fällen werden die Risiken ausdrücklich in Teil II genannt.

Kreditrisiko

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Schuldverschreibungen in seinem Anlageuniversum führt.

Dies ist das Risiko, das aus der Herabstufung oder dem Ausfall eines Anleiheemittenten resultieren kann, in dem die Teilfonds Positionen halten, was somit einen Rückgang des Wertes der Anlagen zur Folge haben kann. Diese Risiken beziehen sich auf die Fähigkeit eines Emittenten, seine Schulden zu begleichen.

Die Herabstufungen des Ratings einer Emission oder eines Emittenten können zu einem Wertverlust der Anleihen führen, in die der Teilfonds angelegt ist.

Manche der eingesetzten Strategien können auf Anleihen basieren, die von Emittenten mit einem überdurchschnittlich hohen Kreditrisiko ausgegeben werden (High Yield-Anleihen).

Risiko von Rohstoffmärkten (einschließlich Risiko des Goldmarktes)

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Rohstoffe (in Form indirekter Anlagen) in seinem Anlageuniversum führt.

Rohstoffmärkte können plötzliche und starke Kursschwankungen aufweisen, die sich unmittelbar auf die Bewertung von Aktien und aktienähnlichen Titeln, in die ein Teilfonds anlegt, und/oder auf Indizes, in denen ein Teilfonds engagiert ist, auswirken.

Darüber hinaus kann die Entwicklung der Basiswerte deutlich von klassischen Wertpapiermärkten (Aktienmärkte, Anleihemärkte etc.) abweichen.

Risiko von Pflichtwandelanleihen (CoCos)

Solche Arten von Wandelanleihen, die auch als CoCo-Bonds oder CoCo-Anleihen bekannt sind, werden durch das Bloomberg-Feld „Capital Contingent Security“ referenziert. Sie unterscheiden sich dahingehend geringfügig von den regulären Wandelanleihen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Anleihen in Aktien wandeln von einem bestimmten Ereignis (dem „Trigger“) „bedingt“ abhängig ist, beispielsweise, wenn der Aktienkurs des Unternehmens während eines gewissen Zeitraums ein bestimmtes Niveau überschreitet. Wenn der Trigger eintritt, kann die Anleihe einer Umwandlung in Aktien oder einer Coupon-Streichung unterliegen. Demzufolge können Teilfonds, die in Pflichtwandelanleihen anlegen, einen Verlust erleiden. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass diese Anlagen aufgrund ihrer Komplexität falsch bewertet werden.

Sie bergen einen entscheidenden Rechnungslegungsvorteil, da sie im Gegensatz zu anderen Formen von Wandelanleihen nicht in die verwässerten Erträge je Anteil eines Unternehmens aufgenommen werden müssen, bis die Anleihen einen Anspruch auf Umwandlung erreicht haben. Darüber hinaus handelt es sich um eine Form von Kapital, von der die Regulierungsbehörden hoffen, dass es die Finanzen einer Bank in Stresssituationen stützen kann. CoCos unterscheiden sich von den vorhandenen Mischformen (Hybriden), weil sie entwickelt wurden, um in Aktien umgewandelt zu werden, wenn der voreingestellte Trigger durchbrochen wird, um das Kapitalniveau schlagartig zu erhöhen und die Anleger generell zu beruhigen. Diese Mischformen, einschließlich der CoCos, enthalten sowohl Merkmale von Schuldtiteln als auch von Aktien. Sie sollen einen Puffer zwischen vorrangigen Anleihehabern und Aktionären bilden, die zuerst von einem Kapitalverlust betroffen sind. Die Anleihen ermöglichen es einer Bank in der Regel, entweder bis zum ersten Rückzahlungstermin am Kapital festzuhalten, oder die Zahlung von Zinskupons auf die Anleihen auszulassen.

Anleger sollten die Risiken von CoCos in vollem Umfang verstehen und berücksichtigen, und diese Risiken angemessen in ihre Bewertung einbeziehen. Es besteht ein inhärentes Risiko im Zusammenhang mit den Trigger-Schwellen. Diese Schwellen bestimmen das Engagement im Umwandlungsrisiko, je nach Abstand von der Trigger-Schwelle. Der Trigger könnte entweder durch einen wesentlichen Kapitalverlust, wie im Zähler dargestellt, oder durch eine Zunahme von risikogewichteten Vermögenswerten, wie im Nenner bemessen, ausgelöst werden. Dementsprechend kann die Anleihe in einem ungünstigen Moment in Beteiligungspapiere umgewandelt werden. Darüber hinaus besteht das Risiko der Kupon-Streichung. Zwar unterliegen alle CoCos einer Umwandlung oder Abschreibung, wenn die ausübende Bank die Trigger-Schwelle erreicht hat, doch besteht bei einigen CoCos ein zusätzliches Risiko für den Anleger in Form der Kupon-Streichung in einer Situation der Unternehmensfortführung. Kupon-Zahlungen auf diese Art von Instrumenten sind vollständig diskretionär und können vom Emittenten zu jedem Zeitpunkt, aus jedem Grund und für einen beliebigen Zeitraum gestrichen werden. Die Streichung von Kupon-Zahlungen auf CoCos entspricht nicht einem Ausfallereignis. Gestrichene Zahlungen werden nicht akkumuliert, sondern abgeschieden. Dadurch erhöht sich die Unsicherheit bei der Bewertung dieser Instrumente erheblich und kann zu einer Fehlbewertung von Risiken führen. Diesen Inhabern von CoCos können ihre Kupons gestrichen werden, während der Emittent weiterhin Dividenden auf seine Stammaktien und variable Vergütungen an seine Belegschaft zahlt. Im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können CoCo-Anleger auch dann einen Kapitalverlust erleiden, wenn das für die Aktieninhaber nicht der Fall ist. In bestimmten Szenarien werden die Inhaber von CoCo-Bonds vor den Aktieninhabern Verluste erleiden, z.B., wenn ein CoCo-Bond mit hohem Trigger für die erstrangige Abschreibung ausgelöst wird. Dies steht im Widerspruch zu der normalen Reihenfolge der Kapitalstruktur-Hierarchie, im Rahmen derer erwartet wird, dass die Aktieninhaber den ersten Verlust erleiden. Dies ist bei einer CoCo mit niedrigem Trigger weniger wahrscheinlich, wenn die Aktieninhaber bereits einen Verlust erlitten haben werden. Darüber hinaus können CoCos mit hohem Trigger Verluste nicht zum Zeitpunkt eines Insolvenzfalls erleiden, sondern möglicherweise vor CoCos mit niedrigem Trigger und Aktien. Einige CoCos werden als unbefristete Instrumente ausgegeben, die anhand von vorher festgelegten Ebenen ausschließlich mit Zustimmung der zuständigen Behörde abgerufen werden können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die unbefristeten CoCos am Abrufdatum abgerufen werden. Diese CoCos sind eine Form von Dauerkapital. In diesen Fällen erhält der Anleger möglicherweise keine Kapitalrückzahlung wie erwartet am Abrufdatum oder an irgendeinem anderen Datum. Darüber hinaus können Risiken aufgrund von „unbekannten Faktoren“ entstehen. In einer gestressten Umgebung, wenn die zugrunde liegenden Merkmale dieser Instrumente einem Test unterzogen werden, ist es ungewiss, wie diese sich entwickeln werden. Für den Fall, dass ein einzelner Emittent einen Trigger aktiviert oder Kupons aussetzt, ist es unklar, ob der Markt diesen Vorfall als idiosynkratisches oder systemisches Ereignis einstufen wird. Im letzteren Fall ist eine mögliche Ansteckungsgefahr in Bezug auf den Preis und die Volatilität der gesamten Vermögensklasse möglich.

Dieses Risiko kann wiederum in Abhängigkeit von dem Niveau der zugrunde liegenden Arbitrage zwischen Instrumenten erneut verstärkt werden. Darüber hinaus kann die Preisbildung an einem illiquiden Markt zunehmend Belastungen ausgesetzt sein. Schließlich werden Anleger von diesem Instrument aufgrund der oftmals attraktiven Rendite von CoCos angezogen, die als eine Art Komplexitätsaufschlag angesehen werden kann. Die Rendite war der Hauptgrund dafür, dass diese Anlageklasse eine hohe Nachfrage hervorgerufen hat, doch es bleibt unklar, ob die Anleger die zugrunde liegenden Risiken in vollem Umfang berücksichtigt haben. Im Verhältnis zu höher bewerteten Anleiheemissionen desselben Emittenten oder zu ähnlich bewerteten Anleiheemissionen von anderen Emittenten schneiden CoCos aus Sicht der Rendite vergleichsweise gut ab. Es geht jedoch um die Frage, ob die Anleger das Umwandlungsrisiko oder die Kupon-Streichung in vollem Umfang berücksichtigt haben. Letztendlich sollten Anleger das Risiko einer zunehmenden Branchenkonzentration und das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit CoCos gebührend berücksichtigen.

Risiko von Wandelanleihen

Der Wert von Wandelanleihen unterliegt zahlreichen Faktoren, einschließlich: Zinssätzen, Kreditrisiko des Emittenten, zugrunde liegender Aktienkurs und Währung, Emissionswährung und dem Optionspreis, der in den Wandelanleihen enthalten ist. Der Wert kann sich in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Bedingungen und dem Zinssatz, der Bonität des Emittenten, der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Aktien und allgemeinen Finanzmarktbedingungen erheblich verändern. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass der Emittent von Wandelanleihen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und sein Kreditrating herabgestuft wird. Wandelanleihen können auch eine geringere Liquidität aufweisen als die zugrunde liegenden Aktienwerte. Ungünstige Veränderungen dieser Faktoren können Teilfonds, die in Wandelanleihen anlegen, negativ beeinflussen.

Gegenpartierisiko

Dieses Risiko besteht im Zusammenhang mit dem Engagement der Teilfonds in finanzielle Gegenparteien beim Abschluss von außerbörslichen Verträgen. Es stellt das Verlustrisiko aufgrund des Versäumnisses einer Gegenpartei zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen dar (beispielsweise in Bezug auf Zahlung, Lieferung und Rückzahlung).

Wechselkursrisiko

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Positionen in anderen Währungen als seiner Rechnungswährung in seinem Bestand führt.

Ein Teilfonds kann Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen als seine Rechnungswährung lauten. Er kann von jeder Schwankung der Wechselkurse zwischen seiner Rechnungswährung und diesen anderen Währungen oder durch eine eventuelle Änderung hinsichtlich der Wechselkurskontrollen beeinflusst werden. Wenn die Währung, auf die ein Titel lautet, im Vergleich zur Rechnungswährung des Teilfonds im Wert steigt, steigt auch der Gegenwert des Titels in dieser Rechnungswährung. Umgekehrt führt ein Wertverlust dieser Währung zu einem niedrigeren Gegenwert des Titels.

Wenn der Verwalter zur Absicherung des Wechselkursrisikos einer Transaktion bereit ist, besteht keine Garantie, dass diese Maßnahme vollständig wirksam sein wird.

Derivatrisiko

Zu Absicherungszwecken (Strategie der Verwendung von Derivaten zu Absicherungszwecken) und/oder um die Rendite seines Portfolios zu optimieren (Strategie der Verwendung von Derivaten zu Anlagezwecken) sind Teilfonds berechtigt, gemäß den in Anhang 1 und 2 des Prospekts beschriebenen Bedingungen auf derivative Techniken und Instrumente zurückzugreifen (insbesondere Tauschverträge auf Wertpapiere, Zinsen, Währungen, Inflation, Volatilität und andere derivative Finanzinstrumente, Credit Default Swaps (CDS), Finanztermingeschäfte, Optionen auf Wertpapiere, Zinsen oder Terminkontrakte usw.).

Der Anleger wird auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass Absicherungsstrategien möglicherweise nicht wirksam sind und nicht ihren vorgesehenen Zweck erfüllen, und dass Handelsstrategien eine Hebelung beinhalten und demzufolge die Volatilität dieser Teilfonds erhöhen können. Demzufolge können diese Teilfonds durch solche derivativen Anlagestrategien negativ beeinflusst werden.

Risiko von notleidenden Vermögenswerten

Anlagen in notleidenden Wertpapieren können zusätzliche Risiken für einen Teilfonds verursachen. Solche Wertpapiere werden als überwiegend spekulativ bezeichnet in Bezug auf die Kapazität des Ausgebers, Zinsen und Hauptsumme zu zahlen oder die anderen Bedingungen des angebotenen Produkts über einen langen Zeitraum zu gewährleisten. Sie sind generell ungesichert und könnten anderen ausstehenden Wertpapieren und Gläubigern des Emittenten untergeordnet werden. Auch wenn diese Ausgaben wahrscheinlich eine gewisse Qualität und schützende Eigenschaften haben, wiegen die großen Unsicherheiten und große Risiken auf negative wirtschaftliche Auswirkungen schwerer. Daher kann ein Teilfonds sein gesamtes Vermögen verlieren, Bargeld oder Wertpapiere akzeptieren müssen, die weniger wert sind als die ursprüngliche Investition, bzw. Zahlungen über einen langen Zeitraum akzeptieren müssen. Die Wiedererlangung von Zinsen und Kapital kann weitere Kosten für den betreffenden Teilfonds verursachen. Unter solchen Umständen entschädigen die Renditen aus den Anlagen des Teilfonds die Anteilinhaber möglicherweise nicht ausreichend für die übernommenen Risiken.

Risiko von Schwellenmärkten

Bei Teilfonds, die in Schwellenmärkten anlegen, besteht die Wahrscheinlichkeit einer überdurchschnittlichen Volatilität aufgrund einer höheren Konzentration, größerer Unsicherheit wegen weniger verfügbarer Informationen, geringerer Liquidität oder höherer Empfindlichkeit gegenüber Änderungen bei den Marktbedingungen (gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedingungen). Zusätzlich bieten manche Schwellenmärkte weniger Sicherheit als die Mehrheit der internationalen entwickelten Märkte. Aus diesem Grund bergen mit Portfoliotransaktionen, Liquidation und Verwahrung verbundene Dienstleistungen für Fonds, die in Schwellenmärkten investiert sind, ein größeres Risiko. Demzufolge kann der Wert von Teilfonds, die in Schwellenmärkten anlegen, durch diese Anlagen negativ beeinflusst werden. Die Gesellschaft und die Anleger erklären sich zur Übernahme dieser Risiken bereit.

Im Hinblick auf den russischen Markt erfolgen Anlagen über die Russian Trading System Stock Exchange (oder „RTS Stock Exchange“), die eine große Anzahl russischer Emittenten vereint und fast eine gesamte Abdeckung des russischen Aktienuniversums ermöglicht. Durch Anlagen an der RTS Stock Exchange profitieren Anleger von der Liquidität des russischen Marktes, ohne in der lokalen Währung handeln zu müssen, da alle Emittenten direkt in USD gehandelt werden können.

ESG-Risiken

Aufgrund fehlender Standards für ESG-Kriterien kann der Vergleich zwischen verschiedenen Portfolios anhand dieser Kriterien erschwert werden.

Bei der Auswahl von Wertpapieren kann die Anwendung von ESG-Filtern sehr subjektiv sein. Aufgrund fehlender Standards hinsichtlich ESG-Kriterien und -Unterkriterien können die in die Anlageprozesse einbezogenen ESG-Faktoren je nach Anlagethema, Anlageklasse, Anlagephilosophie und subjektiver Anwendung verschiedener ESG-Kriterien und -Unterkriterien für die Portfoliokonstruktion variieren.

Die Wertentwicklung von Teilfonds, die ESG-Kriterien verwenden, kann sehr unterschiedlich ausfallen.

Die Anwendung von ESG-Kriterien kann sich auf die Anlageperformance der Teilfonds auswirken, d. h. die Wertentwicklung der Teilfonds kann im Vergleich zu ähnlichen Teilfonds, die diese Kriterien nicht anwenden, abweichen. Tatsächlich unterscheiden sich die Auswahlprozesse für Anlagen aufgrund von ESG-Kriterien.

Risiko von Aktienmärkten

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Aktien in seinem Anlageuniversum führt.

Die mit Anlagen in Aktien (und ähnlichen Instrumenten) verbundenen Risiken schließen wesentliche Preisschwankungen, negative Informationen über den Emittenten oder den Markt und die Nachrangigkeit der Aktien einer Gesellschaft gegenüber ihren Anleihen ein. Darüber hinaus werden diese Schwankungen häufig kurzfristig verstärkt. Der Wert von Teilfonds, die in Aktienmärkten anlegen, kann durch diese Anlagen negativ beeinflusst werden.

Gewisse Teilfonds können in Erstemissionen (Initial Public Offering, „IPO“) investieren. In diesem Fall besteht ein Risiko, dass der Preis des neu ausgegebenen Anteils aufgrund von Faktoren wie dem Fehlen eines öffentlichen Marktes, nicht zeitgemäßer Transaktionen, der begrenzten Anzahl handelbarer Wertpapiere und fehlender Informationen über den Emittenten einer höheren Volatilität ausgesetzt ist. Ein Teilfonds hält derartige Titel unter Umständen nur für eine kurze Zeit, was eine Erhöhung der Kosten zur Folge hat.

Risiko hoher Hebelung

Ein leichter Preisrückgang bei einem „gehebelten“ Vermögensportfolio wird der Gesellschaft dementsprechend einen viel höheren Verlust bescheren. Eine hohe Gesamthebelung und/oder ungewöhnliche Marktbedingungen können zu erheblichen Verlusten für die Gesellschaft führen.

Risiko von Hochzinsanleihen

Teilfonds, die in Hochzinsanleihen anlegen, sind im Vergleich zu traditionellen Anlageinstrumenten wesentlich höheren Risiken ausgesetzt. Bei der Anlage in einen Teilfonds, der in Hochzinsanleihen investiert, sind Kreditrisiken in Bezug auf die verzinslichen Anlagen möglich.

Schuldtitel mit einem Rating unter Investment-Grade (auch als „Junk Bonds“ bezeichnet), sei es mit oder ohne Rating, sind im Vergleich zu Schuldtiteln mit Investment-Grade-Rating spekulativ, mit größeren Ausfallrisiken behaftet und können stärkeren Kursschwankungen und einem höheren Kreditrisiko unterliegen, da der Emittent möglicherweise nicht in der Lage ist, Zinsen und Kapital bei Fälligkeit zu zahlen, insbesondere in Zeiten schwächerer wirtschaftlicher Bedingungen oder steigender Zinssätze. Herabstufungen des Kreditratings eines einzelnen Emittenten oder verwandter ähnlicher Emittenten, deren Wertpapiere der Fonds in erheblichen Mengen hält, könnten das Engagement des Fonds in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment-Grade und den damit verbundenen Risiken, insbesondere dem Liquiditäts- und Ausfallrisiko, in erheblichem und unerwartetem Maß erhöhen. Der Markt für Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade kann weniger liquide sein. Daher ist es möglicherweise schwieriger, diese Wertpapiere zu bewerten oder zu einem akzeptablen Preis zu verkaufen, insbesondere in Phasen von Marktvolatilität oder -rückgängen. Da der Fonds in Wertpapiere mit einem Rating unter Investment-Grade investieren kann, weist der Fonds größere Kreditrisiken auf als Fonds, die nur Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating erwerben. Herabstufungen des Kreditratings eines einzelnen Emittenten oder verwandter ähnlicher Emittenten, deren Wertpapiere der Fonds in erheblichen Mengen hält, könnten das Engagement des Fonds in Wertpapieren mit einem Rating unter Investment-Grade und den damit verbundenen Risiken, insbesondere dem Liquiditäts- und Ausfallrisiko, in erheblichem und unerwartetem Maß erhöhen.

Inflationsrisiko

Von diesem Risiko sind alle Arten von Anlagen betroffen.

Im Laufe der Zeit halten die Renditen kurzfristiger Anlagen möglicherweise nicht mit der Inflation Schritt, was zu einer sinkenden Kaufkraft einer Anlage führt.

Zinsrisiko

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Schuldverschreibungen in seinem Anlageuniversum führt.

Der Wert einer Anlage kann durch Schwankungen der Zinssätze beeinträchtigt werden. Zinssätze können von verschiedenen Faktoren oder Ereignissen wie der Geldpolitik, dem Diskontsatz, der Inflation usw. beeinflusst werden.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass ein Anstieg der Zinssätze zu einem Wertverfall von Anlagen in Anleihen und Schuldtiteln führt.

Liquiditätsrisiko

Dieses Risiko kann möglicherweise alle Finanzinstrumente betreffen und daher einen oder mehrere Teilfonds gleichzeitig beeinflussen.

Es besteht das Risiko, dass die vom Teilfonds getätigten Anlagen illiquide werden können. Demzufolge wird es eventuell nicht möglich sein, diese Anlagen innerhalb des gewünschten Zeithorizonts und zu einem fairen Marktpreis zu kaufen oder zu verkaufen, was sich negativ auf diese Teilfonds auswirken kann.

Die notleidenden Vermögenswerte, die im Teil II erwähnt werden, unterliegen einem hohen Liquiditätsrisiko.

Folgen niedriger Zinssätze

Dieses Risiko trägt jeder Teilfonds, der Schuldverschreibungen in seinem Anlageuniversum führt.

Ein sehr niedriges Zinsniveau kann die Erträge von durch Geldmarktfonds gehaltenen Vermögenswerten mit kurzer Laufzeit beeinträchtigen, welche in diesem Fall möglicherweise nicht die Verwaltungskosten decken und zu einer strukturellen Verringerung des NIW des Teilfonds führen.

Operatives- und Verwahrrisiko

Manche Märkte sind weniger reguliert als die meisten internationalen Märkte; daher können mit der Verwahrung und Liquidation verbundene Dienstleistungen für die Fonds auf diesen Märkten riskanter sein.

Steuerisiko

Dies ist ein allgemeines Risiko.

Der Wert einer Anlage kann durch die Anwendung der unterschiedlichen Steuergesetzgebungen der einzelnen Länder, einschließlich der Quellensteuer, einen Regierungswechsel sowie die Änderung der Wirtschafts- oder Geldpolitik in den betroffenen Ländern beeinträchtigt werden. Dementsprechend kann nicht gewährleistet werden, dass die finanziellen Ziele tatsächlich erreicht werden.

Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten

Bei Teilfonds, die in Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung oder in spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten anlegen, besteht die Wahrscheinlichkeit einer überdurchschnittlichen Volatilität aufgrund einer höheren Konzentration, größerer Unsicherheit aufgrund weniger verfügbarer Informationen, geringerer Liquidität oder höherer Empfindlichkeit gegenüber Änderungen der Marktbedingungen. Diese Anlagen können sich negativ auf den Wert dieser Teilfonds auswirken.

Nachhaltigkeitsrisiko

ESG-Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder selbst ein Risiko darstellen oder andere Risiken nach sich ziehen und Risiken wie Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken oder Kontrahentenrisiken erheblich erhöhen.

Nachhaltigkeitsrisiken können zu einer erheblichen Verschlechterung des Finanzprofils, der Liquidität, der Rentabilität oder der Reputation der zugrunde liegenden Anlage führen. Sofern das Nachhaltigkeitsrisiko nicht bereits erwartet und in den Bewertungen der Anlagen berücksichtigt wurde, kann es erhebliche negative Auswirkungen auf den erwarteten/geschätzten Marktkurs und/oder die Liquidität der Anlage und damit auf die Rendite der Teilfonds haben.

Risiko von Optionsscheinen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Optionsscheine komplexe, volatile Instrumente mit hohem Risiko sind: Das Risiko eines Totalverlusts des investierten Kapitals ist hoch. Zusätzlich besteht eine der wesentlichen Eigenschaften von Optionsscheinen in der „Hebelwirkung“, die sich dadurch bemerkbar macht, dass eine Wertänderung des Basiswertes eine unverhältnismäßige Auswirkung auf den Wert des Optionsscheins haben kann. Schließlich besteht keine Garantie, dass es im Falle eines illiquiden Marktes möglich ist, den Optionsschein auf einem Sekundärmarkt zu verkaufen.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in bestimmten Ländern

Anlagen in bestimmten Ländern (China, Indien, Indonesien, Japan, Saudi-Arabien und Thailand) bergen Risiken, die aus den für ausländische Anleger und Gegenparteien geltenden Beschränkungen, der höheren Marktvolatilität sowie dem Risiko resultieren, dass bestimmte Positionen des Portfolios nicht liquide sein könnten. Folglich können bestimmte Aktien für den Teilfonds möglicherweise nicht verfügbar sein, weil die zulässige Anzahl ausländischer Aktionäre oder die Obergrenze der für ausländische Aktionäre zulässigen Anlagen erreicht wurde. Außerdem kann die Rückführung des Anteils ausländischer Anleger an Reingewinn, Kapital und Dividenden ins Ausland Beschränkungen unterliegen oder eine staatliche Genehmigung erfordern. Die Gesellschaft tätigt Anlagen nur dann, wenn sie die Beschränkungen für akzeptabel hält. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass zukünftig keine zusätzlichen Beschränkungen erlassen werden.

Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China

Risiken in Verbindung mit Shenzhen und Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Risiko durch Quotenbeschränkungen

Stock Connect unterliegt Quotenbeschränkungen auf Anlagen, die die Fähigkeit des Teilfonds, termingerecht über Stock Connect zu investieren, einschränken können, und der Teilfonds kann möglicherweise seine Anlagepolitik nicht effektiv verfolgen.

Aussetzungsrisiko

Sowohl die Hong Kong Stock Exchange („SEHK“) als auch die Shanghai Stock Exchange („SSE“) behalten sich das Recht vor, den Handel auszusetzen, falls dies für die Sicherstellung eines ordentlichen und fairen Markts und zum umsichtigen Risikomanagement erforderlich ist, was den Zugang des jeweiligen Teilfonds zum Markt der Volksrepublik China („VRC“) beeinträchtigen würde.

Unterschiedliche Handelstage

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VR China als auch in Hongkong für den Handel und die Banken auf beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Es kann also vorkommen, dass Anleger in Hongkong an einem normalen Handelstag in der VRC nicht handeln können. Die Teilfonds können einem Risiko von Kursschwankungen während des Zeitraums unterliegen, in dem an der Stock Connect nicht gehandelt wird.

Verkaufseinschränkungen durch das Front-End-Monitoring

Gesetze in der VRC sehen vor, dass ein Anleger Aktien nur dann verkaufen darf, wenn sich ausreichend Aktien auf dem Konto befinden. Andernfalls wird der betreffende Verkaufsauftrag von der SSE abgelehnt. Die SEHK wird Verkaufsaufträge ihrer Teilnehmer (d. h. Börsenmakler) vor der Handelstätigkeit überprüfen, um einen Überverkauf zu vermeiden.

Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrrisiken

Die Hong Kong Securities Clearing Company Limited, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von HKEx („HKSCC“), und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) stellen die Clearing-Verbindung her, wobei jeder ein Teilnehmer des jeweils anderen ist, um das Clearing und die Abwicklung von grenzüberschreitenden Handelsgeschäften zu ermöglichen. Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VRC betreibt ChinaClear ein umfassendes Infrastrukturnetzwerk für Clearing, Abwicklung und Wertpapierbestände. ChinaClear hat ein Rahmenwerk und Maßnahmen für das Risikomanagement eingerichtet, die von der CSRC genehmigt wurden und beaufsichtigt werden. Die Möglichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als geringfügig angesehen. Für den sehr unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls von ChinaClear und einer Erklärung von ChinaClear zum Schuldner wird HKSCC nach Treu und Glauben die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über die zur

Verfügung stehenden rechtlichen Kanäle oder durch die Liquidation von ChinaClear anstreben. In diesem Fall kann sich der Rückerstattungsprozess für den Fonds verzögern oder er erhält möglicherweise seine Verluste von ChinaClear nicht vollständig zurück.

Die über Shenzhen-Hong Kong oder Shanghai-Hong Kong Stock Connect gehandelten Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, d. h. Anleger wie die Teilfonds, halten keine physischen Aktien. Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger, wie die Teilfonds, die über den Northbound-Handel SSE-Wertpapiere erworben haben, sollten die SSE-Wertpapiere auf den Aktienkonten ihrer Makler oder Verwahrstellen beim Central Clearing and Settlement System halten, das von der HKSCC für das Clearing der an der SEHK notierten oder gehandelten Wertpapiere betrieben wird. Weitere Informationen zur Verwahrung in Verbindung mit Stock Connect sind auf Anfrage am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Operatives Risiko

Stock Connect bietet eine neue Möglichkeit für Anleger aus Hongkong und dem Ausland, wie der Teilfonds, direkten Zugang zum chinesischen Aktienmarkt zu erhalten. Stock Connect beruht auf der Funktionsweise der technischen Systeme der entsprechenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer können an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Anforderungen in Bezug auf Informationstechnologie, Risikomanagement und sonstige Faktoren erfüllen, die von der jeweiligen Börse und/oder Clearingstelle festgelegt werden.

Es sollte beachtet werden, dass sich die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der beiden Märkte erheblich voneinander unterscheiden. Damit das Testprogramm funktioniert, müssen Marktteilnehmer daher fortlaufend mit Problemen rechnen, die sich aus diesen Unterschieden ergeben.

Außerdem erfordert die „Konnektivität“ der Stock Connect-Programme die grenzüberschreitende Weiterleitung von Aufträgen. Dies erfordert die Entwicklung neuer Informationstechnologiesysteme seitens der SEHK und der teilnehmenden Börsen (d. h. eines neuen, von der SEHK einzurichtenden Order-Routing-Systems [„China Stock Connect System“], an das sich die teilnehmenden Börsen anschließen müssen). Es kann nicht garantiert werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder fortlaufend den Änderungen und Entwicklungen dieser beiden Märkte angepasst werden. Wenn die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß arbeiten, könnte der Handel über das Programm in beiden Märkten unterbrochen werden. Die Möglichkeit des Teilfonds, auf den Markt der A-Aktien zuzugreifen (und somit auch die Verfolgung der Anlagestrategien der Teilfonds), wird beeinträchtigt.

Nomineevereinbarungen für das Halten von Anlagen

Die von ausländischen Anlegern (darunter dem Teilfonds) über Stock Connect erworbenen SSE-Wertpapiere werden von der HKSCC als „Nominee“ treuhänderisch gehalten. Die Stock Connect-Vorschriften der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) sehen ausdrücklich vor, dass Anleger die Rechte und Vorteile der SSE-Wertpapiere genießen, die gemäß den geltenden Gesetzen über Stock Connect erworben wurden. Die Gerichte in der VRC können jedoch erwägen, dass ein Nominee oder eine Verwahrstelle als eingetragener Inhaber von SSE-Wertpapieren die vollständigen Eigentumsrechte daran besitzt und dass, obwohl das Konzept des wirtschaftlichen Eigentümers in den Gesetzen der VRC anerkannt wird, diese SSE-Wertpapiere Bestandteil des Vermögenspools dieses Rechtssubjekts sind, der zur Verteilung an Gläubiger dieses Rechtssubjekts zur Verfügung steht, und/oder dass ein wirtschaftlicher Eigentümer keinerlei Rechte diesbezüglich besitzt. Folglich können die Teilfonds und die Verwahrstelle nicht garantieren, dass das Eigentum bzw. die Eigentumsrechte der Teilfonds an diesen Wertpapieren unter allen Umständen garantiert sind.

Gemäß den Regeln des von HKSCC betriebenen Central Clearing and Settlement Systems für das Clearing von Wertpapieren, die an der SEHK notiert sind oder gehandelt werden, ist HKSCC als Nominee-Inhaber nicht verpflichtet, rechtliche Schritte oder Gerichtsverfahren in der VRC oder andernorts anzustrengen, um im Namen der Anleger Rechte bezüglich der SSE-Wertpapiere geltend zu machen. Auch dann, wenn das Eigentum des Teilfonds letztendlich anerkannt wird, kann sich die Durchsetzung der Rechte des Teilfonds daher schwierig oder langwierig gestalten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwahrstelle und die Teilfonds für die von der HKSCC ausgeführten Aufgaben, die als Verwahrungsfunktionen für die über sie gehaltenen Vermögenswerte gelten, nicht in einer rechtsgeschäftlichen Beziehung zur HKSCC stehen und für den Fall, dass die Teilfonds aufgrund der Leistungen oder der Zahlungsunfähigkeit der HKSCC Verluste erleiden, über keinerlei direkte rechtliche Handhabe gegen die HKSCC verfügen.

Risiken im Zusammenhang mit dem rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum

Wenn Wertpapiere grenzüberschreitend verwahrt werden, bestehen bestimmte Risiken bezüglich des rechtlichen bzw. wirtschaftlichen Eigentums, die mit obligatorischen Anforderungen der lokalen zentralen Wertpapierverwahrstellen, der HKSCC und von ChinaClear verbunden sind. Wie in anderen Schwellenmärkten steht der Gesetzgebungsrahmen erst am Anfang der Entwicklung des Konzepts des rechtlichen/formalen Eigentums und des wirtschaftlichen Eigentums sowie des wirtschaftlichen Eigentums oder der Beteiligung an Wertpapieren.

Im Falle eines Zahlungsausfalls von ChinaClear sind die Verpflichtungen der HKSCC im Rahmen ihrer Marktverträge mit Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, die Clearing-Teilnehmer bei Forderungen zu unterstützen. Die HKSCC wird in gutem Glauben handeln, um die Wiedererlangung der ausstehenden Aktien und Gelder von ChinaClear über die zur Verfügung stehenden rechtlichen Kanäle der Liquidation von ChinaClear anzustreben. In diesem Fall ist es möglich, dass die Teilfonds ihre Verluste oder über die China Hong-Kong Stock Connect-Programme erworbenen Wertpapiere nicht vollständig wiedererlangen, und es können Verzögerungen beim Wiedererlangungsprozess auftreten.

Anlegerentschädigung

Anlagen der Teilfonds über den Northbound-Handel im Rahmen von Stock Connect werden nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong abgedeckt. Der Investor Compensation Fund von Hongkong wurde eingerichtet, um Anlegern jeglicher Nationalität, die finanzielle Verluste infolge des Ausfalls eines lizenzierten Vermittlers oder zugelassenen Finanzinstituts in Zusammenhang mit börsengehandelten Produkten in Hongkong erleiden, eine Entschädigung zu zahlen.

Da Ausfallangelegenheiten beim Northbound-Handel über Stock Connect keine Produkte umfassen, die an der SEHK oder Hong Kong Futures Exchange Limited notiert sind oder gehandelt werden, sind sie nicht vom Investor Compensation Fund abgedeckt. Andererseits werden die Northbound-Transaktionen des Teilfonds über Wertpapier-Broker in Hongkong und nicht über VRC-Broker getätigt und sind daher nicht vom China Securities Investor Protection Fund der VRC abgedeckt.

Handelskosten

Neben der Zahlung von Handels- und Stempelgebühren können die Teilfonds neuen Portfoliogeühren, Dividendensteuern und Steuern auf Erträge aus der Übertragung von Aktien unterliegen, die von den relevanten Behörden noch festzulegen sind.

Aufsichtsrisiko

Bei den Stock Connect-Vorschriften der CSRC handelt es sich um ressortspezifische Vorschriften mit rechtsverbindlicher Wirkung in der VRC. Die Anwendung dieser Vorschriften ist jedoch noch nicht erprobt und es gibt keine Garantie dafür, dass Gerichte in der VRC diese Vorschriften anerkennen, z. B. bei Liquidationsverfahren von VRC-Unternehmen. Das Stock Connect-Programm ist neu und unterliegt

den Vorschriften, die von den aufsichtsrechtlichen Behörden erlassen wurden, sowie den Durchführungsbestimmungen der Börsen in der VRC und in Hongkong. Weiterhin können die Regulierungsbehörden von Zeit zu Zeit neue Vorschriften in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die grenzüberschreitende gerichtliche Durchsetzung im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Geschäften im Rahmen von Stock Connect erlassen. Die Vorschriften sind bisher unerprobt und es ist nicht sicher, wie sie angewandt werden. Zudem unterliegen die aktuellen Vorschriften Änderungen. Es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Die Teilfonds, die über Stock Connect in die VRC-Märkte investieren können, können von derartigen Veränderungen negativ beeinträchtigt werden.

Kontrolle der Währungsumrechnung und der zukünftigen Wechselkursentwicklungen durch die chinesische Regierung

Seit 1994 basiert die Umrechnung des Onshore-Renminbi CNY in andere Währungen auf den Kursen der People's Bank of China, die täglich auf dem Interbanken-Devisenmarktkurs der VRC des Vortages basieren. Am 21. Juli 2005 hat die Regierung der VRC ein System des gelenkten freien Wechselkurses eingeführt, um die Schwankung des Werts des CNY innerhalb einer festgelegten Bandbreite, die auf Angebot und Nachfrage basiert und sich an einem Währungskorb orientiert, zu ermöglichen. Es kann nicht garantiert werden, dass der Wechselkurs des CNY in Zukunft gegenüber Fremdwährungen nicht stark schwankt.

Risiko in Verbindung mit Unterschieden zwischen Onshore- und Offshore-Renminbi

Zwar handelt es sich beim Onshore-Renminbi („CNY“) und Offshore-Renminbi („CNH“) um die gleiche Währung, doch werden sie an unterschiedlichen und getrennten Märkten gehandelt. CNY und CNH werden zu unterschiedlichen Kursen gehandelt und entwickeln sich möglicherweise unterschiedlich. Der Renminbi wird immer häufiger „offshore“ (d. h. außerhalb der VRC) gehalten, jedoch kann der CNH nicht frei in die oder aus der VRC transferiert werden und unterliegt bestimmten Beschränkungen. Anleger sollten beachten, dass Zeichnungen und Rücknahmen in USD erfolgen und in/von CNH umgerechnet werden, und die Anleger tragen die mit dieser Umrechnung verbundenen Devisengebühren und das Risiko einer möglichen Differenz zwischen dem CNY- und dem CNH-Kurs. Die Liquidität und der Handelspreis des Teilfonds können auch durch den Kurs und die Liquidität des Renminbi außerhalb der VRC beeinträchtigt werden.

Risiken in Zusammenhang mit beschränkten Märkten

Die Teilfonds können in Wertpapieren anlegen, für die die VRC Beschränkungen in Bezug auf ausländische Beteiligungen auferlegt. Solche rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen können sich negativ auf die Liquidität und die Wertentwicklung der Bestände der Teilfonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzindex auswirken. Dadurch steigt unter Umständen das Risiko in Bezug auf den Tracking Error, und im ungünstigsten Fall können die Teilfonds ihr Anlageziel nicht erreichen und/oder sind erhöhten Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Aussetzungsrisiko

Der Kauf oder Verkauf von Aktien durch bzw. an die Teilfonds ist nur dann möglich, wenn dieser Kauf bzw. Verkauf an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange durchgeführt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass diese Märkte als volatil und instabil gelten (mit dem Risiko der Aussetzung eines bestimmten Wertpapiers oder einer staatlichen Intervention), kann auch die Zeichnung bzw. Rücknahme von Aktien unterbrochen werden.

Betriebs- und Abwicklungsrisiko

Die Abwicklungsverfahren in der VRC sind weniger entwickelt und können sich von denen in Ländern mit besser entwickelten Finanzmärkten unterscheiden. Die Teilfonds können einem erheblichen Verlustrisiko ausgesetzt sein, wenn ein ernannter Vertreter (z. B. ein Broker oder eine Abwicklungsstelle) seine Aufgaben nicht erfüllt. Die Teilfonds können erhebliche Verluste erleiden, wenn ihre Gegenpartei die von den Teilfonds gelieferten Wertpapiere nicht bezahlt oder aus irgendeinem Grund ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Teilfonds nicht erfüllt. Andererseits können in bestimmten Märkten erhebliche Verzögerungen bei der Registrierung der Übertragung von Wertpapieren auftreten. Solche Verzögerungen können zu erheblichen Verlusten für den Teilfonds führen, wenn Anlagemöglichkeiten verpasst werden oder wenn der Teilfonds dadurch nicht in der Lage ist, ein Wertpapier zu erwerben oder zu veräußern. Infolgedessen muss zur Begrenzung des Gegenparteirisikos das Broker-Modell mit dem Prinzip „Lieferung gegen Zahlung“ gewählt werden.

Änderungen des Besteuerungsrisikos in der VRC

Die Regierung der Volksrepublik China hat in den letzten Jahren mehrere Steuerreformaßnahmen implementiert. Die aktuellen Steuergesetze und -vorschriften können in Zukunft geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Ergänzung der Steuergesetze und -vorschriften kann sich auf den Gewinn nach Steuern von chinesischen Unternehmen und ausländischen Anlegern in diesen Unternehmen auswirken. Änderungen der Steuervorschriften können die Erträge nach Steuern jener Anlagen schmälern, an die die Wertentwicklung der Teilfonds gekoppelt ist.

Risiko staatlicher Eingriffe und Beschränkungen

Regierungen und Regulierungsbehörden können an den Finanzmärkten eingreifen, beispielsweise durch die Einführung von Handelsbeschränkungen für bestimmte Aktien. Dies kann sich auf die Geschäftstätigkeit und das Market Making der Teilfonds auswirken und unvorhersehbare Auswirkungen auf die Teilfonds haben.

Darüber hinaus können sich solche Markteingriffe negativ auf die Marktstimmung auswirken, was wiederum die Wertentwicklung der Teilfonds beeinträchtigen kann.

ANHANG 4 – GEMEINSAME VERWALTUNG

Der Verwaltungsrat kann zum Zwecke der Senkung der Betriebs- und Verwaltungskosten bei gleichzeitig breiterer Diversifizierung der Anlagen beschließen, das Vermögen der Teilfonds der Gesellschaft ganz oder teilweise gemeinsam zu verwalten (d. h. ein internes Pooling vorzunehmen). In den nachfolgenden Absätzen bezieht sich der Begriff „gemeinsam verwaltete Vermögenswerte“ sich auf alle Vermögenswerte, die diesen gemeinsam verwalteten Teilfonds gehören, und bei denen es sich aufgrund dieser Vereinbarung zu gemeinsamer Verwaltung um gemeinsam verwaltete Vermögenswerte handelt.

In diesen Fällen werden Vermögenswerte von verschiedenen Teilfonds gemeinsam verwaltet. Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte werden als ein „Pool“ bezeichnet, ungeachtet der Tatsache, dass diese Pools ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet werden. Diese Pools bilden keine getrennten juristische Personen und sind Anlegern nicht direkt zugänglich. Jeder der gemeinsam verwalteten Teilfonds behält den Anspruch auf seine spezifischen Vermögenswerte und ist für seine Verbindlichkeiten verantwortlich.

Im Rahmen der gemeinsamen Verwaltung kann der Anlageverwalter für die gemeinsam verwalteten Einheiten Entscheidungen über Kauf, Verkauf oder Portfolioumschichtungen treffen, welche die Zusammensetzung der Portfolios ihrer gemeinsam verwalteten Teilfonds beeinflussen. Von allen gemeinsam verwalteten Vermögenswerten gehört jedem gemeinsam verwalteten Teilfonds ein Anteil an den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten, der dem Verhältnis seines Nettovermögens zum Gesamtwert der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte entspricht. Diese anteilige Beteiligung gilt für alle unter gemeinsamer Verwaltung gehaltenen oder erworbenen Kategorien des Portfolios. Investitions-/Verkaufsentscheidungen haben keine Auswirkungen auf diese Anteile und die zusätzlichen Anlagen werden auf die gemeinsam verwalteten Teilfonds nach den gleichen Anteilen aufgeteilt, und verkaufte Vermögenswerte werden anteilig von den gemeinsam verwalteten Vermögenswerten jedes gemeinsam verwalteten Teilfonds abgezogen.

Im Falle von neuen Zeichnungen von Anteilen eines der gemeinsam verwalteten Teilfonds werden die Zeichnungserlöse den gemeinsam verwalteten Teilfonds entsprechend den veränderten Verhältnissen zugeteilt, die aus der Nettozunahme des Vermögens des gemeinsam verwalteten gezeichneten Teilfonds resultieren, und alle Portfoliokategorien werden durch eine Übertragung von Vermögenswerten von einem gemeinsam verwalteten Teilfonds an den anderen verändert, um sie an die veränderten Verhältnisse anzupassen. In gleicher Weise können im Falle von Rücknahmen von Anteilen eines der gemeinsam verwalteten Teilfonds die erforderlichen Barmittel von den von dem gemeinsam verwalteten Teilfonds gehaltenen Barmitteln entsprechend den veränderten Verhältnissen abgezogen werden, die aus der Abnahme des Nettovermögens des gemeinsam verwalteten Teilfonds resultieren, von dem die Rücknahmen erfolgten, und in diesem Fall werden alle Portfoliopositionen an die veränderten Verhältnisse angepasst. Anleger sollten sich dessen bewusst sein, dass ohne besonderes Eingreifen der zuständigen Organe der Gesellschaft die Technik der gemeinsamen Verwaltung die Zusammensetzung des Vermögens der gemeinsam verwalteten Teilfonds durch Ereignisse beeinflussen kann, welche die anderen gemeinsam verwalteten Teilfonds betreffen, beispielsweise Zeichnungen und Rücknahmen. Unter der Annahme, dass im Übrigen alles unverändert bleibt, führen somit Zeichnungen eines der gemeinsam verwalteten Teilfonds zu einer Erhöhung der flüssigen Mittel des bzw. der anderen gemeinsam verwalteten Teilfonds. Umgekehrt führen Rücknahmen eines der gemeinsam verwalteten Teilfonds zu einer Erhöhung oder Verringerung der flüssigen Mittel des bzw. der anderen gemeinsam verwalteten Teilfonds. Zeichnungen und Rücknahmen können jedoch auf dem spezifischen Konto verbleiben, das für jeden gemeinsam verwalteten Teilfonds außerhalb der Vereinbarung zur gemeinsamen Verwaltung geführt wird und über das Zeichnungen und Rücknahmen normalerweise laufen. Die Zuweisung umfangreicher Zeichnungen und Rücknahmen an dieses spezifische Konto und die für den Verwaltungsrat der Gesellschaft bestehende Möglichkeit, die gemeinsame Verwaltung jederzeit zu beenden, ermöglichen eine Kompensierung der Anpassungen des Portfolios der Teilfonds der Gesellschaft, wenn diese Anpassungen als den Interessen der Teilfonds der Gesellschaft und der Anleger zuwiderlaufend angesehen werden sollten. Falls eine Änderung der Zusammensetzung des Portfolios eines oder mehrerer der gemeinsam verwalteten Teilfonds der Gesellschaft, die aufgrund von Rücknahmen oder Zahlungen von Aufwendungen, welche einem anderen gemeinsam verwalteten Teilfonds zuzurechnen sind, notwendig wird, zu einer Verletzung der anwendbaren Anlagebeschränkungen führen könnte, werden die betreffenden Vermögenswerte vor der Umsetzung der Änderung aus der gemeinsamen Verwaltung herausgenommen, damit sie von den Portfoliobewegungen nicht berührt werden.

Gemeinsam verwaltete Vermögenswerte werden nur mit Vermögenswerten gemeinsam verwaltet, die dazu bestimmt sind, gemäß einem Anlageziel angelegt zu werden, das mit dem der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte übereinstimmt, um zu gewährleisten, dass die Anlageentscheidungen in vollem Umfang mit der Anlagepolitik der Teilfonds der Gesellschaft vereinbar sind. Die gemeinsam verwalteten Vermögenswerte werden nur gemeinsam mit Vermögenswerten verwaltet, für welche die Verwahrstelle ebenfalls als Verwahrer fungiert, um zu gewährleisten, dass die Verwahrstelle gegenüber den Teilfonds der Gesellschaft in vollem Umfang ihre Aufgaben und Pflichten nach den Bestimmungen des Gesetzes erfüllen kann.

Die Verwahrstelle gewährleistet jederzeit eine strenge Trennung der Vermögenswerte der gemeinsam verwalteten Teilfonds und ist folglich jederzeit in der Lage, die der Gesellschaft oder den gemeinsam verwalteten Teilfonds gehörenden Vermögenswerte festzustellen.

Von der Gesellschaft, der Verwahrstelle/dem OGA-Verwalter und der Verwaltungsgesellschaft wurde und/oder wird eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, um die Rechte und Pflichten jeder Partei festzulegen. Der Verwaltungsrat kann jederzeit und ohne vorherige Ankündigung beschließen, die Vereinbarung über gemeinsame Verwaltung zu beenden.

Anleger können sich jederzeit an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft wenden, um Informationen zum Prozentsatz der gemeinsam verwalteten Vermögenswerte zu erhalten.

Liquidation, Zusammenlegung, Übertragung und Teilung von Teilfonds

Der Verwaltungsrat hat die alleinige Befugnis, im Rahmen der vom Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen und Einschränkungen über das Inkrafttreten und die Bedingungen der folgenden Bestimmungen zu entscheiden:

- 1) entweder die einfache Liquidation eines Teilfonds;
- 2) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen Teilfonds der Gesellschaft;
- 3) oder die Schließung eines Teilfonds (des zu verschmelzenden Teilfonds) durch Übertragung an einen anderen OGA, gleich ob dieser nach Luxemburger Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
- 4) oder die Übertragung an einen Teilfonds (aufnehmender Teilfonds) a) eines anderen Teilfonds der Gesellschaft und/oder b) eines Teilfonds eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, der nach Luxemburger Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde, und/oder c) eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen, der nach Luxemburger Recht gegründet oder in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union errichtet wurde;
- 5) oder die Teilung eines Teilfonds.

Bei der Teilung kommen die gleichen Verfahren zur Anwendung, die vom Gesetz für Zusammenlegungen vorgesehen sind.

Wenn die Gesellschaft aufgrund einer Zusammenlegung nicht fortbesteht, ist in Abweichung zu Vorstehendem für die Wirksamkeit dieser Zusammenlegung ein Beschluss einer Hauptversammlung der Gesellschaft unabhängig vom Anteil des vertretenen Kapitals erforderlich. Die Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die abgegebenen Stimmen enthalten nicht die mit den Anteilen verbundenen Stimmen, für die der Anteilinhaber nicht an der Abstimmung teilgenommen hat, sich enthalten hat oder mit Nein gestimmt hat.

In einem Zeitraum von zwei Monaten vor den oben beschriebenen Maßnahmen kann von der in Teil II beschriebenen Anlagepolitik des betroffenen Teilfonds abgewichen werden.

Im Falle der einfachen Liquidation eines Teilfonds wird dessen Nettovermögen im Verhältnis zur Anzahl der an diesem Teilfonds gehaltenen Anteile auf die anspruchsberechtigten Parteien verteilt. Die Vermögenswerte, die innerhalb von neun Monaten nach einem Liquidationsbeschluss von den Anteilhabern nicht eingefordert worden sind, werden bis zum Ende der gesetzlichen Verjährungsfrist bei der öffentlichen Hinterlegungsstelle (*Caisse de Consignation*) hinterlegt.

Demgemäß kann der auf Ebene eines Teilfonds gefasste Beschluss gleichermaßen auf Ebene einer Kategorie oder Klasse zur Anwendung gelangen.

Liquidation eines Feeder-Teilfonds

Ein Feeder-Teilfonds wird liquidiert:

- wenn der Master liquidiert wird, es sei denn, die CSSF genehmigt dem Feeder:
 - mindestens 85 % der Vermögenswerte in Anteile oder Aktien eines anderen Masters anzulegen; oder
 - seine Anlagepolitik so zu ändern, dass er den Status eines Nicht-Feeder-Fonds erlangt.
- wenn der Master mit einem anderen OGAW oder Teilfonds zusammengeführt wird oder in zwei oder mehrere OGAW oder Teilfonds geteilt wird, es sei denn, die CSSF genehmigt dem Feeder:
 - als Feeder desselben Masters oder des aus der Zusammenlegung oder Teilung resultierenden Masters fortzubestehen;
 - mindestens 85 % seiner Vermögenswerte in Anteile oder Aktien eines anderen Masters anzulegen; oder
 - seine Anlagepolitik so zu ändern, dass er den Status eines Nicht-Feeder-Fonds erlangt.

Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat kann jederzeit und aus beliebigem Grund der Hauptversammlung die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft vorschlagen. Die Hauptversammlung entscheidet nach demselben Verfahren wie bei Satzungsänderungen.

Wenn das Gesellschaftskapital unter zwei Drittel des gesetzlichen Mindestkapitals fällt, kann der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorlegen. Die Hauptversammlung, für die kein Quorum gilt, beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber ohne Berücksichtigung von Stimmenthaltungen.

Wenn das Gesellschaftskapital unter ein Viertel des gesetzlichen Mindestkapitals fällt, hat der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Frage der Auflösung der Gesellschaft vorzulegen. Die Hauptversammlung, für die kein Quorum gilt, beschließt mit einem Viertel der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Anteilinhaber ohne Berücksichtigung von Stimmenthaltungen.

Eine Liquidation der Gesellschaft erfolgt durch einen oder mehrere Liquidatoren, die natürliche oder juristische Personen sein können. Sie werden von der Hauptversammlung ernannt, die ihre Befugnisse und ihre Vergütung unbeschadet der Anwendung des Gesetzes festlegt.

Der Nettoerlös der Liquidation jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse wird von den Liquidatoren an die Anteilinhaber jedes Teilfonds, jeder Kategorie oder Klasse im Verhältnis zur Anzahl der an diesen Teilfonds, Kategorien oder Klasse gehaltenen Anteile verteilt.

Im Falle der einfachen Liquidation der Gesellschaft wird das Nettovermögen im Verhältnis zur Anzahl der an der Gesellschaft gehaltenen Anteile an die anspruchsberechtigten Parteien ausgeschüttet. Die Vermögenswerte, die innerhalb von höchstens neun Monaten nach dem Liquidationsdatum von den Anteilhabern nicht eingefordert wurden, werden bei der öffentlichen Hinterlegungsstelle (*Caisse de Consignation*) bis zum Ende der gesetzlichen Verjährungsfrist hinterlegt.

Während der Liquidation sind auch die Berechnung des NIW sowie alle Zeichnungen, Umtauschvorgänge und Rücknahmen der Anteile dieser Teilfonds, Kategorien oder Klassen ausgesetzt.

Die Hauptversammlung ist innerhalb von vierzig Tagen nach dem Datum der Feststellung abzuhalten, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des gesetzlichen Minimums gefallen ist.

TEIL II DES PROSPEKTS

SINGLE MANAGER

ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Aegon Global Impact Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus weltweiten Aktien, deren Unternehmen einen messbaren sozioökonomischen oder umweltbezogenen Nutzen generieren, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Der Teilfonds verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Der Teilfonds wird sich aus Emittenten zusammensetzen, die sich den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verpflichtet haben und die SDG Solutions Assessment (SDGA)-Methodik von ISS berücksichtigen. Im Rahmen seines nachhaltigen Investitionsziels investiert der Teilfonds in Emittenten, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und kombiniert sowohl quantitative als auch qualitative Finanzmodelle und Folgenabschätzungen. Es werden Anlagen in Unternehmen getätigt, deren Wachstum von langfristigen, nachhaltigen Themen getragen wird und die die Absicht haben, neben finanziellen Erträgen auch zu messbaren positiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Effekten beizutragen.

Die Auswirkungen lassen sich anhand der vermiedenen CO₂-Emissionen, der erzeugten erneuerbaren Energien (in MW), der Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze und der Anzahl der Menschen, die Zugang zu Bildung erhalten haben, messen. Nach Ansicht des Anlageverwalters werden diese Unternehmen aufgrund ihrer Ausrichtung auf die Themen, ihres exzellenten Managements und ihrer soliden Fundamentaldaten starke Wachstumsaussichten aufweisen. Das Ergebnis ist darüber hinaus ein Portfolio aus qualitativ hochwertigen Unternehmen mit 40 bis 80 angemessen bewerteten Positionen, wobei diese Spanne je nach den Marktbedingungen schwanken kann.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von weltweit ansässigen Unternehmen ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkte investieren, einschließlich chinesischer Aktien (A-Aktien).

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente einschließlich Hochzinsanleihen) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden, und Geldmarktinstrumenten.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds trägt zu ökologischen und sozialen Zielen bei und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Aegon Global Impact Equities

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

Dedizierte Vertriebsstelle

Der Teilfonds wurde auf Initiative von Aegon Investment Management B.V. aufgelegt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht mit eingetragenem Sitz in den Niederlanden, Aegonplein 50, 2591 TV Den Haag. Der Teilfonds wird ausschließlich von der Verwaltungsgesellschaft und von Aegon Investment Management B.V. über ihr eigenes Vertriebsnetz vertrieben. Aegon Investment Management B.V. ist nicht an der Anlageverwaltung beteiligt und erbringt keine Beratungsleistungen, stellt dem Anlageverwalter jedoch Berichte über das ESG-Engagement zur Verfügung. Der Engagement-Bericht enthält die wichtigsten Maßnahmen, die Aegon Investment Management B.V. gemeinsam mit den Portfoliounternehmen zur Verbesserung der ESG-Praktiken ergriffen hat. Die Vertriebsgebühren sind Teil der Verwaltungsgebühren. Es werden keine zusätzlichen Gebühren auf Teilfondsebene erhoben.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2386528470	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU2386528553				
Klasse A3	THES	LU2386528637	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Aegon oder verbundenen Unternehmen und zugelassene Anleger sind	100 EUR
	AUS	LU2386528801				
Klasse A4	THES	LU2386528983	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Aegon sind und die Anteilsklasse für Beratungs- und DPM-Aktivitäten verwenden und zugelassene Anleger sind	100 EUR
	AUS	LU2386529015				
Klasse R	THES	LU2386529106	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse C	THES	LU2386529288	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU2386529361	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU2386529445	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU2445654333	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU2445654416	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
Klasse X	THES	LU2386529528	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	50.000.000 EUR
	AUS	LU2386529791				

ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Aegon Global Impact Equities

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,30 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse A3	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse A4	0,55 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,75 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	1,30 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,65 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse X	0,40 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 5. Juli 2022 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen ihrer Anlagen im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Amundi European Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Amundi European Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus europäischen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilsbriefe wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilsbriefe von solchen Unternehmen. Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilsbriefen beträgt 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Anlagen in Schuldtiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Amundi Ireland Limited

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwahrrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiko von Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Amundi European Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Amundi European Equities

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1577879262	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1577879346	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1577879429	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1577879692	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105959426	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR in den Kategorien „Klasse A“, „Klasse C“, „Klasse D“, „Klasse F“ und „Klasse G“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

ABN AMRO Funds Amundi European Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Amundi European Equities

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 21. November 2017 mit dem Namen „Asian Equities“ aufgelegt.

Am 1. Februar 2018 änderte der Teilfonds seinen Namen von „Pioneer European Equities“ zu „Amundi European Equities“.

Am 15. Mai 2025 änderte der Teilfonds seinen Namen von „Amundi European ESG Equities“ zu „Amundi European Equities“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Aristotle US Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Aristotle US Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus US-Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet; dies geschieht durch einen auf Fundamentaldaten ausgerichteten Bottom-Up-Ansatz bei der Titelauswahl, um Unternehmen mit hochwertiger Geschäftstätigkeit zu ermitteln, die attraktiv bewertet sind und geschäftsspezifische Katalysatoren aufweisen. Das Ergebnis ist ein fokussiertes, auf hoher Überzeugung beruhendes Portfolio (in der Regel 30 bis 40 Positionen, wobei diese Spanne je nach den Marktbedingungen schwanken kann), das überwiegend in Large-Cap-Unternehmen investiert ist.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Nordamerika ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen. Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Anlagen in Schuldtiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen der verantwortlichen Anlagepolitik von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Aristotle Capital Management, LLC

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko von Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Aristotle US Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Aristotle US Equities

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0851647163 „Klasse A-EUR“ LU0849851125 „Klasse A-USD“	Ja	Nein	Alle	100 EUR 100 USD
	AUS	LU1670605523 „Klasse A-GBP“		Ja		100 GBP
	THES	LU1165272862		Nein		100 EUR
Klasse R	THES	LU1670605796 „Klasse R-EUR“ LU1670605952 „Klasse R-USD“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR 100 USD
	AUS	LU1670605879 „Klasse R-GBP“		Ja		100 GBP
	THES	LU1718324202		Nein		100 EUR
Klasse AH EUR	THES	LU1165272862		Nein		100 EUR
Klasse C	THES	LU0849851398	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1329507500	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neuflyze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1308664413 „Klasse I-EUR“ LU0849851471 „Klasse I-USD“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR 1.000.000 USD
	THES	LU0949827587				1.000.000 EUR
Klasse X1	THES	LU2341654619 „Klasse X1-EUR“ LU2304587079 „Klasse X1-USD“	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	50.000.000 EUR 50.000.000 USD
Klasse X1H EUR	THES	LU2341654700	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	50.000.000 EUR
Klasse Z	THES	LU1670606091	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	100.000.000 USD

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klassen A, AH EUR	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klassen R, RH EUR	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klassen I, IH EUR	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse X1, X1H EUR	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse Z	0,00 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

ABN AMRO Funds Aristotle US Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Aristotle US Equities

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse A-USD“, „Klasse R-USD“, „Klasse I-USD“, „Klasse X1-USD“ und „Klasse Z“.

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse AH EUR“, „Klasse R-EUR“, „Klasse RH EUR“, „Klasse C“, „Klasse F“, „Klasse I-EUR“, „Klasse IH EUR“ und „Klasse X1- EUR“.

GBP in den Kategorien „Klasse A-GBP“ und „Klasse R-GBP“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
13:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 4. April 2013 aufgelegt. Die thesaurierende Klasse „Klasse X1-USD“ wurde am 11. März 2021 aufgelegt und die thesaurierende Klasse „Klasse X1-EUR“ wurde am 27. Mai 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Baring Emerging Markets ESG Bonds Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Emerging Markets ESG Bonds
--

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalwachstums mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen Schwellenmarktanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Praktiken aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird mittels Top-down- und Bottom-up-Analyse mit starkem Schwerpunkt auf ESG-Analyse verwaltet. Der Schwerpunkt des Top-Down-Ansatzes basiert auf dem Länderrisiko und allgemeinen Markttrends, der Bottom-up-Prozess beruht auf Fundamentaldatenanalyse. Das ESG-Research des externen Anlageverwalters dient dazu, die Emissionen mit dem geringsten ESG-Risiko sowie jene mit den stärksten Verbesserungen hinsichtlich ihres ESG-Risikoprofils auszuwählen.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Schuldtitel von Emittenten (ohne Rating-Beschränkungen) die in Schwellenländern ansässig sind, dort ihren Sitz haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann sich der Teilfonds außerdem einer Vielzahl von (i) Instrumenten bedienen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps, und (ii) Strategien, z. B. Antizipation von Zinsbewegungen, Positionierung auf der Zinskurve, Emittentenauswahl, relativer Handel und Währung.

Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst Schuldtitel sowohl in Hartwährung als auch in Lokalwährung.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 10% des Nettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden.

Die Allokation in Aktien ergibt sich aus der Wandlung von Wandelanleihen in Aktien. Der Manager ist nicht befugt, aktiv Aktienwerte zu erwerben.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden, und Geldmarktinstrumenten, einschließlich Einlagezertifikaten und kurzfristiger Einlagen.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.jpmorgan.com

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Baring Asset Management Limited

ABN AMRO Funds Baring Emerging Markets ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Emerging Markets ESG Bonds

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2281289533 „Klasse A-EUR“	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU2281289889 „Klasse R-EUR“	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU2281290465	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2281290549		Ja		
Klasse D	AUS	LU2281290895	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU2281291190 „Klasse I-EUR“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,30 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse R	0,75 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse C	0,75 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse D	0,75 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse I	0,65 %	-	0,25 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse R-EUR“, „Klasse C-EUR“, „Klasse D-EUR“ und „Klasse I-EUR“

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

ABN AMRO Funds Baring Emerging Markets ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Emerging Markets ESG Bonds

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 9. Dezember 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Blackrock Euro Government ESG Bonds Kurzbezeichnung ABN AMRO Blackrock Euro Government ESG Bonds
--

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalwachstums mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Staatsanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, „ESG“) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf Euro lautende Anleihen und wie Anleihen behandelte Wertpapiere, die von einem der Eurozone angehörenden Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegeben oder garantiert werden, wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, sowie in Derivate auf diesen Anlagentyp. Es wird hinsichtlich Investitionen in diese Vermögenswerte keine Bewertungsbegrenzung geben. Die Mindestanlage des Teilfonds in solchen Wertpapieren beträgt 60% des Nettovermögens des Teilfonds.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Beschränkungen wird der Teilfonds innerhalb der übrigen 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren, die insgesamt ein Drittel seines Gesamtnettovermögens nicht übersteigen dürfen:

- (i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in auf Euro lautenden Anleihen angelegt werden, die von Regierungen von Ländern außerhalb der Eurozone ausgegeben werden;
- (ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten angelegt werden;

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene und/oder notleidende Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

BlackRock Investment Management (UK) Ltd

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

ABN AMRO Funds Blackrock Euro Government ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Blackrock Euro Government ESG Bonds

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1165273084	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU2337050632	Ja	Ja		
Klasse C	THES	LU1165273241	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2631872459	Ja	Ja		
Klasse D	THES	LU1670611257	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1329510710	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilize OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105959772	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU3105959699		Ja		

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,60 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,35 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,35 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,35 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,35 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

ABN AMRO Funds Blackrock Euro Government ESG Bonds Kurzbezeichnung ABN AMRO Blackrock Euro Government ESG Bonds
--

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 25. Mai 2016 aufgelegt. Die ausschüttende „Klasse A“ wurde am 25. Juni 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Boston Common Emerging Markets ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Boston Common Emerging Markets ESG Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Schwellenmarktaktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausgegeben werden.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente einschließlich Hochzinsanleihen) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Boston Common Asset Management, LLC

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiko von Optionsscheinen
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilkategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Boston Common Emerging Markets ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Boston Common Emerging Markets ESG Equities

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2757516344 „Klasse A-EUR“ LU2757518712 „Klasse A-USD“	Ja	Nein	Alle	100 EUR 100 USD
Klasse G	THES	LU2757518639 „Klasse G-EUR“ LU2757518555 „Klasse G-USD“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR 5.000 USD
	AUS	LU3124399307		Ja		5.000 EUR
Klasse R	THES	LU2757518472	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse I	THES	LU2757518126 „Klasse I-EUR“ LU2757518043 „Klasse I-USD“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR 1.000.000 USD
	AUS	LU2757517821		Ja		1.000.000 USD
Klasse X	THES	LU2992059241	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	50.000.000 USD

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	2,00 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse G	1,10 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse R	1,10 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse I	1,00 %	-	0,20 %	0,01 %
Klasse X	0,90 %	-	0,20 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse A-USD“, „Klasse G-USD“, „Klasse I-USD“ und „Klasse X“.

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse R“, „Klasse G-EUR“, „G-EUR DIS“ und „Klasse I-EUR“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

ABN AMRO Funds Boston Common Emerging Markets ESG Equities
Kurzbezeichnung ABN AMRO Boston Common Emerging Markets ESG Equities

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 4. Juni 2024 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Boston Common US Sustainable Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Boston Common US Sustainable Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen US-Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren, um Wertpapiere zu identifizieren, die die vom externen Anlageverwalter angewendeten allgemeinen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Der Teilfonds wird sich aus Unternehmen zusammensetzen, die in drei langfristigen, nachhaltigen Themenbereichen engagiert sind, darunter (i) „Klimawandel und Erneuerung der Erde“, (ii) „Inklusion und Teilhabe“ und (iii) „Gesundheit und gesellschaftliches Wohlergehen“, und dabei gleichzeitig langfristigen Kapitalzuwachs bieten.

Im Rahmen seines nachhaltigen Investitionsziels investiert der Teilfonds in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Nordamerika ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in ADR/GDR investieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente einschließlich Hochzinsanleihen) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds trägt zu ökologischen und sozialen Zielen bei und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Boston Common Asset Management, LLC

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko von Optionsscheinen
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Boston Common US Sustainable Equities
Kurzbezeichnung ABN AMRO Boston Common US Sustainable Equities

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2036697717	Ja	Nein	Alle	100 EUR
		„Klasse A-EUR“ LU2036799398				100 USD
		„Klasse A-USD“				
Klasse AH EUR	THES	LU2276928715	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU2276928558	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
		„Klasse R-EUR“ LU2276928632				100 USD
		„Klasse R-USD“				
Klasse RH EUR	THES	LU2508426785	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse C	THES	LU2036801392	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
		„Klasse C-EUR“ LU2199262432				5.000 USD
		„Klasse C-USD“				
Klasse D	THES	LU2036801558	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU2036801715	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105959855	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU3108448617	Ja	Ja		
Klasse I	THES	LU2276928475	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
		„Klasse I-EUR“ LU2276928392				1.000.000 USD
	AUS	LU2474253494		Ja		1.000.000 USD
		„Klasse I-USD“				
Klasse IH	THES	LU2474253221	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
		„Klasse IH-EUR“				

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

ABN AMRO Funds Boston Common US Sustainable Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Boston Common US Sustainable Equities

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klassen A, AH EUR	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klassen R, RH EUR	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klassen I, IH EUR	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse A-USD“, „Klasse R-USD“, „Klasse C-USD“, und „Klasse I-USD“. EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse AH EUR“, „Klasse R-EUR“, „Klasse RH-EUR“, „Klasse C-EUR“, „Klasse D“, „Klasse F“, „Klasse G“, „Klasse I-EUR“ und „Klasse IH-EUR“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
13:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 28. Mai 2020 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Boston Trust Walden US ESG Equities
Kurzbezeichnung ABN AMRO Boston Trust Walden US ESG Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen US-Aktien durch die Auswahl von Gesellschaften, die den ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) entsprechen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Nordamerika ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Der Teilfonds wird durch einen proprietären, auf ESG-Fundamentaldatenresearch basierenden Ansatz verwaltet, der durch einen Engagement-Ansatz ergänzt wird. Er investiert in ein diversifiziertes Aktienportfolio unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren. Diese Anlagephilosophie konzentriert sich auf die längerfristigen Aussichten eines Unternehmens und nicht auf kurzfristige Ergebnisse.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in ADR/GDR investieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente einschließlich Hochzinsanleihen) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.msci.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Boston Trust Walden Inc.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko von Optionsscheinen
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Boston Trust Walden US ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Boston Trust Walden US ESG Equities

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2281294533 „Klasse A-EUR“ LU2281294616 „Klasse A-USD“	Ja	Nein	Alle	100 EUR
						100 USD
	AUS	LU2281294707 „Klasse A-GBP“		Ja		100 GBP
Klasse AH EUR	THES	LU2281294889		Nein		100 EUR
Klasse R	THES	LU2281294962 „Klasse R-EUR“ LU2281295001 „Klasse R-USD“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
						100 USD
	AUS	LU2281295183 „Klasse R-GBP“		Ja		100 GBP
Klasse RH EUR	THES	LU2281295423		Nein		100 EUR
Klasse C	THES	LU2281295696	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU2281295779	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105959939	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU2281295936 „Klasse I-EUR“ LU2281296074 „Klasse I-USD“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
						1.000.000 USD
Klasse IH EUR	THES	LU2281296314				1.000.000 EUR
Klasse Z	THES	LU2281296405	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	100.000.000 USD

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klassen A, AH EUR	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klassen R, RH EUR	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse G	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klassen I, IH EUR	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse Z	0,00 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

ABN AMRO Funds Boston Trust Walden US ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Boston Trust Walden US ESG Equities

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse A-USD“, „Klasse R-USD“, „Klasse I-USD“, und „Klasse Z“.

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse AH EUR“, „Klasse R-EUR“, „Klasse RH EUR“, „Klasse C“, „Klasse D“, „Klasse G“, „Klasse I-EUR“ und „Klasse IH EUR“.

GBP in den Kategorien „Klasse A-GBP“ und „Klasse R-GBP“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
13:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 1. Juli 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Emerging Markets ESG Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalwachstums mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen Schwellenmarktanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Schuldtitel von Emittenten (ohne Rating-Beschränkungen) die in Schwellenländern ansässig sind, dort ihren Sitz haben oder dort einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann sich der Teilfonds außerdem einer Vielzahl von (i) Instrumenten bedienen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps, und (ii) Strategien, z. B. Antizipation von Zinsbewegungen, Positionierung auf der Zinskurve, Emittentenauswahl, relativer Handel und Währung.

Das Anlageuniversum des Teilfonds umfasst Schuldtitel sowohl in Lokalwährung als auch in Hartwährung.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiegebundenen Schuldtiteln angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagezertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Die Allokation in Aktien ergibt sich aus der Wandlung von Wandelanleihen in Aktien. Der Manager ist nicht befugt, aktiv Aktienwerte zu erwerben.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.jpmorgan.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Candriam delegiert ihre Portfolioverwaltungsaufgaben an Candriam UK Branch.

ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Emerging Markets ESG Bonds

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenpartei Risiko
- Derivatrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse AH USD	THES	LU2041742292	Ja	Nein	Alle	100 USD
Klasse A	THES	LU2041742375				100 EUR
Klasse C	THES	LU2041742615	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2041742706		Ja		
Klasse D	AUS	LU2041742961	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU2041743001	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	AUS	LU3105960275	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klassen A, AH USD	1,30 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse C	0,75 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse D	0,75 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse F	0,75 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse G	0,75 %	-	0,25 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in der Kategorie „Klasse AH-USD“
 EUR in den Kategorien „Klasse A“, „Klasse C“, „Klasse D“, „Klasse F“ und „Klasse G“

ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Emerging Markets ESG Bonds

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 25. Februar 2020 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Candriam Euro Short Term Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Euro Short Term Bonds

Anlageziel

Erzielung eines kurzfristigen Kapitalwachstums mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen kurz laufenden Anleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf Euro lautende Anleihen und wie Anleihen behandelte Wertpapiere wie fest und variabel verzinsliche Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von höchstens 3 Jahren (die Restlaufzeit jeder einzelnen Anlage beträgt höchstens 6 Jahre), sowie in Derivate auf diesen Anlagentyp. Bei variabel verzinslichen Anleihen wird der nächste Zinsanpassungstermin als Fälligkeitsdatum angenommen. Die Mindestanlage des Teilfonds in solchen Wertpapieren beträgt 60% des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren (basierend auf dem Gesamtnettovermögen des Teilfonds):

(i) es dürfen maximal 40 % in Geldmarktinstrumenten und Sichteinlagen angelegt werden;

(ii) es dürfen maximal 10 % in High-Yield-Anleihen angelegt werden.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.euribor-rates.eu.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Candriam

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Kreditrisiko
- Derivatrisiko
- Zinsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

ABN AMRO Funds Candriam Euro Short Term Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Euro Short Term Bonds

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1670612651	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU2325352701	Ja	Ja		
Klasse R	THES	LU1670612735	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse C	THES	LU1670612818	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2112790014				
Klasse F	THES	LU1670613030	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilize OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1670613113	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,40 %	-	0,12 %	0,05 %
Klasse R	0,25 %	-	0,12 %	0,05 %
Klasse C	0,25 %	-	0,12 %	0,05 %
Klasse F	0,25 %	-	0,12 %	0,01 %
Klasse I	0,20 %	-	0,12 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Notierung:

Keine

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

ABN AMRO Funds Candriam Euro Short Term Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Euro Short Term Bonds

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 3. Dezember 2019 aufgelegt. Die ausschüttende „Klasse A“ wurde am 9. Juli 2021 aufgelegt.

Am 15. Mai 2025 änderte der Teilfonds seinen Namen „Candriam Euro ESG Short Term Bonds“ zu „Candriam Euro Short Term Bonds“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Candriam European Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam European Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen europäischen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error und durch die Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen. Die Auswahl der Anlagen stützt sich auf eine Kombination aus finanziellen Kriterien sowie ESG-Kriterien. Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt der Mindestbesitz an Aktien in Unternehmen, die in Ländern innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind, welche ein Steuerabkommen mit Frankreich abgeschlossen haben, das eine Klausel über die administrative Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Betrug und Steuerflucht enthält, mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Es dürfen maximal 50 % des Nettovermögens des Teilfonds im Bereich niedriger Börsenkapitalisierungen angelegt werden.

Anlagen in Schultiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.msci.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Candriam

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko von Optionsscheinen
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

ABN AMRO Funds Candriam European Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam European Equities

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1481503974	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU1670606414	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse F	THES	LU1481504352	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neuflyze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse X	THES	LU1670606687	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	50.000.000 EUR
Klasse Z	THES	LU1670606505	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	100.000.000 EUR
Klasse M	THES	LU1481504279	Ja	Nein	Anleger, die Feeder der Teilfonds der Gesellschaft und zugelassene institutionelle Anleger sind	20.000.000 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,75 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse X	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse Z	0,00 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse M	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

ABN AMRO Funds Candriam European Equities Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam European Equities
--

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 29. November 2019 aufgelegt.

Am 15. Mai 2025 änderte der Teilfonds seinen Namen von „Candriam European ESG Equities“ zu „Candriam European Equities“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Candriam French Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam French Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus französischen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Frankreich ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen. Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt der Mindestbesitz an Aktien in Unternehmen, die in Ländern innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig sind, welche ein Steuerabkommen mit Frankreich abgeschlossen haben, das eine Klausel über die administrative Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Betrug und Steuerflucht enthält, mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds beachtet außerdem die folgenden Konstruktionsregeln:

- Anlage von maximal 50 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien mit mittlerer und niedriger Börsenkapitalisierung
- Anlage von maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in Aktien von Schwellenländern und internationale Aktien

Anlagen in Schuldtiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.msci.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Candriam

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

ABN AMRO Funds Candriam French Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam French Equities

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1481504436	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU1481504519	Ja	Ja		100 EUR
Klasse F	THES	LU1481507025	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilize OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,75 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 18. Dezember 2019 aufgelegt.

Am 15. Mai 2025 änderte der Teilfonds seinen Namen „Candriam French ESG Equities“ zu „Candriam French Equities“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Candriam Global Dividend Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Global Dividend Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus internationalen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Die Auswahl der Anlagen beruht auf einer Kombination quantitativer und qualitativer Kriterien. Ziel der quantitativen Analyse ist es, Unternehmen mit hohen und stabilen Dividenden zu ermitteln sowie Unternehmen, deren Dividenden in den kommenden Jahren steigen werden. Der Teilfonds wird diese beiden Arten von Unternehmen bevorzugen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen weltweit (auch in Schwellenmärkten) und aus allen Wirtschaftssektoren ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen. Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapiere 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Für den Teilfonds gelten die folgenden Beschränkungen:

- Maximales Engagement in Schwellenmärkten: 50 %
- Maximales Engagement in Small Caps und Mid Caps: 50 %

Der Teilfonds geht kein direktes Engagement in Aktien aus Festlandchina ein.

Anlagen in Schuldtiteln betragen höchstens 15 % seines Nettovermögens.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Candriam

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, Risiko von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten, Risiko von Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

ABN AMRO Funds Candriam Global Dividend Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Global Dividend Equities

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1890802801	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse F	THES	LU1890803015	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1890803288	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,75 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,75 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 3. Dezember 2019 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Candriam Global ESG High Yield Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Global ESG High Yield Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalwachstums mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus globalen nachhaltigen Hochzinsanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert überwiegend und auf diskretionärer Basis in Schuldtitel von High-Yield-Emittenten weltweit.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann sich der Teilfonds außerdem einer Vielzahl von (i) Instrumenten bedienen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps, und (ii) Strategien, z. B. Antizipation von Zinsbewegungen, Positionierung auf der Zinskurve, Emittentenauswahl, relativer Handel und Währung.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiegebundenen Schuldtiteln angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Die Allokation in Aktien ergibt sich aus der Wandlung von Wandelanleihen in Aktien. Der Manager ist nicht befugt, aktiv Aktienwerte zu erwerben.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Candriam

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko

ABN AMRO Funds Candriam Global ESG High Yield Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Global ESG High Yield Bonds

- Risiko von Schwellenmärkten
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2041743266	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU2041743696	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2041743779		Ja		
Klasse D	AUS	LU2041743936	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU2041744074	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neuflyze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	AUS	LU3105960358	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU2254194850	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,30 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse C	0,75 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse D	0,75 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse F	0,75 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse G	0,75 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse I	0,65 %	-	0,20 %	0,01 %

⁽¹⁾ Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

⁽²⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR in den Kategorien „Klasse A“, „Klasse C“, „Klasse D“, „Klasse F“, „Klasse G“ und „Klasse I“

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

ABN AMRO Funds Candriam Global ESG High Yield Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Candriam Global ESG High Yield Bonds

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 14. Mai 2020 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO EdenTree European Sustainable Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen europäischen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren, um Wertpapiere zu identifizieren, die die vom externen Anlageverwalter angewendeten allgemeinen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Der Teilfonds wird aus Emittenten bestehen, die in vier langfristigen nachhaltigen Themen engagiert sind, darunter (i) „Bildung“, (ii) „Gesundheit und Wohlbefinden“, (iii) „soziale Infrastruktur“ und (iv) „Nachhaltige Lösungen“.

Im Rahmen seines nachhaltigen Investitionsziels investiert der Teilfonds in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisten.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen. Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren beträgt 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Anlagen in Schuldtiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds trägt zu ökologischen und sozialen Zielen bei und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

EdenTree Investment Management Limited.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiko von Optionsscheinen
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO EdenTree European Sustainable Equities

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1481504865	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU1670606257	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse C	THES	LU1481504949	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1670606174	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1481505086	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neuflyze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105960432	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1670606331	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
Klasse Z	THES	LU1890795674	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	100.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse Z	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO EdenTree European Sustainable Equities

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 19. Januar 2017 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Global ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Global ESG Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen internationalen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Um die zulässigen Wertpapiere auszuwählen, führt der Verwalter sowohl eine finanzielle als auch eine nicht-finanzielle Analyse unter Verwendung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in Kombination mit Ausschlussfiltern durch. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practices aufweisen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkte investieren, einschließlich chinesischer Aktien (A-Aktien).

Anlagen in Schuldtiteln betragen höchstens 10 % seines Nettovermögens.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.msci.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiken in Verbindung mit Anlagen in Asien
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

ABN AMRO Funds Global ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Global ESG Equities

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0756526744	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU0756527049	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse CH EUR	THES	LU0756527122	Ja	Nein		5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1670611174	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse E	THES	LU1029691976	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung von ABN AMRO und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1329507765	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU2445654929	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU0851647916	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klassen C, CH EUR	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse E	0,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	1,50 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

ABN AMRO Funds Global ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Global ESG Equities

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 25. März 2013 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Insight Euro Aggregate Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Insight Euro Aggregate Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Aggregate Bonds, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Die Strategie des Teilfonds basiert auf einem ausgewogenen Risikoansatz. Dementsprechend investiert er überwiegend in auf Euro lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen von Unternehmen mit Sitz in den Ländern der Eurozone sowie in auf Euro lautende Investment-Grade-Anleihen und Wertpapiere, die Anleihen gleichgestellt sind, die von einem Eurozonen-Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegeben oder garantiert wurden, wie festverzinsliche und variabel verzinsliche Anleihen.

Zur Erreichung seines Anlageziels kann sich der Teilfonds außerdem in begrenztem Umfang einer Vielzahl von (i) Instrumenten bedienen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps, und (ii) Strategien, z. B. Antizipation von Zinsbewegungen, Positionierung auf der Zinskurve, Emittentenauswahl, relativer Handel und Währung.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Für den Teilfonds gelten die folgenden Beschränkungen:

- Maximales Engagement in festverzinslichen Wertpapieren europäischer Emittenten außerhalb der Eurozone: 20 %
- Maximales Engagement in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten aus Industrieländern außerhalb Europas: 20 %
- Maximales Engagement in Wandelanleihen: 20 %
- Maximales Engagement an High-Yield- und Schwellenmärkten: 30 %
- Maximales Engagement in Geldmarktinstrumenten: 30 %
- Maximales Engagement in nicht bewerteten Wertpapieren: 10 %

- Maximales Engagement in ABS/MBS: 20 %
- Bandbreite der Duration: +/- 2 Jahre (im Vergleich zum Referenzportfolio)
- Maximales Engagement im Währungsrisiko: 10 %
- Maximale Allokation in Aktien: 10 %

Die Allokation in Aktien ergibt sich aus der Wandlung von Wandelanleihen in Aktien. Der Manager ist nicht befugt, aktiv Aktienwerte zu erwerben.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Insight Investment Management (Global) Limited.

ABN AMRO Funds Insight Euro Aggregate Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Insight Euro Aggregate Bonds

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Derivatrisiko
- Gegenparteiisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	AUS	LU2257990676	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU2054453589	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105960788	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse G	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

ABN AMRO Funds Insight Euro Aggregate Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Insight Euro Aggregate Bonds

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 9. Juli 2020 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Insight Euro ESG Corporate Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden nachhaltigen Unternehmensanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv mittels eines Top-down- und Bottom-Up-Ansatzes verwaltet, unter Berücksichtigung umweltbezogener, sozialer und Unternehmensführungsfaktoren (ESG). Das daraus resultierende Portfolio umfasst drei hauptsächlich Performance-treiber: das Kreditrating, die Sektorallokation und die Titelauswahl im Markt für Unternehmenstitel. Jedoch können auch die Duration, die Zinsstrukturkurve und Währungen zusätzliche Renditequellen für die Strategie darstellen.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere ohne Bewertungsbegrenzungen. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps und Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in die vorstehend aufgelisteten Wertpapiere und Derivate).

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiengebundenen Schuldtiteln angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagezertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.markit.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Insight Investment Management (Global) Limited.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Insight Euro ESG Corporate Bonds

- Gegenparteiisiko
- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1165274488	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1165274645	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1718321521	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1329508904	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105960861	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Insight Euro ESG Corporate Bonds

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde in der „Klasse A“ und „Klasse C“ am 1. April 2015 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds Duration Hedged

Kurzbezeichnung ABN AMRO Insight Euro ESG Corporate Bonds DH

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden nachhaltigen Unternehmensanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Des Weiteren wird der Teilfonds versuchen, die Auswirkungen steigender Zinssätze auf die Renditen zu minimieren.

Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv mittels eines Top-down- und Bottom-Up-Ansatzes verwaltet, unter Berücksichtigung umweltbezogener, sozialer und Unternehmensführungsfaktoren (ESG). Das daraus resultierende Portfolio umfasst drei hauptsächliche Performancetreiber: das Kreditrating, die Sektorallokation und die Titelauswahl im Markt für Unternehmenstitel. Jedoch können auch die Duration, die Zinsstrukturkurve und Währungen zusätzliche Renditequellen für die Strategie darstellen.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere ohne Bewertungsbegrenzungen. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps und Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in die vorstehend aufgelisteten Wertpapiere und Derivate).

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiengebundenen Schuldtiteln angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Produkts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Ziel des Teilfonds ist es, die Laufzeit mithilfe von Derivaten um die entsprechende Laufzeit des für den Teilfonds verwendeten Referenzportfolios zu verringern. Ein gewisses Laufzeitrisiko kann im Portfolio verbleiben und entspricht der aktiven Wette des Verwalters.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.theice.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds Duration Hedged

Kurzbezeichnung ABN AMRO Insight Euro ESG Corporate Bonds DH

Externer Anlageverwalter

Insight Investment Management (Global) Limited.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteiisiko
- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1253565839	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1253565912	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1733876954	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1733877093	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilize OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds Duration Hedged Kurzbezeichnung ABN AMRO Insight Euro ESG Corporate Bonds DH

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

„Klasse A“ und „Klasse C“ wurden nach ihrer Zusammenlegung mit sämtlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der „Klasse AH DUR“ bzw. „Klasse CH DUR“ des Teilfonds „ABN AMRO Funds Insight Euro Corporate Bonds“ der Gesellschaft am 9. März 2018 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Kempen Euro Corporate Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere ohne Bewertungsbegrenzungen. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps und Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in die vorstehend aufgelisteten Wertpapiere und Derivate).

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen (ohne Pflichtwandelanleihen), andere aktiegebundene Schuldtitel und hochverzinsliche Schuldtitel angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Van Lanschot Kempen Investment Management N.V

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Kempen Euro Corporate Bonds

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1253565086	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1253565243	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2631872293	Ja	Ja		
Klasse D	THES	LU1670610952	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1329511874	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105960945	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU3105961083		Ja		

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Kempen Euro Corporate Bonds

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 6. Oktober 2015 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged

Kurzbezeichnung ABN AMRO Kempen Euro Corporate Bonds DH

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Des Weiteren wird der Teilfonds versuchen, die Auswirkungen steigender Zinssätze auf die Renditen zu minimieren.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere ohne Bewertungsbegrenzungen. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihefutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps und Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in die vorstehend aufgelisteten Wertpapiere und Derivate).

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen (ohne Pflichtwandelanleihen), andere aktiengebundene Schuldtitel und hochverzinsliche Schuldtitel angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Ziel des Teilfonds ist es, die Laufzeit mithilfe von Derivaten um die entsprechende Laufzeit des für den Teilfonds verwendeten Referenzportfolios zu verringern. Ein gewisses Laufzeitrisiko kann im Portfolio verbleiben und entspricht der aktiven Wette des Verwalters.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Van Lanschot Kempen Investment Management N.V

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged

Kurzbezeichnung ABN AMRO Kempen Euro Corporate Bonds DH

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1253565169	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1253565326	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2781017541		Ja		
Klasse D	THES	LU1733877176	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1733877259	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

„Klasse A“ und „Klasse C“ wurden nach ihrer Zusammenlegung mit sämtlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der „Klasse AH DUR“ bzw. „Klasse CH DUR“ des Teilfonds „ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds“ der Gesellschaft am 9. März 2018 aufgelegt.

ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged

Kurzbezeichnung ABN AMRO Kempen Euro Corporate Bonds DH

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO M&G Emerging Markets ESG Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Schwellenmarktaktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv durch ein Bottom-Up-Verfahren bei der Titelauswahl verwaltet, bei dem ein quantitatives Screening (zur Verkleinerung des Anlageuniversums) mit einer Fundamentaldatenanalyse kombiniert wird. Ziel ist es, nach Ansicht des Anlageverwalters unterbewertete Unternehmen zu erkennen, die das Potenzial für eine langfristige Wertschöpfung haben. Das Ergebnis ist ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung (50 bis 70 Positionen, wobei diese Spanne je nach den Marktbedingungen schwanken kann), das auf den größten Überzeugungen des Anlageteams basiert.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausgegeben werden.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Anlagen in Schultiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

M&G Investment Management Limited

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwahrrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiko von Optionsscheinen
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO M&G Emerging Markets ESG Equities

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1577878611 „Klasse A-EUR“	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1577878884 „Klasse C-EUR“ LU1577878967 „Klasse C-USD“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR 5.000 USD
Klasse D	THES	LU1670612065	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1577879007	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3087259878	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU3099092085		Ja		
Klasse I	THES	LU3221833646 „Klasse I-EUR“ LU1577879189 „Klasse I-USD“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR 1.000.000 USD

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	2,00 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse C	1,10 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse D	1,10 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse F	1,10 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse G	1,10 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse I	1,00 %	-	0,20 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse C-USD“ und „Klasse I“.

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse C-EUR“, „Klasse D“, „Klasse F“, „Klasse G“ und „Klasse I“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities
Kurzbezeichnung ABN AMRO M&G Emerging Markets ESG Equities

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 21. November 2017 aufgelegt.

Am 21. Mai 2025 änderte der Teilfonds seinen Namen „ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets Equities“ zu „ABN AMRO Funds M&G Emerging Markets ESG Equities“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Nordea European Covered Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Nordea European Covered Bonds**Anlageziel**

Erzielung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Strategien auf der Grundlage von gedeckten Schuldtiteln oder von staatlichen oder quasi-staatlichen Emittenten begebenen Schuldtiteln, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vornehmlich in Schuldtitel, die von supranationalen Stellen, Staaten, sub-staatlichen, staatseigenen oder staatlich garantierten Behörden in Europa begeben oder garantiert werden oder auf europäische Währungen lauten, oder in europäische gedeckte Anleihen oder gedeckte Anleihen, die auf europäische Währungen lauten.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Für den Teilfonds gelten die folgenden Beschränkungen:

- Mindestgesamtvermögen in gedeckten Anleihen: Min. 70 %
- Mindestengagement in auf europäische Währungen lautenden Wertpapieren: Min. 70 %
- Maximales Engagement in Staatsanleihen, Anleihen von Behörden, Kommunalanleihen und Anleihen supranationaler Institutionen: Max. 30 %
- Maximales Engagement in Unternehmensanleihen in europäischen Währungen: Max. 5 %
- Jederzeit werden mindestens 2/3 des Gesamtvermögens in Wertpapiere investiert, die ein Mindestrating von A-/A3 oder ein gleichwertiges Rating einer Rating-Agentur aufweisen: Min. 66,67 %
- Maximal 10 % des Gesamtvermögens dürfen in Anleihen investiert werden, die ein Rating unter BBB-/Baa3 oder ein gleichwertiges Rating einer Rating-Agentur aufweisen, und/oder in Anleihen ohne Rating: Max. 10 %
- Maximales Engagement in Wandelanleihen/ABS/MBS: Ausschluss
- Maximales Engagement im Währungsrisiko: 5 %

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Nordea Investment Management AB

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Zinsrisiko
- Gegenparteirisiko
- Kreditrisiko
- Derivatrisiko
- Risiko von Hochzinsanleihen
- Risiko von notleidenden Vermögenswerten
- Nachhaltigkeitsrisiko

ABN AMRO Funds Nordea European Covered Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Nordea European Covered Bonds

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU3230530142	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU3230530225	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse G	THES	LU3230530498	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU3230530571	Ja	Ja		
Klasse I	THES	LU3230530654	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse G	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

ABN AMRO Funds Nordea European Covered Bonds Kurzbezeichnung ABN AMRO Nordea European Covered Bonds
--

Historische Informationen:

Der Teilfonds wird zu einem noch durch den Verwaltungsrat festzulegenden Datum aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen ihrer Anlagen im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Numeric Emerging Markets Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Numeric Emerging Markets Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Schwellenmarktaktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird nach einem rein quantitativen und systematischen Anlageverfahren verwaltet. Dieses Verfahren verwendet etwa 20 Marktsignale in Bezug auf die Bewertung (unter anderem: Gewinn, Aktienmomentum, Stilmomentum und Qualität) und den Informationsfluss, um die Unternehmen des Universums innerhalb ihrer Vergleichsgruppen zu bewerten. Das stark diversifizierte Portfolio (mindestens 150 Positionen, wobei diese Zahl je nach den Marktbedingungen schwanken kann) wird sodann mithilfe eines firmeneigenen Risikomodells aufgebaut, das die Rendite optimieren soll und gleichzeitig die Risikofaktoren gegenüber dem Referenzportfolio neutral hält.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausgegeben werden.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Anlagen in Schuldtiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Numeric Investors LLC.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwahrrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiko von Optionsscheinen
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Numeric Emerging Markets Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Numeric Emerging Markets Equities

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1165277820 „Klasse A-EUR“	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1165278638 „Klasse C-EUR“ LU1165278802 „Klasse C-USD“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR 5.000 USD
Klasse D	THES	LU1406019189	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1329509621	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105961166	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1181319671 „Klasse I-EUR“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	2,00 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse C	1,10 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse D	1,10 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse F	1,10 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse G	1,10 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse I	1,00 %	-	0,20 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in der Kategorie „Klasse C-USD“.

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse D“, „Klasse F“, „Klasse C-EUR“, „Klasse G“ und „Klasse I-EUR“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

ABN AMRO Funds Numeric Emerging Markets Equities
Kurzbezeichnung ABN AMRO Numeric Emerging Markets Equities

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 1. April 2015 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen ihrer Anlagen im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Parnassus US ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Parnassus US ESG Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen US-Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Das Portfolio setzt sich aus Unternehmen zusammen, die in Bezug auf ESG-Best-Practices flexibel sind. Der Fonds strebt Anlagen in Unternehmen an, die eine positive Performance in Bezug auf ESG-Kriterien aufweisen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Nordamerika ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet; dies geschieht durch einen nachhaltigen Bottom-up-Ansatz bei der Titelauswahl, um Unternehmen zu ermitteln, die nach Ansicht des Anlageverwalters unterbewertet sind und ein kompetentes Managementteam sowie einen deutlichen, langfristig relevanten Wettbewerbsvorteil aufweisen. Alle Unternehmen sollten die vom Portfolioverwalter und der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

Das endgültige Portfolio ist relativ fokussiert (in der Regel 35 bis 45 Positionen, wobei diese Spanne je nach den Marktbedingungen schwanken kann) und wird nach vorgegebenen Diversifikationsrichtlinien aufgebaut.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Anlagen in Schuldtiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Parnassus Investments.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko von Optionsscheinen
- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilkategorien

ABN AMRO Funds Parnassus US ESG Equities
Kurzbezeichnung ABN AMRO Parnassus US ESG Equities

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1481505755 „Klasse A-EUR“ LU1481505672 „Klasse A-USD“	Ja	Nein	Alle	100 EUR 100 USD
	AUS	LU1890797290 „Klasse A-GBP“		Ja		100 GBP
	THES	LU1890796136		Nein		100 EUR
Klasse R	THES	LU1670606760 „Klasse R-EUR“ LU1670606927 „Klasse R-USD“ “	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR 100 USD
	AUS	LU1670606844 „Klasse R-GBP“ LU2474253148, Klasse R-USD“		Ja		100 GBP 100 USD
	THES	LU1890796300		Nein		100 EUR
Klasse C	THES	LU1481505839 „Klasse C-EUR“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1586378710	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1481505912	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105961240	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1890796482 „Klasse I-EUR“ LU1481506050 „Klasse I-USD“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR 1.000.000 USD
	AUS	LU1890796565 „Klasse I-GBP“ LU3029555573 „Klasse I-USD“		Ja		1.000.000 GBP 1.000.000 USD
	THES	LU1890797027				1.000.000 EUR
Klasse X1	THES	LU1955039661 „Klasse X1-EUR“ LU1955039745 „Klasse X1-USD“	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	50.000.000 EUR 50.000.000 USD
	AUS	LU1955039828 „Klasse X1-GBP“		Ja		50.000.000 GBP

ABN AMRO Funds Parnassus US ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Parnassus US ESG Equities

Klasse X1H	THES	LU2387327351 „Klasse X1H-EUR“	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	50.000.000 EUR
Klasse Z	THES	LU1670607065	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	100.000.000 USD

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klassen A, AH EUR	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klassen R, RH EUR	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klassen I, IH EUR	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %
Klassen X1, X1H	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse Z	0,00 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse A-USD“, „Klasse R-USD“, „Klasse C-USD“, „Klasse I-USD“, „Klasse X1-USD“ und „Klasse Z“.

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse AH EUR“, „Klasse R-EUR“, „Klasse RH EUR“, „Klasse C-EUR“, „Klasse D“, „Klasse F“, „Klasse I-EUR“, „Klasse IH EUR“, „Klasse X1-EUR“ und „Klasse X1H-EUR“.

GBP in den Kategorien „Klasse A-GBP“, „Klasse I-GBP“ und „Klasse X1-GBP“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
13:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 19. Januar 2017 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Portfolio Classic Global Equities Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio Classic Global Equities Kurzbezeichnung Classic Global Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus internationalen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Um die zulässigen Wertpapiere auszuwählen, führt der Anlageverwalter sowohl eine finanzielle als auch eine nicht-finanzielle Analyse unter Verwendung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in Kombination mit Ausschlussfiltern durch.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilsbriefe wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen weltweit einschließlich Schwellenmärkten ausgegeben werden.

Die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilsbriefen beträgt 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung. Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene oder notleidende Vermögenswerte investieren.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Referenzportfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Portfolio Classic Global Equities
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio Classic Global
Equities Kurzbezeichnung Classic Global Equities

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU3230531116	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU3230531207	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse G	THES	LU3230531389	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU3230531462	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse G	0,75 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,75 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wird zu einem noch durch den Verwaltungsrat festzulegenden Datum aufgelegt.

ABN AMRO Funds Portfolio Classic Global Equities Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio Classic Global Equities Kurzbezeichnung Classic Global Equities

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality Impact Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality Impact Bonds

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus internationalen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Um die zulässigen Wertpapiere auszuwählen, führt der Verwalter sowohl eine finanzielle als auch eine nicht-finanzielle Analyse unter Verwendung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in Kombination mit Ausschlussfiltern durch. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen weltweit (auch in Schwellenmärkten) ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen, mit einem Schwerpunkt auf europäischen Unternehmen.

Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung. Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene und notleidende Vermögenswerte investieren.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Referenzportfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality Impact Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality Impact Bonds

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU3230531546	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU3230531629	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse G	THES	LU3230531892	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU3230531975	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse G	0,75 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,75 %	-	0,18 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality Impact Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality Impact Bonds

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wird zu einem noch durch den Verwaltungsrat festzulegenden Datum aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden nachhaltigen Aggregate Bonds, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Der Teilfonds verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Das Portfolio wird sich aus Emittenten zusammensetzen, die sich den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verpflichtet haben und die SDG Solutions Assessment (SDGA)-Methodik von ISS berücksichtigen. Im Rahmen seines nachhaltigen Investitionsziels investiert der Teilfonds in Emittenten, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisten, darunter unter anderem grüne und soziale Anleihen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps und Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in die vorstehend aufgelisteten Wertpapiere und Derivate).

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

- (i) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Hochzinsanleihen angelegt werden;
- (ii) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiengebundenen Schuldtiteln angelegt werden;
- (iii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen, angelegt werden;
- (iv) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds trägt zu ökologischen und sozialen Zielen bei und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw.

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality Impact Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality Impact Bonds

keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenpartierisiko
- Kreditrisiko
- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse E	THES	LU2096463232 „Klasse E-CAP“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung von ABN AMRO und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2096463315 „Klasse E-DIS“		Ja		
Klasse G	THES	LU2445655066	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU2579956827	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
Klasse R	AUS	LU2608637208	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse E	0,50 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,80 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,45 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse R	0,55 %	-	0,18 %	0,05 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality Impact Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality Impact Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality Impact Bonds

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 1. Oktober 2020 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Private Portfolio Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Private Portfolio Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Anleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Forwards), Zinsfutures und Anleihenfutures sowie Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in den vorstehend aufgelisteten Wertpapieren und Derivaten). Die Mindest-Vermögensallokation in Investment-Grade-Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Für den Teilfonds gelten die folgenden Beschränkungen:

- Mindestengagement in auf Euro lautenden Investment-Grade-Anleihen: 60 %
- Maximales Engagement in Wandelanleihen: 15 %
- Maximales Engagement in Hochzins-Schuldtiteln: 10 %
- Maximales Engagement in Schwellenmarkt-Schuldtiteln: 10 %
- Maximales Engagement im Währungsrisiko: 20 %
- Maximale Allokation in Aktien: 10 %

Die Allokation in Aktien ergibt sich aus der Wandlung von Wandelanleihen in Aktien. Der Manager ist nicht befugt, aktiv Aktienwerte zu erwerben.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Referenzportfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.bloomberg.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V. Niederlassung Belgien

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Kreditrisiko
- Derivatrisiko

ABN AMRO Funds Private Portfolio Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Private Portfolio Bonds

- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2229462127	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU2229462390		Ja		
Klasse B	THES	LU2229462473	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2229462556		Ja		
Klasse I	THES	LU2229462630	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
	AUS	LU2229462713		Ja		

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,00 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse B	0,60 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,50 %	-	0,15 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 9. Juli 2021 aufgelegt.

ABN AMRO Funds Private Portfolio Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Private Portfolio Bonds

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Private Portfolio Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Private Portfolio Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus internationalen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Aktienwerte von Unternehmen aus aller Welt (einschließlich der Schwellenmärkte) und allen Wirtschaftssektoren. Die Mindestanlage des Teilfonds in AnteilsPapieren beträgt 85 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Für den Teilfonds gelten die folgenden Beschränkungen:

- Mindestengagement in europäischen Aktien (ohne Schwellenmärkte): 30 %
- Maximales Engagement in Schwellenmärkten: 20 %
- Maximales Engagement in Small- und Mid-Caps: 20 %

Der Teilfonds wird nicht direkt in Aktien aus Festlandchina engagiert sein (jedoch ist ein indirektes Engagement über Anlagen in anderen Fonds möglich (diese sind auf 10 % des Nettovermögens begrenzt)).

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente einschließlich Hochzinsanleihen) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V. Niederlassung Belgien

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwahrrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung Risiko von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Derivatrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Gegenparteiisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

ABN AMRO Funds Private Portfolio Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Private Portfolio Equities

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2229462804	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU2229462986		Ja		
Klasse B	THES	LU2229463018	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2229463109		Ja		
Klasse I	THES	LU2229463281	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
	AUS	LU2229463364		Ja		

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,90 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse B	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 9. Juli 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Putnam US ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Putnam US ESG Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus nachhaltigen US-Aktien durch die Auswahl von Wachstumsunternehmen, die den ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) entsprechen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in ADR/GDR investieren.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente einschließlich Hochzinsanleihen) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

The Putnam Advisory Company, LLC

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko von Optionsscheinen
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Putnam US ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Putnam US ESG Equities

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2546365920 „Klasse A-EUR“ LU2546367975 „Klasse A-USD“	Ja	Nein	Alle	100 EUR 100 USD
Klasse R	THES	LU2546367892 „Klasse R-EUR“ LU2546367629 „Klasse R-USD“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR 100 USD
Klasse C	THES	LU2546367546	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105961679	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU2546367462 „Klasse I-USD“ LU2546367389 „Klasse I-EUR“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 USD 1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse G	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse A-USD“, „Klasse R-USD“ und „Klasse I-USD“.

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse R-EUR“, „Klasse C“, „Klasse G“ und „Klasse I-EUR“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

ABN AMRO Funds Putnam US ESG Equities
Kurzbezeichnung ABN AMRO Putnam US ESG Equities

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
13:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 14. Dezember 2022 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Pzena European Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Pzena European Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus europäischen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet; dies geschieht durch einen reinen Bottom-Up-Ansatz bei der Titelauswahl, der quantitatives Screening und detaillierte Fundamentalanalyse kombiniert, um Unternehmen mit starken und einfachen Geschäftsmodellen zu ermitteln, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen hohen Bewertungsabschlag bieten. Das Ergebnis ist ein relativ konzentriertes Deep-Value-Portfolio (in der Regel 40 bis 50 Positionen, wobei diese Spanne je nach den Marktbedingungen schwanken kann), das die höchsten Überzeugungen des Teams in Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung widerspiegelt. Das Portfolio des Teilfonds kann erheblich von den Sektor- und Ländergewichtungen des Referenzportfolios abweichen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren beträgt 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Anlagen in Schuldtiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Pzena Investment Management, LLC.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung Risiko von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiko von Optionsscheinen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Pzena European Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Pzena European Equities

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES AUS	LU0849850408 „Klasse A-EUR“ LU1670607149 „Klasse A-SEK“	Ja	Nein	Alle	100 EUR 1.000 SEK
Klasse R	THES	LU1670607495 „Klasse R-EUR“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
	AUS	LU2075325501 „Klasse R-EUR DIS“		Ja		100 EUR
Klasse C	THES	LU0849850580	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1406019262	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1329507419	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU0949827314 „Klasse I-EUR“ LU1670607222 „Klasse I-SEK“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR 10.000.000 SEK
	AUS	LU1313464924		Ja		1.000.000 GBP
	THES	„Klasse I-GBP“ LU2474253817		Nein		1.000.000 EUR
Klasse S1	AUS	LU1890797613	Ja	Nein	Zugelassene Anleger	20.000.000 EUR
Klasse X1	THES	LU2613669592	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	50.000.000 EUR
Klasse Z	THES	LU1670607651	Ja	Nein	Zugelassene institutionelle Anleger	100.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse S1	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse X1	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse Z	0,00 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

ABN AMRO Funds Pzena European Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Pzena European Equities

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse R-EUR“, „Klasse C“, „Klasse D“, „Klasse F“, „Klasse I-EUR“, „Klasse S1“, „Klasse Z“ und „Klasse X1“.

GBP in „Klasse I-GBP“.

SEK in den Kategorien „Klasse A-SEK“ und „Klasse I-SEK“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 4. April 2013 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds**Anlageziel**

Mittelfristiges Kapitalwachstum mit einem angestrebten Tracking Error von 3 % durch das Hauptengagement am gesamten Euro-Anleihenmarkt und den umfassenden Einsatz von kurzfristigen Zinsderivaten und Anleihefutures. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, „ESG“) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Die Strategie des Teilfonds basiert auf den Überzeugungen des Anlageverwalters. Dementsprechend investiert er überwiegend in auf Euro lautende Investment-Grade-Unternehmensanleihen von Unternehmen mit Sitz in den Ländern der Eurozone sowie in auf Euro lautende Investment-Grade-Anleihen und Wertpapiere, die Anleihen gleichgestellt sind, die von einem Eurozonen-Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegeben oder garantiert wurden, wie festverzinsliche und variabel verzinsliche Anleihen. Zur Erreichung seines Anlageziels kann sich der Teilfonds außerdem in großem Umfang einer Vielzahl von (i) Instrumenten bedienen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps, und (ii) Strategien, z. B. Antizipation von Zinsbewegungen, Positionierung auf der Zinskurve, Emittentenauswahl, relativer Handel und Währung.

Er kann auch ein regelmäßiges Engagement in Schwellenmärkten und Hochzinsanleihen anstreben.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Für den Teilfonds gelten die folgenden Beschränkungen:

- Maximales Engagement in festverzinslichen Wertpapieren europäischer Emittenten außerhalb der Eurozone: 20 %
- Maximales Engagement in festverzinslichen Wertpapieren von Emittenten aus Industrieländern außerhalb Europas: 20 %
- Maximales Engagement in Wandelanleihen: 20 %
- Maximales Engagement an High-Yield- und Schwellenmärkten: 30 %
- Maximales Engagement in Geldmarktinstrumenten: 30 %
- Maximales Engagement in nicht bewerteten Wertpapieren: 10 %

- Maximales Engagement in ABS/MBS: 20 %
- Bandbreite der Duration: +/- 2 Jahre (im Vergleich zum Referenzportfolio)
- Maximales Engagement im Währungsrisiko: 10 %
- Maximale Allokation in Aktien: 10 %

Die Allokation in Aktien ergibt sich aus der Wandlung von Wandelanleihen in Aktien. Der Manager ist nicht befugt, aktiv Aktienwerte zu erwerben.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Die voraussichtliche Hebelung des Teilfonds beträgt, basierend auf der Methodik der „Summe der Nominalwerte“, in der Regel nicht mehr als 1.500 % seines Nettoinventarwerts. Wenn Zinskontrakte mit kurzer Laufzeit von der Berechnung ausgeschlossen werden, darf die voraussichtliche Hebelung des Teilfonds in der Regel 300 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Zinskontrakte mit kurzer Laufzeit umfassen große Positionen und hohe Nominalwerte.

Diese hohe Hebelung ist in erster Linie auf kurzfristige Zinsderivate und auch auf den Einsatz von börsennotierten Anleihefutures mit kurzer Duration (3 Monate) zurückzuführen, um die Portfolioduration um das Äquivalent von 3 Jahren zu verlängern oder zu verkürzen, während die Gesamtduration des Portfolios wie in Anhang 2 beschrieben, innerhalb der Bandbreite von +/- 2 Jahren im Vergleich zum Referenzportfolio bleibt. Eine solche Derivate-Strategie mit hohem Nominalwert kann eine höhere Hebelung auf der Grundlage der Methodik der „Summe der Nominalwerte“ erzeugen,

ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds

insbesondere wenn für das Durationsmanagement, wie bei diesem Teilfonds vorgesehen, Instrumente mit kürzerer Duration verwendet werden, während sie das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds möglicherweise nicht oder nur geringfügig erhöhen.

Die Hebelung variiert je nach Positionierung des Teilfonds und kann unter bestimmten Umständen (z. B. in einem Marktumfeld, in dem der Teilfonds zur Umsetzung der oben genannten Anlagestrategie sein Vermögen stärker auf Instrumente mit hohem Nominalwert, wie kurzfristige Zinsderivate und Anleihefutures, verteilt) die oben genannten Grenzen überschreiten, je nach Art und Laufzeit der eingesetzten Instrumente.

Die Methodik der „Summe der Nominalwerte“ gestattet keine Aufrechnung von Deckungsgeschäften oder sonstigen Risikominderungsstrategien unter Verwendung von Derivaten, wie Absicherung von Währungsrisiken, Durationsmanagement und Makroabsicherung. Somit kann die ausgewiesene Hebelung bisweilen die vom Teilfonds angenommene wirtschaftliche Hebelung erheblich übersteigen.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

RBC Global Asset Management (UK) Limited

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Kreditrisiko
- Derivatrisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Gegenparteirisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2054453076	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU2054453159	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU2054453233	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU2054453316	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105961752	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

⁽¹⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 4. Juni 2020 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Government Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO RBC BlueBay Euro Government Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalwachstums mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Staatsanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mit einer auf der Überzeugung des Anlageverwalters beruhenden Strategie in auf Euro lautende Anleihen mit Investment Grade und als Anleiheäquivalente behandelte Wertpapiere, die von einem der Eurozone angehörenden Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegeben oder garantiert werden, wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, sowie in Derivate auf diesen Anlagentyp. Die Mindestanlage des Teilfonds in solchen Wertpapieren beträgt 60% des Nettovermögens des Teilfonds.

Das Portfolio kann auch in auf Euro und andere Währungen lautende Schuldverschreibungen mit Investment Grade und in als Anleiheäquivalente behandelte Wertpapiere investieren, die von einem Staat außerhalb der Eurozone begeben oder garantiert werden. Dies sind beispielsweise festverzinsliche und variabel verzinsliche Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate auf diese Typen von Vermögenswerten. Auch High-Yield-Titel und Titel aus Schwellenmärkten kommen in Betracht, wenn deren Emittent im Referenzportfolio enthalten ist.

Für den Teilfonds gelten die folgenden Beschränkungen:

- Maximales Engagement in festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade, die von Unternehmen mit Sitz in Ländern außerhalb der Europäischen Union begeben werden, deren langfristige staatliche Schuldtitel mit Investment Grade bewertet sind 35 %
- Maximales Engagement in Unternehmensanleihen, die von einem staatlichen Emittenten garantiert werden 20 %
- Maximales Engagement in Hochzinsanleihen 15 %
- Maximales Engagement in Anleihen aus Schwellenmärkten 10 %
- Maximales Engagement in gedeckten Anleihen 5 %
- Maximales Währungsengagement (gesamt) 5 %
- Bandbreite der Duration: +/- 2 Jahre (im Vergleich zum Referenzportfolio)
- Asiatische Emittenten (einschließlich Russland, Naher Osten und Pazifik)
- Ausschluss
- Allokation in Aktien Ausschluss

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene und/oder notleidende Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Die voraussichtliche Hebelung des Teilfonds beträgt, basierend auf der Methodik der „Summe der Nominalwerte“, in der Regel nicht mehr als 1.500 % seines Nettoinventarwerts. Wenn Zinskontrakte mit kurzer Laufzeit von der Berechnung ausgeschlossen werden, darf die voraussichtliche Hebelung des Teilfonds in der Regel 300 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds nicht übersteigen. Diese Zinskontrakte mit kurzer Laufzeit umfassen große Positionen und hohe Nominalwerte.

Diese hohe Hebelung ist in erster Linie auf kurzfristige Zinsderivate und auch auf den Einsatz von börsennotierten Anleihefutures mit kurzer Duration (3 Monate) zurückzuführen, um die Portfolioduration um das Äquivalent von 3 Jahren zu verlängern oder zu verkürzen, während die Gesamtduration des Portfolios wie in Anhang 2 beschrieben, innerhalb der Bandbreite von +/- 2 Jahren im Vergleich zum Referenzportfolio bleibt. Eine solche Derivate-Strategie mit hohem Nominalwert kann eine höhere Hebelung auf der Grundlage der Methodik der „Summe der Nominalwerte“ erzeugen, insbesondere wenn für das Durationsmanagement, wie bei diesem Teilfonds vorgesehen, Instrumente mit kürzerer Duration verwendet werden, während sie das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds möglicherweise nicht oder nur geringfügig erhöhen.

Die Hebelung variiert je nach Positionierung des Teilfonds und kann unter bestimmten Umständen (z. B. in einem Marktumfeld, in dem der Teilfonds zur Umsetzung der oben genannten Anlagestrategie sein Vermögen stärker auf Instrumente mit hohem Nominalwert, wie kurzfristige Zinsderivate und Anleihefutures, verteilt) die oben genannten Grenzen überschreiten, je nach Art und Laufzeit der eingesetzten Instrumente.

ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Government Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO RBC BlueBay Euro Government Bonds

Die Methodik der „Summe der Nominalwerte“ gestattet keine Aufrechnung von Deckungsgeschäften oder sonstigen Risikominderungsstrategien unter Verwendung von Derivaten, wie Absicherung von Währungsrisiken, Durationsmanagement und Makroabsicherung. Somit kann die ausgewiesene Hebelung bisweilen die vom Teilfonds angenommene wirtschaftliche Hebelung erheblich übersteigen.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

RBC Global Asset Management (UK) Limited

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiko hoher Hebelung

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2757516773	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU2757516690	Ja	Ja		
Klasse G	THES	LU2839027062	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2757516427				
Klasse R	THES	LU2757518803	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse I	THES	LU2757518985	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,60 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse G	0,35 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse R	0,35 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,30 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Government Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO RBC BlueBay Euro Government Bonds

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wird zu einem noch durch den Verwaltungsrat festzulegenden Datum aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Robeco Euro ESG Government-related Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Robeco Euro ESG Government-related Bonds**Anlageziel**

Erzielung mittelfristigen Kapitalwachstums mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Anleihen regierungsnaher Emittenten mit Investment-Grade-Rating, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf Euro lautende Anleihen regierungsnaher Emittenten mit Investment-Grade-Rating und wie Anleihen behandelte Wertpapiere, die von einem der Eurozone angehörenden Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegeben oder garantiert werden, wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, sowie in Derivate auf diesen Anlagentyp.

Die Mindestanlage des Teilfonds in solchen Wertpapieren beträgt 60% des Nettovermögens des Teilfonds.

Wertpapiere, die nach Aufnahme in das Portfolio auf Nicht-Investment-Grade herabgestuft oder als notleidend eingestuft werden, werden mit einem Anteil von bis zu 10 % weiter im Portfolio gehalten. Bei Überschreitung dieses Limits werden die betreffenden Wertpapiere so schnell wie möglich unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anleger des Teilfonds verkauft.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Beschränkungen wird der Teilfonds innerhalb der übrigen 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren, die insgesamt ein Drittel seines Gesamtnettovermögens nicht übersteigen dürfen:

- (i) es dürfen maximal 40 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in andere auf Euro und andere Währungen lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating angelegt werden;
- (ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.

Für den Teilfonds gelten auch die folgenden Beschränkungen:

- Maximales Engagement in nicht bewerteten Wertpapieren: 10 %
- Bandbreite der Duration: +/- 2 Jahre (im Vergleich zum Referenzportfolio)
- Maximales Engagement im Währungsrisiko: 10 %

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen. Externer Anlageverwalter

Robeco Institutional Asset Management B.V.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Derivatrisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen

ABN AMRO Funds Robeco Euro ESG Government-related Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Robeco Euro ESG Government-related Bonds

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1577879775	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	AUS	LU1577879858	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1577880195	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1577880278	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neuflyze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	AUS	LU3105961836	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,60 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,35 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,35 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,35 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,35 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

ABN AMRO Funds Robeco Euro ESG Government-related Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Robeco Euro ESG Government-related Bonds

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Auflegungsdatum:

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 30. Oktober 2017 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Schroder Euro Corporate ESG Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv durch einen Prozess verwaltet, der eine Analyse von Makro-Themen und eine Bottom-up-Auswahl kombiniert. Das Ergebnis ist ein Portfolio, das unkorrelierte Alphaquellen vereint, um das Risiko zu minimieren.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten/Strategien bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihefutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiengebundenen Schuldtiteln angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Die deutsche Niederlassung von Schroder Investment Management (Europe) S.A., an die Schroder Investment Management Ltd. die Anlageverwaltung des Portfolios delegiert hat

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Schroder Euro Corporate ESG Bonds

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0979879557	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU2743034683	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse C	THES	LU0979879631	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2631872376	Ja	Ja		
Klasse F	THES	LU1329508490	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105962214	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU3105962057		Ja		
Klasse I	THES	LU0979879987	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,35 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds

Kurzbezeichnung ABN AMRO Schroder Euro Corporate ESG Bonds

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 5. Dezember 2013 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds Duration Hedged

Kurzbezeichnung ABN AMRO Schroder Euro Corporate ESG Bonds DH

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Unternehmensanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Des Weiteren wird der Teilfonds auch versuchen, die Auswirkungen steigender Zinssätze auf die Renditen zu minimieren. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv durch einen Prozess verwaltet, der eine Analyse von Makro-Themen und eine Bottom-up-Auswahl kombiniert. Das Ergebnis ist ein Portfolio, das unkorrelierte Alphaquellen vereint, um das Risiko zu minimieren.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten/Strategien bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihefutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiengebundenen Schuldtiteln angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Ziel des Teilfonds ist es, die Laufzeit mithilfe von Derivaten um die entsprechende Laufzeit des für den Teilfonds verwendeten Referenzportfolios zu verringern. Ein gewisses Laufzeitrisiko kann im Portfolio verbleiben und entspricht der aktiven Wette des Verwalters.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Die deutsche Niederlassung von Schroder Investment Management (Europe) S.A., an die Schroder Investment Management Ltd. die Anlageverwaltung des Portfolios delegiert hat

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds Duration Hedged

Kurzbezeichnung ABN AMRO Schroder Euro Corporate ESG Bonds DH

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1253567454	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU0979879714	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2781017624		Ja		
Klasse D	THES	LU1733877333	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1733877416	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds Duration Hedged Kurzbezeichnung ABN AMRO Schroder Euro Corporate ESG Bonds DH

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

„Klasse A“ und „Klasse C“ wurden nach ihrer Zusammenlegung mit sämtlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der „Klasse AH DUR“ bzw. „Klasse CH DUR“ des Teilfonds „ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate Bonds“ der Gesellschaft am 9. März 2018 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Victory RS Global Equities **short-named ABN AMRO Victory RS Global Equities**

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus internationalen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren beträgt 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Schwellenmärkte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel mit Investment-Grade-Rating (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente einschließlich Hochzinsanleihen) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene oder notleidende Vermögenswerte investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.msci.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

Victory Capital Management Inc.

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

ABN AMRO Funds Victory RS Global Equities

short-named ABN AMRO Victory RS Global Equities

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU3230530738	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU3230530811	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse G	THES	LU3230530902	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU3230531033	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse G	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wird zu einem noch durch den Verwaltungsrat festzulegenden Datum aufgelegt.

ABN AMRO Funds Victory RS Global Equities short-named ABN AMRO Victory RS Global Equities
--

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Walter Scott European ESG Equities
Kurzbezeichnung ABN AMRO Walter Scott European ESG Equities**Anlageziel**

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus europäischen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, „ESG“) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Praktiken aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird durch einen langfristigen und auf Fundamentaldaten ausgerichteten Bottom-up-Ansatz verwaltet, der auf der Aufzinsung von Renditen basiert. Der Teilfonds ist bestrebt, in Unternehmen zu investieren, die starke interne Renditen erwirtschaften und zu angemessenen Kaufpreisen erhältlich sind.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldtitel (wie fest und variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente einschließlich Hochzinsanleihen) investieren, insbesondere zum Zwecke der Barmittelverwaltung.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Anlageverwalter

Walter Scott & Partners Limited

Risikoprofil**Spezifische Risiken des Teilfonds:**

- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiko von Optionsscheinen
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Walter Scott European ESG Equities

Kurzbezeichnung ABN AMRO Walter Scott European ESG Equities

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2281296587	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU2281296660	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU2281296744	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU2281296827	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105962305	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 11. März 2021 aufgelegt.

ABN AMRO Funds Walter Scott European ESG Equities Kurzbezeichnung ABN AMRO Walter Scott European ESG Equities
--

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

TEIL II DES PROSPEKTS

FUND OF MANDATES

ABN AMRO Funds Fund of Mandates Emerging Markets Equities

Kurzbezeichnung AAF FoM Emerging Markets Equities

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Strategien auf der Grundlage von Schwellenmarktaktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in verschiedene Strategien, die an mehrere Anlageverwalter delegiert sind. Der Teilfonds erlaubt eine Aufteilung zwischen verschiedenen Stilen und Marktkapitalisierungsstrategien in Schwellenländern. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilsbriefe wie Aktien, andere Kapitalbeteiligungen wie Genossenschaftsanteile oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilsbriefe, die von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenmärkten ausgegeben werden.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen durch den Einsatz von Derivaten) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilsbriefen 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Anlagen in Schuldtiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Die Auswahl der zugrunde liegenden Strategien und die Zusammensetzung des Portfolios werden nicht durch die Komponenten des Referenzportfolios definiert oder eingeschränkt. Der Manager wird nicht versuchen, die Höhe der Abweichung des Portfolios in Bezug auf das Referenzportfolio zu begrenzen. Aufgrund der Tatsache, dass der Teilfonds mehrere aktive Strategien auf diskretionärer Basis kombiniert, wird das Risiko- und Ertragsprofil des Teilfonds jedoch mit dem des Referenzportfolios vergleichbar sein. Die Abweichung der Rendite zwischen dem Fonds und dem Referenzportfolio (der Tracking Error) des Teilfonds wird voraussichtlich moderat sein.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwaltrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Risiko von Optionsscheinen
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Fund of Mandates Emerging Markets Equities

Kurzbezeichnung AAF FoM Emerging Markets Equities

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1165263440 „Klasse A-EUR“	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1165263952 „Klasse C-EUR“ LU1165264174 „Klasse C-USD“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR 5.000 USD
Klasse D	THES	LU1670611760	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105960515	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1165264331 „Klasse I-EUR“ LU1165264505 „Klasse I-USD“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR 1.000.000 USD

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	2,00 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse C	1,10 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse D	1,10 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse G	1,10 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse I	1,00 %	-	0,20 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse A-USD“, „Klasse C-USD“ und „Klasse I-USD“.

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse C-EUR“, „Klasse D“, „Klasse G“ und „Klasse I-EUR“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

ABN AMRO Funds Fund of Mandates Emerging Markets Equities

Kurzbezeichnung AAF FoM Emerging Markets Equities

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 1. April 2015 aufgelegt.

Keine

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Fund of Mandates Euro Corporate Bonds

Kurzbezeichnung AAF FoM Euro Corporate Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Strategien auf der Grundlage von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in verschiedene Strategien, die an mehrere Anlageverwalter delegiert sind. Der Teilfonds erlaubt eine Aufteilung zwischen verschiedenen Marktstrategien in auf Euro lautenden Anleihen. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere ohne Bewertungsbegrenzungen. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps und Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in die vorstehend aufgelisteten Wertpapiere und Derivate).

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiengebundenen Schuldtiteln angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

ABN AMRO Funds Fund of Mandates Euro Corporate Bonds

Kurzbezeichnung AAF FoM Euro Corporate Bonds

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1165265148	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1165265494	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1670610440	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1329512419	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105960606	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1165265908	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse G	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,35 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

ABN AMRO Funds Fund of Mandates Euro Corporate Bonds

Kurzbezeichnung AAF FoM Euro Corporate Bonds

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Auflegungsdatum:

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 1. April 2015 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Strategien auf der Grundlage von auf Euro lautenden Unternehmensanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Des Weiteren wird der Teilfonds auch versuchen, die Auswirkungen steigender Zinssätze auf die Renditen zu minimieren.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in verschiedene Strategien, die an mehrere Anlageverwalter delegiert sind. Der Teilfonds erlaubt eine Aufteilung zwischen verschiedenen Marktstrategien in auf Euro lautenden Anleihen. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere ohne Bewertungsbegrenzungen. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps und Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in die vorstehend aufgelisteten Wertpapiere und Derivate).

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiegebundenen Schuldtiteln angelegt werden;

(ii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen angelegt werden;

(iii) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Ziel des Teilfonds ist es, die Laufzeit mithilfe von Derivaten um die entsprechende Laufzeit des für den Teilfonds verwendeten Referenzportfolios zu verringern. Ein gewisses Laufzeitrisiko kann im Portfolio verbleiben und entspricht der aktiven Wette des Verwalters.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

ABN AMRO Funds Fund of Mandates Euro Corporate Bonds Duration Hedged

Kurzbezeichnung AAF FoM Euro Corporate Bonds DH

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1253565755	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse C	THES	LU1165265650	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse D	THES	LU1733877507	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1733877689	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse D	0,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

ABN AMRO Funds Fund of Mandates Euro Corporate Bonds Duration Hedged

Kurzbezeichnung AAF FoM Euro Corporate Bonds DH

„Klasse A“ und „Klasse C“ wurden nach ihrer Zusammenlegung mit sämtlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der „Klasse AH DUR“ bzw. „Klasse CH DUR“ des Teilfonds „ABN AMRO Funds Fund of Mandates Euro Corporate Bonds“ der Gesellschaft am 9. März 2018 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio High
Yield & Emerging Markets Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Yield & Emerging
Markets Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Strategien auf der Grundlage von Anleihen, darunter Schwellenland- und Hochzinsanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in verschiedene Strategien, die an mehrere Anlageverwalter delegiert sind. Der Teilfonds erlaubt eine Aufteilung zwischen verschiedenen Marktstrategien und geografischen Gebieten in Anleihemärkten. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds investiert vornehmlich und diskretionär in Schuldtitel von Emittenten (ohne Rating-Beschränkungen) aus der ganzen Welt einschließlich Schwellenmärkten und High Yield-Anleihen (zwischen 0 % und 100 % des Nettovermögens des Teilfonds). Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten/Strategien bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Geldmarktinstrumente, Wandelanleihen, Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihefutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 10% des Nettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen

ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio High
Yield & Emerging Markets Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Yield & Emerging
Markets Bonds

- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1165266542	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse CH USD	THES	LU1165267862	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 USD
Klasse C	THES	LU1165270908	Ja	Nein		5.000 EUR
	AUS	LU1670611687		Ja		
Klasse D	THES	LU1670611414	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der Bethmann Bank und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse F	THES	LU1329512682	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neuflyze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse G	THES	LU3105961596	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2445655140		Ja		
Klasse GH USD	THES	LU3105961323	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 USD

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,30 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse C	0,75 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse D	0,75 %	-	0,25 %	0,05 %
Klasse F	0,75 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse G	1,30 %	-	0,25 %	0,01 %
Klasse GH	1,30 %	-	0,25 %	0,01 %

⁽¹⁾ Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

⁽²⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio High
Yield & Emerging Markets Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Yield & Emerging
Markets Bonds

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse CH-USD“ und „Klasse GH-USD“

EUR in den Kategorien „Klasse A“, „Klasse C“, „Klasse D“, „Klasse F“ und „Klasse G“

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 1. April 2015 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus Strategien auf der Grundlage von Anleihen, darunter Schwellenland- und Hochzinsanleihen, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in verschiedene Strategien, die an mehrere Anlageverwalter delegiert sind. Der Teilfonds erlaubt eine Aufteilung zwischen verschiedenen Marktstrategien und geografischen Gebieten in Anleihemärkten. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds investiert vornehmlich und diskretionär in Schuldtitel von Emittenten (ohne Rating-Beschränkungen) aus der ganzen Welt einschließlich Schwellenmärkten und High Yield-Anleihen (zwischen 0 % und 100 % des Nettovermögens des Teilfonds). Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten/Strategien bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Geldmarktinstrumente, Wandelanleihen, Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihefutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

(i) es dürfen maximal 10% des Nettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenpartierisiko
- Derivatrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Zinsrisiko

ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung

- Wechselkursrisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse G	THES	LU2445655223	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse G	1,30 %	-	0,25 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR in der Kategorie „Klasse G“

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 25. Januar 2024 aufgelegt.

ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Kurzbezeichnung

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

TEIL II DES PROSPEKTS

PROFILE

ABN AMRO Funds Profile 1 – Very Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 1
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Very Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Zeer Defensief

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen verwaltet, wobei eine vom Anlageausschuss beschlossene strategische und taktische Allokation beachtet wird. Der Fonds erlaubt Engagements in Anlageklassen, geografischen Gebieten, Marktkapitalisierungen und Stilen durch verschiedene Anlageverwalter, die aufgrund ihrer Kompetenzen in einer bestimmten Strategie ausgewählt wurden. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoff- und Goldmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem sehr niedrigen Risikoniveau eine Rendite zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein sehr defensives Risikoprofil beizubehalten. Er wird verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten bevorzugen und gleichzeitig versuchen, durch Anlagen in Aktien auf sekundärer Basis das langfristige Wachstum zu stärken.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien	0 %
- Anleihen	90 %
- Kurzfristige Schuldtitel	10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

ABN AMRO Funds Profile 1 – Very Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 1
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Very Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Zeer Defensief

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenpartierisiko
- Derivatrisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Risiko von Gold- und Rohstoffmärkten
- Liquiditätsrisiko
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1586378801	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU0498837904	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU1253566050	Ja	Ja		

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,70 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,45 %	-	0,18 %	0,05 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

ABN AMRO Funds Profile 1 – Very Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 1
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Very Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Zeer Defensief

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 13. Mai 2010 aufgelegt.

Die „Klasse B“ wurde am 1. März 2016 in „Klasse A-DIS“ umbenannt.

Am 11. März 2016 hat die „Klasse I“ die „Klasse I“ des Eurobonds aufgenommen.

Die „Klasse A-CAP“ und „Klasse A-DIS“ wurden am 26. Februar 2023 in „Klasse R-CAP“ und „Klasse R-DIS“ umbenannt.

Die „Klasse A2-CAP“ wurde am 26. Februar 2023 in „Klasse A-CAP“ umbenannt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Profile 2 – Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profielfonds 2
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profielfonds Defensief

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen verwaltet, wobei eine vom Anlageausschuss beschlossene strategische und taktische Allokation beachtet wird. Der Fonds erlaubt Engagements in Anlageklassen, geografischen Gebieten, Marktkapitalisierungen und Stilen durch verschiedene Anlageverwalter, die aufgrund ihrer Kompetenzen in einer bestimmten Strategie ausgewählt wurden. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoff- und Goldmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem niedrigen Risikoniveau eine Rendite zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein defensives Risikoprofil beizubehalten. Er wird verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten bevorzugen und gleichzeitig versuchen, durch Anlagen in Aktien auf sekundärer Basis das langfristige Wachstum zu stärken. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien	20 %
- Anleihen	70 %
- Kurzfristige Schuldtitel	10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

ABN AMRO Funds Profile 2 – Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 2
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Defensief

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Risiko von Gold- und Rohstoffmärkten
- Liquiditätsrisiko
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilkategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1586379015	Ja	Nein	Alle	100 EUR
ABN AMRO Profiefonds A	AUS	LU1253566217	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse R	THES	LU0121970122	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse F	THES	LU1586379106	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neuflyze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1253566308	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,00 %	-	0,18 %	0,05 %
ABN AMRO Profiefonds A	1,00 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,60 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,60 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,50 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR in den Kategorien „Klasse A“, „ABN AMRO Profiefonds A“, „Klasse F“ und „Klasse I“

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

ABN AMRO Funds Profile 2 – Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 2
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Defensief

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 11. Juni 2001 mit dem Namen „Defensive Profile“ aufgelegt.

Am 17. Mai 2010 änderte der Teilfonds seinen Namen von „Defensive Profile“ zu „Profile 2“.

Die „Klasse A-CAP“ wurde am 26. Februar 2023 in „Klasse R-CAP“ umbenannt.

Die „Klasse A2-CAP“ wurde am 26. Februar 2023 in „Klasse A-CAP“ umbenannt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Profile 3 – Moderately Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 3
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Moderately Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Matig Defensief

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen verwaltet, wobei eine vom Anlageausschuss beschlossene strategische und taktische Allokation beachtet wird. Der Fonds erlaubt Engagements in Anlageklassen, geografischen Gebieten, Marktkapitalisierungen und Stilen durch verschiedene Anlageverwalter, die aufgrund ihrer Kompetenzen in einer bestimmten Strategie ausgewählt wurden. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoff- und Goldmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem moderat niedrigen Risikoniveau Renditen zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein moderates Risikoprofil beizubehalten. Er wird verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten und Aktien bevorzugen, wobei er ersteren den Vorrang geben wird. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien	35 %
- Anleihen	55 %
- Kurzfristige Schuldtitel	10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

ABN AMRO Funds Profile 3 – Moderately Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 3
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Moderately Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Matig Defensief

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Risiko von Gold- und Rohstoffmärkten
- Liquiditätsrisiko
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1586379288	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU0498838035	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU1253566480	Ja	Ja		
Klasse I	THES	LU1253566563	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,30 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,65 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

ABN AMRO Funds Profile 3 – Moderately Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 3
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Moderately Defensive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Matig Defensief

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 13. Mai 2010 aufgelegt.

Ab dem 1. März 2016 wurde die „Klasse B“ in „Klasse A-DIS“ umbenannt.

Die „Klasse A-CAP“ und „Klasse A-DIS“ wurden am 26. Februar 2023 in „Klasse R-CAP“ und „Klasse R-DIS“ umbenannt.

Die „Klasse A2-CAP“ wurde am 26. Februar 2023 in „Klasse A-CAP“ umbenannt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Profile 4 – Moderately Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 4
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Moderately Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Matig Offensief

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen verwaltet, wobei eine vom Anlageausschuss beschlossene strategische und taktische Allokation beachtet wird. Der Fonds erlaubt Engagements in Anlageklassen, geografischen Gebieten, Marktkapitalisierungen und Stilen durch verschiedene Anlageverwalter, die aufgrund ihrer Kompetenzen in einer bestimmten Strategie ausgewählt wurden. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoff- und Goldmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem moderat hohen Risikoniveau Renditen zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein mittleres Risikoprofil beizubehalten. Er wird in verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten sowie in Aktien investieren und im Allgemeinen letztere bevorzugen. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien	55 %
- Anleihen	35 %
- Kurzfristige Schuldtitel	10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 25 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

ABN AMRO Funds Profile 4 – Moderately Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 4
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Moderately Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Matig Offensief

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Risiko von Gold- und Rohstoffmärkten
- Liquiditätsrisiko
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1586379445	Ja	Nein	Alle	100 EUR
ABN AMRO Profiefonds B	AUS	LU1253566647	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse R	THES	LU0121970809	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse I	THES	LU1253566720	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
Klasse M	THES	LU2570258538	Ja	Nein	Anleger, die Feeder der Teilfonds der Gesellschaft und zugelassene institutionelle Anleger sind	20.000.000 EUR 20.000.000 USD

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,40 %	-	0,18 %	0,05 %
ABN AMRO Profiefonds B	1,40 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,80 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,70 %	-	0,15 %	0,01 %
Klasse M	0,70 %	-	0,18 %	0,01 %

⁽¹⁾ Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

⁽²⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

ABN AMRO Funds Profile 4 – Moderately Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 4
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Moderately Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Matig Offensief

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde mit dem Namen „Diversified Profile“ aufgelegt.

Am 17. Mai 2010 änderte der Teilfonds seinen Namen von „Diversified Profile“ zu „Profile 4“.

Die „Klasse A-CAP“ wurde am 26. Februar 2023 in „Klasse R-CAP“ umbenannt.

Die „Klasse A2-CAP“ wurde am 26. Februar 2023 in „Klasse A-CAP“ umbenannt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Profile 5 – Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 5
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Offensief

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen verwaltet, wobei eine vom Anlageausschuss beschlossene strategische und taktische Allokation beachtet wird. Der Fonds erlaubt Engagements in Anlageklassen, geografischen Gebieten, Marktkapitalisierungen und Stilen durch verschiedene Anlageverwalter, die aufgrund ihrer Kompetenzen in einer bestimmten Strategie ausgewählt wurden. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoff- und Goldmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds strebt an, die sich bietenden Gelegenheiten zur Wertschöpfung zu nutzen, während er gleichzeitig das Risiko begrenzt und ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren aktiv verwaltet.

Der Verwalter wird versuchen, ein hohes Risikoprofil beizubehalten. Er wird Aktien bevorzugen und gleichzeitig das Risiko steuern, indem er auf sekundärer Basis in verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten investiert. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien	75 %
- Anleihen	15 %
- Kurzfristige Schuldtitel	10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 25 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

ABN AMRO Funds Profile 5 – Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 5
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Offensief

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Risiko von Gold- und Rohstoffmärkten
- Liquiditätsrisiko
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilkategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1586379791	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU0498838118	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU1253566993	Ja	Ja		100 EUR
Klasse I	THES	LU1253567025	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

ABN AMRO Funds Profile 5 – Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 5
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Offensief

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 13. Mai 2010 aufgelegt.

Ab dem 1. März 2016 wurde die „Klasse B“ in „Klasse A-DIS“ umbenannt.

Die „Klasse A-CAP“ und „Klasse A-DIS“ wurden am 26. Februar 2023 in „Klasse R-CAP“ und „Klasse R-DIS“ umbenannt.

Die „Klasse A2-CAP“ wurde am 26. Februar 2023 in „Klasse A-CAP“ umbenannt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Profile 6 – Very Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 6
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Very Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Zeer Offensief

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv zwischen verschiedenen Anlageklassen verwaltet, wobei eine vom Anlageausschuss beschlossene strategische und taktische Allokation beachtet wird. Der Fonds erlaubt Engagements in Anlageklassen, geografischen Gebieten, Marktkapitalisierungen und Stilen durch verschiedene Anlageverwalter, die aufgrund ihrer Kompetenzen in einer bestimmten Strategie ausgewählt wurden. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoff- und Goldmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds strebt an, die sich bietenden Gelegenheiten zur Wertschöpfung zu nutzen, indem er ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren aktiv verwaltet.

Der Verwalter wird versuchen, ein aggressives Risikoprofil beizubehalten. Er wird Aktien bevorzugen und gleichzeitig das Risiko steuern, indem er auf sekundärer Basis in verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten investiert. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien	90 %
- Anleihen	0 %
- Kurzfristige Schuldtitel	10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 51 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

ABN AMRO Funds Profile 6 – Very Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 6
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Very Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Zeer Offensief

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Risiko von Gold- und Rohstoffmärkten
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1586379957	Ja	Nein	Alle	100 EUR
ABN AMRO Profiefonds C	AUS	LU1253567298	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse R	THES	LU0121971286	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse I	THES	LU0159601755	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
ABN AMRO Profiefonds C	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

⁽¹⁾ Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

⁽²⁾ Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

ABN AMRO Funds Profile 6 – Very Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds 6
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profile Fund Very Aggressive
Kurzbezeichnung ABN AMRO Profiefonds Zeer Offensief

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 11. Juni 2001 mit dem Namen „Dynamic Profile“ aufgelegt.

Am 17. Mai 2010 änderte der Teilfonds seinen Namen von „Dynamic Profile“ zu „Profile 6“.

Die „Klasse A-CAP“ wurde am 26. Februar 2023 in „Klasse R-CAP“ umbenannt.

Die „Klasse A2-CAP“ wurde am 26. Februar 2023 in „Klasse A-CAP“ umbenannt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Comfort Invest II

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest II

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem niedrigen Risikoniveau eine Rendite zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein defensives Risikoprofil beizubehalten. Er wird verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten bevorzugen und gleichzeitig versuchen, durch Anlagen in Aktien auf sekundärer Basis das langfristige Wachstum zu stärken. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| - Aktien | 20 % |
| - Anleihen | (ohne Rating-Einschränkung) 70 % |
| - Kurzfristige Schuldtitel | 10 % |

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V. Niederlassung Belgien

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Keine

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Comfort Invest II

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest II

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	AUS	LU1332699161	Ja	Ja	Alle	100 EUR
Klasse B	AUS	LU1332699245	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	AUS	LU2281297395	Ja	Ja	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,25 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse B	0,95 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,65 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 19. Mai 2016 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Dividende:

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Hauptversammlung wie im Gesetz vom 10. August 1915 und der Satzung vorgesehen wird die Gesellschaft die Ausschüttung der Summe der vereinnahmten Erträge nach Abzug der proportional zugehörigen Vergütung, der Gebühren und Aufwendungen an die Inhaber ausschüttender Anteile beschließen. Für Klassen, die in Belgien und gemäß dem belgischen Einkommensteuergesetzbuch ausgeschüttet werden, sind die ausgeschütteten Erträge mindestens als Erträge zu verstehen, die direkt oder indirekt in Form von Zinsen und (realisierten und nicht realisierten) Kapitalgewinnen (abzüglich Kapitalverluste) aus schuldenbezogenen Vermögenswerten im Sinne von Artikel 19bis §1, (5) des belgischen Einkommensteuergesetzbuchs nach Abzug von Vergütungen, Provisionen und Kosten (das jährliche zu versteuernde belgische Einkommen pro Anteil – „TIS“) entstehen.

ABN AMRO Funds Comfort Invest III

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest III

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem moderat niedrigen Risikoniveau Renditen zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein moderates Risikoprofil beizubehalten. Er wird verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten und Aktien bevorzugen, wobei er den verzinslichen Wertpapieren den Vorrang geben wird. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

– Aktien	35 %		
– Anleihen	(ohne	Rating-Einschränkung)	55 %
– Kurzfristige Schuldtitel	10 %		

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V. Niederlassung Belgien

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Comfort Invest III

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest III

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	AUS	LU1332699591	Ja	Ja	Alle	100 EUR
Klasse B	AUS	LU1332699674	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	AUS	LU2281297478	Ja	Ja	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,25 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse B	0,95 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,65 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde in der „Klasse B-EUR“ am 19. Mai 2016 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Dividende:

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Hauptversammlung wie im Gesetz vom 10. August 1915 und der Satzung vorgesehen wird die Gesellschaft die Ausschüttung der Summe der vereinnahmten Erträge nach Abzug der proportional zugehörigen Vergütung, der Gebühren und Aufwendungen an die Inhaber ausschüttender Anteile beschließen.

Für Klassen, die in Belgien und gemäß dem belgischen Einkommensteuergesetzbuch ausgeschüttet werden, sind die ausgeschütteten Erträge mindestens als Erträge zu verstehen, die direkt oder indirekt in Form von Zinsen und (realisierten und nicht realisierten) Kapitalgewinnen (abzüglich Kapitalverluste) aus schuldenbezogenen Vermögenswerten im Sinne

ABN AMRO Funds Comfort Invest III

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest III

von Artikel 19*bis* §1, (5) des belgischen Einkommensteuergesetzbuchs nach Abzug von Vergütungen, Provisionen und Kosten (das jährliche zu versteuernde belgische Einkommen pro Anteil – „TIS“) entstehen.

ABN AMRO Funds Comfort Invest IV

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest IV

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem moderat hohen Risikoniveau Renditen zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein mittleres Risikoprofil beizubehalten. Er wird in verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten sowie in Aktien investieren und im Allgemeinen letztere bevorzugen. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien	55 %		
- Anleihen	(ohne	Rating-Einschränkung)	35 %
- Kurzfristige Schuldtitel	10 %		

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V. Niederlassung Belgien

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Keine

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Comfort Invest IV

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest IV

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	AUS	LU1332699831	Ja	Ja	Alle	100 EUR
Klasse B	AUS	LU1332699914	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	AUS	LU2281297551	Ja	Ja	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,25 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse B	0,95 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,65 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde in der „Klasse B-EUR“ am 19. Mai 2016 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Dividende:

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Hauptversammlung wie im Gesetz vom 10. August 1915 und der Satzung vorgesehen wird die Gesellschaft die Ausschüttung der Summe der vereinnahmten Erträge nach Abzug der proportional zugehörigen Vergütung, der Gebühren und Aufwendungen an die Inhaber ausschüttender Anteile beschließen.

Für Klassen, die in Belgien und gemäß dem belgischen Einkommensteuergesetzbuch ausgeschüttet werden, sind die ausgeschütteten Erträge mindestens als Erträge zu verstehen, die direkt oder indirekt in Form von Zinsen und (realisierten und nicht realisierten) Kapitalgewinnen (abzüglich Kapitalverluste) aus schuldenbezogenen Vermögenswerten im Sinne

ABN AMRO Funds Comfort Invest IV

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest IV

von Artikel 19*bis* §1, (5) des belgischen Einkommensteuergesetzbuchs nach Abzug von Vergütungen, Provisionen und Kosten (das jährliche zu versteuernde belgische Einkommen pro Anteil – „TIS“) entstehen.

ABN AMRO Funds Comfort Invest V

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest V

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem moderat hohen Risikoniveau Renditen zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein mittleres Risikoprofil beizubehalten. Er wird in verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten sowie in Aktien investieren und im Allgemeinen letztere bevorzugen. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien	75 %		
- Anleihen	(ohne	Rating-Einschränkung)	15 %
- Kurzfristige Schuldtitel	10 %		

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V. Niederlassung Belgien

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Comfort Invest V

Kurzbezeichnung ABN AMRO Comfort Invest V

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	AUS	LU2386528041	Ja	Ja	Alle	100 EUR
Klasse B	AUS	LU2386528124	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	1,25 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse B	0,95 %	-	0,18 %	0,05 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal drei Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag (T+3) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wird zu einem noch durch den Verwaltungsrat festzulegenden Datum aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Dividende:

Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Hauptversammlung wie im Gesetz vom 10. August 1915 und der Satzung vorgesehen wird die Gesellschaft die Ausschüttung der Summe der vereinnahmten Erträge nach Abzug der proportional zugehörigen Vergütung, der Gebühren und Aufwendungen an die Inhaber ausschüttender Anteile beschließen.

Für Klassen, die in Belgien und gemäß dem belgischen Einkommensteuergesetzbuch ausgeschüttet werden, sind die ausgeschütteten Erträge mindestens als Erträge zu verstehen, die direkt oder indirekt in Form von Zinsen und (realisierten und nicht realisierten) Kapitalgewinnen (abzüglich Kapitalverluste) aus schuldenbezogenen Vermögenswerten im Sinne von Artikel 19bis §1, (5) des belgischen Einkommensteuergesetzbuchs nach Abzug von Vergütungen, Provisionen und Kosten (das jährliche zu versteuernde belgische Einkommen pro Anteil – „TIS“) entstehen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Defensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Defensief or AAV Beleggingsfonds Zeer Defensief

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoffmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem sehr niedrigen Risikoniveau eine Rendite zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein sehr defensives Risikoprofil beizubehalten. Er wird verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten bevorzugen und gleichzeitig versuchen, durch Anlagen in Aktien auf sekundärer Basis das langfristige Wachstum zu stärken.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien: 0 % - Anleihen: 90% - Kurzfristige Schuldtitel: 10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Risiko von Rohstoffmärkten
- Risiko hoher Hebelung

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0752954569	Ja	Nein	Alle	100 EUR

⁽¹⁾ Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Defensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Defensief or AAV Beleggingsfonds Zeer Defensief

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 12. März 2012 aufgelegt.

29. Juli 2014: Die Kategorie des Teilfonds änderte sich von „Fund of Funds“ zu „Profile“.

Der frühere Name des Teilfonds war „Verzekeringen Profile 1“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Defensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Defensief or AAV Beleggingsfonds Defensief

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoffmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem niedrigen Risikoniveau eine Rendite zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein defensives Risikoprofil beizubehalten. Er wird verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten bevorzugen und gleichzeitig versuchen, durch Anlagen in Aktien auf sekundärer Basis das langfristige Wachstum zu stärken. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien: 20 %- Anleihen: 70%- Kurzfristige Schuldtitel: 10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Risiko von Rohstoffmärkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Defensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Defensief or AAV Beleggingsfonds Defensief

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0752954643	Ja	Nein	Alle	100 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 12. März 2012 aufgelegt.

29. Juli 2014: Die Kategorie des Teilfonds änderte sich von „Fund of Funds“ zu „Profile“.

Der frühere Name des Teilfonds war „Verzekeringen Profile 2“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Defensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Defensief or AAV Beleggingsfonds Matig Defensief

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoffmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem moderat niedrigen Risikoniveau Renditen zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein moderates Risikoprofil beizubehalten. Er wird verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten und Aktien bevorzugen, wobei er ersteren den Vorrang geben wird. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien: 35 %- Anleihen: 55%- Kurzfristige Schuldtitel: 10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Risiko von Rohstoffmärkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Defensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Defensief or AAV Beleggingsfonds Matig Defensief

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0752954726	Ja	Nein	Alle	100 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 12. März 2012 aufgelegt.

29. Juli 2014: Die Kategorie des Teilfonds änderte sich von „Fund of Funds“ zu „Profile“.

Der frühere Name des Teilfonds war „Verzekeringen Profile 3“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Offensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Offensief oder AAV Beleggingsfonds Matig Offensief

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumente über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) und als Beimischung in Kassainstrumente investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoffmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem moderat hohen Risikoniveau Renditen zu erzielen.

Der Verwalter wird versuchen, ein mittleres Risikoprofil beizubehalten. Er wird in verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten sowie in Aktien investieren und im Allgemeinen letztere bevorzugen. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien: 55 %- Anleihen: 35%- Kurzfristige Schuldtitel: 10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Risiko von Rohstoffmärkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilkategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Offensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Matig Offensief oder AAV Beleggingsfonds Matig Offensief

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0752954999	Ja	Nein	Alle	100 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 12. März 2012 aufgelegt.

29. Juli 2014: Die Kategorie des Teilfonds änderte sich von „Fund of Funds“ zu „Profile“.

Der frühere Name des Teilfonds war „Verzekeringen Profile 4“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Offensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Offensief oder AAV Beleggingsfonds Offensief

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoffmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds strebt an, die sich bietenden Gelegenheiten zur Wertschöpfung zu nutzen, während er gleichzeitig das Risiko begrenzt und ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren aktiv verwaltet.

Der Verwalter wird versuchen, ein hohes Risikoprofil beizubehalten. Er wird Aktien bevorzugen und gleichzeitig das Risiko steuern, indem er auf sekundärer Basis in verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten investiert. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien: 75 %- Anleihen: 15%- Kurzfristige Schuldtitel: 10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Risiko von Rohstoffmärkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Offensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Offensief oder AAV Beleggingsfonds Offensief

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0752955020	Ja	Nein	Alle	100 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 12. März 2012 aufgelegt.

29. Juli 2014: Die Kategorie des Teilfonds änderte sich von „Fund of Funds“ zu „Profile“.

Der frühere Name des Teilfonds war „Verzekeringen Profile 5“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Offensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Offensief oder AAV Beleggingsfonds Zeer Offensief

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds kann in Anleihen, Aktien, Geldmarktinstrumenten über direkte Anlagen, Finanzderivate sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) investieren. Der Teilfonds kann darüber hinaus über Organismen für gemeinsame Anlagen wie ETF und ETC mit einem maximalen Engagement von 10 % im Rohstoffmarkt engagiert sein. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Diversifizierung der Anlagen.

Der Teilfonds strebt an, die sich bietenden Gelegenheiten zur Wertschöpfung zu nutzen, indem er ein Portfolio aus übertragbaren Wertpapieren aktiv verwaltet.

Der Verwalter wird versuchen, ein aggressives Risikoprofil beizubehalten. Er wird Aktien bevorzugen und gleichzeitig das Risiko steuern, indem er auf sekundärer Basis in verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten investiert. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Verwalter wird die Nettovermögenswerte gemäß der folgenden strategischen Allokation verteilen:

- Aktien: 90 %- Anleihen: 0 %- Kurzfristige Schuldtitel: 10 %

Der Verwalter kann auf taktischer Basis seinen Markterwartungen folgend von der obigen Allokation abweichen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Im Rahmen des verantwortlichen Anlageansatzes von ManCo schließt der Teilfonds Direktanlagen in Wertpapieren aus, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an stark umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind (z. B. der Produktion von Tabak oder umstrittenen Waffen) und/oder gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Derivatrisiko
- Risiko von Rohstoffmärkten

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0752955293	Ja	Nein	Alle	100 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

ABN AMRO Funds Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Offensief

Kurzbezeichnung ABN AMRO Verzekeringen Beleggingsfonds Zeer Offensief

oder AAV Beleggingsfonds Zeer Offensief

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr ⁽¹⁾	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽²⁾
Klasse A	0,75 %	-	0,18 %	0,05 %

(1) Sofern die Gesellschaft in OGAW und andere OGA desselben Promotors investiert, werden keinem der Teilfonds der Gesellschaft die doppelten Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

(2) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Dieser Teilfonds wurde am 12. März 2012 aufgelegt.

29. Juli 2014: Die Kategorie des Teilfonds änderte sich von „Fund of Funds“ zu „Profile“.

Der frühere Name des Teilfonds war „Verzekeringen Profile 6“.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Global Balanced

Kurzbezeichnung ABN AMRO Global Balanced

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen, die eine breite Risikostreuung bieten, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error. Im Interesse der Diversifizierung werden Anlagen über die gesamte Kurve erfolgen, ohne eine besondere Konzentration auf einen bestimmten Bereich oder Punkt auf der Kurve.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv unter Einbeziehung unterschiedlicher Anlageklassen verwaltet, beispielsweise Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente über direkte Anlagen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsennotierter Fonds) und Kassainstrumente.

Der Teilfonds ist bestrebt, durch eine aktive Verwaltung eines Portfolios aus übertragbaren Wertpapieren bei einem moderat hohen Risikoniveau Renditen zu erzielen. Der Verwalter wird versuchen, ein mittleres Risikoprofil beizubehalten. Er wird in verzinsliche Wertpapiere mit verschiedenen Laufzeiten und in Aktien investieren.

Für den Teilfonds gelten die folgenden Beschränkungen:

- Mindestallokation in Aktien: 20 %
- Maximale Allokation in Aktien: 75 %
- Maximales Engagement in Hochzins- und Schwellenmarkt-Schuldtiteln: 20 %
- Mindestallokation in Schuldtiteln (Anleihen und Geldmarktinstrumente) 25 %
- Maximale Allokation in Schuldtiteln (Anleihen und Geldmarktinstrumente) 80 %

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte und effiziente Portfolioverwaltung verwendet werden, wie in Anhang 2 Nummern 2 und 3 von Teil I beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Die Berechnungsmethode des Referenzportfolios finden Sie auf der folgenden Website: www.msci.com.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V. Niederlassung Belgien

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteiisiko
- Derivatrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Risiken von Hochzinsanleihen

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

ABN AMRO Funds Global Balanced

Kurzbezeichnung ABN AMRO Global Balanced

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU2229463448	Ja	Nein	Alle	100 EUR
	AUS	LU2229463521		Ja		
Klasse B	THES	LU2229463794	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR
	AUS	LU2229463877		Ja		
Klasse I	THES	LU2229463950	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR
	AUS	LU2229464099		Ja		

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse B	1,20 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,60 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 9. Juli 2021 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset

Kurzbezeichnung ABN AMRO NexGen Multi-Asset

Anlageziel

Erzielung langfristigen Kapitalwachstums mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus verschiedenen Anlageklassen mit gleichzeitiger Beschränkung der Portfoliovolatilität, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert über verschiedene aktive und passive Strategien in Anleihen, Aktien und Geldmarktinstrumente. Die Anlage wird verschiedenen Anlageverwaltern übertragen oder erfolgt über Investitionen in Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds). Der Teilfonds investiert ohne Einschränkungen in Bezug auf Länder (einschließlich der Schwellenländer, jedoch ohne Aktien aus Festlandchina), Sektoren oder Währungen.

Der Portfoliomanager erstellt auf Grundlage seiner Erwartungen und Überzeugungen in Bezug auf Risiken und Chancen in eigenem Ermessen und ohne Bindung an spezifische Beschränkungen eine diversifizierte Allokation, die verschiedene Anlageklassen, geografische Bereiche, Sektoren und Managementstile (Value, gemischt oder Growth bei Aktien) umfasst. Der Portfoliomanager legt die Allokation in den verschiedenen Anlageklassen und Anlagearten fest.

Die Anlagenklassen werden wie folgt zugeordnet:

- | | |
|--|-----------------------|
| - Aktien | zwischen 0 % und 80 % |
| - Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente | zwischen 0 % und 80 % |

Der Teilfonds geht kein direktes Engagement in Aktien aus Festlandchina ein.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug zu einem Referenzportfolio verwaltet.

Externer Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Betriebs- und Verwahrrisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Risiko von Aktien mit niedriger Börsenkapitalisierung, von spezialisierten oder begrenzten Marktsegmenten
- Kreditrisiko
- Derivatrisiko
- Gegenparteirisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset

Kurzbezeichnung ABN AMRO NexGen Multi-Asset

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU1890809996	Ja	Nein	Alle	100 EUR
Klasse R	THES	LU2992059167	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse I	THES	LU1890810226	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	0,80 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse I	0,40 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Ferner kann die Gesellschaft der Besteuerung und/oder Regulierungsabgaben für ausländische OGA in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 27. November 2020 mit dem Namen „Candriam Total Return Global Equities“ aufgelegt.

Am 1. April 2025 wurde der Teilfonds in „NexGen Multi-Asset“ umbenannt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Aggregate Bonds, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in verschiedene Strategien (aktiv und passiv), die an mehrere Anlageverwalter delegiert sind oder durch Investitionen in Fonds. Der Teilfonds erlaubt eine Aufteilung zwischen verschiedenen Marktstrategien und geografischen Gebieten in Anleihemärkten. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter und Fonds stützt sich auf eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Researchteam, Managementteam, Philosophie, Prozess und Risikomanagement), eine quantitative Analyse (Risiko- und Performanceanalyse) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps und Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in die vorstehend aufgelisteten Wertpapiere und Derivate). Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

- (i) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Hochzinsanleihen angelegt werden;
- (ii) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiengebundenen Schuldtiteln angelegt werden;
- (iii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen, angelegt werden;
- (iv) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality Bonds

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Kreditrisiko
- Derivatrisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilskategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse G	AUS	LU2445655652	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse G	0,80 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wird zu einem noch durch den Verwaltungsrat festzulegenden Datum aufgelegt.

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality Bonds

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality ESG Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality ESG Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality ESG Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality ESG Bonds

Anlageziel

Erzielung eines mittelfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus auf Euro lautenden Aggregate Bonds, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in verschiedene Strategien, die an mehrere Anlageverwalter delegiert sind, durch Investitionen in Fonds oder durch direkte Verwaltung durch den Anlageverwalter. Der Teilfonds erlaubt eine Aufteilung zwischen verschiedenen Marktstrategien und geografischen Gebieten in Anleihemärkten. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter und Fonds stützt sich auf eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Researchteam, Managementteam, Philosophie, Prozess und Risikomanagement), eine quantitative Analyse (Risiko- und Performanceanalyse) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds investiert vornehmlich in auf Euro lautende Anleihen mit Investment-Grade-Rating und andere festverzinsliche und variabel verzinsliche Wertpapiere. Der Teilfonds kann sich außerdem einer Vielzahl von Instrumenten bedienen, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, insbesondere Zinsterminkontrakte, Devisenterminkontrakte (einschließlich nicht lieferbarer Terminkontrakte), Zinsfutures, Anleihenfutures und OTC-Swaps, wie zum Beispiel Zins-Swaps und Credit Default Swaps und Strategien (z. B. Rendite- und Arbitragestrategien durch Anlagen in die vorstehend aufgelisteten Wertpapiere und Derivate). Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen.

Der Teilfonds wird innerhalb der verbleibenden 40 % seines Gesamtnettovermögens und auf konsolidierter Basis alle folgenden Beschränkungen für Anlagen in den nachfolgenden Wertpapieren/Instrumenten respektieren:

- (i) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Hochzinsanleihen angelegt werden;
- (ii) es dürfen maximal 25 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Wandelanleihen und sonstigen aktiengebundenen Schuldtiteln angelegt werden;
- (iii) es darf maximal ein Drittel des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, insbesondere Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten einschließlich Einlagenzertifikaten, kurzfristigen Einlagen und Sichteinlagen, angelegt werden;
- (iv) es dürfen maximal 10 % des Gesamtnettovermögens des Teilfonds in übertragbaren Anteilspapieren angelegt werden;

Der Teilfonds darf nicht in ausgefallene Vermögenswerte anlegen, doch er darf bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Vermögenswerte anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Dieser Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Das Referenzportfolio bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht auf der Grundlage von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen und entspricht daher nicht den vom Teilfonds beworbenen ESG-Merkmalen.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Anlageverwalter

ABN AMRO Investment Solutions

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality ESG Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality ESG Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality ESG Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality ESG Bonds

Externer Berater

ABN AMRO Bank N.V.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenparteirisiko
- Kreditrisiko
- Derivatrisiko
- Risiko hoher Hebelung
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben.

Anteilkategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse G	THES	LU2445655736	Ja	Ja	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe mit einer spezifischen Gebührenvereinbarung und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse G	0,80 %	-	0,18 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

EUR, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

EUR

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
10:00 Uhr MEZ am NIW-Bewertungstag (T)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

ABN AMRO Funds Portfolio High Quality ESG Bonds
Kurzbezeichnung ABN AMRO Portfolio High Quality ESG Bonds
Kurzbezeichnung AAF Portfolio
High Quality ESG Bonds Kurzbezeichnung Portfolio High Quality ESG Bonds

Historische Informationen:

Der Teilfonds wird zu einem noch durch den Verwaltungsrat festzulegenden Datum aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilinhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

ABN AMRO Funds World Equities Selection

Kurzbezeichnung AAF World Equities Selection

Anlageziel

Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses mithilfe eines diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolios aus internationalen Aktien, ohne besondere Beschränkung in Bezug auf den Tracking Error.

Anlagepolitik

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in verschiedene Strategien, die an mehrere Anlageverwalter delegiert sind. Der Teilfonds erlaubt eine Aufteilung zwischen verschiedenen Stilen und Marktkapitalisierungsstrategien in Aktien von Unternehmen weltweit. Der Auswahlprozess für diese externen Anlageverwalter stützt sich auf eine quantitative Performance- und Risikoanalyse, eine qualitative Bewertung von 5 Bereichen (Managementteam, Researchteam, Philosophie, Prozess- und Risikomanagement) und eine operative Due-Diligence-Prüfung.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Anteilspapiere wie Aktien, andere Beteiligungspapiere wie Genossenschaftsanteile und Partizipationsscheine, die von Unternehmen weltweit ausgegeben werden, oder Optionsscheine auf übertragbare Anteilspapiere von solchen Unternehmen.

Die Mindest-Vermögensallokation in solchen Wertpapieren auf konsolidierter Basis (direkte und indirekte Anlagen) wird 60 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Darüber hinaus beträgt die Mindestanlage des Teilfonds in Anteilspapieren 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Anlagen in Schwellenmärkten sind auf 20 % begrenzt.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong und Shenzhen Stock Connect in chinesische Aktien (A-Aktien) investieren, die auf CNH lauten und an der Hong Kong Stock Exchange notiert sind.

Anlagen in Schuldtiteln werden 15 % seines Nettovermögens nicht übersteigen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % in Sichteinlagen investieren, einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer jederzeit zugänglichen Bank gehalten werden.

Verantwortliche Anlagepolitik

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen eines Anlageprodukts gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Informationen zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen und/oder den nachhaltigen Zielen der jeweiligen Teilfonds gemäß SFDR Level II sind in „Anhang 2“ von Teil II dieses Prospekts zu finden.

Derivative Instrumente

Derivative Kerninstrumente können für Sicherungsgeschäfte, effiziente Portfolioverwaltung und Anlagezwecke verwendet werden, wie in Anhang 2 von Teil I unter den Nummern 2 und 3 beschrieben.

Verhältnis zum Referenzportfolio

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und im Hinblick auf die Wertentwicklung und das Risikoniveau mit dem in Anhang 2 beschriebenen Referenzportfolio verglichen. Die Bezugnahme auf dieses Referenzportfolio stellt jedoch kein Ziel bzw. keine Beschränkung in Bezug auf die Verwaltung und Zusammensetzung des Portfolios dar und der Teilfonds beschränkt sein Universum nicht auf die Komponenten des Referenzportfolios.

Daher können die Renditen erheblich von der Wertentwicklung des Referenzportfolios abweichen.

Die Auswahl der zugrunde liegenden Strategien und die Zusammensetzung des Portfolios werden nicht durch die Komponenten des Referenzportfolios definiert oder eingeschränkt. Der Manager wird nicht versuchen, die Höhe der Abweichung des Portfolios in Bezug auf das Referenzportfolio zu begrenzen. Aufgrund der Tatsache, dass der Teilfonds mehrere aktive Strategien auf diskretionärer Basis kombiniert, wird das Risiko- und Ertragsprofil des Teilfonds jedoch mit dem des Referenzportfolios vergleichbar sein. Die Abweichung der Rendite zwischen dem Fonds und dem Referenzportfolio (der Tracking Error) des Teilfonds wird voraussichtlich moderat sein.

Risikoprofil

Spezifische Risiken des Teilfonds:

- Gegenpartierisiko
- Risiko von Schwellenmärkten
- Spezifische Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in China
- Nachhaltigkeitsrisiko

Eine Übersicht über die allgemeinen Risiken finden Sie in Anhang 3 von Teil I des Prospekts.

Typisches Anlegerprofil

Anteile des Teilfonds sind für Kleinanleger und institutionelle Anleger verfügbar, die das Anlageziel anstreben. Institutionelle Anleger qualifizieren sich für eine spezielle Anteilskategorie, wenn ihre Anlagen einen vorgegebenen Schwellenwert übersteigen.

ABN AMRO Funds World Equities Selection

Kurzbezeichnung AAF World Equities Selection

Anteilsategorien

Kategorie	Klasse	ISIN-Code	Namensanteil	Dividende	Anleger	Mindestbestand ⁽¹⁾
Klasse A	THES	LU0321538950 „Klasse A-EUR“ LU0321538281 „Klasse A-USD“	Ja	Nein	Alle	100 EUR 100 USD
Klasse R	THES	LU1670609517	Ja	Nein	Anleger, die Kunden von Finanzintermediären oder Finanzdienstleistern, denen der Erhalt von Anreizen untersagt ist, und zugelassene Anleger sind	100 EUR
Klasse C	THES	LU0756530696 „Klasse C-EUR“ LU1075916210 „Klasse C-USD“	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der ABN AMRO Bank oder verbundener Unternehmen der ABN AMRO Gruppe und zugelassene Anleger sind	5.000 EUR 5.000 USD
Klasse F	THES	LU1329512849	Ja	Nein	Anleger, die Kunden der diskretionären Portfolioverwaltung der Banque Neufilze OBC und zugelassene institutionelle Anleger sind	5.000 EUR
Klasse I	THES	LU1165272516 „Klasse I-EUR“	Ja	Nein	Institutionelle Anleger	1.000.000 EUR

(1) Nach Ermessen des Verwaltungsrats kann auf diese Mindestbestände verzichtet werden. In diesem Fall sorgt die Gesellschaft dafür, dass betroffene Anleger gleich behandelt werden.

Gebühren und Kosten

Maximale wiederkehrende Gebühren und Kosten, die vom Teilfonds zu zahlen sind

Kategorie	Verwaltungsgebühr	Erfolgsgebühr	Sonstige Gebühren	Taxe d'abonnement ⁽¹⁾
Klasse A	1,50 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse R	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse C	0,85 %	-	0,18 %	0,05 %
Klasse F	0,85 %	-	0,18 %	0,01 %
Klasse I	0,75 %	-	0,15 %	0,01 %

(1) Darüber hinaus kann die Gesellschaft der Besteuerung für ausländische OGA und/oder sonstigen Regulierungsabgaben in dem Land unterliegen, in dem der Teilfonds für den Vertrieb registriert ist.

Zusätzliche Informationen

Rechnungs- und Referenzwährung:

USD, Währung, auf die der Teilfonds lautet.

Nettoinventarwert (NIW):

USD in den Kategorien „Klasse A-USD“ und „Klasse C-USD“

EUR in den Kategorien „Klasse A-EUR“, „Klasse C-EUR“, „Klasse R“, „Klasse F“ und „Klasse I-EUR“.

Jeder volle Bankgeschäftstag in Luxemburg, vorausgesetzt, dass die Finanzmärkte, die einem wesentlichen Anteil (etwa 50 %) der Vermögenswerte des Teilfonds entsprechen, nach dem Tag, der als Grundlage zur Berechnung des vorausgehenden NIW diente, mindestens einen Tag geöffnet waren.

Er ist am eingetragenen Sitz der Gesellschaft, von Vertretungen und in vom Verwaltungsrat bestimmten Zeitungen sowie auf der Website www.abnamroinvestmentsolutions.com verfügbar.

ABN AMRO Funds World Equities Selection

Kurzbezeichnung AAF World Equities Selection

Bedingungen für Zeichnung, Umtausch und Rücknahme:

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge werden zu einem unbekannten Nettoinventarwert in Übereinstimmung mit den nachfolgend dargelegten Regeln bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nur an Handelstagen in Luxemburg und die angegebene Uhrzeit ist Luxemburger Ortszeit.

Zentralisierung der Aufträge	Handelstag der Aufträge	Tag der Berechnung und Veröffentlichung des NIW	Abwicklungstag der Aufträge
16:00 Uhr MEZ am Vortag des NIW-Bewertungstags (T-1)	Bewertungstag (T)	Tag nach dem Bewertungstag (T+1)	Maximal zwei Bankarbeitstage nach dem Bewertungstag (T+2) ⁽¹⁾

(1) Wenn der Abwicklungstag ein Währungsfeiertag ist, erfolgt die Abwicklung am nächsten Geschäftstag.

Notierung:

Keine

Historische Informationen:

Der Teilfonds wurde am 2. November 2007 aufgelegt.

Besteuerung:

Potenziellen Anteilhabern wird empfohlen, sich in vollem Umfang über die möglichen steuerlichen Auswirkungen einer Anlage im Land ihrer Herkunft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder ihres Wohnsitzes beraten zu lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

Paris

119-121 Boulevard Haussmann,
75008 Paris,
Frankreich

Amsterdam

Gustav Mahlerlaan 10,
1082 PP Amsterdam,
Niederlande

AMRO Investment Solutions - AAIS

Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 4.324.048 Euro im Vorstand und Aufsichtsrat
Eingetragen beim RCS Paris unter der Nummer 410 204 390,
Hauptsitz: 119-121 Boulevard Haussmann, 75008 Paris, Frankreich,
Genehmigt durch die AMF zum 20.09.1999
als Portfolioverwaltungsgesellschaft unter der Registernummer GP99-27

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300070E2RYRHKFM90

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 35%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 35%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt? [

Der ABN AMRO Funds Aegon Global Impact Equities (der „Teilfonds“) verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Das Portfolio setzt sich aus Unternehmen zusammen, die sich den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen verschrieben haben. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Analyse bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wird anhand der Investitionen in Wertpapiere bewertet, die wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die wesentlich zu den oben genannten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Es wird ausschließlich das unten genannte Kriterium verwendet, um den nachhaltigen Charakter einer Investition zu definieren. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet. Um für das Anlageuniversum in Frage zu kommen, verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Kriterien:

- Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium wird anhand von Daten des externen Anbieters ISS bewertet und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed

Science Based Target) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

- Erreichung eines positiven aggregierten SDG-Gesamtscore (netto). Dieses Kriterium, das vom externen Datenanbieter ISS stammt, bewertet die aggregierten Gesamtauswirkungen (positive und negative Saldierung) des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die den SDG der Vereinten Nationen entsprechen. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solution Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0.
- Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bei denen jedoch (i) eine Mitwirkung erfolgt, die dazu führen könnte, dass eines oder mehrere der oben genannten Kriterien erfüllt werden, oder bei denen (ii) der Anlageverwalter auf der Grundlage anderer Quellen zu einer anderen Einschätzung der Auswirkungen des Unternehmens gelangt ist. Die Grundlage für diese andere Einschätzung ist die „Bottom-up“-Qualitätsbewertung, der alle Investmentgesellschaften unterzogen werden, bevor sie für das Anlageuniversum zugelassen werden

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt. Der Teilfonds berücksichtigt alle Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (in einigen Fällen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren), die in Tabelle 1 von Anhang 1 aufgeführt sind und auf die Unternehmen, in die investiert wird, zutreffen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds den PAI Nr. 4 in Tabelle 2 von Anhang 2 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Der Teilfonds berücksichtigt auch den PAI Nr. 15 in Tabelle 3 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Teilfonds berücksichtigt und mildert die nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Mitwirkung und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroversen Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

In Bezug auf Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 berücksichtigt der Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) 1 bis 14 bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (d. h. PAI 4) bei Portfoliomanagemententscheidungen und

Mitwirkungsaktivitäten unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (d. h. PAI 15) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht "grundlegenden" Übereinkommen der Erklärung über grundlegende Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind (die Themen abdecken, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit angesehen werden, z. B. Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, effektive Abschaffung von Kinderarbeit und Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf). z .B. die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf). Ferner dienen die Konventionen über die Rechte bei der Arbeit und die Internationalen Menschenrechtskonvention als Richtschnur. Die Ausrichtung wird durch Ausschlüsse sichergestellt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt und mildert die nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Mitwirkung und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroversen Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

In Bezug auf Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 berücksichtigt der Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) 1 bis 14 bei Portfoliomanagemententscheidungen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (d. h. PAI 4) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (d. h. PAI 15) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds berücksichtigt in jeder Phase des Anlageprozesses ESG-Analysen: beim Screening des anfänglichen Universums, bei der Auswahl der in Frage kommenden Unternehmen, bei der Zusammenstellung des Portfolios, bei der Entscheidung, ein Unternehmen zu verkaufen und durch ein anderes Unternehmen zu ersetzen, bei der aktiven Mitwirkung in einem Unternehmen, um die Entwicklung der positiven Auswirkungen zu beschleunigen.

Der Prozess der Unternehmensauswahl beginnt mit der Anwendung quantitativer Screenings auf ein globales Universum unter Verwendung der externen ESG-Datenanbieter Sustainalytics und ISS. Das erste Screening stützt sich auf die ESG-Daten von Sustainalytics und besteht aus i.) der Anwendung von tätigkeitsbasierten und normenbasierten Ausschlüssen und ii.) der Einstufung von Unternehmen in ihren Unterbranchen-Vergleichsgruppen nach ihrem ESG-Risikoscore. Nur Unternehmen, die die Ausschlusskriterien bestehen und zu den ersten 50 % ihrer Unterbranchen-Vergleichsgruppe gehören, sind zulässig. Das zweite quantitative Screening stützt sich auf den SDG-Gesamtscore des externen Datenanbieters ISS. Dieser Gesamtscore setzt sich aus 15 Unterscores zusammen (die sich mit ökologischen und/oder sozialen Themen befassen) und bewertet, inwieweit sich die von den Unternehmen angebotenen Produkte und Lösungen positiv oder negativ auf eines oder mehrere der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung auswirken.

Im Anschluss an diese quantitativen Prüfungen wird eine qualitative Bewertung der Auswirkungen des Unternehmens durchgeführt. Dieser Schritt ermöglicht es der Anlagestrategie, Aspekte zu erfassen, die bei der quantitativen Analyse möglicherweise übersehen werden. Die qualitative Bewertung ermöglicht eine differenziertere Beurteilung der Unternehmenspolitik, der Zukunftspläne und der potenziellen Auswirkungen von Unternehmenspraktiken oder -tätigkeiten auf die SDGs der Vereinten Nationen. Außerdem wird sichergestellt, dass das Universum nur aus Unternehmen besteht, von denen die Verwaltungsgesellschaft überzeugt ist, dass sie mit dem nachhaltigen Investitionsziel des Fonds übereinstimmen. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden alle Unternehmen einer von 5 Kategorien zugeordnet, je nachdem, inwieweit sie an Wirtschaftstätigkeiten beteiligt sind oder diese finanzieren, die zu den SDGs der Vereinten Nationen beitragen: „Vorreiter“, „Verbesserer“, „Beeinflusser“, „Neutral“ und „Nicht zulässig“ (wobei alle bis auf „Nicht zulässig“ gemäß der Anlagestrategie als „zulässig“ definiert sind). Die qualitative Bewertung kann auch dazu führen, dass eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen eingeleitet wird.

• Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- die in der folgenden Tabelle definierte Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die die verbindlichen Normen und Konventionen der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Investitionen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind

Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

- Zulässigkeitskriterien für nachhaltige Investitionen (die nachstehenden Kriterien sind unter Umständen nicht kumulativ):
 - o Erreichung eines positiven aggregierten SDG-Gesamtscore (netto). Dieses Kriterium, das vom externen Datenanbieter ISS stammt, bewertet die aggregierten Gesamtauswirkungen (positive und negative Saldierung) des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die den SDG der Vereinten Nationen entsprechen. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solution Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0.
 - o Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium wird anhand von Daten des externen Anbieters ISS bewertet und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
 - o Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bei denen jedoch (i) eine Mitwirkung erfolgt, die dazu führen könnte, dass eines oder mehrere der oben genannten Kriterien erfüllt werden, oder bei denen (ii) der Anlageverwalter auf der Grundlage anderer Quellen zu einer anderen Einschätzung der Auswirkungen des Unternehmens gelangt ist. Die Grundlage für diese andere Einschätzung ist die „Bottom-up“-Qualitätsbewertung, der alle Investmentgesellschaften unterzogen werden, bevor sie für das Anlageuniversum zugelassen werden

Die **Verfahrensweisen einer guten**

Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

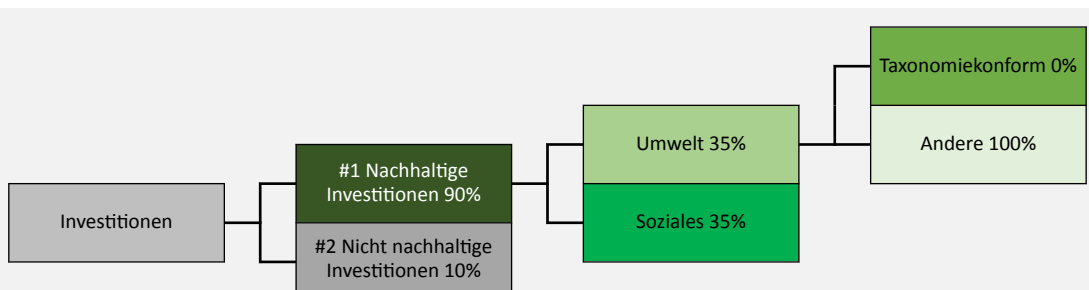


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind (#1 Nachhaltige Investitionen). Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse deckt 100 % der Anlagen unter „#1 Nachhaltige Investitionen“ ab. #1 Nachhaltige Investitionen umfasst mindestens 35 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 35 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Nicht nachhaltige Investitionen). #2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden zu Absicherungszwecken eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds mit einem Umweltziel sind nicht mit der EU-Taxonomie konform (d. h. 0 %), da die Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 35 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 35 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel zu tätigen.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden als eine Technik zur effizienten Portfolioverwaltung für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



- **Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?**

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Amundi European Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300Y65XF78A4B5R38

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Amundi European Equities (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der externe Anlageverwalter verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds setzt sich aus Emittenten zusammen, die in Bezug auf ESG-Best-Practice-Verfahren flexibel sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der UN Global Compact ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope 1-THG-Emissionen – Scope 1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope 2-THG-Emissionen – Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert in erster Linie in Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort einen Großteil ihrer Wirtschaftstätigkeit ausüben. Der Anlageprozess des externen Anlagemanagers basiert auf einer fundamentalen Bottom-up-Titelauswahl. Der Fonds konzentriert sich auf den Kauf tragfähiger Geschäftsmodelle, die mit einem Abschlag auf ihren inneren Wert gehandelt werden. Die ESG-Analyse ist eine wesentliche Säule der grundlegenden Bewertung eines Geschäftsmodells durch den externen Anlageverwalter. Bei der ESG-Analyse stützt sich der externe Anlageverwalter insbesondere auf ESG-Ratings und qualitative Daten des internen ESG-Analyseteams.

ESG ist als Teil der Bottom-up-Analyse vollständig in den Prozess der Titelauswahl integriert. Das Ergebnis der ESG-Wesentlichkeitsbewertung kann sich auf unterschiedliche Weise auf die Bewertung des externen Anlageverwalters auswirken. Eine strukturelle ESG-Verschlechterung könnten die Annahmen für das langfristige Umsatzwachstum verringern und die Bewertung der nachhaltigen Ertragskraft durch den externen Anlageverwalter beeinträchtigen und somit den inneren Wert des Unternehmens verringern. Sollte der externe Anlageverwalter zu dem Schluss kommen, dass eine Phase der ESG-Schwäche von vorübergehender Natur ist, kann er dennoch in das Unternehmen investieren, würde aber in der Regel dieser Schwäche Rechnung tragen, indem er (i) eine höhere Sicherheitsmarge verlangt und (ii) die Verbindlichkeiten erhöht.

Die interne ESG-Rating-Skala des externen Anlageverwalters umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Das Rating ist ein relatives Rating,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

das die ESG-Leistung eines Unternehmens im Vergleich zur durchschnittlichen Leistung seiner Branche widerspiegelt. Um allen Unternehmen in seinem Universum ein ESG-Rating zuzuweisen, hat der externe Anlageverwalter eine eigene ESG-Rating-Methode entwickelt, die eine quantitative und qualitative Analyse kombiniert. Unter Verwendung eines Best-in-Class-Ansatzes definieren die ESG-Analysten die relevantesten quantitativen externen ESG-Kriterien für jeden Sektor und gewichten diese nach Sektoren. Ziel ist es, die relevantesten ESG-Schlüsselrisiken und -chancen nach Sektoren zu ermitteln.

Zusätzlich zu den ESG-Ratings integrieren die ESG-Analysten qualitative Daten, indem sie eine eingehende Analyse ausgewählter Emittenten durchführen. Die Abdeckung eines Unternehmens wird ausgelöst durch (i) die Anträge von Portfoliomanagern, nicht bewertete Emittenten abzudecken, (ii) die Höhe des Engagements des externen Anlageverwalters in den Unternehmen, in die investiert wird, (iii) die jährliche Mitwirkungskampagne, (iv) die Emittenten mit einem besonders schwachen ESG-Rating bei einem bestimmten Kriterium, (v) das vierteljährliche Kontroversen-Screening.

Mitwirkung ist ein integraler Bestandteil der Strategie. Der externe Anlageverwalter führt thematische und kontinuierliche Mitwirkungsaktivitäten durch. Die thematische Mitwirkung dreht sich um Themen, die mehreren Sektoren gemein sind, und zielt darauf ab, bestehende Praktiken zu verstehen, bewährte Verfahren zu fördern, Verbesserungen zu empfehlen und Fortschritte zu messen. Die kontinuierliche Mitwirkung kann mehrere Probleme oder Themen abdecken. Zu den spezifischen Gründen für eine kontinuierliche Mitwirkung gehören (i) Mitwirkung in Bezug auf bestimmten Herausforderungen, Nachhaltigkeitsrisiken oder -chancen, entweder für das Unternehmen oder seinen Sektor als Ganzes, (ii) Mitwirkung in Bezug auf Kontroversen, als Reaktion auf ein Versäumnis, ein Nachhaltigkeitsrisiko richtig zu handhaben, (iii) Zusammenarbeit mit Führungskräften, um sie zu ermutigen, weiterhin Führungspraktiken zu verfolgen, (iv) Mitwirkung bei Verbesserern, enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, die lernen möchten, ihren Ansatz zu verbessern, (v) Mitwirkung bei Nachzüglern, Zusammenarbeit mit Unternehmen, die eine schlechte Leistung bei einem oder mehreren ESG-Kriterien aufweisen, (vi) Mitwirkung im Zusammenhang mit den Richtlinien externer Anlageverwalter vor einer möglichen Veräußerung aus ESG-Gründen, (vii) Gespräche vor der Hauptversammlung.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt. Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Nein
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Nein

Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind

Nein

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	Nein
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze >5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Der externe Anlageverwalter berücksichtigt das Universum des am höchsten bewerteten Referenzindexes zu 80 % und reduziert so das Anlageuniversum um 20 % auf der Grundlage von ESG-Kriterien für die höchste ESG-Kategorie (bzw. das höchste Rating).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

Die **Verfahrensweisen einer guten**

Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

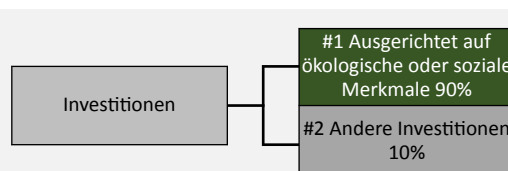
Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Baring Emerging Markets ESG Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300MOSLE8705NBI56

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Baring Emerging Markets ESG Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.
- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt an, mit einem diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolio aus nachhaltigen Anleihen aus Schwellenmärkten mittelfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Der Teilfonds wird mittels Top-down- und Bottom-up-Analyse mit starkem Schwerpunkt auf ESG-Analyse aktiv

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

verwaltet. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Praktiken aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Bei Unternehmensanleihen aus Schwellenmärkten wird eine ESG-Prüfung in den Prozess der Kreditwürdigkeitsprüfung der einzelnen Investitionen einbezogen. Der externe Anlageverwalter erstellt für alle im Portfolio gehaltenen Unternehmen ein internes quantitatives Rating auf der Grundlage eines eigenen Researchs. All diese Analysen fließen dann schlussendlich in die Einschätzung der Analysten ein und ermöglichen es ihnen, die jeweiligen zugrunde liegenden Kredite möglichst umfassend zu analysieren. Im Kreditanalyse- und Portfoliomanagementsystem wird den Emittenten ein ESG-Score zwischen 1 (ausgezeichnet) und 5 (ungünstig) zugewiesen, der sowohl die aktuelle ESG-Leistung im Vergleich zu anderen Emittenten als auch den Ausblick erfasst, der die Dynamik der ESG-Bemühungen des Unternehmens bewertet (Ausblick: 1, sich verbessernd; 2, stabil und 3, sich verschlechternd). Der endgültige Score ergibt sich aus zwei Komponenten: ESG-Score/Ausblick-Score.

Der Ansatz für die Länderanalyse beginnt mit einer allgemeinen Analyse der ESG-Faktoren: Regierungsführung, Institutionen, Transparenz, politische Rahmenbedingungen und Glaubwürdigkeit. Die wichtigsten Determinanten der finanziellen Leistungsfähigkeit von Staaten sind das Haushalts- und Zahlungsbilanzdefizit, die öffentliche und externe Verschuldung und die externe Liquidität sowie die Nachhaltigkeit bzw. das Nichtvorhandensein einer solchen Leistungsfähigkeit. Der externe Anlageverwalter setzt anschließend eine Mischung aus quantitativer und qualitativer Analyse ein, die zu einer Gesamtbewertung der ESG-Faktoren im Kontext der politischen Rahmenbedingungen und der Entscheidungsfindung eines Landes führt. Die Glaubwürdigkeit und die Qualität der politischen Rahmenbedingungen eines Landes sind von zentraler Bedeutung für Investitionsentscheidungen, da sie nach Ansicht des externen Anlageverwalters ausschlaggebend dafür sind, ob ein Land in der Lage ist, äußeren, inneren, politischen oder wirtschaftlichen Unsicherheiten und Erschütterungen sowie ökologischen Herausforderungen standzuhalten. Die Analyse ergibt einen ESG-Score zwischen 1 (ausgezeichnet) und 5 (ungünstig) mit einem zusätzlichen Trend-Score (Trend: 1, sich verbessernd; 2, stabil und 3, sich verschlechternd). Der endgültige Score ergibt sich aus zwei Komponenten: ESG-Score/Trendscore. Der externe Anlageverwalter berücksichtigt keine Scores über 4/2 für eine Investition. Der externe Anlageverwalter führt anschließend eine weitere Analyse durch, um die Bewertung dieser Emittenten und den geeigneten Zeitpunkt für den Kauf unter Berücksichtigung des Finanzziels des Fonds zu prüfen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
--	---------------------

Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

¹ mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Im Rahmen seines ESG-Einschluss-Screenings und auf der Grundlage seiner eigenen Methodik und Scoring-Systeme berücksichtigt der externe Anlageverwalter für eine Investition nur Emittenten auf Unternehmens- und Staatsseite mit einem ESG-Gesamtscore von mindestens 4 und einem Trend-Score von mindestens 2.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die

Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

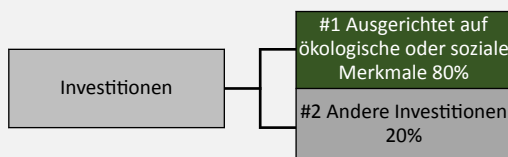


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Blackrock Euro Government ESG Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300S3NCDG06TD1P08

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Blackrock Euro Government ESG Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen.

Der externe Anlageverwalter verwendet ein proprietäres ESG-Rahmenwerk, das eine negative und positive ESG-Auswahl kombiniert. Das ESG-Beurteilungs- und Auswahlverfahren des externen Anlageverwalters unterscheidet sich je nachdem, ob die Investition in staatliche Werte oder in Unternehmen erfolgt.

In Bezug auf Investitionen in staatliche Werte: Der externe Anlageverwalter nutzt seine eigene ESG-Methode, um die ESG-Bewertungen der Staaten zu beurteilen, aus denen sich sein eigener Nachhaltigkeitsindex für Staaten zusammensetzt (der bis dato 99 staatliche Emittenten umfasst). Die ESG-Leistung basiert hauptsächlich auf den Indikatoren der Weltbank. Der externe Anlageverwalter wird für die Anlage in den Teilfonds Staaten in Betracht ziehen, die zu den besten 75 % des Sovereign Sustainability Index gehören („Best-in-Universe-Ansatz“) und die die Ausschlusskriterien der Verwaltungsgesellschaft erfüllen. In Bezug auf Investitionen in Unternehmen: Der externe Anlageverwalter wird für die Auswahl der in Frage kommenden Unternehmen hauptsächlich ESG-Daten von externen Anbietern verwenden. Der externe Anlageverwalter berücksichtigt für die Investition in den Teilfonds Unternehmen, die in den höchsten fünf der sieben Ranglistenkategorien eingestuft sind, die derzeit vom externen ESG-Anbieter des externen Anlageverwalters verwendet werden.

Der externe Anlageverwalter nutzt zudem externe ESG-Research-Anbieter zusammen mit internem Research für laufende Bemühungen, zusätzliche ESG-Informationen in den Anlageprozess zu integrieren. Der externe Anlageverwalter führt zusätzliche Due-Diligence-Prüfungen durch, die mit anderen Informationen kombiniert werden, um ein Mosaik von Informationen zu erstellen, auf die bei der Investitionsentscheidung Bezug genommen wird. Dazu gehören ESG-bezogene Fachmedien und Datenbanken (z. B. Climate Disclosure Project), Proxy Research und Analysen, die von Investmentbanken, spezialisierten Beratungsunternehmen und Nichtregierungsorganisationen veröffentlicht werden.

Bei der Portfoliokonstruktion verwendet der externe Anlageverwalter einen zweistufigen Prozess, bei dem seine Investment Strategy Group eine Top-Down-Sichtweise entwickelt und sein European Fixed Income Team im Rahmen von Relative-Value-Diskussionen Entscheidungen zur Portfoliokonstruktion trifft.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja

Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten
Formen der Kinderarbeit

Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹ :

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlos sen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

¹ mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters im Hinblick auf den ESG-Score nicht bestehen. Der externe

Anlageverwalter wird für die Aufnahme in das Portfolio nur Folgendes in Betracht ziehen: (i) Staaten, die sich in den obersten 75 % des Staatsuniversums befinden (gemäß der Definition des externen Anlageverwalters) und (ii) Unternehmen, die in den höchsten fünf der sieben derzeit vom ESG-Anbieter des externen Anlageverwalters verwendeten Ranglistenkategorien eingestuft sind.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Der externe Anlageverwalter bewertet die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, indem er proprietäre Erkenntnisse mit Daten von externen ESG-Research-Anbietern kombiniert, um zunächst Emittenten zu identifizieren, die möglicherweise keine zufriedenstellenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in Bezug auf die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs) in Bezug auf eine solide Managementstruktur, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften haben.

Die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Unternehmensbeteiligungen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

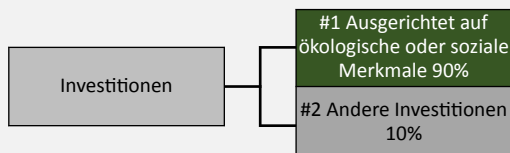


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Boston Common Emerging Markets ESG Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 636700ZWYDAMOG8CPE12

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Boston Common Emerging Markets ESG Equities (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der externe Anlageverwalter verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds setzt sich aus Emittenten zusammen, die in Bezug auf ESG-Best-Practice-Verfahren flexibel sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope 1-THG-Emissionen – Scope 1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope 2-THG-Emissionen – Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der externe Anlageverwalter integriert ESG-Analysen in jeder Phase seines Anlageprozesses: bei der anfänglichen Auswahl des investierbaren Universums, bei der Ideenfindung, in der Phase der Aktienanalyse durch detailliertes Unternehmensresearch, bei der Identifizierung von Marktführern und Nachzüglern und in der Phase des Portfolioaufbaus. In der Phase des Portfolioaufbaus besteht das Ziel des externen Anlageverwalters darin, ein diversifiziertes Portfolio aus Unternehmen mit starken ESG-Profilen aufzubauen.

Der integrierte Anlageprozess beginnt mit der Überprüfung des ursprünglichen Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG- und finanziellen Erwägungen (z. B. Beteiligung des Unternehmens an der Herstellung von Waffen, Glücksspiel, Alkohol, Tabak, Kohlebergbau). Zusätzlich zu diesen absoluten Ausschlüssen schließt der externe Anlageverwalter Unternehmen aus, die seine

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

umfassenden ESG-Richtlinien nicht erfüllen. Die ESG-Research-Abteilung des externen Anlageverwalters hat in den letzten Jahrzehnten einen eigenen Researchprozess entwickelt, um die Nachhaltigkeitsmerkmale einer breiten Palette globaler Unternehmen zu bewerten (unterstützt durch und ergänzt durch externes Research).

Über das anfängliche Screening des Universums hinaus liegt der Schwerpunkt des Research-Prozesses des externen Anlageverwalters auf Bottom-up- und Fundamentaldatenanalysen. Der externe Anlageverwalter hat eine dynamische „Überwachungsliste“ entwickelt, die auf den Fundamentaldaten-Inputs der ESG- und Finanzanalysten-Teams beruht. Unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien untersucht der externe Anlageverwalter die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich auf die Unternehmen in einem bestimmten Sektor auswirken. Das ESG-Team präsentiert seine Analyse der wesentlichen Themen in jedem Sektor und hebt aufkommende Themen, Best-in-Class-Praktiken, Risiken und Chancen hervor. Darüber hinaus bewertet das Team die führenden und die schwächsten Unternehmen in den einzelnen Sektoren und gibt den Finanzanalysten Anregungen. In ähnlicher Weise nutzen die Finanzanalysten ihre globale Branchenerfahrung und ihr Fachwissen, um aktienspezifische Ideen in ihren Sektoren zu entwickeln, indem sie Positionen und Anlagekandidaten überwachen und gleichzeitig die Branchen-, Industrie- und Marktdynamik verfolgen. Der externe Anlageverwalter kombiniert die rigorose Bottom-up-Analyse des Finanzanalysten mit dem ganzheitlichen Verständnis des ESG-Profiles des Unternehmens. Als Ergebnis dieser integrierten Finanz- und ESG-Analyse wird die Überwachungsliste auf eine Schwerpunktliste eingegrenzt.

Das Portfoliomanagement-Team nutzt den auf der Schwerpunktliste aufgeführten Pool von Titeln, um ein diversifiziertes Portfolio zu erstellen. Aus den von beiden Teams geprüften und genehmigten Titeln stellt der Portfoliomanager das Portfolio zusammen. Der externe Anlageverwalter bewertet die finanziellen und ESG-bezogenen Risiken und Chancen und kauft bevorzugt Unternehmen, die ein hohes Umsatzengagement (>50 %) in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen (d. h. vom externen Anlageverwalter als „Lösungsanbieter“ eingestuft werden). Der externe Anlageverwalter sucht nach Unternehmen, die führend im Bereich Nachhaltigkeit sind, mit verantwortungsbewussten Praktiken und innovativen Produkten oder Dienstleistungen. Um ein diversifiziertes Portfolio aufzubauen, kann der externe Anlageverwalter jedoch auch in hochwertige Unternehmen investieren, die die umfassenden ESG-Richtlinien des externen Anlageverwalters erfüllen oder übertreffen, aber noch nicht zu den führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit gehören. In diesen Fällen zielt der externe Anlageverwalter darauf ab, das Nachhaltigkeitsprofil der Aktienpositionen zu erhöhen, indem er das Management der Portfoliounternehmen durch seine aktive Mitwirkung dazu drängt, ihre Politik und ihre Betriebsabläufe zu verbessern. Der externe Anlageverwalter wendet im Rahmen seines Shareholder-Engagements verschiedene Ansätze an, darunter aktiven Dialog, Stimmrechtsvertretung und andere Strategien auf Sektorebene, wie z. B. öffentliches Benchmarking oder die Verbesserung von Branchenstandards, um positive ESG-Effekte zu erzielen. In dieser Hinsicht gleicht der externe Anlageverwalter seine Interessen mit denen des Unternehmens ab.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze >5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlos sen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Der integrierte Anlageprozess beginnt mit der Überprüfung des ursprünglichen Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG- und finanziellen Erwägungen (z. B. Beteiligung des Unternehmens an der Herstellung von Waffen, Glücksspiel, Alkohol, Tabak, Kohlebergbau). Zusätzlich zu diesen absoluten Ausschlüssen schließt der externe Anlageverwalter Unternehmen aus, die seine umfassenden ESG-Richtlinien nicht erfüllen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Dieser externe Anlageverwalter bewertet potenzielle Investitionen im Hinblick auf Aspekte wie Eigentumsverhältnisse und Kontrolle, Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane, Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Vergütungspraktiken, Rechnungslegungs- und Steuerpraktiken, politische und Lobbying-Praktiken sowie die Einbeziehung von Interessengruppen.

Der externe Anlageverwalter überprüft Richtlinien wie Verhaltenskodizes und Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Compliance-Infrastruktur, um die Unternehmensführungspraktiken zu beurteilen. Der externe Anlageverwalter untersucht die Geschichte und das Verhaltensmuster der Unternehmen in den letzten fünf Jahren und bewertet die Beseitigung von Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung.

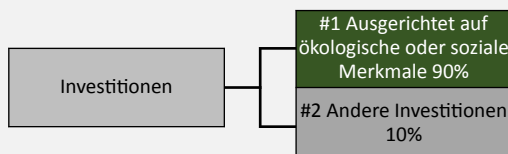


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Boston Common US Sustainable Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300M1TS3IMJWP4718

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 50%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 25%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt? [

Der ABN AMRO Funds Boston Common US Sustainable Equities (der „Teilfonds“) verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Das Portfolio setzt sich aus Unternehmen zusammen, die ein Engagement in drei langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: (i) Klimawandel und Erneuerung der Erde, (ii) Inklusion und Empowerment und (iii) Gesundheit und gesellschaftliches Wohlergehen.

Im Rahmen seines nachhaltigen Investitionsziels investiert der Teilfonds in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisten. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds bestimmt.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Analyse bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wird anhand der Investitionen in Wertpapiere bewertet, die wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die wesentlich zu den oben genannten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Es werden ausschließlich die unten genannten Kriterien verwendet, um den nachhaltigen Charakter einer Investition zu definieren. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Um für das Anlageuniversum in Frage zu kommen, verwendet die

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Verwaltungsgesellschaft die folgenden Kriterien:

- o Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium wird anhand von Daten des externen Anbieters ISS bewertet und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target –SBT) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target –SBT), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
- o Erreichung eines positiven aggregierten SDG-Gesamtscore (netto) unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS. Dieses Kriterium bewertet die aggregierten Gesamtauswirkungen (positive und negative Saldierung) des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die den SDG der Vereinten Nationen entsprechen. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solution Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0.
- o Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bei denen jedoch (i) eine Mitwirkung erfolgt, die dazu führen könnte, dass eines oder mehrere der oben genannten Kriterien erfüllt werden, oder bei denen (ii) der Anlageverwalter auf der Grundlage seiner eigenen Methodik zu einer anderen Einschätzung der Auswirkungen des Unternehmens gelangt ist.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt. Der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1 von Anhang 1 aufgeführt sind und auf die Unternehmen, in die investiert wird, zutreffen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds den PAI Nr. 4 in Tabelle 2 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Der Teilfonds berücksichtigt auch den PAI Nr. 15 in Tabelle 3 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Mitwirkung und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroversen Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Der Teilfonds berücksichtigt bei seinen Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) 1 bis 14 und 16 gemäß Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (d. h. PAI 4) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Mitwirkungsaktivitäten unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (d. h. PAI 15) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht „grundlegenden“ Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind (in Bezug auf Themen, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gelten, z. B., Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und der Internationalen Menschenrechtskonvention.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Mitwirkung und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroversen Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Der Teilfonds berücksichtigt bei seinen Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) 1 bis 14 und 16 gemäß Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (d. h. PAI 4) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Mitwirkungsaktivitäten unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (d. h. PAI 15) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der externe Anlageverwalter integriert ESG-Analysen in jeder Phase seines Anlageprozesses: bei der anfänglichen Auswahl des investierbaren Universums, bei der Ideenfindung, in der Phase der Aktienanalyse durch detailliertes Unternehmensresearch, bei der Identifizierung von Marktführern und Nachzüglern und in der Phase des Portfolioaufbaus. In der Phase des Portfolioaufbaus besteht das Ziel des externen Anlageverwalters darin, ein diversifiziertes Portfolio von Unternehmen mit starken ESG-Profilen aufzubauen, die sich an drei langfristigen Nachhaltigkeitsthemen orientieren: Klimawandel und Erneuerung der Erde, Inklusion und Empowerment sowie Gesundheit und gesellschaftliches Wohlergehen.

Der integrierte Anlageprozess beginnt mit der Überprüfung des ursprünglichen Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG- und finanziellen Erwägungen (z. B. Beteiligung des Unternehmens an der Herstellung von Waffen, Glücksspiel, Alkohol, Tabak, Kohlebergbau). Zusätzlich zu diesen absoluten Ausschlüssen schließt der externe Anlageverwalter Unternehmen aus, die seine umfassenden ESG-Richtlinien nicht erfüllen. Die ESG-Research-Abteilung des externen Anlageverwalters hat in den letzten Jahrzehnten einen eigenen Researchprozess entwickelt, um die Nachhaltigkeitsmerkmale einer breiten Palette globaler Unternehmen zu bewerten (unterstützt durch und ergänzt durch externes Research).

Über das anfängliche Screening des Universums hinaus liegt der Schwerpunkt des Research-Prozesses des externen Anlageverwalters auf Bottom-up- und Fundamentaldatenanalysen. Der externe Anlageverwalter hat eine dynamische „Überwachungsliste“ entwickelt, die auf den Fundamentaldaten-Inputs der ESG- und Finanzanalysten-Teams beruht. Unter Berücksichtigung der ESG-Kriterien untersucht der externe Anlageverwalter die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich auf die Unternehmen in einem bestimmten Sektor auswirken. Das ESG-Team präsentiert seine Analyse der wesentlichen Themen in jedem Sektor und hebt aufkommende Themen, Best-in-Class-Praktiken, Risiken und Chancen hervor. Darüber hinaus bewertet das Team die führenden und die schwächsten Unternehmen in den einzelnen Sektoren und gibt den Finanzanalysten Anregungen. In ähnlicher Weise nutzen die Finanzanalysten ihre globale Branchenerfahrung und ihr Fachwissen, um aktienspezifische Ideen in ihren Sektoren zu entwickeln, indem sie Positionen und Anlagekandidaten überwachen und gleichzeitig die Branchen-, Industrie- und Marktdynamik verfolgen. Der externe Anlageverwalter kombiniert die rigorose Bottom-up-Analyse des Finanzanalysten mit dem ganzheitlichen Verständnis des ESG-Profiles des Unternehmens. Als Ergebnis dieser integrierten Finanz- und ESG-Analyse wird die Überwachungsliste auf eine Schwerpunktliste eingegrenzt.

Das Portfoliomanagement-Team nutzt den auf der Schwerpunktliste aufgeführten Pool von Titeln, um ein diversifiziertes Portfolio zu erstellen. Aus den von beiden Teams geprüften und genehmigten Titeln stellt der Portfoliomanager das Portfolio zusammen. Der externe Anlageverwalter bewertet die finanziellen und ESG-bezogenen Risiken und Chancen und kauft bevorzugt Unternehmen, die ein hohes Umsatzengagement (>50 %) in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen (d. h. vom externen Anlageverwalter als „Lösungsanbieter“ eingestuft werden). Der externe Anlageverwalter sucht nach Unternehmen, die führend im Bereich Nachhaltigkeit sind, mit verantwortungsbewussten Praktiken und innovativen Produkten oder Dienstleistungen. Um ein diversifiziertes Portfolio aufzubauen, kann der externe Anlageverwalter jedoch auch in hochwertige Unternehmen investieren, die die umfassenden ESG-Richtlinien des externen Anlageverwalters erfüllen oder übertreffen, aber noch nicht zu den führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit gehören. Daher werden auch Unternehmen, die ein Engagement von weniger als 50 % in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen haben und ein durchschnittliches, aber sich verbesserndes ESG-Profil aufweisen (d. h. vom externen Anlageverwalter in den Bereich „ESG-Dynamik“ eingestuft werden), sowie Unternehmen, die ein Engagement von weniger als 50 % in den drei oben genannten langfristigen Nachhaltigkeitsthemen haben und im Vergleich zur Branchengruppe ein führendes ESG-Profil aufweisen (d. h. vom externen Anlageverwalter in den Bereich „ESG-Vorreiter“ eingestuft werden), für Investitionen in Betracht gezogen. In diesen Fällen zielt der externe Anlageverwalter darauf ab, das Nachhaltigkeitsprofil der Aktienpositionen zu erhöhen, indem er das Management der Portfoliounternehmen durch seine aktive Mitwirkung dazu drängt, ihre Politik und ihre Betriebsabläufe zu verbessern. Der externe Anlageverwalter wendet im Rahmen seines

Shareholder-Engagements verschiedene Ansätze an, darunter aktiven Dialog, Stimmrechtsvertretung und andere Strategien auf Sektorebene, wie z. B. Öffentliches Benchmarking oder die Verbesserung von Branchenstandards, um positive ESG-Effekte zu erzielen. In dieser Hinsicht gleicht der externe Anlageverwalter seine Interessen mit denen des Unternehmens ab.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Nein
Unternehmen, die die verbindlichen Normen und Konventionen der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Investitionen nicht einhalten	Nein
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Nein
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Nein
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	Nein
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %

Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

- Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Der integrierte Anlageprozess beginnt mit der Überprüfung des ursprünglichen Anlageuniversums auf der Grundlage von ESG- und finanziellen Erwägungen (z. B. Beteiligung des Unternehmens an der Herstellung von Waffen, Glücksspiel, Alkohol, Tabak, Kohlebergbau). Zusätzlich zu diesen absoluten Ausschlüssen schließt der externe Anlageverwalter Unternehmen aus, die seine umfassenden ESG-Richtlinien nicht erfüllen.

- Zulässigkeitskriterien für nachhaltige Investitionen (die nachstehenden Kriterien sind unter Umständen nicht kumulativ):

- Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium wird anhand von Daten des externen Anbieters ISS bewertet und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
- Erreichung eines positiven aggregierten SDG-Gesamtscore (netto) unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS. Dieses Kriterium bewertet die aggregierten Gesamtauswirkungen (positive und negative Saldierung) des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die den SDG der Vereinten

Nationen entsprechen. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solutions Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0.

- Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bei denen jedoch (i) eine Mitwirkung erfolgt, die dazu führen könnte, dass eines oder mehrere der oben genannten Kriterien erfüllt werden, oder bei denen (ii) der Anlageverwalter auf der Grundlage seiner eigenen Methodik zu einer anderen Einschätzung der Auswirkungen des Unternehmens gelangt ist.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Dieser externe Anlageverwalter bewertet potenzielle Investitionen im Hinblick auf Aspekte wie Eigentumsverhältnisse und Kontrolle, Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane, Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Vergütungspraktiken, Rechnungslegungs- und Steuerpraktiken, politische und Lobbying-Praktiken sowie die Einbeziehung von Interessengruppen. Der externe Anlageverwalter überprüft Richtlinien wie Verhaltenskodizes und Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Compliance-Infrastruktur, um die Unternehmensführungspraktiken zu beurteilen. Der externe Anlageverwalter untersucht die Geschichte und das Verhaltensmuster der Unternehmen in den letzten fünf Jahren und bewertet die Beseitigung von Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung.

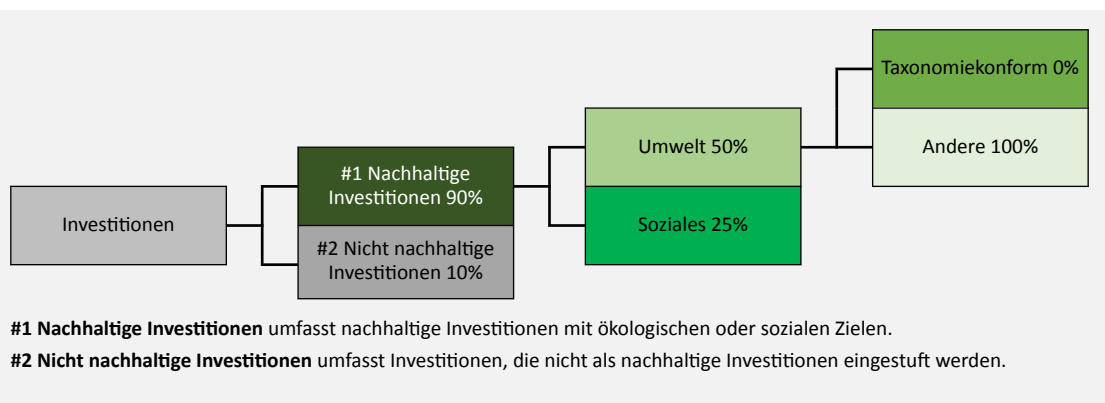


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind (#1 Nachhaltige Investitionen). Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse des externen Anlageverwalters deckt 100 % der Anlagen unter „#1 Nachhaltige Investitionen“ ab. #1 Nachhaltige Investitionen umfasst mindestens 50 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 25 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Nicht nachhaltige Investitionen). #2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden als eine Technik zur effizienten Portfolioverwaltung für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



• Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds mit einem Umweltziel sind nicht mit der EU-Taxonomie konform (d. h. 0 %), da die Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 50 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialem Ziel zu tätigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden als eine Technik zur effizienten Portfolioverwaltung für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Boston Trust Walden US ESG Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300DK7XYE4LPM8645

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Boston Trust Walden US ESG Equities (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der externe Anlageverwalter verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds setzt sich aus Emittenten zusammen, die in Bezug auf ESG-Best-Practice-Verfahren flexibel sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Strategie durch einen proprietären, auf ESG-Fundamentaldatenresearch basierenden Ansatz verwaltet, der durch einen Engagement-Ansatz ergänzt wird. Die ESG-Beurteilung umfasst ein wertbasiertes Screening und eine gründliche ESG-Prüfung.

Der Auswahlprozess des externen Anlageverwalters beginnt mit der Durchführung eines quantitativen Screenings, bei dem nach Datenpunkten gesucht wird, die das Qualitätsniveau der Unternehmen und die Bewertungskriterien anzeigen. Das Ziel dieses ersten Screenings besteht darin, das anfängliche Universum von 1.000 Unternehmen auf etwa 250 zu begrenzen. Anschließend wird die Liste durch eine Fundamentaldatenanalyse, die die Qualität der Nachhaltigkeit in Bezug auf das Finanz- und Geschäftsmodell sowie die Unternehmensbewertung bestätigt, auf eine „Genehmigt-Liste“ von rund 175 Unternehmen eingegrenzt. Schließlich führt das spezielle interne ESG-Research- und Mitwirkungs-Team des externen Anlageverwalters (die „ESG-Analysten“), das für ESG-Ausschlüsse und ESG-Bewertungen zuständig ist, eine eingehende Analyse durch, um zu einer positiven oder negativen Empfehlung („pass“ oder „fail“) zu gelangen.

Die ESG-Analysten des externen Anlageverwalters versuchen bei jedem Anlagekandidaten, das gesamte Spektrum der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu verstehen. Das Team wendet ein wertbasiertes Screening an, indem es Unternehmen ausschließt, die unter

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Berücksichtigung ihrer Umsatzabhängigkeit, Marktanteile und der Erheblichkeit in spezifischen Produkten oder Praktiken engagiert sind (z. B. Waffen, Glücksspiel, Tabak, Alkoholproduktion, Massentierhaltung, Kernbrennstoffkreislauf und Gefängnisbetrieb usw.). Das Team wird dann die Gesamtleistung in vier großen Kategorien bewerten: Unternehmen, Unternehmensführung, Humankapitalmanagement sowie Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Unter Verwendung eines proprietären „Wesentlichkeitsrahmens“ bewertet das ESG-Team des externen Anlageverwalters die potenzielle Bedeutung von ESG-Faktoren (in Bezug auf eine Reihe von Problemen, die sowohl Risiken als auch Chancen umfassen), um sie in die Gesamtbeurteilung der Qualität, der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und der Bewertung des Unternehmens einzubeziehen.

Der abschließende Schritt dieses Prozesses ist eine positive oder negative Empfehlung („pass“ oder „fail“) der ESG-Analysten für jedes Unternehmen, die durch einen umfassenden Bericht ergänzt wird. Der Auswahlprozess führt dazu, dass mehr als 20 % der auf der „Genehmigt-Liste“ aufgeführten Unternehmen abgelehnt werden. Die für die Strategie zulässigen Unternehmen werden in die „Geprüft und genehmigt-Liste“ aufgenommen, die in der Regel aus 125 Unternehmen besteht.

Darüber hinaus kann der externe Anlageverwalter in bestimmten Fragen in Unternehmen mitwirken und sich dabei auf das Fachwissen seines internen Active Ownership Committee stützen, das sich aus hochrangigen ESG-Experten und Portfoliomanagern (darunter der Chief Investment Officer) zusammensetzt. Das Team beaufsichtigt die Entwicklung der zentralen Engagementstrategie und der entsprechenden Pläne des Unternehmens in jedem Jahr.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Die Analyse erfolgt anhand einer Reihe umfassender Richtlinien, und bewertet die Auswirkung eines Unternehmens auf Stakeholder, die Leistung im Zeitverlauf (im Vergleich zu anderen Unternehmen und festgelegten Zielen) und die Transparenz. Der abschließende Schritt dieses Prozesses ist eine positive oder negative Empfehlung („pass“ oder „fail“) des externen Anlageverwalters.
- Als Teil des Screening-Prozesses des externen Anlageverwalters sind Unternehmen, die (unter Berücksichtigung bestimmter Schwellenwerte) in der Alkoholproduktion, in der Massentierhaltung, im Kernbrennstoffkreislauf und Gefängnisbetrieb tätig sind, nicht für eine Investition geeignet.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

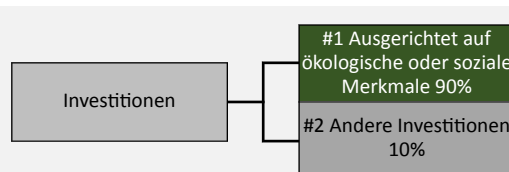


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300SL4OLTHYRHPI45

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Candriam Emerging Markets ESG Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der externe Anlageverwalter verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice-Verfahren aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind. Der externe Anlageverwalter verwendet eine proprietäre ESG-Analyse, aus der ein ESG-Rating und -Scoring resultiert, sowie ein normenbasiertes und aktivitätsbasiertes Kontroversen-Screening, um das investierbare Universum für den Teilfonds zu definieren.

Auf der Unternehmensseite hat der externe Anlageverwalter einen analytischen Rahmen entwickelt. Die Unternehmen werden zunächst auf der Grundlage des Ausschlusses umstrittener Sektoren und normenbasierter Filterung ausgewählt. Im Anschluss an diese Auswahl werden Unternehmen anhand von branchenspezifischen Entwicklungsthemen weiter analysiert. Diese Themen werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander zusammenhängenden Perspektiven angegangen: einer Makroanalyse (d. h. Analyse der Geschäftstätigkeit) und einer Mikroanalyse (d. h. Stakeholder-Analyse). Die Ergebnisse der Unternehmensanalyse und der Stakeholder-Analyse werden kombiniert und der externe Anlageverwalter wählt die Unternehmen aus. Im Rahmen der Makroanalyse hat der externe Anlageverwalter fünf wichtige langfristige Nachhaltigkeitstrends identifiziert, die einen starken Einfluss auf das Umfeld haben, in dem Unternehmen tätig sind, was sich auf ihre zukünftigen Marktherausforderungen sowie ihr langfristiges Wachstum und ihren Erfolg auswirkt:

- Ausschlüsse aufgrund umstrittener Aktivitäten,
- Die normenbasierte Analyse stellt fest, ob ein Unternehmen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in allen Hauptkategorien (Menschenrechte), Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhält,
- Analyse der Geschäftstätigkeit,
- Analyse der Interessengruppen,
- Stewardship

Unabhängig davon untersucht eine Mikroanalyse die Fähigkeit der Unternehmen, die Interessen von sechs Stakeholdern in ihre langfristige Strategie zu integrieren. Stakeholder-Beziehungen schaffen Chancen wie auch Risiken und sind damit Triebfedern für den langfristigen Wert.

Was Länder und die Emittenten öffentlicher Anleihen betrifft, so wird die Analyse auf Länderebene durchgeführt. Der proprietäre Prozess des externen Anlageverwalters basiert auf einem viersäuligen, quantifizierbaren Ansatz (d. h. Humankapital, natürliches Kapital, soziales Kapital und wirtschaftliches Kapital). Diese vier Säulen umfassen ein breites Spektrum an wesentlichen ESG-Themen, die anhand einer Reihe von Leistungsindikatoren bewertet werden. Der ESG-Länderscore wird anhand eines gewichteten Durchschnittsmodells berechnet. Die vier Säulen werden als gleich wichtig betrachtet und sind daher gleich gewichtet. Innerhalb jeder Säule werden die ESG-Themen und KPIs nach Relevanz gewichtet.

Für supranationale Organisationen, die Anleihen begeben, wendet der externe Anlageverwalter einen zweistufigen Prozess an, bei dem (1) der Zweck der Mission-Statement-Analyse berücksichtigt wird (ausschließliche Auswahl supranationaler Organisationen, deren Mission die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Regionen und Ländern begünstigt) und (2) eine normenbasierte Analyse angewendet wird, um festzustellen, ob die supranationale Organisation die zehn Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen einhält.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art

der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1

Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

¹ mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt der Stakeholder-Analyse des externen Anlageverwalters. Sie ermöglicht es zu beurteilen, wie ein Unternehmen mit seinen maßgeblichen Stakeholdern interagiert, und sie ist dafür verantwortlich, wie der Vorstand eines Unternehmens seine Governance- und Managementpflichten in Bezug auf Offenlegung und Transparenz sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen erfüllt. Zur Beurteilung der Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens umfasst die ESG-Analyse des externen Anlageverwalters unter anderem fünf wesentliche Unternehmensführungs-Säulen:
- Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, das Fachwissen und die Zusammensetzung des Leitungs- oder Kontrollorgans bewertet und sicherstellt, dass der Verwaltungsrat im besten Interesse aller Aktionäre und anderer Stakeholder handelt und als Gegengewicht zur Geschäftsführung fungieren kann.
- Bewertung der Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses und des Abschlussprüfers, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Transparenz in Bezug auf die Vergütung von Führungskräften, wodurch die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Interessen der obersten Führungskräfte und der Aktionäre besser aufeinander abgestimmt werden und der Schwerpunkt auf der langfristigen Performance liegt.
- Gesellschaftskapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben.
- Finanzielles Verhalten und Transparenz.

Die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Unternehmensbeteiligungen. Nichtsdestoweniger hat der externe Anlageverwalter eine Methodik für eine gute Governance eingeführt, wenn es um Unternehmen im Staatsbesitz, staatliche Behörden und Staaten geht.

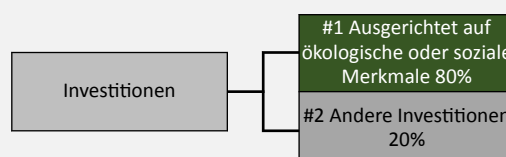


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Candriam Euro Short Term Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300L09550N5VH8145

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Candriam Euro Short Term Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds strebt an, mit einem diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolio aus nachhaltigen kurzfristigen Anleihen kurzfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Im Hinblick auf die Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit der Anlagestrategie verwendet der externe Anlageverwalter eine proprietäre ESG-Analyse, aus der ein ESG-Rating und -Scoring resultiert, sowie ein normenbasiertes und aktivitätsbasiertes Kontroversen-Screening, um das investierbare Universum für den Teilfonds zu definieren.

Auf der Unternehmensseite hat der externe Anlageverwalter einen analytischen Rahmen entwickelt. Die Unternehmen werden zunächst auf der Grundlage des Ausschlusses umstrittener Sektoren und normenbasierter Filterung ausgewählt. Im Anschluss an diese Auswahl werden Unternehmen anhand von branchenspezifischen Entwicklungsthemen weiter analysiert. Diese Themen werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander zusammenhängenden Perspektiven angegangen: einer Makroanalyse (d. h. Analyse der Geschäftstätigkeit) und einer Mikroanalyse (d. h. Stakeholder-Analyse). Die Ergebnisse der Unternehmensanalyse und der Stakeholder-Analyse werden kombiniert und der externe Anlageverwalter wählt die Unternehmen aus. Im Rahmen der Makroanalyse hat der externe Anlageverwalter fünf wichtige langfristige Nachhaltigkeitstrends identifiziert, die einen starken Einfluss auf das Umfeld haben, in dem Unternehmen tätig sind, was sich auf ihre zukünftigen Marktherausforderungen sowie ihr langfristiges Wachstum und ihren Erfolg auswirkt:

- Ausschlüsse aufgrund umstrittener Aktivitäten,
- Die normenbasierte Analyse stellt fest, ob ein Unternehmen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in allen Hauptkategorien (Menschenrechte), Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhält,
- Analyse der Geschäftstätigkeit,
- Analyse der Interessengruppen,
- Stewardship

Unabhängig davon untersucht eine Mikroanalyse die Fähigkeit der Unternehmen, die Interessen von sechs Stakeholdern in ihre langfristige Strategie zu integrieren. Stakeholder-Beziehungen schaffen Chancen wie auch Risiken und sind damit Triebfedern für den langfristigen Wert.

Was Länder und die Emittenten öffentlicher Anleihen betrifft, so wird die Analyse auf Länderebene durchgeführt. Der proprietäre Prozess des externen Anlageverwalters basiert auf einem viersäuligen, quantifizierbaren Ansatz (d. h. Humankapital, natürliches Kapital, soziales Kapital und wirtschaftliches Kapital). Diese vier Säulen umfassen ein breites Spektrum an wesentlichen ESG-Themen, die anhand einer Reihe von Leistungsindikatoren bewertet werden. Der ESG-Länderscore wird anhand eines gewichteten Durchschnittsmodells berechnet. Die vier Säulen werden als gleich wichtig betrachtet und sind daher gleich gewichtet. Innerhalb jeder Säule werden die ESG-Themen und KPIs nach Relevanz gewichtet.

Für supranationale Organisationen, die Anleihen begeben, wendet der externe Anlageverwalter einen zweistufigen Prozess an, bei dem (1) der Zweck der Mission-Statement-Analyse berücksichtigt wird (ausschließliche Auswahl supranationaler Organisationen, deren Mission die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Regionen und Ländern begünstigt) und (2) eine normenbasierte Analyse angewendet wird, um festzustellen, ob die supranationale Organisation die zehn Prinzipien

des Globalen Pakts der Vereinten Nationen einhält.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Nein
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Nein
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Nein

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	Nein
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

- Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt der Stakeholder-Analyse des externen Anlageverwalters. Sie ermöglicht es zu beurteilen, wie ein Unternehmen mit seinen maßgeblichen Stakeholdern interagiert, und sie ist dafür verantwortlich, wie der Vorstand eines Unternehmens seine Governance- und Managementpflichten in Bezug auf Offenlegung und Transparenz sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen erfüllt. Zur Beurteilung der Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens umfasst die ESG-Analyse des externen Anlageverwalters unter anderem fünf wesentliche Unternehmensführungs-Säulen:
- Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, das Fachwissen und die Zusammensetzung des Leitungs- oder Kontrollorgans bewertet und sicherstellt, dass der Verwaltungsrat im besten Interesse aller Aktionäre und anderer Stakeholder handelt und als Gegengewicht zur Geschäftsführung fungieren kann.
- Bewertung der Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses und des Abschlussprüfers, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Transparenz in Bezug auf die Vergütung von Führungskräften, wodurch die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Interessen der obersten Führungskräfte und der Aktionäre besser aufeinander abgestimmt werden und der Schwerpunkt auf der langfristigen Performance liegt.
- Gesellschaftskapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben.
- Finanzielles Verhalten und Transparenz.

Die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Unternehmensbeteiligungen. Nichtsdestoweniger

hat der externe Anlageverwalter eine Methodik für eine gute Governance eingeführt, wenn es um Unternehmen im Staatsbesitz, staatliche Behörden und Staaten geht.

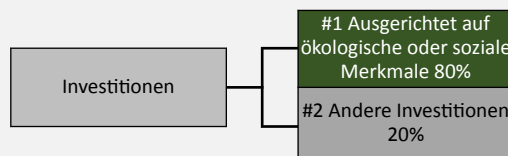


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Candriam European Equities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300CBDKNRXFQ1GZ21

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Candriam European Equities (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Menschenrechte und
Bekämpfung von Korruption
und Bestechung.

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der externe Anlageverwalter ist der Auffassung, dass Unternehmen, die sich den Chancen und Herausforderungen der Nachhaltigkeit in Übereinstimmung mit ihren finanziellen Chancen und Herausforderungen stellen, am ehesten in der Lage sind, Shareholder-Value zu schaffen. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind. Der externe Anlageverwalter verwendet eine proprietäre ESG-Analyse, aus der ein ESG-Rating und -Scoring resultiert, sowie ein normenbasiertes und aktivitätsbasiertes Kontroversen-Screening, um das investierbare Universum für den Teilfonds zu definieren.

Der externe Anlageverwalter hat einen analytischen Rahmen entwickelt. Die Unternehmen werden zunächst auf der Grundlage des Ausschlusses umstrittener Sektoren und normenbasierter Filterung ausgewählt. Im Anschluss an diese Auswahl werden Unternehmen anhand von branchenspezifischen Entwicklungsthemen weiter analysiert. Diese Themen werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander zusammenhängenden Perspektiven angegangen: einer Makroanalyse (d. h. Analyse der Geschäftstätigkeit) und einer Mikroanalyse (d. h. Stakeholder-Analyse). Die Ergebnisse der Unternehmensanalyse und der Stakeholder-Analyse werden

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

kombiniert und der externe Anlageverwalter wählt die Unternehmen aus.

Im Rahmen der Makroanalyse hat der externe Anlageverwalter fünf wichtige langfristige Nachhaltigkeitstrends identifiziert, die einen starken Einfluss auf das Umfeld haben, in dem Unternehmen tätig sind, was sich auf ihre zukünftigen Marktherausforderungen sowie ihr langfristiges Wachstum und ihren Erfolg auswirkt:

- Ausschlüsse aufgrund umstrittener Aktivitäten,
- Die normenbasierte Analyse stellt fest, ob ein Unternehmen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in allen Hauptkategorien (Menschenrechte), Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhält,
- Analyse der Geschäftstätigkeit,
- Analyse der Interessengruppen,
- Stewardship,

Unabhängig davon untersucht eine Mikroanalyse die Fähigkeit der Unternehmen, die Interessen von sechs Stakeholdern in ihre langfristige Strategie zu integrieren. Stakeholder-Beziehungen schaffen Chancen wie auch Risiken und sind damit Triebfedern für den langfristigen Wert.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Nein
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Nein
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Nein

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	Nein
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

- Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt der Stakeholder-Analyse des externen Anlageverwalters. Sie ermöglicht es zu beurteilen, wie ein Unternehmen mit seinen maßgeblichen Stakeholdern interagiert, und sie ist dafür verantwortlich, wie der Vorstand eines Unternehmens seine Governance- und Managementpflichten in Bezug auf Offenlegung und Transparenz sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen erfüllt. Zur Beurteilung der Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens umfasst die ESG-Analyse des externen Anlageverwalters unter anderem fünf wesentliche Unternehmensführungs-Säulen:
- Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, das Fachwissen und die Zusammensetzung des Leitungs- oder Kontrollorgans bewertet und sicherstellt, dass der Verwaltungsrat im besten Interesse aller Aktionäre und anderer Stakeholder handelt und als Gegengewicht zur Geschäftsführung fungieren kann.
- Bewertung der Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses und des Abschlussprüfers, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Transparenz in Bezug auf die Vergütung von Führungskräften, wodurch die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Interessen der obersten Führungskräfte und der Aktionäre besser aufeinander abgestimmt werden und der Schwerpunkt auf der langfristigen Performance liegt.
- Gesellschaftskapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben.
- Finanzielles Verhalten und Transparenz.

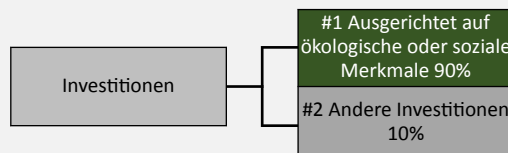


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

• Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Candriam French Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GHUFAZLYYGW322

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Candriam French Equities (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Menschenrechte und
Bekämpfung von Korruption
und Bestechung.

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der externe Anlageverwalter sucht nach angemessen bewerteten, hochwertigen Unternehmen, die einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil aufweisen. Der externe Anlageverwalter ist der Auffassung, dass Unternehmen, die sich den Chancen und Herausforderungen der Nachhaltigkeit in Übereinstimmung mit ihren finanziellen Chancen und Herausforderungen stellen, am ehesten in der Lage sind, Shareholder-Value zu schaffen. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der externe Anlageverwalter hat einen analytischen Rahmen entwickelt. Die Unternehmen werden zunächst auf der Grundlage des Ausschlusses umstrittener Sektoren und normenbasierter Filterung ausgewählt. Im Anschluss an diese Auswahl werden Unternehmen anhand von branchenspezifischen Entwicklungsthemen weiter analysiert. Diese Themen werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander zusammenhängenden Perspektiven angegangen: einer Makroanalyse (d. h. Analyse der Geschäftstätigkeit) und einer Mikroanalyse (d. h. Stakeholder-Analyse). Die Ergebnisse der Unternehmensanalyse und der Stakeholder-Analyse werden

kombiniert und der externe Anlageverwalter wählt die Unternehmen aus. Im Rahmen der Makroanalyse hat der externe Anlageverwalter fünf wichtige langfristige Nachhaltigkeitstrends identifiziert, die einen starken Einfluss auf das Umfeld haben, in dem Unternehmen tätig sind, was sich auf ihre zukünftigen Marktherausforderungen sowie ihr langfristiges Wachstum und ihren Erfolg auswirkt:

- Ausschlüsse aufgrund umstrittener Aktivitäten,
- Die normenbasierte Analyse stellt fest, ob ein Unternehmen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in allen Hauptkategorien (Menschenrechte), Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhält,
- Analyse der Geschäftstätigkeit,
- Analyse der Interessengruppen,
- Stewardship,

Unabhängig davon untersucht eine Mikroanalyse die Fähigkeit der Unternehmen, die Interessen von sechs Stakeholdern in ihre langfristige Strategie zu integrieren. Stakeholder-Beziehungen schaffen Chancen wie auch Risiken und sind damit Triebfedern für den langfristigen Wert.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Kohärenz der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Nein
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Nein
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Nein

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	Nein
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

- Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt der Stakeholder-Analyse des externen Anlageverwalters. Der externe Anlageverwalter bewertet, wie ein Unternehmen mit seinen maßgeblichen Stakeholdern interagiert und wie das Leitungs- oder Kontrollorgan eines Unternehmens seine Unternehmensführungs- und Managementpflichten in Bezug auf Offenlegung und Transparenz sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen erfüllt. Zur Beurteilung der Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens umfasst die ESG-Analyse des externen Anlageverwalters unter anderem fünf wesentliche Unternehmensführungs-Säulen:
- Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, das Fachwissen und die Zusammensetzung des Leitungs- oder Kontrollorgans bewertet und sicherstellt, dass der Verwaltungsrat im besten Interesse aller Aktionäre und anderer Stakeholder handelt und als Gegengewicht zur Geschäftsführung fungieren kann.
- Bewertung der Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses und des Abschlussprüfers, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Transparenz in Bezug auf die Vergütung von Führungskräften, wodurch die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Interessen der obersten Führungskräfte und der Aktionäre besser aufeinander abgestimmt werden und der Schwerpunkt auf der langfristigen Performance liegt.
- Gesellschaftskapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben.

Finanzielles Verhalten und Transparenz

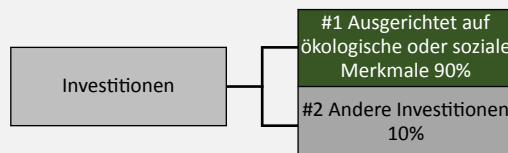


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Candriam Global ESG High Yield Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300H8VYJL694NE413

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Candriam Global ESG High Yield Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio wird sich aus Emittenten zusammensetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind. Der externe Anlageverwalter verwendet eine proprietäre ESG-Analyse, aus der ein ESG-Rating und -Scoring resultiert, sowie ein normenbasiertes und aktivitätsbasiertes Kontroversen-Screening, um das investierbare Universum für den Teilfonds zu definieren.

Auf der Unternehmensseite hat der externe Anlageverwalter einen analytischen Rahmen entwickelt. Die Unternehmen werden zunächst auf der Grundlage des Ausschlusses umstrittener Sektoren und normenbasierter Filterung ausgewählt. Im Anschluss an diese Auswahl werden Unternehmen anhand von branchenspezifischen Entwicklungsthemen weiter analysiert. Diese Themen werden aus zwei unterschiedlichen, aber miteinander zusammenhängenden Perspektiven angegangen: einer Makroanalyse (d. h. Analyse der Geschäftstätigkeit) und einer Mikroanalyse (d. h. Stakeholder-Analyse). Die Ergebnisse der Unternehmensanalyse und der Stakeholder-Analyse werden kombiniert und der externe Anlageverwalter wählt die Unternehmen aus. Im Rahmen der Makroanalyse hat der externe Anlageverwalter fünf wichtige langfristige Nachhaltigkeitstrends identifiziert, die einen starken Einfluss auf das Umfeld haben, in dem Unternehmen tätig sind, was sich auf ihre zukünftigen Marktherausforderungen sowie ihr langfristiges Wachstum und ihren Erfolg auswirkt:

- Ausschlüsse aufgrund umstrittener Aktivitäten,
- Die normenbasierte Analyse stellt fest, ob ein Unternehmen die zehn Prinzipien des UN Global Compact in allen Hauptkategorien (Menschenrechte), Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung einhält,
- Analyse der Geschäftstätigkeit,
- Analyse der Interessengruppen,
- Stewardship,

Unabhängig davon untersucht eine Mikroanalyse die Fähigkeit der Unternehmen, die Interessen von sechs Stakeholdern in ihre langfristige Strategie zu integrieren. Stakeholder-Beziehungen schaffen Chancen wie auch Risiken und sind damit Triebfedern für den langfristigen Wert.

Was Länder und die Emittenten öffentlicher Anleihen betrifft, so wird die Analyse auf Länderebene durchgeführt. Der proprietäre Prozess des externen Anlageverwalters beruht auf einem quantifizierbaren Vier-Säulen-Ansatz (d. h. Humankapital, Naturkapital, Sozialkapital und ökonomisches Kapital). Diese vier Säulen umfassen ein breites Spektrum an wesentlichen ESG-Themen, die anhand einer Reihe von Leistungsindikatoren bewertet werden. Der ESG-Länderscore wird anhand eines

gewichteten Durchschnittsmodells berechnet. Die vier Säulen werden als gleich wichtig betrachtet und sind daher gleich gewichtet. Innerhalb jeder Säule werden die ESG-Themen und KPIs nach Relevanz gewichtet.

Für supranationale Organisationen, die Anleihen begeben, wendet der externe Anlageverwalter einen zweistufigen Prozess an, bei dem (1) der Zweck der Mission-Statement-Analyse berücksichtigt wird (ausschließliche Auswahl supranationaler Organisationen, deren Mission die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Regionen und Ländern begünstigt) und (2) eine normenbasierte Analyse angewendet wird, um festzustellen, ob die supranationale Organisation die zehn Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen einhält.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

1 mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen.

● **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestdatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

- Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Die Unternehmensführung ist ein wichtiger Aspekt der

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Stakeholder-Analyse des externen Anlageverwalters. Sie ermöglicht es zu beurteilen, wie ein Unternehmen mit seinen maßgeblichen Stakeholdern interagiert, und sie ist dafür verantwortlich, wie der Vorstand eines Unternehmens seine Governance- und Managementpflichten in Bezug auf Offenlegung und Transparenz sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen erfüllt. Zur Beurteilung der Unternehmensführungspraktiken eines Unternehmens umfasst die ESG-Analyse des externen Anlageverwalters unter anderem fünf wesentliche Unternehmensführungs-Säulen:

- Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, das Fachwissen und die Zusammensetzung des Leitungs- oder Kontrollorgans bewertet und sicherstellt, dass der Verwaltungsrat im besten Interesse aller Aktionäre und anderer Stakeholder handelt und als Gegengewicht zur Geschäftsführung fungieren kann.
- Bewertung der Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses und des Abschlussprüfers, um Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Transparenz in Bezug auf die Vergütung von Führungskräften, wodurch die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig sind, die Interessen der obersten Führungskräfte und der Aktionäre besser aufeinander abgestimmt werden und der Schwerpunkt auf der langfristigen Performance liegt.
- Gesellschaftskapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben.
- Finanzielles Verhalten und Transparenz.

Die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Unternehmensbeteiligungen. Nichtsdestoweniger hat der externe Anlageverwalter eine Methodik für eine gute Governance eingeführt, wenn es um Unternehmen im Staatsbesitz, staatliche Behörden und Staaten geht.

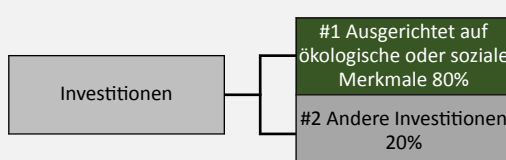


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300EZ6OEX5H1FKA94

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 50%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 25%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt? [

Der ABN AMRO Funds EdenTree European Sustainable Equities (der „Teilfonds“) verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Der Teilfonds wird aus Emittenten bestehen, die ein Engagement in vier langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: (i) „Bildung“, (ii) „Gesundheit und Wohlbefinden“, (iii) „Soziale Infrastruktur“ und (iv) „Nachhaltige Lösungen“.

Im Rahmen seines nachhaltigen Investitionsziels investiert der Teilfonds in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisten. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds bestimmt.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Analyse bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wird anhand der Investitionen in Wertpapiere bewertet, die wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die wesentlich zu den oben genannten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Es werden ausschließlich die unten genannten Kriterien verwendet, um den nachhaltigen Charakter einer Investition zu definieren. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Um für das Anlageuniversum in Frage zu kommen, verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Kriterien:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target – SBT) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target – SBT), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Zu den nicht zulässigen Emittenten zählen Emittenten, die „Kein Ziel“ haben.
- o Erreichung eines positiven aggregierten SDG-Gesamtscore (netto) unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS. Mit diesem Kriterium werden die allgemeinen, aggregierten Auswirkungen (positive und negative Saldierung) des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bewertet. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solutions Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0.
- o Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bei denen jedoch (i) eine Mitwirkung erfolgt, die dazu führen könnte, dass eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt werden, oder bei denen (ii) der Anlageverwalter auf der Grundlage seiner eigenen Methodik zu einer anderen Einschätzung der Auswirkungen des Unternehmens gelangt ist.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt. Der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die in Tabelle 1 von Anhang 1 aufgeführt sind und auf die Unternehmen, in die investiert wird, zutreffen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds den PAI Nr. 4 in Tabelle 2 von Anhang 2 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Der Teilfonds berücksichtigt auch den PAI Nr. 15 in Tabelle 3 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Mitwirkung und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroverserem Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Der Teilfonds berücksichtigt bei seinen Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) 1 bis 14 und 16 gemäß Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (d. h. PAI 4) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Mitwirkungsaktivitäten unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (d. h. PAI 15) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die nachhaltigen Anlagen des Teilfonds orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht „grundlegenden“ Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind (in Bezug auf Themen, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gelten, z. B., Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und der Internationalen Menschenrechtskonvention.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Mitwirkung und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroversen Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (d. h. PAI 4) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Mitwirkungsaktivitäten unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (d. h. PAI 15) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Portfolio strebt ein Engagement in Emittenten an, die ein Engagement in vier langfristigen Nachhaltigkeitsthemen aufweisen: Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden, soziale Infrastruktur und nachhaltige Lösungen.

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagephilosophie des externen Anlageverwalters basiert auf der Erkenntnis, dass Performance und Prinzipien untrennbar miteinander verbunden sind, wenn es darum geht, langfristige Anlagerenditen für Kunden zu erzielen. Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass beständige, langfristige Renditen mit höherer Wahrscheinlichkeit durch verantwortungsvolle Investitionen in nachhaltige Unternehmen erzielt werden. Der Teilfonds verfolgt eine aktive, langfristige, wertorientierte Anlagephilosophie, bei der Unternehmen identifiziert werden, die auf der Grundlage einer Vielzahl verschiedener Kennzahlen zu attraktiven Bewertungsniveaus gehandelt werden.

Der externe Anlageverwalter verfolgt einen integrierten Ansatz, bei dem die Anlage- und SRI-Argumente in Bezug auf jede Aktienidee gemeinsam betrachtet werden. Das ursprüngliche Anlageuniversum besteht aus allen Unternehmen mit hoher und mittlerer Kapitalisierung, die in europäischen Industrieländern notiert sind. Die relativ strikten ESG-Kriterien sind ein wichtiges Element bei der Definition des endgültigen Anlageuniversums des externen Anlageverwalters. Der externe Anlageverwalter führt sowohl negative als auch positive Screenings durch.

Die internen Experten des externen Anlageverwalters für verantwortungsvolles Investieren führen eine gründliche Analyse der wichtigsten Risikofaktoren für das Unternehmen und den Sektor durch, wobei sie sich auf eine Vielzahl von Quellen stützen, darunter von den Unternehmen erstellte Berichte, Marktkenntnisse und Untersuchungen Dritter. Der externe Anlageverwalter ist bestrebt, Unternehmen zu identifizieren, die über einen ausgereiften Ansatz für das ESG-Risikomanagement verfügen. Alle Investitionen werden einer ESG/Verantwortungs-Prüfung unterzogen, die sechs Bereiche des Geschäftsrisikos berücksichtigt (d. h. Umwelt und Klimawandel, Geschäftsethik, Gemeinwesen, Beschäftigung und Arbeit, Menschenrechte und Unternehmensführung).

Im Rahmen des Prozesses bezieht der externe Anlageverwalter 4 Themen (d. h. Bildung, Gesundheit und Wohlbefinden, soziale Infrastruktur und nachhaltige Lösungen) ein, die positive Auswirkungen berücksichtigen. Nachhaltigkeit wird bei den Investitionsentscheidungen als wichtiger „Veränderungsmotor“ angesehen. Das Engagement ist ein wichtiger Teil des Anlageprozesses. Der externe Anlageverwalter engagiert sich bei den Unternehmen, in die er investiert, direkt, in Zusammenarbeit mit seinen Kollegen und durch Initiativen zu verschiedenen ESG-Themen. Der externe Anlageverwalter wird auf sowohl langfristige als auch kurzfristige taktische Mitwirkungen anstreben.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- die in der folgenden Tabelle definierte Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die die verbindlichen Normen und Konventionen der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Investitionen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

- Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen, wie in der ESG-/Verantwortlichkeitsprüfung des externen Anlageverwalters definiert.
- Zulässigkeitskriterien für nachhaltige Investitionen (die nachstehenden Kriterien sind unter Umständen nicht kumulativ):
 - o Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target – SBT) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target –SBT), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
 - o Erreichung eines positiven aggregierten SDG-Gesamtscore (netto) unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS. Mit diesem Kriterium werden die allgemeinen, aggregierten Auswirkungen (positive und negative Saldierung) des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bewertet. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solution Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0.
 - o Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bei denen jedoch (i) eine Mitwirkung erfolgt, die dazu führen könnte, dass eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt werden, oder bei denen (ii) der Anlageverwalter auf der Grundlage seiner eigenen Methodik zu einer anderen Einschätzung der Auswirkungen des Unternehmens gelangt ist.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Dieser externe Anlageverwalter bewertet potenzielle Investitionen im Hinblick auf Aspekte wie Eigentumsverhältnisse und Kontrolle, Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane, Vielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Vergütungspraktiken, Rechnungslegungs- und Steuerpraktiken, politische und Lobbying-Praktiken sowie die Einbeziehung von Stakeholdern. Der externe Anlageverwalter überprüft Richtlinien wie Verhaltenskodizes und Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Compliance-Infrastruktur, um die Unternehmensführungspraktiken zu beurteilen. Der externe Anlageverwalter untersucht die Geschichte und das Verhaltensmuster der Unternehmen in den letzten fünf Jahren und bewertet die Beseitigung von Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung.

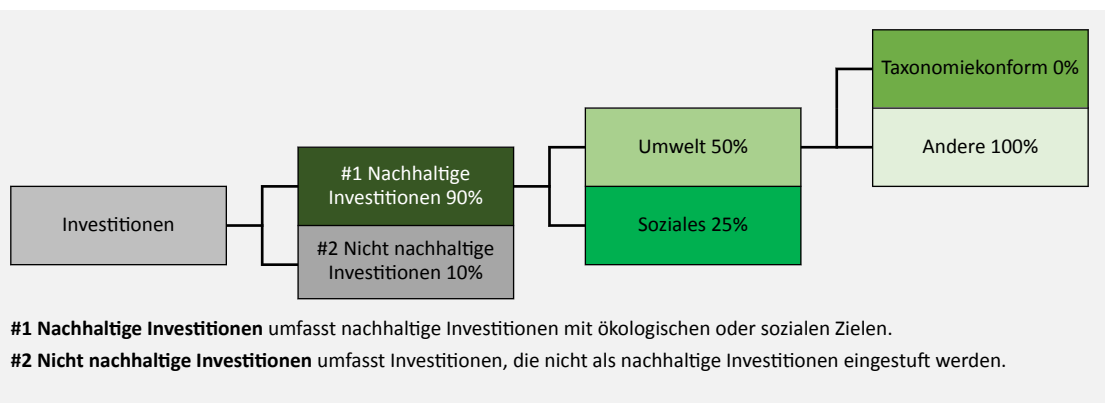


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind (#1 Nachhaltige Investitionen). Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse des externen Anlageverwalters deckt 100 % der Anlagen unter „#1 Nachhaltige Investitionen“ ab. #1 Nachhaltige Investitionen umfasst mindestens 50 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 25 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Nicht nachhaltige Investitionen). #2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden als eine Technik zur effizienten Portfolioverwaltung für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



• Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds mit einem Umweltziel sind nicht mit der EU-Taxonomie konform (d. h. 0 %), da die Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ **Nein**

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 50 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 15 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialem Ziel zu tätigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden als eine Technik zur effizienten Portfolioverwaltung für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GRK0RJWGQ5TW54

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Menschenrechte und
Bekämpfung von Korruption
und Bestechung.

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Ansatz der externen Anlageverwaltungsgesellschaft beginnt mit der Definition eines ESG-optimierten Anlageuniversums, wobei Emittenten, die (wie näher beschrieben) als nicht nachhaltig angesehen werden, ausgeschlossen werden. Bei diesem Schritt werden die unteren 40 % der Emittenten innerhalb des globalen Universums entfernt. Innerhalb des optimierten Universums wählt der externe Anlageverwalter Wertpapiere sowohl nach finanziellen als auch nach ESG-Kriterien aus. Jeder Emittent wird durch eine fundamentale Kreditanalyse bewertet und erhält ein vom externen Anlageverwalter erstelltes firmeneigenes risikoorientiertes ESG-Rating. Emittenten mit einem ESG-Rating von 3,6 oder schlechter liegen innerhalb der 40-Perzentil-Schwelle (die Bewertungen reichen von 1 bis 5, wobei 1 die beste und 5 die schlechteste Note ist). Um für eine Anlage infrage zu kommen, müssen Emittenten mit einem schlechteren Rating als 3,6 (d. h. über 3,6) einen positiven ESG-Momentum-Score aufweisen (wie nachstehend erläutert), der darauf hindeutet, dass sich das Unternehmen in Bezug auf ESG verbessert.

Die ESG-Analyse ist ein quantitativer Rahmen, der das Research der Analysten des externen Anlageverwalters effektiv integriert und durch Daten von mehreren externen Datenanbietern ergänzt wird. Sie erzeugt ein ESG-Rating und ein Momentum-Signal für ein breites Spektrum von Rechtssubjekten. Der externe Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Rohdaten aus folgenden vier

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

vollständigen ESG-Datensätzen: Kennzahlen zu Klimawandel und Wasser von MSCI, Sustainalytics, VigeoEiris und CDP. Der externe Anlageverwalter verwendet auch die Bloomberg-Referenzen für juristische Personen für Kreditrisikodatensätze, um die ESG-Datensätze allen Emittenten innerhalb einer Kreditrisikostruktur zuzuordnen. Die Rohdaten dieser Datenanbieter werden dann zugeordnet und mit globalen Unternehmenskennungen und Kennungen der übergeordneten Unternehmen versehen, bevor sie in die ESG-Datenbank des externen Anlageverwalters aufgenommen werden. Jede Kennzahl, die zum ESG-Rating eines Emittenten beiträgt, besteht aus zwei Hauptelementen: (i) einem Score, mit dem die Performance des Emittenten bezüglich dieser Kennzahl bewertet wird, und (ii) einer Gewichtung, mit der die Wesentlichkeit der Kennzahl für den Emittenten bewertet wird.

Beide Datensätze werden dann einer oder mehreren ESG-„Säulen“ zugeordnet, wie nachstehend dargelegt; diese haben je nach Branche des Emittenten unterschiedliche Gewichtungen. Um eine Gewichtung und einen Score auf der Ebene der wichtigsten Themen zu generieren, kombiniert der externe Anlageverwalter die Inputs der Kreditanalysten mit Durchschnittswerten Dritter. Die Ansichten der Analysten zur Wesentlichkeit der wichtigsten Probleme, denen die einzelnen Branchengruppen gegenüberstehen, werden mit den Ansichten der Datenanbieter zusammengeführt und die Werte werden gemittelt. Um sicherzustellen, dass die ESG-Ratings des externen Anlageverwalters auf einer guten Datenabdeckung basieren, bezieht der externe Anlageverwalter nur Datensätze ein, die (i) Daten für die einzelnen E-, S- und G-Säulen aufweisen, die auf (ii) fünf verschiedenen Datenpunkten basieren und (iii) die über mehr als fünf unterschiedliche Datenanbieterfelder verfügen. Diese Scoring-Methode erzeugt zwei separate Ratings für jeden Emittenten: ein ESG-Gesamtrating und ein Momentum-Signal. Das ESG-Gesamtrating soll die Performance eines Emittenten im Vergleich zu seinen Mitbewerbern anzeigen. Der externe Anlageverwalter berechnet das Perzentil jedes Emittenten auf der Grundlage der Rohdaten-ESG-Ratings innerhalb jeder GICS-Branchengruppe (Global Industry Classification Standard und) weist das endgültige ESG-Rating zu (zwischen 1 und 5, wobei 1 die beste und 5 die schlechteste Bewertung darstellt). Das Momentum-Signal berücksichtigt die wichtigsten ESG-Scores der letzten fünf Jahre und ermittelt eine durchschnittliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr, wobei die jüngsten Daten stärker gewichtet werden. Auf der Grundlage dieser Daten wird ein Momentum-Score von -2 bis 2 vergeben.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen

Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

¹ mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

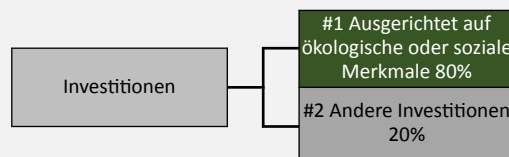


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds Duration Hedged
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300SJ3V951NBLB873

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Insight Euro ESG Corporate Bonds Duration Hedged (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Menschenrechte und
Bekämpfung von Korruption
und Bestechung.

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Ansatz der externen Anlageverwaltungsgesellschaft beginnt mit der Definition eines ESG-optimierten Anlageuniversums, wobei Emittenten, die (wie näher beschrieben) als nicht nachhaltig angesehen werden, ausgeschlossen werden. Bei diesem Schritt werden die unteren 40 % der Emittenten innerhalb des globalen Universums entfernt. Innerhalb des optimierten Universums wählt der externe Anlageverwalter Wertpapiere sowohl nach finanziellen als auch nach ESG-Kriterien aus. Jeder Emittent wird durch eine fundamentale Kreditanalyse bewertet und erhält ein vom externen Anlageverwalter erstelltes firmeneigenes risikoorientiertes ESG-Rating. Emittenten mit einem ESG-Rating von 3,6 oder schlechter liegen innerhalb der 40-Perzentil-Schwelle (die Bewertungen reichen von 1 bis 5, wobei 1 die beste und 5 die schlechteste Note ist). Um für eine Anlage infrage zu kommen, müssen Emittenten mit einem schlechteren Rating als 3,6 (d. h. über 3,6) einen positiven ESG-Momentum-Score aufweisen (wie nachstehend erläutert), der darauf hindeutet, dass sich das Unternehmen in Bezug auf ESG verbessert.

Die ESG-Analyse ist ein quantitativer Rahmen, der das Research der Analysten des externen Anlageverwalters effektiv integriert und durch Daten von mehreren externen Datenanbietern ergänzt wird. Sie erzeugt ein ESG-Rating und ein Momentum-Signal für ein breites Spektrum von Rechtssubjekten. Der externe Anlageverwalter berücksichtigt ESG-Rohdaten aus folgenden vier

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

vollständigen ESG-Datensätzen: Kennzahlen zu Klimawandel und Wasser von MSCI, Sustainalytics, VigeoEiris und CDP. Der externe Anlageverwalter verwendet auch die Bloomberg-Referenzen für juristische Personen für Kreditrisikodaten, um die ESG-Datensätze allen Emittenten innerhalb einer Kreditrisikostruktur zuzuordnen. Die Rohdaten dieser Datenanbieter werden dann zugeordnet und mit globalen Unternehmenskennungen und Kennungen der übergeordneten Unternehmen versehen, bevor sie in die ESG-Datenbank des externen Anlageverwalters aufgenommen werden. Jede Kennzahl, die zum ESG-Rating eines Emittenten beiträgt, besteht aus zwei Hauptelementen: (i) einem Score, mit dem die Performance des Emittenten bezüglich dieser Kennzahl bewertet wird, und (ii) einer Gewichtung, mit der die Wesentlichkeit der Kennzahl für den Emittenten bewertet wird.

Beide Datensätze werden dann einer oder mehreren ESG-„Säulen“ zugeordnet, wie nachstehend dargelegt; diese haben je nach Branche des Emittenten unterschiedliche Gewichtungen. Um eine Gewichtung und einen Score auf der Ebene der wichtigsten Themen zu generieren, kombiniert der externe Anlageverwalter die Inputs der Kreditanalysten mit Durchschnittswerten Dritter. Die Ansichten der Analysten zur Wesentlichkeit der wichtigsten Probleme, denen die einzelnen Branchengruppen gegenüberstehen, werden mit den Ansichten der Datenanbieter zusammengeführt und die Werte werden gemittelt. Um sicherzustellen, dass die ESG-Ratings des externen Anlageverwalters auf einer guten Datenabdeckung basieren, bezieht der externe Anlageverwalter nur Datensätze ein, die (i) Daten für die einzelnen E-, S- und G-Säulen aufweisen, die auf (ii) fünf verschiedenen Datenpunkten basieren und (iii) die über mehr als fünf unterschiedliche Datenanbieterfelder verfügen. Diese Scoring-Methode erzeugt zwei separate Ratings für jeden Emittenten: ein ESG-Gesamtrating und ein Momentum-Signal. Das ESG-Gesamtrating soll die Performance eines Emittenten im Vergleich zu seinen Mitbewerbern anzeigen. Der externe Anlageverwalter berechnet das Perzentil jedes Emittenten auf der Grundlage der Rohdaten-ESG-Ratings innerhalb jeder GICS-Branchengruppe (Global Industry Classification Standard und) weist das endgültige ESG-Rating zu (zwischen 1 und 5, wobei 1 die beste und 5 die schlechteste Bewertung darstellt). Das Momentum-Signal berücksichtigt die wichtigsten ESG-Scores der letzten fünf Jahre und ermittelt eine durchschnittliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr, wobei die jüngsten Daten stärker gewichtet werden. Auf der Grundlage dieser Daten wird ein Momentum-Score von -2 bis 2 vergeben.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

Zu Informationszwecken besteht das Ziel des Teilfonds darin, die Laufzeit mithilfe börsennotierter Derivate um die entsprechende Laufzeit des für den Teilfonds verwendeten Referenzportfolios zu verringern.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

¹ mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

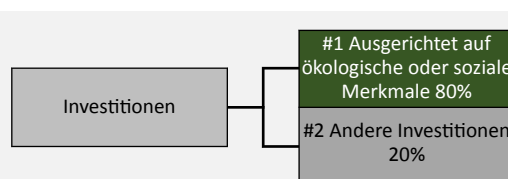


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003UDGYSKOEU0584

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen.

Der Ansatz des externen Anlageverwalters basiert auf drei Säulen:

- Ausschluss und Vermeidung,
- Integration: Im Anlageprozess beurteilt der externe Anlageverwalter das ESG-Profil eines Unternehmens. Der externe Anlageverwalter berücksichtigt die wesentlichen Risiken in einer bestimmten Branche in Verbindung mit den jeweiligen Risiken, Praktiken und Offenlegungen des Unternehmens. Darüber hinaus prüft der externe Anlageverwalter die Verwicklung des Unternehmens in vergangene Kontroversen und zukünftige ESG-Chancen. Ein niedriger Score bei den ESG-Kriterien kann dazu führen, dass ein zusätzlicher Aufschlag auf die Anleihen des Unternehmens verlangt wird und/oder eine Engagementtätigkeit bei dem Emittenten eingeleitet wird. Wenn ESG-Risiken als zu schwerwiegend erachtet werden, wird eine Investition in das Unternehmen vermieden und/oder bestehende Beteiligungen werden verkauft

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Mitwirkung:** Als aktiver, langfristiger Investor führt der externe Anlageverwalter umfassende Mitwirkungstätigkeiten bei den Portfoliounternehmen durch, mit dem Ziel, Werte zu erschließen und Risiken zu reduzieren. Der Mitwirkungsprozess des externen Anlageverwalters definiert klare Ziele, deren Fortschritte und Ergebnisse verfolgt und gut dokumentiert werden. Wenn das Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt die Zusammenarbeit verweigert, muss eine Veräußerung in Betracht gezogen werden.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Ausschluss von Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Der externe Anlageverwalter erwägt die Aufnahme von Unternehmen in das Portfolio, die mit CCC oder höher bewertet sind und den externen Datenanbieter MSCI ESG nutzen.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

- Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Der externe Anlageverwalter nutzt seinen UN Global Compact-Ausschlussprozess und seine Ergebnisliste. Das Stewardship and Sustainability Team und das UN Global Compact Committee des externen Anlageverwalters (einschließlich Vertretern aus allen Assetklassen) sind für die laufende Überwachung und Kontrolle dieser Ausschlussliste sowie für die Beurteilung einzelner Unternehmen und Fälle anhand von 7 Schlüsselprinzipien zur Statusbestimmung verantwortlich. Dazu gehören: Verhaltensmuster, Rechtmäßigkeit, Gewissheit, Mitwirkung, Dauer und Umfang des Verhaltens. Als Input für den Researchprozess nutzt der externe Anlageverwalter neben Offenlegungen und Nachrichten von Unternehmen auch externe ESG-Datenanbieter.

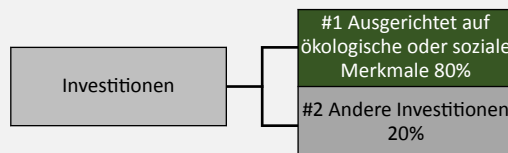


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493009C88PY6WDG4J06

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Kempen Euro Corporate Bonds Duration Hedged (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsnormen sowie Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen.

Der Ansatz des externen Anlageverwalters basiert auf drei Säulen:

- Ausschluss und Vermeidung,
- Integration: Im Anlageprozess beurteilt der externe Anlageverwalter das ESG-Profil eines Unternehmens. Der externe Anlageverwalter berücksichtigt die wesentlichen Risiken in einer bestimmten Branche in Verbindung mit den jeweiligen Risiken, Praktiken und Offenlegungen des Unternehmens. Darüber hinaus prüft der externe Anlageverwalter die Verwicklung des Unternehmens in vergangene Kontroversen und zukünftige ESG-Chancen. Ein niedriger Score bei den ESG-Kriterien kann dazu führen, dass ein zusätzlicher Aufschlag auf die Anleihen des Unternehmens verlangt wird und/oder eine Engagementtätigkeit bei dem Emittenten eingeleitet wird. Wenn ESG-Risiken als zu schwerwiegend erachtet werden, wird eine Investition in das Unternehmen vermieden und/oder bestehende Beteiligungen werden verkauft

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Mitwirkung:** Als aktiver, langfristiger Investor führt der externe Anlageverwalter umfassende Mitwirkungstätigkeiten bei den Portfoliounternehmen durch, mit dem Ziel, Werte zu erschließen und Risiken zu reduzieren. Der Mitwirkungsprozess des externen Anlageverwalters definiert klare Ziele, deren Fortschritte und Ergebnisse verfolgt und gut dokumentiert werden. Wenn das Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt die Zusammenarbeit verweigert, muss eine Veräußerung in Betracht gezogen werden.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Methodische Einschränkungen lassen sich anhand folgender Faktoren beurteilen: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

Zu Informationszwecken besteht das Ziel des Teilfonds darin, die Laufzeit mithilfe börsennotierter Derivate um die entsprechende Laufzeit des für den Teilfonds verwendeten Referenzportfolios zu verringern.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Ausschluss von Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Der externe Anlageverwalter erwägt die Aufnahme

von Unternehmen in das Portfolio, die mit CCC oder höher bewertet sind und den externen Datenanbieter MSCI ESG nutzen.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

- ***Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verbindlichen Mindestdatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

- Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass starke Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen zu einer besseren Steuerung von ESG-Risiken und -Chancen führen sollten. Der externe Anlageverwalter nutzt seinen UN Global Compact-Ausschlussprozess und seine Ergebnisliste. Das Stewardship and Sustainability Team und das UN Global Compact Committee des externen Anlageverwalters (einschließlich Vertretern aus allen Assetklassen) sind für die laufende Überwachung und Kontrolle dieser Ausschlussliste sowie für die Beurteilung einzelner Unternehmen und Fälle anhand von 7 Schlüsselprinzipien zur Statusbestimmung verantwortlich. Dazu gehören: Verhaltensmuster, Rechtmäßigkeit, Gewissheit, Mitwirkung, Dauer und Umfang des Verhaltens. Als Input für den Researchprozess nutzt der externe Anlageverwalter neben Offenlegungen und Nachrichten von Unternehmen auch externe ESG-Datenanbieter.

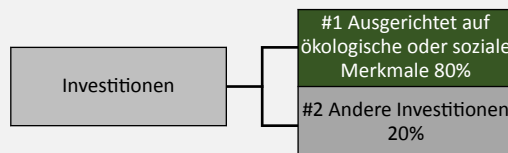


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

• Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds M & G Emerging Markets Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003UERS4D705CR90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds M&G Emerging Market ESG Equities (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die in Bezug auf ESG-Praktiken entweder führend sind oder sich verbessern.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Menschenrechte und
Bekämpfung von Korruption
und Bestechung.

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, in Schwellenmarktaktien zu investieren. Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist vollständig in die Fundamentalanalyse und die Anlageentscheidungen integriert. Die Fundamentalanalyse des externen Anlageverwalters umfasst eine Beurteilung von ESG-Faktoren neben anderen finanziellen und operativen Merkmalen.

Die Berücksichtigung von ESG-Faktoren ist vollständig in die Analyse und die Anlageentscheidungen integriert. Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert der externe Anlageverwalter das potenzielle Anlageuniversum

(i) durch das Herausfiltern der Ausschlüsse

(ii) durch das Screening von Unternehmen mit niedrigerem Score, die keinen vordefinierten ESG-Qualitätsstandard erfüllen, der auf einer Kombination von ESG-Ratings eines externen Anbieters und der Beurteilung des externen Anlageverwalters basiert

(iii) durch die weitere Analyse von ESG-Faktoren, um Investitionsmöglichkeiten zu identifizieren und zu nutzen. Dieser Prozess umfasst eine umfassende Analyse, die eine detaillierte Bottom-up-

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Analyse von Nachhaltigkeitsfaktoren bietet, die sich auf unternehmensspezifische Werttreiber auswirken können. Diese ganzheitliche Bewertung berücksichtigt die Art des Geschäfts eines Unternehmens, die Auswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen sowie seine operative Leistung und gewährleistet eine gründliche Untersuchung der „doppelten Wesentlichkeit“ – also der Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt und die Gesellschaft wie auch des Einflusses, den diese auf das Unternehmen haben.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

Der Teilfonds schließt Unternehmen mit niedrigeren Scores aus, die einen vordefinierten Schwellenwert nicht erreichen, der durch eine Kombination aus ESG-Ratings externer Anbieter und der proprietären Analyse des Anlageverwalters bestimmt wird.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

Die Verpflichtung hinsichtlich des Mindestsatzes zur Verringerung des Umfangs der vor Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Anlagen auf Grundlage der Ausschlussliste des Fonds und der Unternehmen mit niedrigerer Bewertung ist als verbindlich vorgesehen. Da dies jedoch unter Berücksichtigung der Ausschlussliste des Fonds und der Kriterien für Unternehmen mit niedrigerem Score anhand eines Referenzwerts für das Anlageuniversum außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters berechnet wird, ist es möglich, dass der Fonds vorübergehend diese Verpflichtung nicht erfüllen kann.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

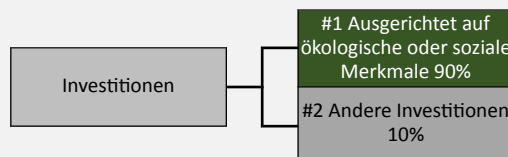


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Nordea European Covered Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 63670018LX16RWSCXB21

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von verantwortungsvollen Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Nordea European Covered Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Verantwortungskriterien von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Rahmen der Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der externe Anlageverwalter verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale durch die Integration ökologisch nachhaltiger Vermögenswerte in den Deckungspool und die strategische Ausrichtung seiner Emissionen an klimabezogenen Zielen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausrichtung der Investitionen des externen Anlageverwalters auf das Übereinkommen von Paris
- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Ausrichtung der Investitionen des externen Anlageverwalters auf das Übereinkommen von Paris

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie für dieses Produkt konzentriert sich auf den Aufbau eines Portfolios, das Kapital effektiv in Deckungspools verteilt, die hauptsächlich aus Hypotheken auf Wohnimmobilien bestehen und sich auf die Ausrichtung auf das Übereinkommen von Paris konzentrieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Quantifizierung der Kohlenstoffemissionen aus Deckungspools stellt aufgrund fehlender obligatorischer Meldepflichten und eingeschränkter freiwilliger Offenlegungen eine Herausforderung dar. Wenn solche Daten verfügbar sind, nutzt der externe Anlageverwalter vorrangig die von den Emittenten bereitgestellten Informationen zum Deckungspool, auch wenn diese unvollständig sind. Um diese Datenlücken zu schließen, hat der externe Anlageverwalter einen eigenen Ansatz entwickelt, um fehlende Informationen durch eine Bewertung der Wohnraumemissionen auf nationaler Ebene zu schätzen. Dabei wird der gemeldete Energieverbrauch von Wohngebäuden eines Landes mit dem Anteil erneuerbarer Energien bzw. anderer kohlenstoffarmer Energieträger im nationalen Energiemix verknüpft, wodurch sich die Wohnraumemissionen auf nationaler Ebene berechnen lassen. In Ermangelung eines marktweiten Standards für Emissionen nachhaltiger Wohnimmobilien orientiert sich der externe Anlageverwalter an den Zielwerten des Carbon Risk Real Estate Monitor (CREEM), um festzulegen, was als „nachhaltige“ Emissionen gilt. Das Ergebnis dieser umfassenden Methode gibt Aufschluss darüber, inwieweit der externe Anlageverwalter auf das Übereinkommen von Paris ausgerichtet ist.

Bei Staaten investiert der externe Anlageverwalter nur in Länder, die das Übereinkommen von Paris ratifiziert haben. Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹ :

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlos sen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh	≥50 %

¹ mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters im Hinblick auf den ESG-Score nicht bestehen. Der externe Anlageverwalter wird für die Aufnahme in das Portfolio nur Folgendes in Betracht ziehen: (i) Staaten, die sich in den obersten 75 % des Staatsuniversums befinden (gemäß der Definition des externen Anlageverwalters) und (ii) Unternehmen, die in den höchsten fünf der sieben derzeit vom ESG-Anbieter des externen Anlageverwalters verwendeten Ranglistenkategorien eingestuft sind.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

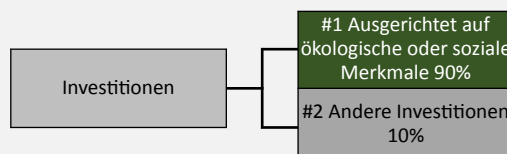


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Parnassus US ESG Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300DWB404Y7TZVH53

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 30% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Parnassus US ESG Equities (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Das Ziel des Teilfonds besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in vier wesentlichen Säulen aufweisen: (i) Minimierung ökologischer Auswirkungen durch verantwortungsvolles Ressourcenmanagement und Emissionsreduzierung; (ii) Förderung guter Arbeitsbedingungen durch Gewährleistung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter; (iii) Förderung von Produktverantwortung durch ethische und

sichere Produkte und Lieferketten; und (iv) Gewährleistung von guter Unternehmensführung und hohen ethischen Standards durch Verantwortungsübernahme, Transparenz und Corporate Citizenship. Der Teilfonds strebt an, durch die Beachtung dieser Kriterien dauerhaften Wert für seine Anleger zu schaffen und gleichzeitig zur nachhaltigen Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt beizutragen.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht. Bei der Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen sind deren Umfang und Schweregrad sowie die Häufigkeit ihres Auftretens relevant. Indem sie Erkenntnisse dazu liefert, wie Unternehmen mit diesen Problemen umgehen, gibt die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen sowohl Aufschluss über ethische Aspekte als auch potenzielle finanzielle Risiken und fördert so die langfristige Nachhaltigkeit.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr.1 in Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022: THG-Emissionen insgesamt (Scope 1 und Scope 2).
- Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr.4 in Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisteten. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird auf alle nachhaltigen Investitionen angewandt.

Die Analyse bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren wird systematisch in den Entscheidungsfindungsprozess für nachhaltige Investitionen integriert. Letztere sind als Wertpapiere definiert, die Wirtschaftstätigkeiten finanzieren, die zu den oben genannten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Um für das Universum nachhaltiger Investitionen in Frage zu kommen, verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Kriterien:

- Erreichung eines positiven aggregierten SDG-Gesamtscore (netto). Dieses Kriterium, das vom externen Datenanbieter ISS stammt, bewertet die aggregierten Gesamtauswirkungen (positive und negative Saldierung) des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solution Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0.
- Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target – SBT) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target – SBT), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
- Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bei denen jedoch (i) eine Mitwirkung erfolgt, die dazu führen könnte, dass eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt werden, oder bei denen (ii) der Anlageverwalter auf der Grundlage seiner eigenen Methodik zu einer anderen Einschätzung der Auswirkungen des Unternehmens gelangt ist.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Um sicherzustellen, dass eine qualifizierte nachhaltige Investition keine anderen nachhaltigen Ziele erheblich beeinträchtigt, gelten Mindestschutzmaßnahmen und es werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts/PAIs) berücksichtigt. Die PAI-Methodik der Verwaltungsgesellschaft auf Emittentenebene integriert die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen gemäß ihrer Definition in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022. Die Methodik umfasst insbesondere die in Tabelle 1 von Anhang 1 aufgeführten obligatorischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie einen optionalen Indikator aus Tabelle 2 und Tabelle 3 von Anhang 1. Voraussetzung für die Anwendung der Methodik ist ausreichende Datenverfügbarkeit bei PAI-Bewertungen auf Emittentenebene.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Verwaltungsgesellschaft hat einen umfassenden Ansatz zur Berücksichtigung der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen (PAI) entwickelt. Dieser Ansatz beinhaltet einen Schwellenwert, ab dem nachteilige Auswirkungen

beim jeweiligen PAI-Indikator angenommen werden.

Im ersten Schritt wendet die Verwaltungsgesellschaft ein Ausschlussverfahren auf Grundlage vordefinierter Ausschlusskriterien an. Hier werden Emittenten, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, automatisch ausgeschlossen. Dadurch wird sichergestellt, dass nur Investitionen in Betracht kommen, die den Ethik- und Nachhaltigkeitsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen (z. B. PAI 14 zu umstrittenen Waffen).

Im zweiten Schritt wendet die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer Bewertung eine kumulative Methode an. Nach dieser Methode fallen Emittenten, bei denen eine festgelegte Anzahl von PAI-Tests negativ ausfällt, auch beim übergeordneten „Do No Significant Harm“ (DNSH)-Test durch. Dieser kumulierte Ansatz ermöglicht eine differenziertere Beurteilung, weil berücksichtigt wird, dass zwar eine Grenzwertüberschreitung bei einem einzelnen PAI möglicherweise keinen erheblichen Schaden verursacht, mehrere solcher Fälle aber auf größere nachteilige Auswirkungen hindeuten können, die nicht mit nachhaltigen Investitionszielen vereinbar sind.

Wegen der aktuell problematischen Datenverfügbarkeit und -abdeckung hat die Verwaltungsgesellschaft für die kumulative Methode eine vordefinierte Mindest-Datenabdeckung zu PAIs festgelegt. Bei PAIs mit sektor- oder unterbranchenbasiertem Ansatz wird die Datenabdeckung auf Sektor- oder Unterbranchenebene bewertet. Für Sektoren, in denen ein ausreichender Anteil von Unternehmen über verfügbare Scores für die relevanten PAI verfügt, gelten die Daten als ausreichend. Darüber hinaus werden Emittenten ab einer definierten Anzahl von PAIs, zu denen ausreichende Daten fehlen, innerhalb des Systems registriert, um intensivere Überwachung und Kontrolle zu gewährleisten.

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht „grundlegenden“ Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind (in Bezug auf Themen, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gelten, z. B. Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, die Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf), sowie mit der Internationalen Menschenrechtskonvention.

Die vorgenannten internationalen Standards definieren den Mindestschutz im Einklang mit der übergreifenden „Do No Significant Harm“ (DNSH)-Methodik der Verwaltungsgesellschaft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja,

1. Der Teilfonds berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in seiner Ausschlusspolitik, die sich aus dem breiter angelegten Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft ableitet. Diese Ausschlüsse schützen den Teilfonds vor Reputationsschäden und aufsichtsrechtlichen Risiken und gewährleisten gleichzeitig die Ausrichtung an weltweit anerkannten Standards sowie den steigenden Erwartungen verantwortungsbewusster Anleger. Darüber hinaus unterstreichen sie das Commitment des Teilfonds, unternehmerische Verantwortung und den Schutz grundlegender Menschenrechte zu fördern.

- Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr.°10 in Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.
- Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr.°14 in Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022: Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen).

2. Der Teilfonds betrachtet die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen als Teil seiner Portfoliomanagement-Entscheidungen. Durch die Auswahl dieser beiden Indikatoren demonstriert der Teilfonds einen umfassenden Ansatz zur Bewältigung klimabezogener Risiken und Chancen. Der Fokus auf aktuelle Treibhausgasemissionen (Tabelle 1, Indikator Nr.°1) und zukunftsgerichtete Initiativen (Tabelle 2, Indikator Nr.°4) sorgt dafür, dass der Teilfonds nicht nur aktuellen ökologischen Standards entspricht, sondern auch in der Lage ist, beim Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft sowohl zu unterstützen als auch zu profitieren. Diese Indikatoren sind entscheidend dafür, die Nachfrage der Anleger nach ökologischer Verantwortung bedienen zu können und den Teilfonds an den globalen Klimazielen auszurichten.

- Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr.°1 in Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022: THG-Emissionen insgesamt (Scope 1 und Scope 2).
- Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr.°4 in Tabelle 2 der Delegierten

Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris.

3. Nachhaltige Investitionen sind definiert als Investitionen, die die in Tabelle 1 von Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission aufgeführten obligatorischen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen mit einem optionalen Indikator aus Tabelle 2 und einem Indikator aus Tabelle 3 von Anhang 1 verbinden, vorausgesetzt es stehen zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) auf Emittentenebene ausreichend Daten zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das anfängliche Anlageuniversum des Teilfonds sind die Bestandteile des Referenzwerts. Der externe Anlageverwalter behält sich das Recht vor, in Wertpapiere außerhalb des anfänglichen Anlageuniversums zu investieren. Auf solche Wertpapiere entfällt nur ein geringer Teil des Portfolios und sie weisen die für die Auswahl erforderlichen ESG-Merkmale auf.

Der externe Anlageverwalter hat ein Verfahren entwickelt, das Fundamentaldatenanalyse und ESG-Research (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) integriert, um die Geschäftsqualität und Bewertung potenzieller Unternehmen zu beurteilen. Die ESG-Bewertungen umfassen sowohl Screenings als auch eine Bottom-up-ESG-Bewertung. Die Anlagestrategie basiert auf einem dreistufigen Prozess:

1) Um den Fokus auf die Ressourcen des Teams des externen Anlageverwalters zur Identifizierung und Auswahl qualitativ hochwertiger Unternehmen zu legen, wendet der externe Anlageverwalter einen Nachhaltigkeitsfokus an, um Unternehmen zu identifizieren, die seiner Ansicht nach in einer Weise agieren könnten, die nicht mit den Grundsätzen und der Anlagephilosophie des externen Anlageverwalters vereinbar ist (die „Vorsichtsliste“). Dabei handelt es sich um Unternehmen, die seiner Ansicht nach durch ihre Kerngeschäfte oder ihr problematisches Verhalten oder problematische Unternehmensführung einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind. Der externe Anlageverwalter kann in Unternehmen investieren, die auf der Vorsichtsliste geführt werden, und/oder solche Unternehmen auf der Grundlage individueller Bewertungen von der Liste streichen.

2) In einem zweiten Schritt führt der externe Anlageverwalter eine umfassende Analyse der betreffenden Unternehmen durch, um deren ESG-Profil einschließlich der ESG-relevanten Themen (wesentliche Risiken und Chancen) vor dem Hintergrund des zugrunde liegenden Sektors und der Branche zu bewerten. Der externe Anlageverwalter analysiert die wesentlichen Aufzeichnungen jedes Investitionskandidaten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, einschließlich der Auswirkungen auf die Umwelt, der Behandlung der Mitarbeiter, der Qualität der Beziehungen zu den lokalen Gemeinschaften, den Kunden und der Lieferkette sowie der Grundsätze und Praktiken der Unternehmensführung.

Der externe Anlageverwalter verwendet ein proprietäres Modell zur qualitativen Bewertung ohne spezifische Gewichtung der Säulen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Stattdessen

beruht die Bewertung auf der Wesentlichkeit jeder Säule im Kontext des analysierten Sektors. Dieser Ansatz basiert auf der umfassenden Expertise des externen Anlageverwalters und seinem langjährigen Engagement für verantwortungsvolles Investieren. Er umfasst Elemente des SASB-Wesentlichkeitsrahmens. Daher wird bei der Bewertung die Bedeutung der Säulen E, S und G nicht pauschal gleichgesetzt, sondern die Analyse berücksichtigt jeweils branchenspezifische Faktoren und die spezifischen Eigenschaften der bewerteten Unternehmen. Zu beachten ist, dass mit dieser Methode bestimmte Unternehmen aufgrund ihrer wesentlichen Relevanz in Bezug auf bestimmte ESG-Themen möglicherweise strenger geprüft und bewertet werden.

Diese Analyse konzentriert sich auf die relevantesten Probleme und Risiken, die für das Unternehmen am wesentlichsten sind. Der Rahmen für die Analyse der Wesentlichkeit ist 1) finanzielle Risiken, die die finanzielle Performance und den Erfolg eines Unternehmens beeinflussen können, und 2) Reputation – ob die öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens durch das Management wesentlicher ESG-Themen beeinflusst werden kann.

3) In einem letzten Schritt wird für jede potenzielle Investition eine ESG-Risikobewertung durchgeführt. Die Bewertung enthält verfügbare ESG-Informationen, fasst die wichtigsten positiven Faktoren und Risiken zusammen, dokumentiert die oben beschriebenen wesentlichen Risiken und identifiziert Chancen für die Mitwirkung. Der externe Anlageverwalter bestimmt die Eignung eines Unternehmens für den Teilfonds nicht auf Grundlage von Daten externer Anbieter, er integriert jedoch externes ESG-Research, um seine interne Analyse zu ergänzen und eine ganzheitliche Sicht auf die ESG-Performance des Unternehmens zu erhalten.

Unternehmen, die nach dem ESG-Prozess in den untersten 30 % des Anlageuniversums eingestuft sind, werden nicht für eine Investition in Betracht gezogen.

Bei seiner Analyse beurteilt der externe Anlageverwalter:

- **Ökologische Merkmale:** Der externe Anlageverwalter priorisiert Investitionen in Unternehmen, die durch umfassende Programme und Richtlinien ein hohes Engagement für den verantwortungsvollen Umgang mit ihren Umweltauswirkungen zeigen. Die Bewertung umfasst eine Vielzahl von Umweltfaktoren über die Lieferketten, operativen Prozesse und Produkte eines Unternehmens hinweg. Zu den wichtigsten Aspekten gehören u. a. Energie- und Wasserverbrauch, Abfallmanagement, CO₂-Bilanz, Umgang mit toxischen Stoffen, Emissionen, das Management von Altstandorten mit Umweltschäden sowie Sanierungsanstrengungen. Darüber hinaus können zur Gewährleistung nachhaltiger Praktiken Produktlebenszyklusanalysen erfolgen sowie die Recyclingfähigkeit von Verpackungen und die Entsorgung am Ende der Lebensdauer überprüft werden.

Der externe Anlageverwalter kann Emittenten auch auf Grundlage ihrer Strategien für die Anpassung an den Klimawandel bewerten. Diese Bewertung kann eine Evaluierung von Reduktionsinitiativen umfassen, beispielsweise die Übernahme wissenschaftsbasierter Ziele.

- **Soziale Merkmale:** Der externe Anlageverwalter bewertet die soziale Leistung durch die Bewertung verschiedener Faktoren, beispielsweise Arbeitsumfeld, Beziehungen zur Gesellschaft, Lieferkette und Produktsicherheit eines Unternehmens, und passt seine Analyse an die besonderen Risiken und Chancen jedes Unternehmens an. Zu den sozialen Aspekten zählen beispielsweise Bedingungen am Arbeitsplatz, Mitarbeiterzufriedenheit, Diversität, Zusatzleistungen für Mitarbeiter, Sicherheitsdokumentation, Arbeitsbeziehungen und Supply Chain Management. Bei Themen wie Klagen wegen Diskriminierung, Mitarbeiterfluktuation und Arbeitssicherheit können Untersuchungen erfolgen, was häufig durch Audits und Research durch Dritte unterstützt wird. Darüber hinaus kann bewertet werden, wie Unternehmen ihre Beziehungen zur lokalen Gesellschaft gestalten, einschließlich der Themen Transparenz, Kommunikation mit Stakeholdern

und gemeinnützige Aktivitäten.

- Governance-Merkmale: Für den externe Anlageverwalter hat im Rahmen seines Anlageprozesses die Bewertung der Governance-Praktiken und Geschäftsethik eines Unternehmens hohe Priorität. Zu den wichtigsten Governance-Kriterien gehören anlegerfreundliche Richtlinien (z. B. zur Kapitalallokation), transparente Berichterstattung, das Engagement der Führungskräfte für ESG-Initiativen, die Personalfuktuation im Management, die Verantwortlichkeit und Expertise des Verwaltungsrats, Vergütungsrichtlinien für Führungskräfte sowie Eigentümerschafts- und Governance-Strukturen. Die Bewertung der Stärke und Qualität des Managementteams eines Unternehmens ist besonders wichtig. Hierbei werden Führungsteams identifiziert, die durch zielgerichtete Aktieninvestitionen eine langfristige Vision, Integrität und Ausrichtung auf die Anlegerinteressen demonstrieren. Die Beurteilung kann sich auch auf die Historie der Kapitalallokation, die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats und die Anlegerrechte erstrecken. Darüber hinaus kann der externe Anlageverwalter Risiken bezüglich der Führungskontinuität in den Blick nehmen, indem er sich in direkten Gesprächen mit dem Management und dem Verwaltungsrat über die Tiefe im Managementteam und das Vorhandensein identifizierter interner Nachfolger für wichtige Führungsrollen informiert.

Zur Ergänzung des oben beschriebenen ESG-Prozesses nutzt der externe Anlageverwalter Mitwirkung als einen Kernansatz zur dauerhaften Wertgenerierung für Anleger. Indem er sich für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken einsetzt, unterstützt der externe Anlageverwalter Unternehmen bei der Integration von ESG-Aspekten, dem effektiven Management von Risiken und der Erschließung nachhaltiger Wachstumschancen. Durch konstruktiven fortlaufenden Dialog fördert der externe Anlageverwalter Verantwortungsübernahme, Verbesserung von ESG-Offenlegungen, Transparenz und fundiertere Anlageentscheidungen. Wenn Unternehmen die definierten Erwartungen nicht erfüllen, kann der externe Anlageverwalter seine Maßnahmen intensivieren und ausweiten, um wirksame Veränderungen voranzutreiben, und dadurch sein Engagement für Wertschöpfung und verantwortungsvolles Investieren unterstreichen.

Nachdem ein Emittent in das Portfolio aufgenommen wurde, führen sowohl der externe Anlageverwalter als auch die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig ESG-Bewertungen durch, um zu prüfen, ob dieser Emittent nachhaltige Praktiken langfristig beibehält. Der externe Anlageverwalter führt sein Monitoring mithilfe proprietärer ESG-Bewertungsmethoden und wie oben beschrieben durch, um eine gründliche Bewertung der Nachhaltigkeitssituation zu gewährleisten. Gleichzeitig erfüllt die Verwaltungsgesellschaft ihre ESG-Aufsichtspflichten durch aktive Überwachung des Teilfonds mithilfe proprietärer Datenbanken und interner Analysen. Mit diesen Instrumenten kann die Verwaltungsgesellschaft die Ausrichtung an den definierten Zielen des Teilfonds und die Einhaltung der festgelegten Grenzwerte beim Nachhaltigkeitsrisiko sicherstellen. Darüber hinaus richtet die Verwaltungsgesellschaft zur weiteren Förderung nachhaltiger Geschäftspraktiken ihre Abstimmungsentscheidungen sorgfältig auf die ökologischen und sozialen Ziele des Teilfonds aus und unterstreicht damit ihr Engagement für verantwortungsbewusstes Investieren.

Zu evaluierende methodische Einschränkungen sind die spezifischen Eigenschaften von ESG-Daten (z. B. das Problem der Quantifizierung qualitativer Daten), die ESG-Abdeckung (z. B. Nichtverfügbarkeit bestimmter Daten für bestimmte Emittenten) und die Konsistenz von ESG-Daten (z. B. Auftreten von Abweichungen aufgrund methodischer Unterschiede).

Trotz dieser Einschränkungen muss die Abdeckung bei außerfinanziellen Kennzahlen bei mindestens 90 % liegen. Um dies erreichen zu können, muss die Verwaltungsgesellschaft dafür sorgen, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % bleibt, damit die Ausrichtung an den Nachhaltigkeitszielen des Teilfonds aufrechterhalten wird.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

Gemäß den Anforderungen des französischen ISR-Labels verpflichtet sich der Teilfonds weiterhin zum Ausschluss von Investitionen in Emittenten mit folgenden Aktivitäten:

- Soziale Kriterien:

- Alle Emittenten, die an der Herstellung oder Bereitstellung von Systemen, Dienstleistungen oder Komponenten speziell für Waffenarten beteiligt sind, deren Nutzung durch internationale Abkommen mit Beteiligung Frankreichs verboten ist (biologische Waffen, chemische Waffen, Antipersonenminen, Streumunition): Ausgeschlossen
- Alle Emittenten, bei denen der Verdacht besteht, dass sie schwerwiegend und/oder wiederholt gegen UNGC-Grundsätze verstoßen: Ausgeschlossen
- Emittenten, deren Geschäft zu mehr als 5 % mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabak oder Tabakprodukten zusammenhängt: Ausgeschlossen

- Ökologische Kriterien

- Alle Emittenten, deren Geschäftstätigkeit zu mehr als 5 % mit der Exploration, Förderung oder Weiterverarbeitung von Kraftwerkskohle oder der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen dafür zusammenhängt, beispielsweise Transport oder Lagerung; sowie alle Emittenten, die neue Projekte für Exploration, Förderung oder Transport von Kraftwerkskohle initiieren: >5 %
- Alle Emittenten, die neue Projekte für die Exploration, Förderung und Raffination von flüssigen, gasförmigen, konventionellen und/oder unkonventionellen fossilen Brennstoffen entwickeln: >0 %
- Alle Emittenten, bei denen mehr als 5 % ihrer Gesamtproduktion flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe auf die Exploration, Gewinnung und Veredelung nicht konventioneller flüssiger oder gasförmiger fossiler Brennstoffe entfallen.

Unkonventionelle flüssige oder gasförmige fossile Brennstoffe gemäß der Definition des Scientific and Expertise Committee des Sustainable Finance Observatory, d. h. Ölschiefer und Schieferöl, Schiefergas und Schieferöl, Ölsand, extra-schweres Öl, Methanhydrat, ultratiefes Offshore-Öl und -Gas sowie fossile Öl- und Gasressourcen in der Arktis: >5 %
- Alle Emittenten, deren wesentlicher Geschäftszweig die Stromerzeugung ist und deren Kohlenstoffintensität bei der Stromerzeugung nicht mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar ist. Der Teilfonds kann sich auf die in Anhang 7 des ISR-Labels definierten Schwellenwerte oder ein anderes Szenario beziehen, das mit den Zielen des Übereinkommens von Paris in Einklang steht: Ausgeschlossen

- **Governance-Kriterien**

- Alle Emittenten, deren eingetragener Sitz sich in einem Land oder Gebiet befindet, das in der letzten verfügbaren Fassung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke aufgeführt ist: Ausgeschlossen
- Alle Emittenten mit eingetragenem Sitz in einem Land oder Gebiet, das auf der schwarzen oder grauen Liste der Financial Action Task Force (FATF) steht: Ausgeschlossen

Wenn die ESMA-Leitlinien, der Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft und die Leitlinien des französischen ISR-Labels bei demselben Ausschlussthema übereinstimmen, ist die strengste Ausschlusschwelle anzuwenden.

Der Teilfonds strebt an, durch Bezugnahme auf die folgenden Indikatoren einen Score über seinem Referenzwert zu erreichen:

- Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr.1 in Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022: THG-Emissionen insgesamt (Scope 1 und Scope 2).
- Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Nr.4 in Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris.

Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Unternehmen, die nach dem ESG-Prozess in den untersten 30 % des Anlageuniversums eingestuft sind, werden nicht für eine Investition in Betracht gezogen.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 30 %.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

- Der externe Anlageverwalter bewertet die Unternehmensführungsstruktur eines Unternehmens, das für eine Anlage in Betracht gezogen wird. Im Rahmen dieses Prozesses berücksichtigt der externe Anlageverwalter aktionärsfreundliche Strategien und eine transparente Berichterstattung, die Beachtung von ESG-Initiativen durch die Unternehmensführung, die Fluktuation im Management, die Rechenschaftspflicht und das Fachwissen des Vorstands, die Vergütungspolitik für Führungskräfte, Frauen im Vorstand sowie die Eigentums- und Unternehmensführungs-Strukturen.

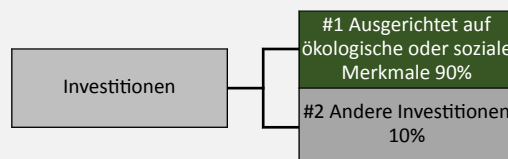


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds mit einem Umweltziel sind nicht mit der EU-Taxonomie konform (d. h. 0 %), da die Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 30 % der Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen. Der Teilfonds verpflichtet sich, von den vorgenannten 30 % mindestens 5 % in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 30 % der Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen. Von den oben genannten 30 % wird der Teilfonds mindestens 5 % in sozial nachhaltige Investitionen investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Impact Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GBNQDBDYPB9S98

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☐ Nein

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 40%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 10%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt? [

Der ABN AMRO Funds Portfolio High Quality Impact Bonds (der „Teilfonds“) verfolgt eine multithematische nachhaltige Anlagestrategie. Das Portfolio wird sich aus Unternehmen zusammensetzen, die sich den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) verpflichtet haben und entweder die SDG Solutions Assessment (SDGA)-Methodik des externen Datenanbieters ISS berücksichtigen oder eine interne Methode zur Analyse der Verwendung der Erlöse des Schuldtitels (bei grünen oder sozialen Anleihen) einsetzen. Im Rahmen seines nachhaltigen Investitionsziels investiert der Teilfonds in Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Lösungen leisten. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds bestimmt.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Analyse bestimmter Nachhaltigkeitsindikatoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele wird anhand der Investitionen in Wertpapiere bewertet, die wirtschaftliche Aktivitäten finanzieren, die wesentlich zu den oben genannten ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen. Zur Definition des nachhaltigen Anlageuniversums wird ein „Pass-Fail“-Ansatz verwendet, der eine Reihe von Kriterien umfasst. Es wird ausschließlich das unten genannte Kriterium verwendet, um den nachhaltigen Charakter einer Investition zu definieren. Das DNSH-Prinzip wird stets auf das gesamte Anlageuniversum angewendet. Um für das Anlageuniversum in Frage zu kommen, verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Kriterien:

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- o Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
 - o Erreichung eines positiven aggregierten SDG-Gesamtscore (netto) unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Dieses Kriterium, das vom externen Datenanbieter ISS stammt, bewertet die aggregierten Gesamtauswirkungen (positive und negative Saldierung) des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele. Bei Unternehmensemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solution Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0.
- Engagement in grünen, sozialen, Nachhaltigkeits- oder SDG-Anleihen und damit verbundenen Schuldtiteln. Die Verwaltungsgesellschaft prüft die Zulässigkeit der Verwendung der Erlöse.
- o Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bei denen jedoch (i) eine Mitwirkung erfolgt, die dazu führen könnte, dass eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt werden, oder (ii) der Anlageverwalter auf der Grundlage anderer Quellen zu einer differenzierten Einschätzung der Auswirkungen des Unternehmens gelangt ist.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Das Prinzip der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm - DNSH) wird unter Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 aufgeführt sind, zusammengestellt. Der Teilfonds berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (in einigen Fällen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren), die in Tabelle 1 von Anhang 1 aufgeführt sind und auf die Unternehmen, Staaten und supranationalen Organisationen, in die investiert wird, zutreffen.

Darüber hinaus berücksichtigt der Teilfonds den PAI Nr. 4 in Tabelle 2 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Der Teilfonds berücksichtigt auch den PAI Nr. 15 in Tabelle 3 von Anhang 1 in Bezug auf die Unternehmen, in die investiert wird. Dieser bezieht sich auf fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Teilfonds berücksichtigt PAI 17 in Tabelle 2. Dieser Indikator gilt für Staaten und supranationale Organisationen und bezieht sich auf den „Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden“. Der Teilfonds berücksichtigt ferner PAI 20 in Tabelle 3. Dieser Indikator gilt für Staaten und supranationale Organisationen und bezieht sich auf Investitionen in Bezug auf die „durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte“.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Teilfonds berücksichtigt und mildert die nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Mitwirkung und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroversen Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Bei Unternehmen:

In Bezug auf Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 berücksichtigt der Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) 1 bis 14 bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (d. h. PAI 4) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Mitwirkungsaktivitäten unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (d. h. PAI 15) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Mitwirkungsaktivitäten unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

Bei Staaten und supranationalen Organisationen:

In Bezug auf Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 berücksichtigt der Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden“ (d. h. PAI 17) bei Portfoliomanagemententscheidungen.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte“ (d. h. PAI 20) bei Portfoliomanagemententscheidungen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht "grundlegenden" Übereinkommen der Erklärung über grundlegende Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegt sind (die Themen abdecken, die als grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit angesehen werden, z. B. Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit, effektive Abschaffung von Kinderarbeit und Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf). z .B. die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, die wirksame Abschaffung der Kinderarbeit und die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf). Ferner dienen die Konventionen über

die Rechte bei der Arbeit und die Internationalen Menschenrechtskonvention als Richtschnur. Die Ausrichtung wird durch Ausschlüsse sichergestellt.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt und mildert die nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionen auf die Gesellschaft und die Umwelt durch eine Kombination aus Portfoliomanagemententscheidungen, Mitwirkung und dem Ausschluss von Emittenten, die mit kontroversen Verhalten oder kontroversen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Bei Unternehmen:

In Bezug auf Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 berücksichtigt der Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ (d. h. PAI 4) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Mitwirkungsaktivitäten unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ (d. h. PAI 15) bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

Bei Staaten und supranationalen Organisationen:

In Bezug auf Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 berücksichtigt der Teilfonds die obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Portfoliomanagemententscheidungen und Ausschlüssen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

In Bezug auf Tabelle 2 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden“ (d. h. PAI 17) bei Portfoliomanagemententscheidungen.

In Bezug auf Tabelle 3 berücksichtigt der Teilfonds den optionalen Indikator „Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte“ (d. h. PAI 20) bei Portfoliomanagemententscheidungen unter Verwendung von Proxy-Indikatoren.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert in auf Euro lautende quasi-staatliche Anleihen/Staatsanleihen und supranationale Anleihen mit Investment Grade-Rating und nimmt auch Unternehmensanleihen in sein Portfolio auf. Bei dem Auswahlprozess, der auf Impact-Lösungen abzielt, werden grüne/soziale/Nachhaltigkeits-/SDG-Anleihen bevorzugt. Der Teilfonds ist jedoch bestrebt, mindestens 50 % seiner Wertpapiere in grüne, soziale, Nachhaltigkeits- oder SDG-Anleihen zu investieren, die von einer externen Partei als solche eingestuft wurden. Das 50%-Ziel hängt davon ab, inwieweit die anstehenden Emissionen die Nachhaltigkeitsfilter passieren.

Der Teilfonds verwendet eine Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Indikatoren, um

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

Risikotoleranz berücksichtigt werden.

die entsprechenden Wertpapiere zu identifizieren. Er zielt darauf ab, das Wachstum einer nachhaltigen Weltwirtschaft zu fördern, ohne die Rendite zu beeinträchtigen. Die Nachhaltigkeitskriterien dienen dazu, Unternehmen mit starken thematischen Engagements in den Bereichen Umwelt und Soziales zu identifizieren, sowie Schuldtitel, die Projekte finanzieren, die im Einklang mit den Nachhaltigkeitsindikatoren stehen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, wobei quantitative und qualitative Finanzmodellierung mit Wirkungsforschung kombiniert werden. Investitionen werden in Unternehmen und/oder Projekte getätigt, deren Wachstum von Themen mit langfristigen nachhaltigen Auswirkungen angetrieben wird und die neben finanziellen Erträgen auch zu messbaren positiven sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen beitragen sollen. Der Teilfonds kann in Unternehmen, in Staatsanleihen und in supranationale Anleihen investieren.

In Bezug auf Unternehmensinvestitionen: diese richten sich nur an Unternehmen, die eine positive Auswirkung (netto) haben. Dabei handelt es sich um Unternehmen mit Produkten oder Dienstleistungen, die positive Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Gesellschaft haben. Der Prozess der Unternehmensauswahl beginnt mit der Anwendung quantitativer Screenings auf das globale Universum unter Verwendung externer ESG-Datenanbieter. Diese Screenings umfassen tätigkeitsbasierte und normenbasierte Ausschlüsse, den „Best-in-Class“-ESG-Score (Unternehmen, die nicht innerhalb des 50. Perzentils des jeweiligen Sektors liegen, kommen für Investitionen nicht infrage) und den SDG Solutions Impact Score.

Investitionen in Ländern und öffentlichen Organisationen: Die Analyse wird auf Länderebene durchgeführt. Der Prozess der Länderauswahl beginnt mit der Anwendung quantitativer Screenings auf das globale Universum der Länder unter Verwendung externer ESG-Datenanbieter. Diese Screenings umfassen tätigkeitsbasierte und normenbasierte Ausschlüsse sowie ESG-Risiko-Score-Schwellenwerte (Länder mit hohen und schwerwiegenden ESG-Risiko-Scores werden ausgeschlossen).

Investitionen in supranationale Organisationen: Der Teilfonds verfolgt keinen Best-in-Class-Ansatz bei supranationalen Organisationen, da ihre Existenz nahezu direkt an das Ziel geknüpft ist, zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beizutragen. Dennoch wird der Teilfonds überprüfen, ob die Ziele der Organisation mit seinen nachhaltigen Zielen übereinstimmen.

Bei Investitionen in grüne, soziale, nachhaltigkeitsorientierte oder SDG-Anleihen wendet der Teilfonds die oben beschriebenen Filter möglicherweise nicht an. Er wird jedoch sicherstellen, dass die Verwendung der Anleiheerlöse von einem Dritten überprüft wird und dass das Ziel der Anleihe mit den Zielen des Teilfonds übereinstimmt.

Nach diesem ersten quantitativen Screening besteht der letzte Schritt in der qualitativen Bewertung, die der Anlageverwalter des Teilfonds vornimmt. Der Portfoliomanager ermittelt die positiven Auswirkungen der ausgewählten Investition.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- o Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen

Unternehmen, die die verbindlichen Normen und Konventionen der Offenlegungsverordnung für nachhaltige Investitionen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

¹ mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- o Zulässigkeitskriterien für nachhaltige Investitionen, wie nachstehend dargelegt:
- o Ein Ziel für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen aufweisen. Das Kriterium beruht auf Daten des externen Anbieters ISS und differenziert die Ziele eines Emittenten wie folgt: „Kein Ziel“, „Kein ambitioniertes Ziel“, „Ambitioniertes Ziel“, „Verbindliches wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Committed Science Based Target – SBT) oder „Genehmigtes wissenschaftsbasiertes Ziel“ (Approved Science Based Target – SBT), basierend auf der Existenz und Qualität von Zielen für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.
- o Erreichung eines positiven aggregierten SDG-Gesamtscores (netto) unter Bezugnahme auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Mit diesem Kriterium werden die allgemeinen, aggregierten Auswirkungen (positive und negative Saldierung) des Produktportfolios eines Emittenten auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bewertet. Bei Unternehmenemittenten berücksichtigt der SDG Solutions Score nur die am stärksten ausgeprägten Zielwerte, d. h. den höchsten positiven und/oder den niedrigsten negativen Wert, basierend auf den positiven und negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele. Der SDG Solution Score errechnet sich aus der Summe der höchsten positiven und der niedrigsten negativen Zielbewertung auf einer Skala von -10,0 bis 10,0.

- Engagement in grünen, sozialen, Nachhaltigkeits- oder SDG-Anleihen und damit verbundenen Schuldtiteln; die oben genannten Kriterien gelten unter Umständen nicht für den Emittenten des Schuldtitels, da der Teilfonds die Zulässigkeit der Verwendung der Erlöse prüft.
- Engagement in Unternehmen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bei denen jedoch (i) eine Mitwirkung erfolgt, die dazu führen könnte, dass eines oder mehrere dieser Kriterien erfüllt werden, oder (ii) der Anlageverwalter auf der Grundlage seiner eigenen Auswirkungsmethodik zu einer anderen Einschätzung der Auswirkungen des Unternehmens gelangt ist.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

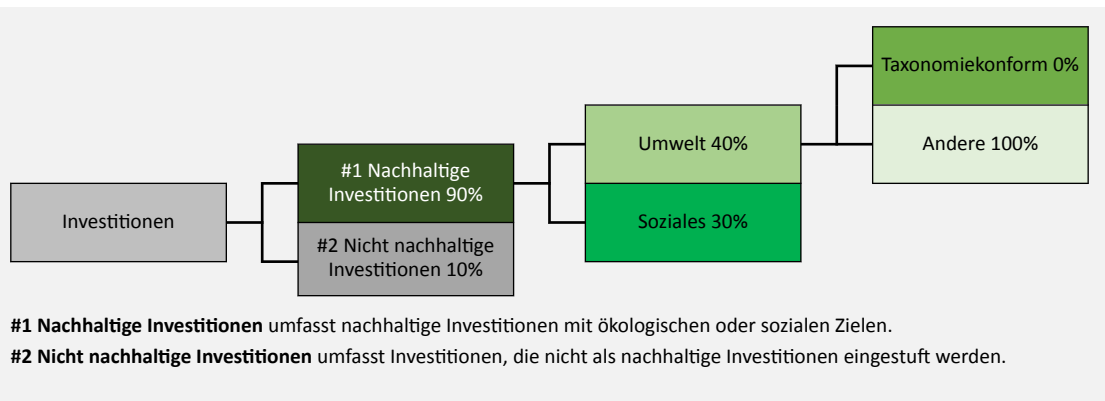


Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden nachhaltigen Anlageprozess als „zulässig“ eingestuft wurden, also in Investitionen, die als nachhaltig definiert sind (#1 Nachhaltige Investitionen). Die firmeneigene Nachhaltigkeitsanalyse deckt 100 % der Anlagen unter „#1 Nachhaltige Investitionen“ ab. #1 Nachhaltige Investitionen umfasst mindestens 40 % der Vermögenswerte mit ökologischen und 10 % mit sozialen Zielen. Investitionen mit ökologischen Zielen werden in Wirtschaftstätigkeiten getätigt, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Nicht nachhaltige Investitionen). #2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden zu Absicherungszwecken eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



• Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds mit einem Umweltziel sind nicht mit der EU-Taxonomie konform (d. h. 0 %), da die Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigt werden, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 100 %. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 40 % nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu tätigen, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialem Ziel zu tätigen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Derivate, Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Der Anteil und die Verwendung von Investitionen, die als nicht nachhaltig angesehen werden, beeinträchtigt nicht die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels, da die betreffenden Investitionen in Bezug auf dieses Ziel neutral sind. Außerdem werden ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen nur dann auf die zugrunde liegenden Investitionen angewandt, wenn sie relevant sind. Die Art dieser Vermögenswerte beeinträchtigt nicht die vom Teilfonds verfolgten nachhaltigen Ziele. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt dieses Teilfonds zu finden.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Private Portfolio Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300WAD3VMVWTT3Z05

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Private Portfolio Bonds (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist definiert als der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen.

Für die Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird durch die Anwendung einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik beurteilt.

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als

unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).

- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben).
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen

auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**
Nicht zutreffend
- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**
Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Bei staatlichen Emittenten ist der Teilfonds bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Emittenten, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die zulässigen Wertpapiere auszuwählen, führt der Verwalter sowohl eine finanzielle als auch eine nicht-finanzielle Analyse unter Verwendung von ESG-Kriterien in Kombination mit Ausschlussfiltern durch. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Unternehmen und staatliche Emittenten über Schuldtitel („die Wertpapiere“) und kann auch in Anteile oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen einschließlich börsengehandelter Fonds (ETF) („die Investmentfonds“) investieren.

Der Prozess der Auswahl der in Frage kommenden Wertpapiere beginnt mit der Anwendung quantitativer Screenings auf ein globales Universum unter Verwendung des externen ESG-Datenanbieters Sustainalytics. Diese Screenings bestehen aus tätigkeitsbasierten und normenbasierten Ausschlüssen (negative Filter) und ESG-Risiko-Score-Klassifizierungen (positive Filter). Der Zweck der Negativfilter besteht darin, Unternehmen von Investitionen auszuschließen,

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

die gegen internationale Standards verstoßen und deren Aktivitäten sich negativ auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken könnten (wie Tabak und Kraftwerkskohle). Die Verwaltungsgesellschaft stuft die Wertpapiere dann nach ihrem von Sustainalytics ermittelten ESG-Risiko-Score ein. Das Ranking dient dazu, den ESG-Risiko-Score im Portfolio besser zuzuordnen. Die Verwaltungsgesellschaft behält nur Wertpapiere mit einem ESG-Risiko-Score, der entweder vernachlässigbar, niedrig, mittel oder hoch ist. Investitionen in Unternehmen mit sehr hohem ESG-Risiko-Score (>40) sind nicht zulässig. Darüber hinaus schließt die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Kontroversen-Bewertung und unter Verwendung von Sustainalytics als Datenquelle die Unternehmen mit dem höchsten Kontroversen-Score (d. h. Stufe 5 – schwerwiegend – aus 6 Stufen von 0 bis 5) aus.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in externe oder interne Fonds investieren, um ein Engagement des Teilfonds in bestimmten Märkten (z. B. Schwellenmärkten) zu ermöglichen. Diese Investmentfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale und gelten als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Artikel-8-Fonds gemäß SFDR“) oder tragen zu ökologischen und sozialen Zielen bei und gelten als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Artikel-9-Fonds gemäß SFDR“). Externe Investmentfonds werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken, die von der Analyse der Philosophie und der Anlageprozesse bis hin zu den vorhandenen Kapazitäten und der Portfoliokonstruktion reicht. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagetätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen (d. h. diese gilt nur für Direktanlagen).

Das Managementteam wählt die Wertpapiere innerhalb des nach obigem Filter zulässigen Universums aus und stellt das Portfolio nach finanziellen Kriterien (Top-down und Bottom-up) zusammen, um die finanziellen Ziele des Fonds zu erreichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Die ESG-Eignungskriterien für Investitionen des Teilfonds sind wie folgt definiert:
- Direktinvestitionen: Wertpapiere mit einem ESG-Risiko-Score unter 40 und einem Kontroversengrad von 5 (oder „schwerwiegend“) auf der Grundlage von Sustainalytics-Daten sind zulässig.
- Indirekte Investitionen: Investmentfonds, die ökologische und soziale Merkmale bewerten und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten oder die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

- **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Unternehmensbeteiligungen. Nichtsdestotrotz verfügt der externe Anlageverwalter über eine Methode für gute Unternehmensführung, um staatliche Unternehmen, staatliche Stellen und Staaten in Schwellenmärkten zu berücksichtigen.

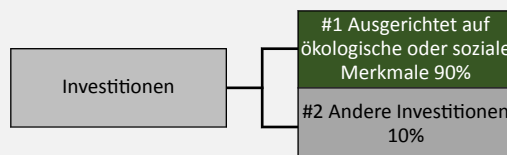


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 10 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EU Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, Investmentfonds (einschließlich ETF), die nicht als „Artikel-8-Fonds gemäß SFDR“ oder „Artikel-9-Fonds gemäß SFDR“ klassifiziert sind, sowie Derivate und Sichteinlagen einschließlich auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehaltener und jederzeit zugänglicher Barmittel umfassen. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Private Portfolio Equities
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300R2N855J64YLN17

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Private Portfolio Equities (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist definiert als der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsnormen sowie Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Analyse von ESG-Faktoren wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wird durch die Anwendung einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik beurteilt.

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Genauer gesagt wird versucht, zwei PAIs zu minimieren, indem (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausgeschlossen werden.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die zulässigen Wertpapiere auszuwählen, führt der Verwalter sowohl eine finanzielle als auch eine nicht-finanzielle Analyse unter Verwendung von ESG-Kriterien in Kombination mit Ausschlussfiltern durch. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Unternehmen (Aktien) und kann auch in Anteile oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen (einschließlich börsengehandelter Fonds) investieren.

Der Prozess der Unternehmensauswahl beginnt mit der Anwendung quantitativer Filter auf ein globales Universum unter Verwendung des externen ESG-Datenanbieters Sustainalytics. Diese Screenings bestehen aus tätigkeitsbasierten und normenbasierten Ausschlüssen (negative Filter) und ESG-Risiko-Score-Klassifizierungen (positive Filter). Der Zweck der Negativfilter besteht darin, Unternehmen von Investitionen auszuschließen, die gegen internationale Standards verstoßen und deren Aktivitäten sich negativ auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken könnten (wie Tabak und Kraftwerkskohle). Die Verwaltungsgesellschaft stuft die Wertpapiere dann nach ihrem von Sustainalytics ermittelten ESG-Risiko-Score ein. Das Ranking dient dazu, den ESG-Risiko-Score im Portfolio besser zuzuordnen. Die Verwaltungsgesellschaft behält nur Wertpapiere mit einem ESG-Risiko-Score, der entweder vernachlässigbar, niedrig, mittel oder hoch ist. Investitionen in Unternehmen mit sehr hohem ESG-Risiko-Score (>40) sind nicht zulässig. Darüber hinaus schließt die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Kontroversen-Bewertung und unter Verwendung von Sustainalytics als Datenquelle die Unternehmen mit dem höchsten Kontroversen-Score (d. h. Stufe 5 – schwerwiegend – aus 6 Stufen von 0 bis 5) aus.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Management-Team kann in externe oder interne Fonds investieren, um ein Engagement des Teilfonds in bestimmten Märkten (z. B. Schwellenmärkten) zu ermöglichen. Diese Investmentfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale und gelten als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Artikel-8-Fonds gemäß SFDR“) oder tragen zu ökologischen und sozialen Zielen bei und gelten als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Artikel-9-Fonds gemäß SFDR“). Externe Investmentfonds werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken, die von der Analyse der Philosophie und der Anlageprozesse bis hin zu den vorhandenen Kapazitäten und der Portfoliokonstruktion reicht. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagentätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen (d. h. diese gilt nur für Direktanlagen).

Das Managementteam wählt die Wertpapiere innerhalb des nach obigem Filter zulässigen Universums aus und stellt das Portfolio nach finanziellen Kriterien (Top-down und Bottom-up) zusammen, um die finanziellen Ziele des Fonds zu erreichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Die ESG-Eignungsanalysen für Investitionen des Teilfonds sind wie folgt definiert:
- Direkte Anlagen: Nur Unternehmen mit einem ESG-Risiko-Score unter 40 und einem Kontroversengrad von 5 (oder „schwerwiegend“) auf der Grundlage von Sustainalytics-Daten sind zulässig.
- Indirekte Anlagen: Investmentfonds, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten oder die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

● **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestdatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

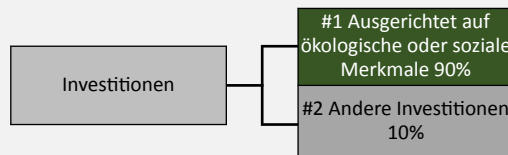


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds plant, mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte zu investieren, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die geförderten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Daher kann es sein, dass bis zu 10 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, Investmentfonds (einschließlich ETF), die nicht als „Artikel-8-Fonds gemäß SFDR“ oder „Artikel-9-Fonds gemäß SFDR“ klassifiziert sind, sowie Derivate und Sichteinlagen einschließlich auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehaltener und jederzeit zugänglicher Barmittel umfassen. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300NY79BM2BZDX373

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Aggregate ESG Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Die externen Anlageverwalter müssen den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Insbesondere ist der Teilfonds bei Unternehmen bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der externe Anlageverwalter verfolgt einen Ansatz mit proprietärem Makro-, Kredit- und ESG-Research, um sowohl Long- als auch Short-Gelegenheiten in einem Universum von Alpha-Quellen zu identifizieren.

Der Überzeugungsgrad-Score basiert auf der Beurteilung von Fundamentaldaten, Bewertungen, technischen und ESG-Faktoren. Der externe Anlageverwalter führt in der Anfangsphase des Anlageprozesses ESG-Analysen für Unternehmen und staatliche Emittenten durch, die aus Fundamental- und ESG-Research bestehen und auf einem proprietären ESG-Bewertungsrahmen für Emittenten basieren. Die Analyse erfolgt entweder in Form einer vorläufigen oder eingehenden ESG-Bewertung, um sicherzustellen, dass der Emittent für eine Investition in Frage kommt. Aus der Bewertung ergeben sich zwei komplementäre ESG-Kennzahlen: ein fundamentales ESG-Risiko-Rating (d.h. eine Einschätzung der Qualität der Handhabung wesentlicher ESG-Risiken/Chancen, mit denen der Emittent konfrontiert ist) und ein ESG-Score für die Investition (d.h. eine Einschätzung, inwieweit ESG-Faktoren für die Bewertung der Investitionen als relevant/wesentlich angesehen werden).

Der externe Anlageverwalter schließt Emittenten von Investitionen aus, die den Mindestschwellenwert für das ESG-Risiko-Rating aus der internen Analyse nicht erreichen (ein „sehr hohes“ fundamentales ESG-Risiko-Rating haben), und wendet zusätzlich Beschränkungen für Emittenten an, deren ESG-Gesamtscore unter einem festgelegten Schwellenwert liegt (5/10, wobei 0 der schlechteste und 10 der beste Score ist). Dabei stützt er sich auf die Bewertung von ESG-Informationsanbietern, die der externe Anlageverwalter nutzt.

Der externe Anlageverwalter kann mit Emittenten von Interesse in Kontakt treten, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und/oder Veränderungen zu unterstützen, sei es zur Minderung von Anlagerisiken oder zum Schutz der ESG-Merkmale. Die aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse fließen weiter in die Investitionseinschätzungen und -entscheidungen ein und können möglicherweise zu Änderungen bei den zugewiesenen ESG-Kennzahlen führen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen

Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

¹mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Im Rahmen des ESG-Auswahlprozesses des externen Anlageverwalters kommen Unternehmen für eine Investition in Frage, deren ESG-Score insgesamt über einem bestimmten Schwellenwert (5/10) liegt, wobei die Bewertung von ESG-Informationsanbietern, die vom externen Anlageverwalter genutzt werden, zugrunde gelegt wird

● **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestdatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

- Die ESG-Methode des externen Anlageverwalters zur Analyse der Eignung umfasst eine Bewertung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Unternehmens. Als Teil des proprietären ESG-Bewertungsrahmens des externen Anlageverwalters erhält jeder Emittent, bei dem die ESG-Risiken in Bezug auf die Säule der Unternehmensführung als „sehr hoch“ eingestuft werden, automatisch ein insgesamt „sehr hohes“ fundamentales ESG-(Risiko-)Rating und wird folglich systematisch von der Anlage ausgeschlossen.

Die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Unternehmensbeteiligungen. Nichtsdestoweniger hat der externe Anlageverwalter eine Methodik für eine gute Governance eingeführt, wenn es um Unternehmen im Staatsbesitz, staatliche Behörden und Staaten geht.

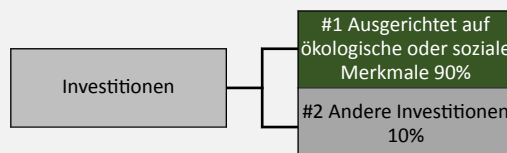


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Government Bonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 636700DNLWJGXU182K34

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds RBC BlueBay Euro Government Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen - Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des UN Global Compact - Der Global Compact der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope 1-THG-Emissionen – Scope 1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope 2-THG-Emissionen – Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, Ratifizierung des Übereinkommens von Paris, Ratifizierung der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt,

Soziales und Beschäftigung,
Achtung der
Menschenrechte und
Bekämpfung von Korruption
und Bestechung.

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Insbesondere ist der Teilfonds bei Unternehmen bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der externe Anlageverwalter verfolgt einen Ansatz mit proprietärem Makro-, Kredit- und ESG-Research, um sowohl Long- als auch Short-Gelegenheiten in einem Universum von Alpha-Quellen zu identifizieren. Der Überzeugungsgrad-Score basiert auf der Beurteilung von Fundamentaldaten, Bewertungen, technischen und ESG-Faktoren. Der externe Anlageverwalter führt in der Anfangsphase des Anlageprozesses ESG-Analysen zu den in Frage kommenden staatlichen Emittenten (und damit verbundenen Emittenten) durch, die aus Fundamental- und ESG-Research bestehen und auf einem proprietären ESG-Bewertungsrahmen für Emittenten basieren. Die Analyse erfolgt entweder in Form einer vorläufigen oder eingehenden ESG-Bewertung, um sicherzustellen, dass der Emittent für eine Investition in Frage kommt.

Das Ergebnis der Bewertung sind zwei sich ergänzende ESG-Kennzahlen:

- Fundamentales ESG-Risiko-Rating: bietet eine Einschätzung der Qualität des Managements wesentlicher ESG-Risiken/Chancen durch den Emittenten (ergibt sich aus der Risikoexposition und der Qualität der Abmilderungsmaßnahmen). Es kann nur ein fundamentales ESG-Rating pro Emittent durch den externen Anlageverwalter geben. Das fundamentale ESG-(Risiko-)Rating reicht von „sehr geringe ESG-Risiken“ bis „sehr hohe ESG-Risiken“.

- Investment ESG Score, der die Einschätzung hinsichtlich des Ausmaßes widerspiegelt, in dem ESG-Faktoren als relevant für Bewertungen angesehen werden, sowie die Art dieser Wesentlichkeit (d. h. positiv, negativ, neutral). Hierbei handelt es sich um eine wertpapier- bzw. instrumentenspezifische Bewertung, so dass es für einen einzelnen Emittenten je nach gehaltenem

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Wertpapier mehrere Investment ESG Scores geben kann. Der indikative Investment ESG Score reicht von -3 (sehr hohe ESG-bezogene Investitionsrisiken) bis +3 (sehr hohe Investitionschancen aufgrund von ESG-Überlegungen).

Ergänzend zum ESG-Integrationsansatz des externen Anlageverwalters ist die Zusammenarbeit zu nennen, die die Interaktion zwischen Anlegern und Emittenten und anderen wichtigen Interessengruppen beschreibt. Der externe Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Anbieter von Schuldtiteln die Aufgabe haben, sich mit Emittenten und anderen relevanten Interessengruppen über Angelegenheiten auszutauschen, die sich auf die Anlagerenditen auswirken können, wozu auch ESG-bezogene Themen gehören können. Im Allgemeinen kann der externe Anlageverwalter mit Emittenten über ESG-Faktoren sprechen, wenn diese als ESG-Risiken angesehen werden. Während bei unternehmensbezogenen Anlagestrategien in der Regel die Emittenten im Vordergrund stehen, ist bei Investitionen in Staatsanleihen häufiger die Zusammenarbeit mit Interessengruppen von Belang, die nicht zu den Emittenten gehören (z. B. Politiker, Finanzinstitute, Branchenverbände und/oder spezialisierte politische Berater).

Der externe Anlageverwalter kann mit Emittenten von Interesse in Kontakt treten, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen und/oder Veränderungen zu unterstützen, sei es zur Minderung von Anlagerisiken oder zum Schutz der ESG-Merkmale. Die aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse fließen weiter in die Investitionseinschätzungen und -entscheidungen ein und können möglicherweise zu Änderungen bei den zugewiesenen ESG-Kennzahlen führen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen ESG-Anforderungen ergeben sich aus (i) ESG-Ausschlüssen/Screening, (ii) normenbasiertem Screening und (iii) ESG-Integration. Eine Reihe von Quellen, die von der Verwaltungsgesellschaft und dem externen Anlageverwalter bereitgestellt werden, gelten wie folgt für den Teilfonds:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft, wie in der folgenden Tabelle definiert, was bedeutet, dass die Investition den folgenden Test bestehen sollte:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze >5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

1mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Ausschluss von Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Der externe Anlageverwalter erwägt den Ausschluss von Emittenten aus dem Portfolio, die vom externen Anlageverwalter mit einem „sehr hohen“ oder „hohen“ fundamentalen ESG-(Risiko-)Rating bewertet wurden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

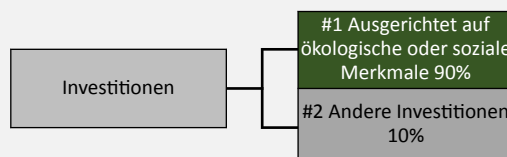
Der Teilfonds investiert überwiegend in staatliche Emittenten, so dass der Test für gute Unternehmensführung nicht auf diese Kategorie von Emittenten anwendbar ist. Dennoch verfügt der externe Anlageverwalter über eine Methode für gute Unternehmensführung, wenn es darum geht, staatseigene Unternehmen, staatliche Behörden und Staaten in Betracht zu ziehen. Als Teil des eigenen ESG-Bewertungsrahmens des Anlageverwalters erhält jeder Emittent, bei dem davon ausgegangen wird, dass er in Bezug auf die Unternehmensführung „sehr hohe“ ESG-Risiken aufweist, automatisch ein „sehr hohes“ fundamentales ESG-(Risiko-)Gesamtrating und wird folglich systematisch von der Anlage ausgeschlossen.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)). Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:
- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Robeco Euro ESG Government-related Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300PX4Q6GP6GWD19

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Robeco Euro ESG Government-Related Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der externe Anlageverwalter verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope 1-THG-Emissionen – Scope 1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope 2-THG-Emissionen – Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, Ratifizierung des Übereinkommens von Paris, Ratifizierung der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit).
 - Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds ist bestrebt, in auf Euro lautende Anleihen staatsnaher Emittenten mit Investment-Grade-Rating zu investieren. In die Entscheidungen, die im Rahmen des Anlageprozesses getroffen werden, fließen ESG-Faktoren ein. Der externe Anlageverwalter verwendet drei Rahmenwerke: den Fundamental-Score-Rahmen, den SDG-Rahmen und den Green-Bonds-Rahmen.

Die Sequenzierung beginnt mit der Anwendung eines SDG-Filters auf das Anlageuniversum. Nur

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

emittierende Körperschaften (Unternehmen, staatsnahe Einrichtungen, Staaten) mit neutralem oder positivem SDG-Score werden als investierbar erachtet. Der Länder-SDG-Rahmen beurteilt (i), ob die Politik des Landes die UN-SDGs vorantreibt oder abschwächt, (ii) ob ein Land keinen Zugang zu Kapitalmärkten hat, (iii) die Kontroversen, an denen das Land beteiligt sein könnte. Auf Unternehmensebene besteht der SDG-Rahmen aus einer 3-stufigen Analyse des Beitrags eines Unternehmens zu den UN-SDGs, mit der (i) die Auswirkungen der Produkte des Unternehmens auf relevante SDGs beurteilt, (ii) die Kompatibilität des Geschäftsbetriebs mit diesen SDGs bewertet und (iii) Kontroversen kontinuierlich überwacht werden. Sowohl den Ländern als auch den Unternehmen wird ein SDG-Score von -3 bis +3 zugewiesen. Bei grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen setzt die Sequenzierung beim fünfstufigen Eignungsprozess an. Nur Anleihen, die bei jedem dieser fünf Kriterien eine positive Bewertung aufweisen, kommen für eine Aufnahme in den Teilfonds in Frage.

Nach diesen Eignungsprüfungen findet das Auswahlverfahren für die einzelnen Wertpapiere statt. ESG ist umfassend in die fundamentale Bottom-up-Kreditanalyse integriert, die vom externen Anlageverwalter durchgeführt wird, um Anlagegelegenheiten zu identifizieren. Bei der Analyse staatlicher Schuldtitel weist der externe Anlageverwalter jedem Land eine fundamentale Bewertung (*F-Score*) zu, die zwischen -3 und +3 liegt und einen detaillierten Überblick über die aktuellen Entwicklungen innerhalb des Landes bietet. Der *F-Score* des Landes wird basierend auf der finanziellen Gesundheit, des makroökonomischen Zyklus und des ESG-Profiles des Landes berechnet. Das Länder-ESG-Profil basiert auf der länderspezifischen Nachhaltigkeitseinstufung durch den externen Anlageverwalter, bei der die Position eines Landes im Vergleich zu anderen Ländern anhand von 15 ESG-Kriterien beurteilt wird. Bei Unternehmensanleihen bewertet der externe Anlageverwalter die Fähigkeit des Emittenten, Barmittel zu generieren, seine Fähigkeit zur Rückzahlung von Schulden und die Qualität seiner Cashflows. ESG-Faktoren sind Teil der Gesamtanalyse. Ähnlich wie in den Ländern ermöglicht es diese Beurteilung dem externen Anlageverwalter, jedem Emittenten einen unternehmensspezifischen *F-Score* in einer Spanne von -3 bis +3 zuzuweisen.

Unter Berücksichtigung der länder- und unternehmensspezifischen fundamentalen Bewertungen baut der externe Anlageverwalter schließlich das Portfolio auf.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind

Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei dem Vorstehenden handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1

Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

¹ mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Ausschluss von Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Der externe Anlageverwalter erwägt die Aufnahme von Emittenten mit einem neutralen oder positiven SDG-Score in das Portfolio.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Unternehmensbeteiligungen.

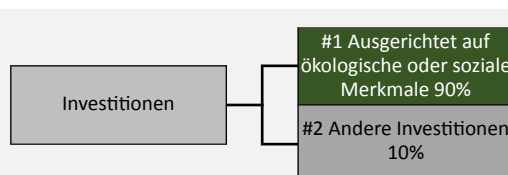


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003TUGS6KJRX7279

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Menschenrechte und
Bekämpfung von Korruption
und Bestechung.

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt an, mit einem diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolio von Euro-Unternehmensanleihen einen mittelfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Das Portfolio wird aktiv durch einen Prozess verwaltet, der eine Analyse von Makro-Themen und eine Bottom-up-Auswahl kombiniert. Das Ergebnis ist ein Portfolio, das unkorrelierte Alphaquellen vereint, um das Risiko zu minimieren. Der Wertpapierauswahlprozess des externen Anlageverwalters umfasst einen disziplinierten und klar definierten Best-in-Class-ESG-Ansatz. Der externe Anlageverwalter setzt eine proprietäre ESG-Bewertungsanalyse ein, um Vorreiter, Nachzügler und Emittenten mit den höchsten ESG-Überzeugungen zu identifizieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Für die Kreditemittenten im Portfolio führen die Analysten sowohl eine Finanzanalyse als auch eine ESG-Analyse durch. Im Rahmen der Finanzanalyse analysiert der externe Anlageverwalter die

Geschäftsmodelle der Unternehmen aus einer Bottom-up-Perspektive. Dabei spielen Einnahmen, Kosten, Preissetzungsmacht, Kapitalallokation und Leverage sowie das Liquiditätsmanagement eine zentrale Rolle. Zusammen mit sektoralen und thematischen Überlegungen bildet dies die Grundlage für die Empfehlungen zu Finanzkrediten und die Positionierung im Fonds. Die Qualitätsbewertung der Unternehmensführung und des Managements sowie ESG-Risikoüberlegungen (Regulierung/Stranded Asset/schlechte Unternehmensführung usw.) beeinflussen sowohl die fundamentale als auch die ESG-Analyse. Die Analysten drücken ihre Ansichten mit einem Rating von 1-Verbesserung bis 4-Verschlechterung aus.

Darüber hinaus verwenden die Analysten ihr internes proprietäres Tool SustainEx, um eine Schätzung verschiedener sozialer und ökologischer „Kosten“ oder „Vorteile“ von Unternehmen zu erhalten, indem sie bestimmte Indikatoren verwenden und sie positiv (z.B. Gesundheitsvorsorge, Konnektivität) und negativ (z.B. Wasserintensität, CO₂-Emissionen) quantifizieren, um ein aggregiertes fiktives Maß für die Auswirkungen des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten auf Gesellschaft und Umwelt zu erhalten.

Das Engagement mit Unternehmen ist Teil der ESG-Analyse und Fondspositionierung und kann auch für die finanzielle Wesentlichkeit auf der fundamentalen Seite relevant sein.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlos sen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

1 mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Der externe Anlageverwalter berücksichtigt für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds die Unternehmen mit den besten 80 % ESG-Scores (unter Zugrundelegung der proprietären Scoring-Methode des externen Anlageverwalters)

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

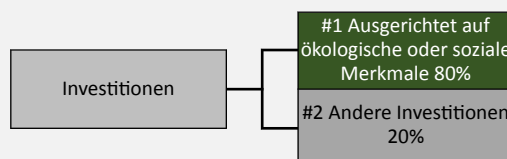


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds Duration Hedged
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300FC4BSAZ6UXCV90

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Schroder Euro Corporate ESG Bonds (der „Teilfonds“) integriert. Der externe Anlageverwalter definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Der externe Anlageverwalter muss den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft entsprechen und vor der Beauftragung ein qualitatives Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der Politik des externen Anlageverwalters im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen sowie seiner allgemeinen Stärken im Bereich der Nachhaltigkeit, die sich aus der Analyse durch ESG-Experten, der Philosophie und dem Anlageprozess ergeben. Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der externe Anlageverwalter, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Menschenrechte und
Bekämpfung von Korruption
und Bestechung.

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt an, mit einem diversifizierten und aktiv verwalteten Portfolio von Euro-Unternehmensanleihen einen mittelfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) entsprechen. Das Portfolio setzt sich aus Emittenten zusammen, die entweder eine führende Stellung im Bereich ESG-Best-Practice aufweisen oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Das Portfolio wird aktiv durch einen Prozess verwaltet, der eine Analyse von Makro-Themen und eine Bottom-up-Auswahl kombiniert. Das Ergebnis ist ein Portfolio, das unkorrelierte Alphaquellen vereint, um das Risiko zu minimieren. Der Wertpapierauswahlprozess des externen Anlageverwalters umfasst einen disziplinierten und klar definierten Best-in-Class-ESG-Ansatz. Der externe Anlageverwalter setzt eine proprietäre ESG-Bewertungsanalyse ein, um Vorreiter, Nachzügler und Emittenten mit den höchsten ESG-Überzeugungen zu identifizieren.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Für die Kreditemittenten im Portfolio führen die Analysten sowohl eine Finanzanalyse als auch eine ESG-Analyse durch. Im Rahmen der Finanzanalyse analysiert der externe Anlageverwalter die

Geschäftsmodelle der Unternehmen aus einer Bottom-up-Perspektive. Dabei spielen Einnahmen, Kosten, Preissetzungsmacht, Kapitalallokation und Leverage sowie das Liquiditätsmanagement eine zentrale Rolle. Zusammen mit sektoralen und thematischen Überlegungen bildet dies die Grundlage für die Empfehlungen zu Finanzkrediten und die Positionierung im Fonds. Die Qualitätsbewertung der Unternehmensführung und des Managements sowie ESG-Risikoüberlegungen (Regulierung/Stranded Asset/schlechte Unternehmensführung usw.) beeinflussen sowohl die fundamentale als auch die ESG-Analyse. Die Analysten drücken ihre Ansichten mit einem Rating von 1-Verbesserung bis 4-Verschlechterung aus.

Darüber hinaus verwenden die Analysten ihr internes proprietäres Tool SustainEx, um eine Schätzung verschiedener sozialer und ökologischer „Kosten“ oder „Vorteile“ von Unternehmen zu erhalten, indem sie bestimmte Indikatoren verwenden und sie positiv (z.B. Gesundheitsvorsorge, Konnektivität) und negativ (z.B. Wasserintensität, CO₂-Emissionen) quantifizieren, um ein aggregiertes fiktives Maß für die Auswirkungen des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten auf Gesellschaft und Umwelt zu erhalten.

Das Engagement mit Unternehmen ist Teil der ESG-Analyse und Fondspositionierung und kann auch für die finanzielle Wesentlichkeit auf der fundamentalen Seite relevant sein.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

1 mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Der Teilfonds investiert nicht in Unternehmen, die die ESG-Eignungsanalyse des externen Anlageverwalters nicht bestehen. Der externe Anlageverwalter berücksichtigt für die Aufnahme in das Portfolio des Teilfonds die Unternehmen mit den besten 80 % ESG-Scores (unter Zugrundelegung der proprietären Scoring-Methode des externen Anlageverwalters)

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Darüber hinaus sollte der externe Anlageverwalter seine Unternehmensführungsbewertung und gleichzeitig die der Verwaltungsgesellschaft beachten.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

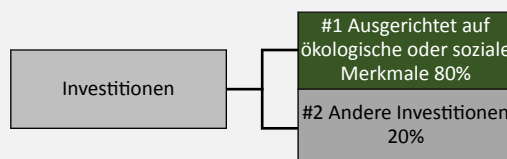


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds FoM Euro Corporate Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BP04XA5GEJQV74

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Fund of Mandate Euro Corporate Bonds (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und Anlageentscheidungen im Rahmen des Portfolios treffen; (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind; (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

In Bezug auf die OGAWs und die beauftragten Anlageverwalter kombinieren die Ansätze ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) und ein positives ESG-Auswahlverfahren. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagetätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem

Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem ursprünglichen Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Die in der Offenlegungsverordnung aufgeführten Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Investitionen in Unternehmen.

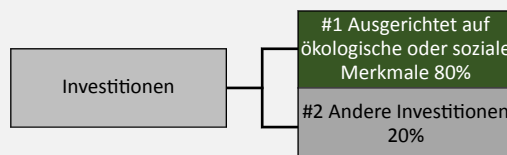


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen möglicherweise nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch externe Fonds, ETFs, Derivate und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds FoM Euro Corporate Bonds Duration Hedged
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300556ZBDSKD7LU52

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Fund of Mandates Euro Corporate Bonds Duration Hedged (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und Anlageentscheidungen im Rahmen des Portfolios treffen; (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind; (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

In Bezug auf die OGAWs und die beauftragten Anlageverwalter kombinieren die Ansätze ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) und ein positives ESG-Auswahlverfahren. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagentätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des

Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

Zu Informationszwecken besteht das Ziel des Teilfonds darin, die Laufzeit mithilfe börsennotierter Derivate um die entsprechende Laufzeit des für den Teilfonds verwendeten Referenzportfolios zu verringern.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich

beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

- **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestdatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem ursprünglichen Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Die in der Offenlegungsverordnung aufgeführten Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Investitionen in Unternehmen.

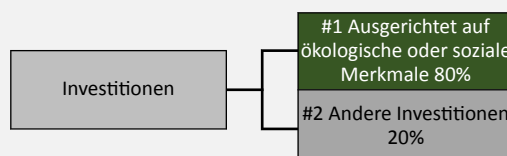
Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen möglicherweise nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch externe Fonds, ETFs, Derivate und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300RYVF8K73H3B285

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets Bonds (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
 - Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Der Teilfonds ist bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und Anlageentscheidungen im Rahmen des Portfolios treffen; (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Anlagen qualifiziert sind; (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

In Bezug auf die OGAWs und die beauftragten Anlageverwalter kombinieren die Ansätze ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) und ein positives ESG-Auswahlverfahren. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagentätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ausgeschlossen
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ausgeschlossen
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ausgeschlossen

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

● **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestdatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die

Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem ursprünglichen Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

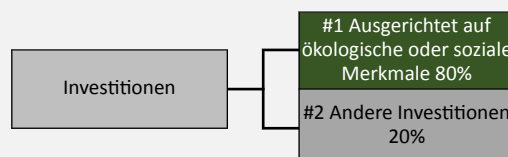


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Portfolio high Yield & Emerging Markets ESG Bonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300GZOXFZTOHYCP85

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Portfolio High Yield & Emerging Markets ESG Bonds (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen.

Im Einklang mit den ESG-Verantwortlichkeitskriterien der Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich der Teilfonds, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen, um den Teilfonds aus Emittenten zusammenzusetzen, die entweder in Bezug auf ESG-Best-Practice führend oder aufgrund ihrer Fortschritte im Bereich ESG attraktiv sind.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen

ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
 - Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und Anlageentscheidungen im Rahmen des Portfolios treffen; (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind; (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für

Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

In Bezug auf die OGAWs und die beauftragten Anlageverwalter kombinieren die Ansätze ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) und ein positives ESG-Auswahlverfahren. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagentätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Produktion von Erwachsenenunterhaltung	>5 %
Umstrittene Waffen – direkter Besitz	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>10 %
Militärische Aufträge – Waffen	>0 %
Militärische Aufträge – Produkte und/oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen	>5 %
Kleinwaffen	>0 %
Pelz- und Speziallederherstellung	>5 %
Nicht-konventionelle fossile Brennstoffe (Öl- und Gasexploration in der Arktis, Förderung von Ölsand und Schiefergas)	Kombinierte Umsätze > 5 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>5 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Cannabis (nicht-medizinische Zwecke)	>5 %
Glücksspiel	>5 %
genetisch veränderte Organismen	>5 %
Tabakproduzenten	>0 %
Tabakprodukte – Verwandte Produkte/Dienstleistungen	>5 %
Tabakprodukte – Einzelhandel und/oder Vertrieb	>5 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Nein
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ja
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ja
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ja

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

Gemäß den ESMA-Richtlinien zur Fondsbenennung verpflichtet sich der Teilfonds ferner, Anlagen in den folgenden Unternehmen auszuschließen, wie in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission aufgeführt¹:

Unternehmensausschlüsse auf der Grundlage der ESMA Leitlinien Fondsnamen, die nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden ESG-ode	Ausschlusskriterien
Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	>0 %
Anbau und Produktion von Tabak	>0 %
Unternehmen, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Ausgeschlossen
Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle	≥1 %
Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl	≥10 %
Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb gasförmiger Brennstoffe	≥50 %
Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh	≥50 %

1 mit Ausnahme der europäischen Green Bonds, die in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen gemäß ESMA_QA_2368 ausgegeben wurden.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Nach Umsetzung der oben beschriebenen Anlagepolitik beträgt der verbindliche Mindestsatz zur Reduzierung des Investitionsumfangs 20 %.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft wird zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem ursprünglichen Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

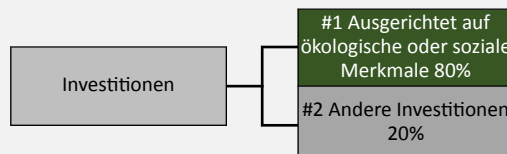


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 20 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Profile 1 - Very Defensive
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300C3K73QSZVYCC61

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Profile 1 – Very Defensive (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, negative Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung treffen (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAW und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Innerhalb des OGAW und bei der Erfüllung seiner delegierten Aufgaben ist bei den Ansätzen ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) anzuwenden. Das Vermögen des Teilfonds wird

überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagetätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 80 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 20 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien

Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlos sen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte Anlagen und/oder interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

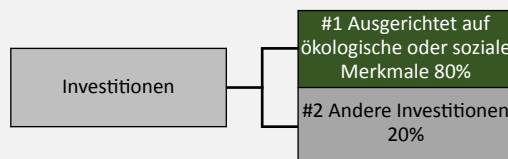


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Profile 2 - Defensive
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300TMQ3X206QAK130

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Profile 2 – Defensive (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, negative Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Insbesondere ist der Teilfonds bei Unternehmen bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und Anlageentscheidungen im Rahmen des Portfolios treffen; (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAWs und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind; (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

Innerhalb des OGAW und bei der Erfüllung seiner delegierten Aufgaben ist bei den Ansätzen ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) anzuwenden. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagetätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 80 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 20 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte Anlagen und/oder interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

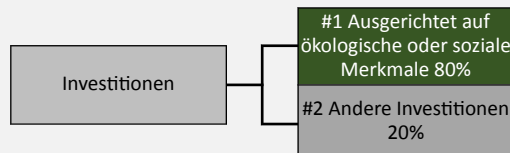


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds plant, mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte zu investieren, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die geförderten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

• Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Profile 3 - Moderately Defensive
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300I5C5D9HO34B644

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Profile 3 – Moderately Defensive (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, negative Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung treffen (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAW und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

Innerhalb des OGAW und bei der Erfüllung seiner delegierten Aufgaben ist bei den Ansätzen ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) anzuwenden. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen

ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagentätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 80 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 20 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte Anlagen und/oder interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

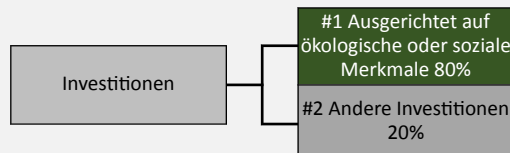


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds plant, mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte zu investieren, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die geförderten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Profile 4 - Moderately Aggressive
Unternehmenskennung (LEI-Code): 54930043ILLLOXDPKX02

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Profile 4 – Moderately Aggressive (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, negative Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung treffen (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAW und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

Innerhalb des OGAW und bei der Erfüllung seiner delegierten Aufgaben ist bei den Ansätzen ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) anzuwenden. Das Vermögen des Teilfonds wird überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen

ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagentätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 80 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 20 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen

Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte Anlagen und/oder interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

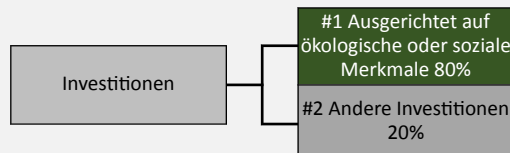


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds plant, mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte zu investieren, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die geförderten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

• Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Profile 5 - Aggressive
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300BW18Q0DX4OG435

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Profile 5 – Aggressive (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, negative Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung treffen (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAW und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

Innerhalb des OGAW und bei der Erfüllung seiner delegierten Aufgaben ist bei den Ansätzen ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) anzuwenden. Das Vermögen des Teilfonds wird

überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagentätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 80 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 20 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien

Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlos sen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte Anlagen und/oder interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

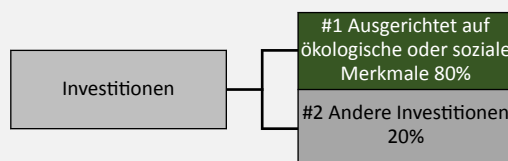


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds plant, mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte zu investieren, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die geförderten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Profile 6 - Very Aggressive
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300VPXLHR3PBY3M74

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Profile 6 – Very Aggressive (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, negative Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
- Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt. Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

- ☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Verwaltungsgesellschaft kann (i) einen Teil der Verwaltung der Teilfonds an mindestens zwei externe Anlageverwalter delegieren, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden und die Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung treffen (ii) in Anteile oder Aktien von offenen Investmentfonds investieren, die als OGAW und/oder andere Organismen für gemeinsame Anlagen qualifiziert sind (iii) die Teilfonds direkt verwalten. OGAWs und beauftragte Anlageverwalter werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken basierend auf der Analyse von Philosophie und Anlageprozessen.

Innerhalb des OGAW und bei der Erfüllung seiner delegierten Aufgaben ist bei den Ansätzen ein negatives Nachhaltigkeits-Screening (Ausschlüsse) anzuwenden. Das Vermögen des Teilfonds wird

überwiegend in Anlagen investiert, die die festgelegten Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen und in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft definiert sind. Im Hinblick auf Investitionen in externe Fonds wird der Verwalter nur externe Fonds auswählen, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Richtlinie zur verantwortungsvollen Anlagentätigkeit“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 80 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 20 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien

Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlos sen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlos sen

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Investitionen in OGAW oder Delegationen, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor qualifiziert sind.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte Anlagen und/oder interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

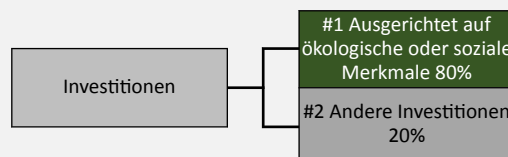


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds plant, mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte zu investieren, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die geförderten beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, auch Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind, umfassen. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Comfort Invest II

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300IDKU1C0X00YU76

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Comfort Invest II (der „Teilfonds“) integriert. ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (oder Wichtigkeit) von auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren als Teil des Anlageprozesses.

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ökologische (Klimarisiken) und soziale (Menschenrechte) Merkmale bewerben, indem er die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

Externe Fonds können ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, diese Merkmale können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den Merkmalen, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In Bezug auf direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien

werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um zu messen, in welchem Umfang die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen
- Einhaltung des UN Global Compact
- ESG-Risikobewertungen von Unternehmen

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- ESG-Risikobewertungen von Ländern

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben Nachhaltigkeitsindikatoren verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeu-tendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentschei-dungen auf Nach-haltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein, Der Teilfonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Soweit der Teilfonds in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien sowie externe Fonds investiert, gibt es keine Garantie dafür, dass die Minimierung der Auswirkungen der PAI konsistent sein wird.

Bei Investitionen in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt der Teilfonds jedoch gemäß dem Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft die unten angegebenen PAI:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Tabelle 1, PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, können die PAI berücksichtigen; diese PAI können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den PAI, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigen, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

In Bezug auf direkte Anlagen: Die Verwaltungsgesellschaft verwendet normative Ausschlussfilter für kontroverse Sektoren in Kombination mit ESG-Risikokriterien. Der ESG-Risikomanagementansatz beinhaltet eine positive Auswahl von Emittenten auf der Grundlage von ESG-Risikobewertungen. Die Bewertungsmethode und der Auswahlprozess können je nach Emittententyp unterschiedlich sein.

In Bezug auf Investitionen über Fonds (intern/delegiert, extern), die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind: Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Die

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Fonds werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und unterliegen einem Auswahlverfahren.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt. Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie die nachstehend definierten Ausschlüsse der Verwaltungsgesellschaft (diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann sich im Laufe der Zeit ändern):

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben verbindlichen Elemente verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält. Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 oder gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 als Anlageprodukt gelten.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte und indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

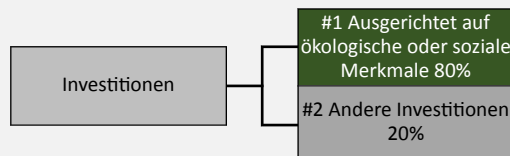


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Comfort Invest III
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300B104V9IYRLVH27

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Comfort Invest III (der „Teilfonds“) integriert. ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (oder Wichtigkeit) von auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren als Teil des Anlageprozesses.

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ökologische (Klimarisiken) und soziale (Menschenrechte) Merkmale bewerben, indem er die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

Externe Fonds können ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, diese Merkmale können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den Merkmalen, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In Bezug auf direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien

werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um zu messen, in welchem Umfang die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen
- Einhaltung des UN Global Compact
- ESG-Risikobewertungen von Unternehmen
-

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- ESG-Risikobewertungen von Ländern

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben Nachhaltigkeitsindikatoren verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Nicht zutreffend

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein, Der Teilfonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Soweit der Teilfonds in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien sowie externe Fonds investiert, gibt es keine Garantie dafür, dass die Minimierung der Auswirkungen der PAI konsistent sein wird.

Bei Investitionen in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt der Teilfonds jedoch gemäß dem Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft die unten angegebenen PAI:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Tabelle 1, PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, können die PAI berücksichtigen; diese PAI können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den PAI, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigen, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

In Bezug auf direkte Anlagen: Die Verwaltungsgesellschaft verwendet normative Ausschlussfilter für kontroverse Sektoren in Kombination mit ESG-Risikokriterien. Der ESG-Risikomanagementansatz beinhaltet eine positive Auswahl von Emittenten auf der Grundlage von ESG-Risikobewertungen. Die Bewertungsmethode und der Auswahlprozess können je nach Emittententyp unterschiedlich sein.

In Bezug auf Investitionen über Fonds (intern/delegiert, extern), die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind: Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Die Fonds werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und unterliegen einem Auswahlverfahren.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie die nachstehend definierten Ausschlüsse der Verwaltungsgesellschaft (diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann sich im Laufe der Zeit ändern):

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben verbindlichen Elemente verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält. Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 oder gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 als Anlageprodukt gelten.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte und indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

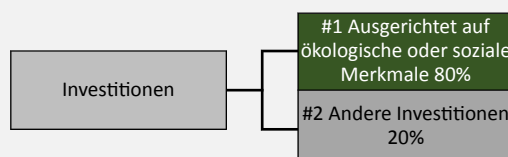


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Comfort Invest IV

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300HQQTU851108573

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Comfort Invest IV (der „Teilfonds“) integriert. ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (oder Wichtigkeit) von auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren als Teil des Anlageprozesses.

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ökologische (Klimarisiken) und soziale (Menschenrechte) Merkmale bewerben, indem er die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

Externe Fonds können ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, diese Merkmale können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den Merkmalen, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In Bezug auf direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien

werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um zu messen, in welchem Umfang die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen
- Einhaltung des UN Global Compact
- ESG-Risikobewertungen von Unternehmen

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- ESG-Risikobewertungen von Ländern

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben Nachhaltigkeitsindikatoren verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein, Der Teilfonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Soweit der Teilfonds in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien sowie externe Fonds investiert, gibt es keine Garantie dafür, dass die Minimierung der Auswirkungen der PAI konsistent sein wird.

Bei Investitionen in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt der Teilfonds jedoch gemäß dem Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft die unten angegebenen PAI:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Tabelle 1, PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, können die PAI berücksichtigen; diese PAI können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den PAI, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigen, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

In Bezug auf direkte Anlagen: Die Verwaltungsgesellschaft verwendet normative Ausschlussfilter für kontroverse Sektoren in Kombination mit ESG-Risikokriterien. Der ESG-Risikomanagementansatz beinhaltet eine positive Auswahl von Emittenten auf der Grundlage von ESG-Risikobewertungen. Die Bewertungsmethode und der Auswahlprozess können je nach Emittententyp unterschiedlich sein.

In Bezug auf Investitionen über Fonds (intern/delegiert, extern), die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind: Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Die

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Fonds werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und unterliegen einem Auswahlverfahren.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie die nachstehend definierten Ausschlüsse der Verwaltungsgesellschaft (diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann sich im Laufe der Zeit ändern):

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen

Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben

Ausgeschlossen

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben verbindlichen Elemente verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält. Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 oder gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 als Anlageprodukt gelten.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte und indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

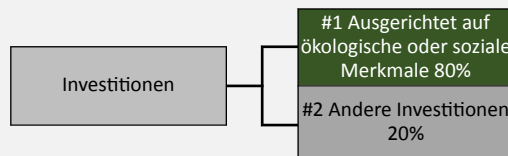


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Comfort Invest V

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300K3CT03RDEYYI05

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Comfort Invest V (der „Teilfonds“) integriert. ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (oder Wichtigkeit) von auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren als Teil des Anlageprozesses.

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ökologische (Klimarisiken) und soziale (Menschenrechte) Merkmale bewerben, indem er die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

Externe Fonds können ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, diese Merkmale können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den Merkmalen, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In Bezug auf direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien

werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um zu messen, in welchem Umfang die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen
- Einhaltung des UN Global Compact
- ESG-Risikobewertungen von Unternehmen

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- ESG-Risikobewertungen von Ländern

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben Nachhaltigkeitsindikatoren verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein, Der Teilfonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Soweit der Teilfonds in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien sowie externe Fonds investiert, gibt es keine Garantie dafür, dass die Minimierung der Auswirkungen der PAI konsistent sein wird.

Bei Investitionen in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt der Teilfonds jedoch gemäß dem Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft die unten angegebenen PAI:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Tabelle 1, PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, können die PAI berücksichtigen; diese PAI können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den PAI, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigen, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

In Bezug auf direkte Anlagen: Die Verwaltungsgesellschaft verwendet normative Ausschlussfilter für kontroverse Sektoren in Kombination mit ESG-Risikokriterien. Der ESG-Risikomanagementansatz beinhaltet eine positive Auswahl von Emittenten auf der Grundlage von ESG-Risikobewertungen. Die Bewertungsmethode und der Auswahlprozess können je nach Emittententyp unterschiedlich sein.

In Bezug auf Investitionen über Fonds (intern/delegiert, extern), die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind: Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Die

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Fonds werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und unterliegen einem Auswahlverfahren.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellen Indikator unter 10 % liegt. Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie die nachstehend definierten Ausschlüsse der Verwaltungsgesellschaft (diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann sich im Laufe der Zeit ändern):

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben verbindlichen Elemente verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält. Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 oder gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 als Anlageprodukt gelten.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte und indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

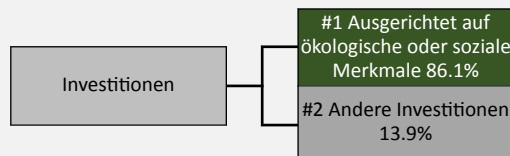


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds Global Balanced
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300UXIM8KV62VED10

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds Global Balanced (der „Teilfonds“) integriert. ESG-Integration ist der Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (bzw. Bedeutung) der auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren im Rahmen des Anlageverfahrens. Der Teilfonds verwendet eine Auswahl von Wertpapieren, die den Kriterien der ESG-Verantwortung von ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) entsprechen. Im Rahmen der ESG-Verantwortungskriterien der Verwaltungsgesellschaft hat sich der Teilfonds verpflichtet, sowohl negative als auch positive Screenings durchzuführen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Der Teilfonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Im Bereich Umwelt bewirbt der Teilfonds das Klimarisikomanagement. Die vom Teilfonds beworbenen sozialen Merkmale konzentrieren sich auf globale Menschenrechte und Arbeitsstandards.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die ESG-Analyse wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Als Teil ihres ESG-Rahmenwerks verwendet die Verwaltungsgesellschaft die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung jedes der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als unvereinbar mit der Bewerbung ökologischer/sozialer Merkmale gelten (z. B. Tabak, umstrittene Waffen).
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen – Die Beteiligung an Kontroversen ist ein wichtiger Maßstab für die ESG-Performance. Die Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen spiegelt den Grad der Beteiligung eines Unternehmens an Problemen und die Art und Weise wider, wie es mit diesen Problemen umgeht.
- Einhaltung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen – Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist die weltweit größte Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit, die darauf abzielt, Unternehmen und Firmen weltweit zu ermutigen, nachhaltige und sozial verantwortliche Maßnahmen zu ergreifen und über deren Umsetzung zu berichten. Der Globale Pakt der Vereinten Nationen ist ein prinzipienbasierter Rahmen für Unternehmen, der zehn Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung festlegt. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen leiten sich ab von: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.
- ESG-Risiko-Scores – Die ESG-Risiko-Scores messen die Belastung eines Unternehmens durch wesentliche branchenspezifische ESG-Risiken sowie die Steuerung dieser Risiken durch das Unternehmen. Diese mehrdimensionale Methode zur Messung des ESG-Risikos kombiniert die Konzepte von Steuerung und Engagement, um eine absolute Beurteilung des ESG-Risikos zu erhalten.
- Scope-1-THG-Emissionen – Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls.
- Scope-2-THG-Emissionen – Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen.

Bei Staaten:

- Ausschluss von Emittenten, die die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen und die als nicht mit der Bewerbung von ökologischen bzw. sozialen Merkmalen vereinbar angesehen werden (d. h. Länder, die auf der ABN AMRO Sanctions List aufgeführt sind, und den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen, das Übereinkommen von Paris und die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben)
 - Länderrisiko-Scores – Die Länderrisiko-Scores messen das Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, indem bewertet wird, wie nachhaltig es sein Vermögen verwaltet.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Nicht zutreffend

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja, Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Auf der Unternehmensseite ist der Teilfonds insbesondere bestrebt, zwei PAIs zu minimieren, indem er (i) Unternehmen, die den Globalen Pakt der Vereinten Nationen nicht einhalten, und (ii) umstrittene Waffen ausschließt.

Bei Staaten ist der Teilfonds ferner bestrebt, einen Teil der THG-Emissionsintensität (d. h. Tabelle 1, PAI 15) zu minimieren, indem er Länder ausschließt, die das Übereinkommen von Paris nicht unterzeichnet haben.

Die oben genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auf Produktebene durch die Ausschlusspolitik berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds bereitgestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die zulässigen Wertpapiere auszuwählen, führt der Verwalter sowohl eine finanzielle als auch eine nicht-finanzielle Analyse unter Verwendung von ESG-Kriterien in Kombination mit Ausschlussfiltern durch.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Prozess der Auswahl der in Frage kommenden Wertpapiere beginnt mit der Anwendung quantitativer Screenings auf ein globales Universum unter Verwendung des externen ESG-Datenanbieters Sustainalytics. Diese Screenings bestehen aus tätigkeitsbasierten und normenbasierten Ausschlüssen und ESG-Risiko-Score-Klassifizierungen.

Der Zweck der Negativfilter besteht darin, Unternehmen von Investitionen auszuschließen, die gegen internationale Standards verstoßen und deren Aktivitäten sich negativ auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken könnten (wie Tabak und Kraftwerkskohle). Die Verwaltungsgesellschaft stuft die Wertpapiere dann nach ihrem von Sustainalytics ermittelten ESG-Risiko-Score ein. Das Ranking dient dazu, den ESG-Risiko-Score im Portfolio besser zuzuordnen. Die Verwaltungsgesellschaft behält nur Wertpapiere mit einem ESG-Risiko-Score, der entweder vernachlässigbar, niedrig, mittel oder hoch ist. Investitionen in Unternehmen mit sehr hohem ESG-Risiko-Score (>40) sind nicht zulässig.

Darüber hinaus schließt die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Kontroversen-Bewertung und unter Verwendung von Sustainalytics als Datenquelle die Unternehmen mit dem höchsten Kontroversen-Score (d. h. Stufe 5 – schwerwiegend – aus 6 Stufen von 0 bis 5) aus.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in externe oder interne Fonds investieren, um ein Engagement des Teilfonds in bestimmten Märkten (z. B. Schwellenmärkten) zu ermöglichen. Diese Investmentfonds bewerben ökologische und soziale Merkmale und gelten als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Artikel-8-Fonds gemäß SFDR“) oder tragen zu ökologischen und sozialen Zielen bei und gelten als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Artikel-9-Fonds gemäß SFDR“). Externe Investmentfonds werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und müssen vor der Beauftragung ein qualitatives ESG-Auswahlverfahren durchlaufen. Dieser Prozess umfasst eine eingehende Analyse der allgemeinen Nachhaltigkeitsstärken, die von der Analyse der Philosophie und der Anlageprozesse bis hin zu den vorhandenen Kapazitäten und der Portfoliokonstruktion reicht. Externe Fonds wenden möglicherweise nicht dieselben Ausschlusskriterien an und können daher von der „Anlagepolitik für nachhaltige Anlagen“ der Verwaltungsgesellschaft abweichen (d. h. diese gilt nur für Direktanlagen).

Das Managementteam wählt die Wertpapiere innerhalb des nach obigem Filter zulässigen Universums aus und stellt das Portfolio nach finanziellen Kriterien (Top-down und Bottom-up) zusammen, um die finanziellen Ziele des Fonds zu erreichen.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 90 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 10 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der ABN AMRO Investment Exclusion List (IEL) aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der AAIS Good Governance Blacklist aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 %[1]
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der ABN AMRO Sanktionsliste aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Ratifizierung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)	Ausgeschlossen
Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	Ausgeschlossen
Ratifizierung der ILO-Konventionen 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit	Ausgeschlossen

Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich um eine nicht erschöpfende Liste von Ausschlüssen, die sich im Laufe der Zeit (ohne vorherige Ankündigung) ändern kann.

- Die ESG-Eignungskriterien für Investitionen der Verwaltungsgesellschaft sind wie folgt definiert:
- Direkte Anlagen: Nur Wertpapiere mit einem ESG-Risiko-Score unter 40 und einem Kontroversengrad von 5 (oder „schwerwiegend“) auf der Grundlage von Sustainalytics-Daten sind zulässig.
- Indirekte Anlagen: Investmentfonds, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten oder die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß

Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten.

¹ Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich beitragen (diese drei Atomkräfte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte Anlagen und/oder interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung gelten nur für Unternehmensbeteiligungen. Nichtsdestotrotz verfügt der externe Anlageverwalter über eine Methode für gute Unternehmensführung, um staatliche Unternehmen, staatliche Stellen und Staaten in Schwellenmärkten zu berücksichtigen.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

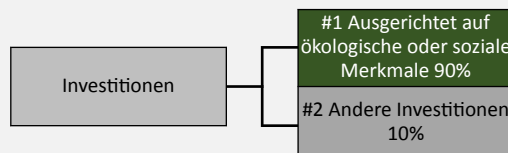


Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Bis zu 10 % der Anlagen entsprechen nicht diesen Merkmalen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveau aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann neben Emittenten, die nicht analysiert werden, andere Fonds (einschließlich ETF), die nicht als „Artikel-8-Fonds gemäß SFDR“ oder „Artikel-9-Fonds gemäß SFDR“ klassifiziert sind, sowie Derivate und Sichteinlagen einschließlich auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehaltener und jederzeit zugänglicher Barmittel umfassen. Diese werden zu Zwecken der Anlage, der Absicherung oder der effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: ABN AMRO Funds NexGen Multi-Asset
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300CO49ULKXG8UH79

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds NexGen Multi-Assets (der „Teilfonds“) integriert. ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (oder Wichtigkeit) von auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren als Teil des Anlageprozesses.

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ökologische (Klimarisiken) und soziale (Menschenrechte) Merkmale bewerben, indem er die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

Externe Fonds können ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, diese Merkmale können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den Merkmalen, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

In Bezug auf direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um zu messen, in welchem Umfang die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen
- Einhaltung des UN Global Compact
- ESG-Risikobewertungen von Unternehmen
- Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen. Scope-1-Emissionen stammen aus dem internen Betrieb eines Unternehmens, einschließlich der Energieerzeugung vor Ort, der Fahrzeugflotte, der Produktion und des Abfalls. Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung der vom Unternehmen verbrauchten Energie entstehen

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- ESG-Risikobewertungen von Ländern

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben Nachhaltigkeitsindikatoren verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein, Der Teilfonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Soweit der Teilfonds in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien sowie externe Fonds investiert, gibt es keine Garantie dafür, dass die Minimierung der Auswirkungen der PAI konsistent sein wird.

Bei Investitionen in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt der Teilfonds jedoch gemäß dem Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft die unten angegebenen PAI:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Tabelle 1, PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, können die PAI berücksichtigen; diese PAI können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den PAI, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigen, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

In Bezug auf direkte Anlagen: Die Verwaltungsgesellschaft verwendet normative Ausschlussfilter für kontroverse Sektoren in Kombination mit ESG-Risikokriterien. Der ESG-Risikomanagementansatz beinhaltet eine positive Auswahl von Emittenten auf der Grundlage von ESG-Risikobewertungen. Die Bewertungsmethode und der Auswahlprozess können je nach Emittententyp unterschiedlich sein.

In Bezug auf Investitionen über Fonds (intern/delegiert, extern), die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind: Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Die

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Fonds werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und unterliegen einem Auswahlverfahren.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie die nachstehend definierten Ausschlüsse der Verwaltungsgesellschaft (diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann sich im Laufe der Zeit ändern):

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben verbindlichen Elemente verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält. Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 oder gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 als Anlageprodukt gelten.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte und indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

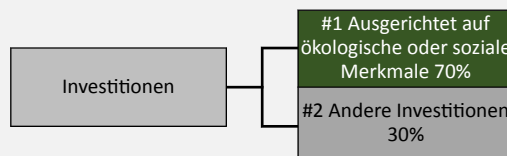


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 30 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionsniveaus aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten

werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.

- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: ABN AMRO Funds -World Equities Selection
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300UINRP9FZAH7394

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltig wirtschaftlicher Tätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine** nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Analyse von ESG-Faktoren wird systematisch in den Anlageentscheidungsprozess des ABN AMRO Funds World Equities Selection (der „Teilfonds“) integriert. ABN AMRO Investment Solutions (die „Verwaltungsgesellschaft“) definiert ESG-Integration als den Prozess der Anerkennung der finanziellen Wesentlichkeit (oder Wichtigkeit) von auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bezogenen Faktoren als Teil des Anlageprozesses.

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ökologische (Klimarisiken) und soziale (Menschenrechte) Merkmale bewerben, indem er die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

Externe Fonds können ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, diese Merkmale können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den Merkmalen, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In Bezug auf direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien

werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um zu messen, in welchem Umfang die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht werden:

Bei Unternehmen:

- Ausschluss von Unternehmen, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- Beurteilung der Bedeutung von Kontroversen
- Einhaltung des UN Global Compact
- ESG-Risikobewertungen von Unternehmen

Bei Staaten:

- Ausschluss von Ländern, die die im Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Kriterien nicht erfüllen
- ESG-Risikobewertungen von Ländern

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben Nachhaltigkeitsindikatoren verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?***

Nicht zutreffend

Bei den **wichtigsten nachteiligen Aus-wirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☐ Ja

☒ Nein, Der Teilfonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) als Teil des Anlageentscheidungsprozesses. Soweit der Teilfonds in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien sowie externe Fonds investiert, gibt es keine Garantie dafür, dass die Minimierung der Auswirkungen der PAI konsistent sein wird.

Bei Investitionen in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt der Teilfonds jedoch gemäß dem Ausschlussrahmen der Verwaltungsgesellschaft die unten angegebenen PAI:

- Tabelle 1, PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Tabelle 1, PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, können die PAI berücksichtigen; diese PAI können sich aber von einem externen Fonds zum anderen unterscheiden und auch von den PAI, die bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien berücksichtigt werden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert (i) in direkte Anlagen oder indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien, die ESG-Kriterien der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigen, oder (ii) in externe Fonds, die einen gewissen Grad an ESG-Integration bieten, den die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält.

In Bezug auf direkte Anlagen: Die Verwaltungsgesellschaft verwendet normative Ausschlussfilter für kontroverse Sektoren in Kombination mit ESG-Risikokriterien. Der ESG-Risikomanagementansatz beinhaltet eine positive Auswahl von Emittenten auf der Grundlage von ESG-Risikobewertungen. Die Bewertungsmethode und der Auswahlprozess können je nach Emittententyp unterschiedlich sein.

In Bezug auf Investitionen über Fonds (intern/delegiert, extern), die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind: Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukte im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten, oder Fonds, die zu ökologischen und sozialen Zielen beitragen und als Anlageprodukt gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor gelten. Die Fonds werden gemäß den Qualitätsstandards der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und unterliegen einem Auswahlverfahren.

Die Abdeckung der außerfinanziellen Indikatoren muss mehr als 80 % betragen. In diesem Zusammenhang stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass der Anteil des Nettovermögens des Teilfonds ohne außerfinanziellem Indikator unter 20 % liegt.

Die methodischen Einschränkungen können in Bezug auf folgende Aspekte bewertet werden: Art der ESG-Informationen (Quantifizierung qualitativer Daten), ESG-Abdeckung (einige Daten sind für bestimmte Emittenten nicht verfügbar) und Homogenität der ESG-Daten (methodische Unterschiede).

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bei direkten Anlagen oder indirekten Anlagen über interne/delegierte Strategien sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie die nachstehend definierten Ausschlüsse der Verwaltungsgesellschaft (diese Aufzählung ist nicht abschließend und kann sich im Laufe der Zeit ändern):

- Die Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft wie in der folgenden Tabelle definiert:

Unternehmensausschlüsse aufgrund von internationalen Standards und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Unternehmen, die internationale Normen und Konventionen nicht einhalten (wie die UNGC-Grundsätze)	Ausgeschlossen
Unternehmen, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Unternehmensausschlüsse aufgrund von Umsatzschwellenwerten	Ausschlusskriterien
Umstrittene Waffen – direkte Beteiligung	>0 % *
Umstrittene Waffen – indirekter Besitz (Beteiligung)	>35 %
Kraftwerkskohle – Gewinnung	>10 %
Kraftwerkskohle – Erzeugung von elektrischem Strom	>10 %
Tabakproduzenten	>0 %
Staatliche Ausschlüsse aufgrund von Normen und Richtlinien	Ausschlusskriterien
Länder, die in der Ausschlussliste der Verwaltungsgesellschaft aufgeführt sind	Ausgeschlossen
Länder, die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen von Paris nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen
Länder, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit nicht ratifiziert haben	Ausgeschlossen

* Unternehmen mit Beteiligung an Nuklearwaffen werden ausgeschlossen, wenn sie zu den Nuklearprogrammen anderer Staaten als USA, Vereinigtes Königreich und Frankreich

beitragen (diese drei Atommächte haben den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und sind Teil der NATO).

In Bezug auf externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, besteht keine Gewissheit, dass sie dieselben verbindlichen Elemente verwenden werden wie die Verwaltungsgesellschaft. Dennoch müssen externe Fonds ein gewisses Maß an ESG-Integration aufweisen, das die Verwaltungsgesellschaft für zufriedenstellend hält. Die Verwaltungsgesellschaft wählt Fonds aus, die als Anlageprodukt gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 oder gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 als Anlageprodukt gelten.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen einschränkt.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bezieht Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung in seinen Anlageentscheidungsprozess ein und wendet dabei sowohl qualitative als auch quantitative Bewertungen der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an.

Für direkte und indirekte Anlagen über interne/delegierte Strategien wird der Rahmen für eine gute Unternehmensführung der Verwaltungsgesellschaft zur Bewertung der Unternehmensführung verwendet, um Kriterien zur Identifizierung von Unternehmen festzulegen, die keine guten Unternehmensführungsstandards erfüllen, und diese aus dem Anlageuniversum auszuschließen. Dieser Rahmen ist an allgemein anerkannten Branchenstandards ausgerichtet und deckt Aspekte wie solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität ab.

Externe Fonds, die auf ökologische/soziale Merkmale ausgerichtet sind, wenden ihre eigenen Richtlinien zur guten Unternehmensführung an, die von denen der Verwaltungsgesellschaft und von einem externen Fonds zum anderen abweichen können.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

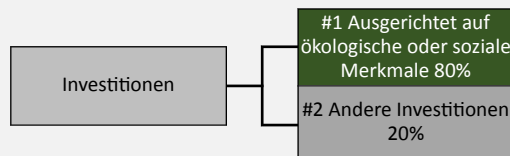


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte, die gemäß dem geltenden ESG-Verfahren als „zulässig“ eingestuft wurden (d. h. in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale)).

Daher kann es sein, dass bis zu 20 % der Investitionen nicht mit diesen Merkmalen übereinstimmen (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Nicht zutreffend



- **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Nicht zutreffend

Ermöglichende Tätigkeiten die direkt andere Tätigkeiten dabei unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel zu leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die kohlenstoffarme Alternativen noch nicht verfügbar sind und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform:
Fossiles Gas (0%)
■ Taxonomiekonform:
Kernenergie (0%)
■ Taxonomiekonform (ohne
fossiles Gas und
Kernenergie) (0%)
■ Nicht taxonomiekonform
(100%)



ddDiese Grafik gibt % der Gesamtinvestition wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten werden als Anteil ausgedrückt an:

- **Umsatz**, der den Anteil der Erlöse aus grünen Tätigkeiten der Portfoliounternehmen widerspiegelt.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die grünen Investitionen zeigen, die von Portfoliounternehmen getätigt wurden, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die grünen betrieblichen Aktivitäten der Portfoliounternehmen widerspiegeln.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten (d. h. 0 %), da er sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, verpflichtet.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Nicht zutreffend



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ umfasst Derivate, Fonds (einschließlich börsengehandelter Fonds – ETF) und Sichteinlagen einschließlich Barmitteln, die auf Kontokorrentkonten bei einer Bank gehalten werden und jederzeit zugänglich sind. Diese werden zu Anlagezwecken, zur Absicherung sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios eingesetzt. Mit diesen Anlagen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verbunden. Eine ausführlichere Beschreibung der spezifischen Vermögensallokation dieses Teilfonds ist im Prospekt zu finden.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Für diesen Teilfonds wurde kein spezifischer ESG-bezogener Index bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- Verantwortungsbewusste Anlagepolitik von ABN AMRO Investment Solution:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/socially-responsible-investment-abn-amro-investment-solutions/sustainability-related-disclosures.html>

- Dokumente des Teilfonds:

<https://www.abnamroinvestmentsolutions.com/en/fund-range/fund-range.html>